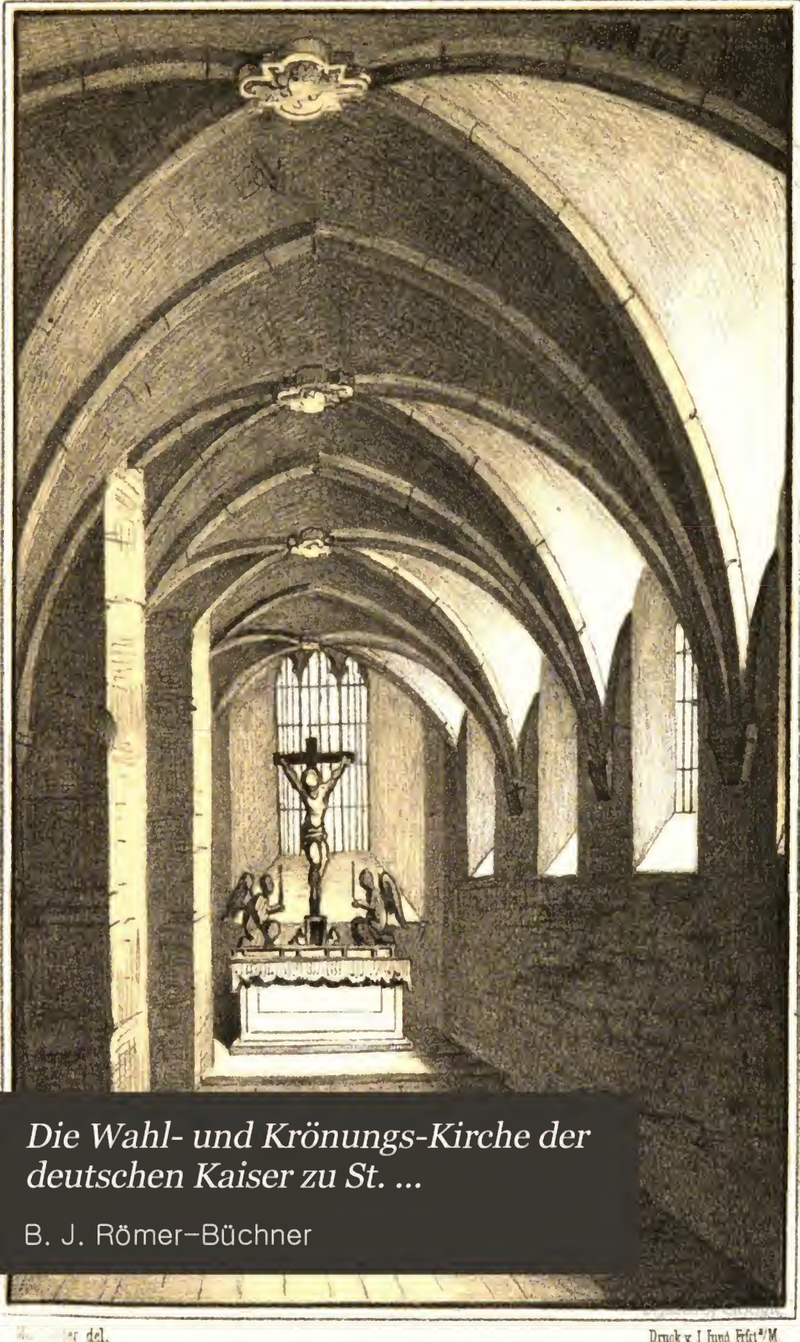


... er del.

Druck v. J. Jung Frft a/M.

Die

Wahl- und Krönungs-Kirche

der

deutschen Kaiser

zu

St. Bartholomäi in Frankfurt am Main.

Von

B. J. Römer-Büchner,

der Rechte Doctor, Landamts- und Gerichtsschreiber der freien Stadt Frankfurt, Ehrenmitgliede des historischen Vereins für Nassau, ordentlichem Mitgliede des Gelehrtenausschusses des germanischen Museums in Nürnberg, Ehrenmitgliede des Vereins für Geschichte und Alterthum in Ottweiler und mehrerer anderen wissenschaftlichen Vereine ordentlichem Mitgliede.



Frankfurt a. M.

Verlag von Heinrich Keller.

1857.


BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Seiner

Kaiserl. Königl. Apostol. Majestät

dem Kaiser von Oesterreich

FRANZ JOSEPH

dem

erhabenen Beschützer der Wissenschaften

weihet diese Erinnerung

an die

Wahl- und Krönungskirche deutscher Kaiser

Höchstseiner erlauchten glorreichen Ahnen

in tiefster Ehrfurcht

der Verfasser.

Vorwort.

Es ist ein charakteristisches Streben unserer Zeit worin einzelne Forscher und gelehrte Gesellschaften sich begegnen, die Denkmäler der Geschichte unseres Vaterlandes aufzusuchen, vor Verfall zu schützen, zu beschreiben, zu deuten und abzubilden, um der Nachwelt wenigstens eine theure Erinnerung davon zu bewahren. Aus diesem Bestreben sind neuerdings mehrere historische Untersuchungen des Verfassers über die Vorzeit seiner Vaterstadt hervorgegangen*), die auch in weiteren Kreisen manche theilnehmende Anerkennung gefunden haben. Es würde aber der Darstellung des städtischen Lebens im Mittelalter der geistige Mittelpunkt abgehen, wenn das religiöse Leben der Zeit nur beiläufig und vorübergehend besprochen würde; der Verfasser hat es daher für unerlässlich erachtet, dieser Partie unserer Stadtgeschichte eine besondere Untersuchung zu widmen, wie es nunmehr in der vorliegenden Schrift geschehen ist. Möge auch ihr eine

*) Beiträge zur Geschichte der Stadt Frankfurt a. M. und ihres Gebietes 1853. — Die Entwickelung der Stadtverfassung und der Bürgervereine der Stadt Frankfurt a. M. 1855.

freundliche Aufnahme, eine unbefangene Würdigung zu Theil werden.

An die bedeutsamste der kirchlichen Stiftungen, die das Mittelalter in Frankfurt hinterlassen, habe ich meine Nachforschungen angeknüpft; denn die Erinnerungen, welche die katholische Pfarrkirche Frankfurts hervorruft, müssen auch in den weitesten Kreisen ein ungewöhnliches Interesse erregen.

Hier wurden durch Benedictiner in der Stiftsschule die Söhne der Bürger zu gebildeten und braven Bürgern erzogen; diese Anstalt war die Trägerin der Zeitbildung; Wissenschaft und Religion wurden den Schülern gründlich beigebracht, nicht nur oberflächlich angelernt, wie in unsern jetzigen gaserleuchteten Zeiten, wo wir mehr taube Blüthen aufschiessen, als gesunde Früchte reifen sehen. Die Schule unseres Stifts war keine Abrichtungsanstalt, sondern die Erzieherin des Kerns der ganzen Bürgerschaft.

Daneben wurde von hier aus auch der materielle Wohlstand Frankfurts mit begründet und mit gepflegt, denn die Anwesenheit zahlreicher Fürsten, Grafen und Herren bei den Wahlen und Krönungen der deutschen Kaiser in der Pfarrkirche, verbunden mit der um und an diese Kirche schon in den frühesten Zeiten sich anknüpfenden Handelsbewegung, die in den jetzt zerfallenen Messen ihren Culminationspunkt erreichte, erzielte die Wohlhabenheit der Bürger.

Und welche Erinnernngen an das noch unzerrissene Deutschland, an seine Macht und Grösse knüpfen sich nicht an die Wahlen der Kaiser in Deutschlands Wahl-

und Krönungskirche? Welche Fülle historischer Betrachtungen und politischer Schlussfolgerungen erregt nicht dieses eine Monument alter deutscher Herrlichkeit in dem Geiste jedes denkenden Vaterlandsfreundes? Unwillkürlich steht dem Betrachtenden Gibbon's Decline and Fall of the Roman Empire vor der Seele, ein Werk, das auch zu unserer Selbsterkenntniss geschrieben ist.

Grossartige Restaurationen haben in unsern Tagen die Stiftskirche des heiligen Bartholomäus in ihrem baulichen Wesen hergestellt und ihren künstlerischen Schmuck würdig erneuert, so dass die Aufmerksamkeit der Mit- und Nachwelt aufs Neue diesem Denkmal sich zuwenden und seine Geschichte erneuertes Interesse erwecken muss. Ueber die innere Geschichte des Baues aber ist im Zusammenhang bis jetzt noch keine Forschung veröffentlicht worden. Auch wir wollten nicht aus den ansehnlichen archivalischen Schätzen des Bartholomäi-Stiftes eine specielle diplomatische Geschichte schreiben — wie Wenige würden Notiz davon nehmen! — sondern nur eine nach eigner Anschauung erläuterte Auswahl des Wissenswürdigsten den Freunden der Kirche darbieten. Wir kamen dabei öfter in den Fall, früheren Forschern, wie Kirchner Geschichte von Frankfurt I. 38. 56. 92. 219. 518 und Fichard Wetteravia S. 1. folg., widersprechen und ganz neue Ansichten aufstellen zu müssen, und können nur bedauern, dass Batton's hinterlassene Papiere in diesem Abschnitt der Frankfurter Geschichte unvollständig geblieben sind. Er schien allerdings die Absicht gehegt zu haben, eine Schrift über das Bartholomaistift herauszuge-

ben, wie aus dem auf hiesiger Stadtbibliothek befindlichen Convolut: ad historiam parochiae ecclesie sci Bartholomei hervorgeht. Doch enthält dasselbe ausser einem Schema und allerlei Notizen nur einzelne Abschnitte, die wir sorgfältig zu benutzen uns angelegen sein liessen.

Möge daher der vorliegende Versuch allen Freunden der Kirche eine angenehme Erscheinung sein und auch von Geschichts-Kennern und Forschern als Beitrag zur Erläuterung unserer Stadtgeschichte nicht unbrauchbar gefunden werden.

Frankfurt, am Festtag der Kirchen-Weihung (Mariä Himmelfahrt) 1856.

Römer-Büchner.

Inhalt.

Kapitel I.

Geschichtliche Einleitung.

Von der Metropolitanstadt Mainz verbreitete sich die christliche Religionsübung auch über das rechte Rheinufer. Da jedoch in dieser Gegend grössere bewohnte Orte in jener Zeitperiode, d. h. vor dem 10. Jahrhundert, nirgends vorkommen und nur Meyerhöfe der Könige und der Freien bestanden, so darf man mit Bestimmtheit annehmen, dass es der zu christlichem Gottesdienst bestimmten Orte nur sehr wenige gab, und dass von einer Kirche nach unserm Begriff kaum die Rede sein kann. Zwar fehlen uns genauere urkundliche Nachrichten über die Art und Weise, wie die von Mainz ausgehenden Lehrer der neuen Religion und Kultur zu Werke gingen; dass aber schon früh solche Versuche gemacht, und gewisse Orte kirchlich ausgezeichnet wurden, die dann zu gelegener Zeit zu neuen Lichtpunkten in der Finsterniss jener Zeiten sich entwickelten, davon liefert die Gründung des Stifts zum h. Ferrucius in Bleidenstadt für Einrich und Rheingau den schönsten Beweis. Solche Orte, an denen das Volk zu Gebet und Gottesdienst zusammenkam, fehlten aber auch am östlichen Taunus und im Maingebiet nicht. Solche gottesdienstliche Orte oder Bethäuser erhielten allgemein den Namen oratoria. So erzählt der Mönch von St. Gallen von Ludwig dem Deutschen: oratoria nova ad Franconevurt et Reganesburg admirabili opere construxit. (Hahn collection. monumenti veterum, vita Karol. M. II. p. 581.). Da fürstliche Paläste Basiliken hiessen, so wurde das Gotteshaus, zumal wenn es vom Könige gegründet und die Hauptkirche der ganzen Gegend war, basilica genannt. Das

Wort Ἐκκλησία„ das ursprünglich die Versammlung der gottesdienstlichen Gemeinde bezeichnete, wurde später auch für den Versammlungsort gebraucht. Zu Frankfurt, wo nur ein Palast Kaiser Ludwigs des Frommen, und zu Sachsenhausen, wo eine Villa der merovingischen Könige bestand, war eine Ecclesia bei gänzlichem Mangel einer grösseren Gemeinde überflüssig und daher nicht wohl denkbar. Wir kennen aus hiesiger Gegend zu grössern Versammlungen der Christen und zur Begehung der höhern Feste nur drei Hauptkirchen, nemlich die zu Mainz, dann für den Oberrheingau die Kirche zu Heppenheim, welche im Jahr 755 ad Basilicam S. Petri im Codice Lauresh. I, no. 429 genannt wird, und die Kirche zu Tidenheim oder Ditincheim bei Eschborn. Letzteres war ohne Zweifel die Mutterkirche und die Mallstätte oder das älteste allgemeine Gericht des ganzen Gaues. Zu „Crutzen" oder zum heil. Kreuz, bei Kahlbach, an der Stelle, wo die Leiche des Märtyrers Bonifacius, im Jahr 755 von Mainz nach Fulda gebracht, die erste Nacht blieb, wurde eine Kapelle erbaut, welche später zur Pfarr-Kirche erhoben, dann aufgehoben und nach Weisskirchen verlegt wurde. Diese sowie die Kirche in Höchst, wohin 790 die Leiche des heil. Justinus gebracht und über derselben eine Kapelle erbaut wurde [1]), waren Töchter der uralten Kirche zu Tidenheim [2]), für welche schon im J. 782 reichliche Vermächtnisse flossen (Cod. Lauresham. Nr. 3405. 3375). In Mainz, Heppenheim und Tidenheim befanden sich also die Mutterkirchen, zu denen die Bewohner der Höfe, aus welchen später Dörfer entstanden, in kirchlicher Beziehung gehörten, bis wegen allzu weiter Entfernung jener Orte und in Folge der erhöheten Anforderungen des kirchlichen Lebens nach und nach an vielen Orten Tochterkirchen entstanden.

Könige errichteten auf ihren Villen und Palatien, Freie auf

---

[1]) Vogel, Hist. Topographie des Herzogth. Nassau. S. 296. 297. 300.

[2]) Von dem furchtbaren Ereigniss, wodurch Kirche und Ort im Jahr 875 spurlos zu Grunde gingen, wird im 3. Kapitel die Rede sein. Vgl. Pertz Monum. Germ. hist. I. 388.

ihren Höfen Betlocale; diese werden Capellen, und der Geistliche, welcher den Dienst dabei verrichtet, Capellanus genannt.

Ausser diesen gottesdienstlichen Verrichtungen erzeugte das Bedürfniss des christlichen Cultus besonders noch zweierlei andere Einrichtungen. 1. Die Beerdigung der hingeschiedenen Christen fand vorzugsweise in der Nähe der Kirchen statt. Um die Fortdauer einer kirchlichen Gemeinschaft zwischen den Lebenden und Todten zu offenbaren, wurde in der alten christlichen Kirche häufig die Eucharistie gefeiert, eine Sitte, aus welcher die Offertorien und Seelenmessen hervorgingen. Hierdurch wurde die Einrichtung besonderer Begräbnisskapellen wünschenswerth. Eine ähnliche Bewandtniss hatte es 2. mit den Taufkapellen. Es wurde in der Regel gefordert, dass die Taufe nur in dem hierzu bestimmten Tauforte gehalten werde. Eine Ausnahme war nur in besonderen Fällen gestattet. Da streng genommen nur der Christ, d. h. der durch den Empfang der h. Taufe geistig Wiedergeborne die Kirche betreten durfte, so konnte der Akt der Taufe in derselben nicht vorgenommen werden und musste man besondere Baptisterien hierzu einrichten. Und als später aus mancherlei zwingenden Ursachen an den meisten Orten die Taufhandlung doch in die Kirche verlegt werden musste, wurde der Taufstein wenigstens in dem Vorhof der Kirche angebracht. An dieser Stelle, in der relativ weitesten Entfernung vom Hochaltar, geschah die Vorbereitung zur Taufe und der Excorcismus; nach vollzogner Taufe erfolgte die Kreuzertheilung und die Salbung mit Oel. Jetzt erst durfte der Getaufte die Kirche betreten. Zur Vornahme der Taufe wurden desshalb besondere, meist kleinere, Taufkirchen, Baptisterien erbaut.

Von vorerwähnten gottesdienstlichen Oertern finden wir nun in Frankfurt urkundlich die erste und letzte derartige Nachricht über eine capella regia ad sanctam Mariam.

Kapitel II.

Die königliche Marien-Kapelle.

Im Jahr 874 bestätigt nämlich K. Ludwig der Deutsche, dass Frau Rovtlint mit seiner Erlaubniss — per nostram licentiam — übergeben habe ad S. Mariam ad Capellam nostram in Francvort acht Mansen zu Hornau im Niedgau, in der Grafschaft Liutfrids, mit dem Zugehörigen in Briubahe an Weiden, Wiesen, Weinbergen, Wäldern, Wasser, Mobilien und Immobilien und den Hörigen beiderlei Geschlechts, Reginbald, seiner Frau und seinen Söhnen, seinem Bruder Seginhilt mit dessen Schwestern, Wiebald, Attrud, und der von denselben genannten jährlichen Abgaben. Böhmer Codex Dipl. Francof. pag. 3.[1]) Capella nostra bezeichnet die königliche Kapelle der Karolinger; die Schenkung wäre daher dem König gegeben. Dieses scheint mir jedoch der Sinn nicht zu sein, der damalige Sprachgebrauch scheint vielmehr zu verlangen, dass der Ausdruck ad s. Mariam nicht auf die Mutter Gottes als Person, sondern auf einen gottesdienstlichen ihr gewidmeten Ort (ad sanctam Mariam) bezogen werden muss, der entweder zur Capella regia als Appertinenz gehörte, oder die Kapelle selber vielmehr geradezu bezeichnete. Diesem machte Frau Rovtlint die gedachte Schenkung. Eine bürgerliche Gemeinde existirte damals nicht; alles war königlich, daher auch die Zugehörungen zur königlichen Kapelle.

Wir haben bereits in unsern Beiträgen zur Geschichte der Stadt Frankfurt S. 21 folg. mitgetheilt, dass die königliche

---

[1]) Kur-Mainz hatte Streitigkeiten mit dem Bartholomäistift; dasselbe wurde 1596 genöthigt Hornau und Kelkheim für 1200 fl. an Mainz abzutreten, statt dieser Summe jedoch jährlich 60 fl. zu zahlen, welche auch bis zur Aufhebung von der Familie, die Hornau als mainzisches Lehen besass, an das Stift bezahlt worden. Damals wurde das Original der Urkunde nach Mainz abgeliefert, und kam bei der Transferirung des Mainzer Archivs nach Aschaffenburg. Als letztere Stadt an Baiern kam, wurde diese Bestätigungsurkunde Ludwigs an das Staatsarchiv nach München abgegeben.

Wohnung unter den merowingischen Königen und unter Karl dem Grossen, wie auch die Wohnungen der Ministerialen, zu Sachsenhausen lag. Hier war gewiss auch eine königliche Kapelle. Erst Ludwig der Fromme baute den Palast zu Frankfurt, und wenn er auch hierbei eine Capelle baute, so war solche gewiss in der nächsten Umgebung des Palastes, vor welchem ein Park angelegt war, nicht aber ausserhalb desselben. Vgl. Beiträge S. 48. Wenn wir nun (Beiträge S. 57) den Begräbnissplatz vor dem Park, an der Stelle des jetzigen Hühnermarkts treffen, ein Begräbnissplatz des Volks innerhalb des königlichen Parks aber nicht denkbar ist, und wenn endlich nach der Sitte der Zeit auf den Friedhöfen Begräbnisskapellen angelegt waren, so ist damit die Vermuthung nahe gelegt, dass hier jene Marienkapelle gesucht werden muss, welcher die obenerwähnte Schenkung zur bessern Begehung der kirchlichen Handlungen für die Hingeschiedenen übergeben wurde. Die Himmelskönigin Maria erscheint in der kirchlichen Symbolik als die Fürbitterin beim Weltgericht; als solche steht sie zur Rechten ihres göttlichen Sohns und führt ihm die Schaar der Seligen zu; sie ist die regina angelorum, und ihre Verehrung wurde auch besonders darum so hoch gesteigert, weil nach der religiösen Vorstellung die Aufnahme der geläuterten Seele in das himmlische Reich vorzugsweise von ihrer Fürsprache bedingt war. Auf dem Concilium zu Mainz im J. 813. (can. 36) wurde ausdrücklich befohlen, das Fest der Himmelfahrt Marias zu feiern, und Ludwig der Fromme nahm es unter die zu feiernden Feste auf, Baluz I. 748. cap. 35, was Papst Leo IV im Jahr 847 nochmals bestätigte. Hiermit scheint auch der Anfang der hiesigen Herbstmesse, der anfänglich auf Sonntag vor Mariä Himmelfahrt fiel, in Beziehung zu stehen.

Schurch (M. S. Res clero-politicae Moeno-Francofurtenses de anno 1340. pag. 12) und Müller (Nachricht von dem Bartholomäistift S. 151) halten die 1808/9 abgebrochene Michaelskapelle für die der heil. Maria auf der Mauer; dieselbe war, sehr alt und war wahrscheinlich, ehe sie nach dem Eingehen des alten Friedhofs und dessen Verlegung an die Bartholomäi-

kirche als Begräbnisskapelle benutzt[4]) wurde, das Baptisterium gewesen; denn eine solche Taufkapelle konnte das alte Frankfurt nicht entbehren.

Kapitel III.

Die königliche Salvators-Kapelle.

Ludwig II. (der Deutsche) stiftete die Salvatorskirche, wie wir aus der von seinem Sohn Ludwig (III) vollzogenen Bestätigung dieser Stiftung erfahren, C. D. 3. Beiträge S. 63. Als Ursache der Gründung glaubt Fichard (Wetteravia S. 12.) die Besessenheit seines Sohnes Karls des Dicken im Jahr 873, von der uns Kirchner S. 42 erzählt, annehmen zu müssen; dieses sei eine vorübergehende Geisteskrankheit gewesen, von der Karl wieder geheilt worden sei; es sei demnach nichts natürlicher anzunehmen als dass der Vater aus Dankbarkeit für die Erlösung seines Sohnes aus den Banden der Dämonen auch eine Kirche zu Ehren des Erlösers stiftete. Wir sind darüber anderer Meinung.

Als Christen fühlten sich zwar die Menschen jener Tage

---

[4]) An die alte Michaelskapelle, die schon zu Ende des 12. Jahrhunderts gestanden, schloss sich die Capella S. Spiritus, nachher den Heil. Cosmas und Damian 1288 geweiht, und die Capella S. Valentini; letztere wahrscheinlich von Wicker zum Wedel — ad Arietem — gegründet, denn dessen Wappen war am Gewölbe angebracht. Diese Familie hatte das jus patronatus; nach ihrem Aussterben ging es auf die von Holzhausen über. Johann von Holzhausen baute 1326 ein Stück an diese Kapelle und liess sein Wappen in das Gewölbe anbringen. Wegen des Patronatsrechts muss Widerspruch vom Kapitel geschehen sein, indem 1383 neuerdings Erzbischof Adolf von Mainz das Patronatsrecht der Familie bestätigte. Müller 167. Im Jahr 1486 wurden sämmtliche Kapellen als baufällig abgebrochen und die Michaelskapelle neu erbaut. Bei der Reformation entzog die Familie Holzhausen der Kapelle die Gefälle, unter andern den Zehentantheil von Niedererlenbach, übertrug solche dem Kastenamt und verzichtete auf all ihr Recht an der Kapelle.

zu aller Zeit und aller Orten in ununterbrochener Abhängigkeit von Gott, in wahrer Hülfs- und Erlösungsbedürftigkeit, und dieser fromme Sinn geht auch in den wildesten Zeiten nie ganz verloren. Doch tritt natürlich bei besonderen Anlässen dieser fromme Sinn mit seinen äusserlichen Manifestationen stärker und inniger hervor und es waren von jeher besonders Unglücksfälle furchtbarer Art, Seuchen, Ueberschwemmungen, Erdbeben u. A., die die Gemüther aufschreckten, die Herzen der Menschen erschütterten und zwangen, zu Gottes Barmherzigkeit ihre lezte Zuflucht zu nehmen. Wenige Zeiten mögen damals unheilvoller gewesen sein, als die Jahre von 874 und 875.

Der Winter von 874 auf 75 war, wie die Chronisten berichten, von furchtbarer Strenge; der Schnee war von Anfang November bis zum Frühlingsäquinoctium fast ununterbrochen und so tief gefallen, dass man in den Wäldern grosse Mühe hatte, Holz zu lesen. Hierdurch erfroren nicht allein viele Thiere, sondern auch mehrere Menschen. Einst in der Fastenzeit, als Ludwig II. bussfertig gebetet hatte, erblickte er Nachts den Geist seines Vaters in grosser Pein, der ihn anredete: „Ich beschwöre dich bei unserm Herrn Jesus Christus und der heiligen Dreifaltigkeit, dass du mich aus dieser Qual, welche ich leide, erlösest, damit ich endlich das ewige Leben erlange.“ Hierdurch erschreckt liess Ludwig schriftlich alle Klöster seines Reichs zum Gebet für die gequälte Seele seines Vaters auffordern.

Im Laufe des Jahres wütheten in ganz Gallien und Germanien Hungersnoth und Pest so furchtbar, dass der dritte Theil der Menschen starb. Auch in Frankfurt mag demnach grosse Sterblichkeit geherrscht haben, worin man wiederum ohne Mühe den Beweggrund erkennen darf, dass in diesem Jahr, wie wir oben mitgetheilt haben, die Frau Rovtlint die Begräbnisskapelle ad sanctam Mariam dotirte.

Das folgende Jahr 875 war durch ein anderes schreckliches Unglück ausgezeichnet. Am 6. Juni, um 1 Uhr Nachts erscheint am nördlichen Himmel ein Komet und das Unglück, das der Stern anzeigt, lässt nicht lange auf sich warten. Am 3. Juli

wurde Tidenheim oder Ditincheim bei Eschborn bei Gelegenheit eines Hochgewitters durch eine Ueberschwemmung beinahe gänzlich zerstört. Acht und achtzig Menschen, die ganze Bevölkerung des kleinen Orts, kamen ums Leben; alle Bäume und Weinberge der Gemarkungen werden entwurzelt, alle Gebäude zerstört, das Vieh und alles, was in den Wohnungen war, getödtet. Lange schon beerdigte Leichname wurden durch die Giessbäche aus ihren Gräbern gerissen, mit den Särgen hinweggeschwemmt und in den Gemarkungen anderer Orte gefunden.[5])

Bei solchen Vorfällen wendet sich das geängstigte Gemüth zur Barmherzigkeit Gottes; an den Weltheiland als Vermittler zwischen den Sünden der Welt und der göttlichen Gnade, als Salvator mundi, der die Befreiung und Erhöhung unseres Geschlechts vollendet, wendete sich in solchen Fällen das zerknirschte Herz mit Beichte, Busse und guten Werken. König Ludwig war ausserdem auch noch in seiner Familie heimgesucht worden; seine Gattin, Königin Emma, war nämlich zur Zeit dieser Unglücksfälle vom Schlag gerührt worden und hatte die Sprache verloren. Dies müssen die bewegenden Ursachen gewesen sein, die des Königs frommen Sinn rührten, dass er Christus als den Befreier von allen Uebeln, als den Erheber zu einem bessern Zustand anrief, dass er zu ihm seine Zuflucht nahm, und ihm zu Ehren die Capella salvatoris Jesu Christi erbaute und gründete. Es ist desfalls sehr wahrscheinlich, dass in den Jahren 875 und 876 die Gründung geschah. Aber die Ausführung seines frommen Planes sollte er nicht mehr erleben; bereits am 28. August stirbt Ludwig II.; die von ihm angefangene, aber nicht vollendete Kapelle war noch nicht dotirt, daher sein Sohn Ludwig (III.) sich veranlasst fand, am 17. November 880 hierüber die erforderliche Urkunde auszustellen C. D. 3. Die Stiftungsurkunde besagt: dass sein Vater Ludwig der Deutsche, seiner Kapelle zu Frankfurt, errichtet zu Ehren des Weltheilands Jesus Christus — ad cappelam suam ad Fran-

---

[5]) Siehe: Thomas Annalen S. 31. 32, wo jedoch Tidenheim, nicht Eschborn gelesen werden muss.

conofurt, quae est constructa in honore salvatoris domini nostri Jesu Christi — die Kapellen und Kirchen zu Cufstein (Kostheim), Ursel (Oberursel), Steten (Steten bei Homburg) und Plagestadt (wohl jetzt unter anderm Namen vorhanden) die Villa Pargilla (Bürgel bei Offenbach) mit Kirche und dem Zehenten, wie sie dem Ruotkerus verliehen war, die Kirchen zu Sprendlingen, mit dem dazu gehörigen Mansus, zu Bischofsheim (im Hanauischen) mit dem Zehenten und Zubehörungen und was Ruotkerus in Sekbach besass, die Kirche zu Suenheim (Schwanheim) mit allem Zehenten und Zubehörungen, drei Mansen in Gestrebah (Kelsterbach), die Kapelle zu Nerestein (Nierstein) mit den Zubehörden, wie sie an Aron verliehen war, die Villa Kadelcamf (Kelkheim) mit allen Zubehörden, die Kapelle in Bunna (ob Bornheim?) und was dem Heririh in Osterenaha (wohl jetzt ein anderer Name) verliehen war, geschenkt und was die Ruotlind bereits der Kapelle gegeben habe, bestätigt hätte. Er übergiebt alle zu diesen Schenkungen gehörige Häuser, Gebäude, Felder, Aecker, Wiesen, Weiden, Weinberge, Wälder, Wasser, Mo- und Immobilien die sein Vater bereits übergeben oder übertragen — transfudit — habe; hier wird ausdrücklich von einer Uebertragung gesprochen, was nur von der capella regia zu Sachsenhausen aus der Merovingischen Villa, und der Marienkapelle erklärt werden kann. Mit Ausnahme der an den übergebenen Orten bestehenden Priester — exceptis presbiteris, qui in locis illuc pertinentibus domino famulantur — sollen an der Salvatorskapelle 12 Kleriker [6]) verordnet werden, der Abt dieser Kapelle von der Heeresfolge befreit sein, und dass der Abt Williherus lebenslänglich alle Zubehörden, Zehenden und was dazu gehört, zu geniessen habe. Diese väterliche Stiftung bestätigt der Sohn.

---

[6]) Die Ordensregel des h. Benedicts, welche damals allgemein von Klöstern angenommen war, setzte fest, dass jedes Kloster 12 Brüder unter einem Abt haben sollte, wahrscheinlich symbolische Anspielung auf Christus mit seinen 12 Aposteln. Der Abt war der Stellvertreter Christi, dem unbedingt gehorcht werden musste.

Ausser Williher kennen wir nur vom Jahr 994 noch einen Abt Namens Obbert C. D. 12. Kirchner I. 56 und 92 macht beide zu Aebten zu S. Maximin bei Trier, und vermuthet, dass solche Hofkapellane der Kaiserin gewesen seien und als solche dem Bartholom. Stift vorgestanden hätten. Unter den Aebten zu S. Maximin kommt jedoch keiner von obigen beiden Namen vor. Fichard Wetteravia 24 glaubt, dass der Sitte der Zeit gemäss der capellanus regius den Titel Abbas führte. Auch diese Angabe ist ungegründet. Wir haben bereits in den Beiträgen S. 65. not. 46. nachgewiesen, dass zu damaliger Zeit im ganzen fränk. Reich in allen Klöstern und Stiftern die Regel des heil. Benedict hinsichtlich des Zusammenlebens vorgeschrieben war; jedoch wurde der Namen Benedictiner fast nie gebraucht, sondern alle Geistliche lebten unter dem Namen monachi oder Clerici zusammen, deren Vorsteher Aebte hiessen.

Unterm 2. December 882 bestätigte Karl der Dicke diese Schenkungen seines Vaters und giebt in der Urkunde wörtlich der Bestätigung seines Bruders seine Genehmigung. Irrthümlich sagt jedoch Kirchner I. 45: er veränderte Namen und Patron der Kirche, die hinfort dem Erlöser zu Ehren, Salvatorskirche hiess. Wir vermögen in der Urkunde keine derartige Veränderung zu entdecken. Karl fügte der väterlichen Schenkung noch bei die Nona von den königlichen Villen Frankfurt, Tribur, Ingelheim, Kreuznach, Lautern, Gernsheim, Nierstein, und was zu Worms aus den Vogesen gehörig ist: de omni conlaboratu, videlicet de annona, vino, friskingis et argento, et in quibuscumque rebus sit. C. D. 5. Dass dieser Neunte verschieden von dem Zehenten der Güter war, welcher der Kirche zukam, ist gewiss und geht aus den Urkunden von 1273. 92. und 96 im C. D. 164. 265. 268. 303 hervor. Dass der Neunte aber nicht auf einer ganzen Gemarkung ruhte, geht daraus hervor, dass 1266 in Astheim der Neunte von einigen Güter — de quibusdam bonis — für 8 Mark an die Kirche Sta. Maria ad gradus in Mainz überlassen wurde, dass 1325 von den Orten Ober- und Niederingelheim sowie den Gemarkungen dieser beiden Orten die Nona für eine Mark jähr-

lich verpachtet wurde, während von Nierstein und Dexheim die ganze Gemarkung jährlich für 6 Malter Waizen verpachtet wird. C. D. 138. 480. 479. — Fichard Wetteravia 29. hält den Neunten für einen königlichen Pachtzins von eigenthümlichen Gütern der königl. Villen. Wir fragen jedoch: Warum wurde in Frankfurt der Neunte nicht an das Bartholomäistift gegeben, welchen es doch von Karl erhalten hatte? Alle urkundliche Nachrichten hierüber fehlen, und es ist nur so viel gewiss, dass das Stift nur den Zehenten erhielt.

Erst nach Verlauf von beinahe einhundert Jahren tauchen wieder einige Nachrichten von der Salvatorskirche auf, indem auf Bitte des Erzbischofs Willigis von Mainz K. Otto II. im Jahr 977 die Dotation der Kapelle bestätigt, und den Brüdern ad communem utilitatis usum erlaubt, dass dieselben sich mit dürrem Holz aus dem königl. Forst Dreieich versehen dürfen[7]). Derselbe schenkt 980 ad majorem capellam (diese wird also von einer kleinern unterschieden, wahrscheinlich die Marien- oder Michaelskapelle) zum Seelenheil seiner Tochter, die Kapelle der heiligen Marcellin und Peter (zu Seligenstadt) mit allem gebauten und ungebauten Land, Aeckern, Wiesen, Weiden, Wäldern Wasser, Mühlen, Mo- und Immobilien nebst dem Kleriker Otmar und seinem Besitzthum. Im Jahr 994 verfügt Otto III., dass alle Fische, welche auf irgend eine Art am Freitage gefangen würden, nicht an den König, sondern an den Abt Obbert und die Brüder des heil. Salvator (abbati et fratribus) geliefert werden sollen. C. D. 8. 11. 12.

Von diesem Zeitpunkt an fehlen wieder 133 Jahre lang alle Nachrichten, bis wir unter einer Urkunde des Erzbischofs Adelbert I. von Mainz für das Kloster Disibodenberg im Jahr 1127, als Zeugen den Propst Ludwig von Frankfurt finden. Guden. Cod. dipl. I. 66. Joannis Spicil. 100. Es muss daher zwischenzeitlich eine Säcularisation der königl. Salvatorskapelle

---

[7]) Die den gleichen Gegenstand betreffende Urkunde K. Otto's vom Jahr 974 in dem Archiv des Barthol. Stifts (Würdtwein Diœc. Mog. II. 412) ist als falsch nachgewiesen bei Fichard, Wetteravia 38.

eingetreten sein. Wann und wie solches geschehen, werden wir wohl nie ergründen, da alle urkundliche Nachrichten fehlen; wir wissen nur, dass die vita communis aufhörte, ein Propst bestand, und die Geistlichen säcularisirte weltliche Chor- und Stiftsherrn, Capitularen (von Sitz und Stimme im Capitel) geworden sind. Eine solche Umwandlung ist im Verlauf des 10. und 11. Jahrhunderts übrigens keine Seltenheit; wir finden eine solche während jener Jahrhunderte zu Aachen, Fritzlar, Amöneburg, Ellwangen, und bei vielen anderen Stiftern. Bemerkenswerth ist hierbei eine Bemerkung des Geschichtschreibers Wittekind von Corvei von dem Jahr 953. Er sagt: „Damals wurden die Mönche von den Bischöfen hart verfolgt. Diese behaupteten nämlich, es sei besser, dass wenige durch ihr Leben berühmte, als viele Träge und Nachlässige in den Klöstern lebten. Daher kam es, dass viele Mönche, ihrer eigenen Schwäche sich bewusst, die Klöster verliessen und den beschwerlichen Priesterdienst abgaben. Man beschuldigte den (Mainzischen) Erzbischof Friedrich († 954), die Einleitung dazu deshalb getroffen zu haben, damit er den Abt von Fulda entwürdigte.“ Falkenheimer Geschichte Hess. Städte und Stifter I. 76.

Die Aufnahme der Capitularen stand lediglich den sämmtlichen stimmführenden Gliedern des Stiftes zu, ohne, wie in andern Stiftern, an einen Turnus gebunden zu sein. Das Haupt derselben war der Propst. Bei Aufhörung des gemeinschaftlichen Lebens fand eine Vertheilung des gesammten Stiftsvermögens statt, auf Grund der Urkunde der Salvatorskapellen-Stiftung, nach welcher der Abt allen Zehenten und das zur Kapelle gehörige Vermögen zu geniessen hatte, dagegen aber selbstverständlich für die Erhaltung der Wohnung, für die Speisung und ganze Oeconomie des Stifts zu sorgen hatte. — Auf Grund dieser Bestimmung hatte der Propst den grössten Theil des Kirchenvermögens anzusprechen und finden wir ihn daher auch im alleinigen Besitz von der ehemaligen gemeinschaftlichen Wohnung, dem Frohnhof, dem Zehenten und den meisten Stiftsgütern. Da Frankfurt zur Diözese Mainz gehörte, und dieselbe in bestimmte Archidiakonate eingetheilt war, welche von den Pröpsten der ange-

sehensten Collegialkirchen von Mainz versehen wurden, so ist es bemerkenswerth, dass Frankfurt insofern eine Ausnahme machte, dass der Propst der Salvatorskirche das Archidiakonat von Frankfurt und von den Dörfern Vechenheim und Schwanheim zu verwalten hatte und demnach unmittelbar unter dem Erzbischof stand. Die geistliche Gerichtsbarkeit handhabte er daher entweder in eigener Person oder liess dieselbe durch den Advocatus ecclesiae, später den Official ausüben [8]). Kein Wunder, dass bei dieser hohen Stellung Grafen, Dynasten und Herrn sich um die Frankfurter Propstwürde bewarben. So finden wir in dem Verzeichniss der Pröpste (Wetteravia 61 folg.) die Grafen: Philipp von Diez, Conrad von Isenburg, Conrad von Daun (nachher Erzbischof von Mainz), Engelbrecht von Nassau, Reinhard von Solms, Johann Philipp Franz Georg von Schönborn; — von Dynasten, Sifried und Gerhard von Eppstein, (beide nachher Erzbischöfe von Mainz,) Cuno von Falkenstein, (nachher Erzbischof von Trier,) Adolph und Johann von Eppstein, Eberhard Kratz von Scharfenstein u. A. Dann begegnen wir dem Kanzler Kaiser Friedrich's III. Thomas de Cilia, und sogar mehreren römischen Cardinälen, wie Arnold Appovaris, Raimundus de Canilhaco, Guilielmus Sudre, Philippus de Alenconio, selbst den hohen Kirchen-Dignitaren und Erzbischöfen von Mainz, Emmerich Joseph und Friedrich Karl Joseph.

Der Propst wurde zwar von den Stiftsherrn gewählt, musste aber von dem Kurfürsten von Mainz bestätigt werden. Er versah das Vicariat des Erzbischofs, ordinirte die Unterpfarrer, prüfte diejenigen, welche zu Beneficien gelangen sollten; er hatte zudem mehrere Präbenden zu vergeben. Kaiser Karl V. ertheilte 1530 dem Dompropst Valentin von Teteleben einen Freiheitsbrief, in welchem des Propstes Gerechtigkeiten „Freiheiten etc." genannt sind.

Der zweite Prälat war der Dechant. Ihm waren die inneren Angelegenheiten des Stifts, die Beobachtung der geistlichen

---

[8]) Vergl. Meine Entwickelung der Stadtverfassung und die Bürgervereine der Stadt Frankfurt, S. 4.

Gesetze und die Sorge für die Bedürfnisse des Stifts übertragen. Er war der Stadtpfarrer. Wie es allen menschlichen Institutionen ergeht, so brachte die Zeit auch hier manche Veränderung hervor; so finden wir einen Unterpfarrer — plebanus, parochianus — den der Propst bestellte C. D. 417. Der Dechant zog jedoch alle Einkünfte der Pfarrei, gab dem Unterpfarrer einen Vicariatsgehalt, stellte jedoch im Namen des Capitels allein mit den Eingangsworten Nos Decanus, Scholasticus et Capitulum etc. alle Tauf-, Copulations- und Sterbscheine aus. Hieraus entstanden zwischen Dechant und Pleban allerlei Streitigkeiten, worüber schon 1267 schiedsrichterliche Entscheidungen statt finden. C. D. 144. 147.; da der Streit jedoch fort dauert, so kommt es 1269 zu weiteren gerichtlichen Verhandlungen C. D. 149. 150, die endlich 1315 verglichen wurden. C. D. 417. 426. Wegen fortdauernden Misshelligkeiten zwischen dem Unterpfarrer und dem Stift überliess 1342 der Propst Johann de Constantia die Pfarrei, mit dem Rechte, den Unterpfarrer zu setzen, an das Kapitel, welches ihm dagegen das Kollations-Recht zweier Präbenden titulo S. S. Mathiae und Matthaei für beständig überliess; Würdtwein Dioec. Mogunt. p. 492. Der Dechant zog fortwährend die Einkünfte des Unterpfarrers [9]), und war die Besoldung des letzteren in der That so gering, dass sich das Kapitel bewogen fühlte, demselben eine Präbende titulo S. Andrae zu geben, wodurch ihm gleiche Rechte mit den Kapitularen zugestanden wurden, dagegen behielt sich das Kapitel vor die Präbende zu vergeben, wobei der Präbendar den Titel Plebanus beibehalten sollte. Diese Bestimmungen wurden 1444 vom Erzbischof Theoderich von

[9]) Der Unterpfarrer hing durchaus von dem Dechanten ab und konnte von diesem verabschiedet werden. Dieses Verhältniss war in den meisten Stiftern und gab Veranlassung, dass auch auf dem Tridentiner Concil Sess. 7. c. 7. de Reformatione verordnet wurde, dass die Pfarreien durch vicarii perpetui (ständige Unterpfarrer) versehen werden sollten. Im Kirchen- und Civildienst sind Vicarien stets ein Krebsschaden der Gemeinden, da Gunst und Hass in den Händen eines Einzelnen liegen, der die Stelle zu besetzen hat.

Mainz und 1459 vom Papst Pius II bestätigt; Würdtwein l. c. 501 und 522. Doch setzte der Dechant seine Verrichtungen als Oberpfarrer nach wie vor fort, bis ihm zur Zeit des Pfarrers Horadam — 1777 bis 1782 — auf dessen Beschwerde durch das Vikariat alle Pfarrfunctionen höchsten Orts untersagt wurden. Die Einkünfte des Dechanten, meistens jura stolae, müssen früher gering gewesen sein; denn 1312 erklärte das Kapitel, wegen allzu geringer Einkünfte des Decanats sei dessen Besetzung mit einer geeigneten Person unthunlich, daher inskünftige der Dechant an den Einkünften der Chorpräsenz doppelten Antheil haben solle. C. D. 402. 533.

Die andern Prälaten des Stifts waren der Scholaster und der Cantor. Ersterer hatte für die Stiftsschule zu sorgen, die Domicellaren zu unterrichten, während der Cantor die Geistlichen im Messe singen zu unterrichten und sonst zu unterweisen hatte. Die Einkünfte derselben müssen gering gewesen sein, denn 1255 überliess der Propst Gerhard dem Stiftskapitel die zur Propstei gehörige Kapelle zu Fechenheim, um aus deren Einkünften die Aemter eines Scholasters und Cantors zu dotiren, deren Ernennung jedoch dem jeweiligen Propst zustehen solle. C. D. 96.

Die fünfte Person, dem Range nach, war der Custos; ihm waren die heiligen Geräthschaften, die Bibliothek, das Archiv, so wie das Kapitel-Siegel anvertraut.

Die freie Besetzung der Prälaturen und der Kanonicate stand allein dem Stifte zu, und wenn auch zuweilen nach dem Wunsch des Kaisers, des Papstes oder des Erzbischofs eine Stelle an irgend einen Begünstigten ertheilt wurde, so geschah solches doch durch Kapitelbeschluss. Als aber vom päpstlichen Stuhl Franz Idstein (1729) zum Dechanten ernannt worden, da trat das Stift kräftig gegen solche Eingriffe auf, protestirte und wandte sich an Kaiser Carl VI., welcher durch Schreiben nach Rom die dem Stift zustehende freie Wahl behauptete und aufrecht erhielt. Durch diesen festen Widerstand gegen die Anmassungen der römischen Curie betroffen trat der Papst mit

seinem vermeintlichen Rechte zurück. Siehe die Schreiben K. Carl VI. bei Müller a. a. O. S. 75 folg.

So viel über die inneren Verhältnisse des Salvatorstifts. Was nun die äussere Lage und bauliche Einrichtung desselben anbelangt, so wollen wir dasjenige, was mit Sicherheit darüber zu ermitteln steht, hier zusammenstellen. —

Die Salvators-Kapelle stand an der westlichen Seite der jetzigen Domkirche. Sie wird im Jahr 1215 zum ersten Male ecclesia benannt; doch finden wir noch 1281 die Benennung monasterium C. D. 22. 203. Ueber ihre architectonische Construction, welche dem Geiste jener Zeiten gemäss gewiss nicht auf Prachtentfaltung, sondern auf Befriedigung des Bedürfnisses der Volksmenge gerichtet war, fehlen alle Nachrichten. Der Analogie gemäss haben wir einige andere Kirchen aus diesem Zeitraum zur Vergleichung beigezogen, worüber wir der Kürze wegen auf unsere Beiträge S. 68 folg. verweisen.

Nach dreihundert und etlichen funfzig Jahren war die Kirche so baufällig geworden, dass der päpstliche Subdiacon Raynaldus de Puzallia, der zugleich Propst des Stifts war, den Papst um Verleihung des in der Kirche gebräuchlichen Mittels, nämlich der Ablassertheilung bat für diejenigen, welche zur Wiederherstellung Almosen geben würden. Papst Gregor IX erliess wirklich den 16. Septbr. 1238 eine Bulle, worin er alle Christgläubigen der Mainzer Diöcese auffordert, das Kapitel der Kirche von Frankfurt mit Almosen zur Wiederherstellung der dortigen vor Alter baufälligen Kirche und der Glockenthürme zu unterstützen, von denen schon die Glocken abgenommen worden, damit nicht ein plötzlicher Unfall entstehe. Es wird ausdrücklich hinzugefügt, dass das Kapitel hierzu keine Mittel habe; allen denen, die zu dem Werk helfen, wird ein zwanzigtägiger Ablass zugesichert; C. D. 65.

Ohne Zweifel war die alte Salvatorskirche schon im Jahr 1236 eingegangen, indem die neue schon 1239 als vollendet

erscheint und doch gewiss mehrere Jahre zu ihrer Erbauung erforderlich gewesen waren. Wenn wir in früheren Schriften eine Hauptreparatur der Kirche unterstellten, so müssen wir diese unsere Angabe nach genauerer Betrachtung doch als eine irrige bezeichnen. Wenn nämlich nur ein Umbau, nicht ein totaler Neubau statt gefunden hätte, so würden irgend welche stylistisch kenntliche Reste des älteren Baues noch in dem dermaligen Dome vorhanden sein. Die sorgfältigste Aufmerksamkeit hat aber, auch gelegentlich der neuen Restaurationen, keine Spur derartiger Theile entdecken lassen, so dass wir nicht anstehen dürfen, jene um 1236 erfolgte Aufrichtung unserer Kirche für einen totalen Neubau zn halten, der dann im folgenden Kapitel seine umständliche Besprechung finden soll.

An kirchlichen Geräthen und Paramenten hat es übrigens die Andacht und Gutthätigkeit der Gläubigen auch schon der alten Salvatorskapelle nicht mangeln lassen. Diese Herrlichkeiten selber sind zwar im Lauf der Zeiten abhanden gekommen; dagegen möge ein aus dem 12. Jahrh. herrührendes Verzeichniss derselben, das auf dem Rücken einer alten Litanei des Bartholomäi-Stiftes sich findet, die Erinnerung daran bewahren. Es lautet: Titulus thesauri ecclessiae ad Frankovuort. Plenaria II, unum deauratum et unum simplex. — Capsa de auro et gemmis parata I; IV Cruces, III aureae et 1 gemmata; IV Calices, III argenteae et I deauratus et IV patenae, — Argenteus calamus I et Ydria argentea I, Buxa argentea I, Candelabra X, Corona I, Ciborium I, Analogium cupreum I, Tabula deaurata I, Casulae XI, Cappae V; Dalmaticae IV, Subtilia III, Stolae XI. Manicae XII, Zonae IV, Albae XI, Dorsalia V, Pallia IV, Offertoria II, Facitella X, Tapecia II. — Missales libri II, liber evangeliorum I, Leccinarius I, Gradualia II, Antiphonaria II, Omeliarius I, Psalterium I, Pentapol I, Liber Regum I, Parabolae Salomonis. Liber Job et liber Machabae-

orum. Ezechiel, Daniel et XII Prophetae in uno volumine continentur. Esaias et Hieremias in uno volumine. Epistolae Pauli et Apocalypsis et VII. epistolae canonicae in I volumine, Passionalia II.

Kapitel IV.

Kirche zu St. Bartholomäi.

Die neu erbaute Kirche war im Jahr 1239 fertig, so dass sie auf den Tag des heiligen Bartholomäus, d. h. Mittwoch den 24. August von Liudolf, Bischof von Razzeburg, eingeweiht werden konnte. Derselbe stellte hierüber eine Urkunde aus, in welcher er erklärte, dass er die Kirche in honorem salvatoris domini nostri Jesu Christi et sancti Bartholomei geweiht habe; zugleich verlegte er die Feier dieser Einweihung, statt auf den Einweihungstag, auf den jedesmaligen Sonntag vor Mariä Himmelfahrt (15. August), und ertheilt allen, welche dieser beiwohnen und Almosen zum Kirchenbau spenden, vierzig Tage Ablass. C. D. 67. Wenn es schon bei dieser Urkunde auffallend erscheinen muss, dass ein fremder Bischof die Weihe vollzog, so wiederholt sich diese Seltsamkeit bei der Vergrösserung der Kirche 1349, wo wieder ein Fremder, Heinrich von Appoldia, Bischof von Lavant, die Einweihung vollzog. Derartige gottesdienstliche Handlungen konnte nur der Erzbischof von Mainz, zu dessen Diözese Frankfurt gehörte, vornehmen, in Person oder durch einen seiner Suffraganbischöfe. Aber weder Liudolf noch Heinrich haben unseres Wissens zu dem Erzstuhl Mainz in solchen Beziehungen gestanden, wenigstens kommen ihre Namen in dem Verzeichniss der Mainzer Suffraganbischöfe, das und Ioannis Script. rer. Mog. II. 421 mittheilt, nicht vor. Dass der eigentliche Kirchweihtag acht Tage zurückverlegt wurde, hat wohl darin seinen Grund, weil Mariä Himmelfahrt bereits von den ältesten Zeiten her als ein Hauptfest der Kirche gefeiert und somit für das an sich minder

wichtige Fest der Kirchenweihung eine imposantere Feierlichkeit und Prachtentfaltung, mithin ein viel tieferer Eindruck auf das Gemüth des Volkes, gewonnen wurde[10]). Eine andere, historisch vielleicht noch näher liegende Vermuthung, ob nämlich die gedachte Verlegung nicht mit der Einweihung der früheren Mariencapelle zusammenhängen möchte, müssen wir aus Mangel an urkundlichen Anhaltspunkten dahingestellt sein lassen. Wenn jedoch sämmtliche Frankfurter Schriftsteller ohne Angabe einer Quelle behaupten, dass 1238 die Hirnschale des heil. Bartholomäus nach Frankfurt gekommen sei, und hierdurch veranlasst die Salvatorskirche ihren Namen geändert habe, so müssen wir dem widersprechen. In den Urkunden des ehemaligen Stiftsarchivs ist keine Nachricht darüber enthalten, wie diese Reliquie nach Frankfurt kam. Die Kirchenschriftsteller erzählen, im Jahr 508 seien die Reliquien des Apostels Bartholomäus von Albanopolis, wo ihm die Haut abgestreift und er dann an's Kreuz geschlagen worden sei, auf Befehl des Kaisers Anastasius nach Duras in Mesopotamien, zu Ende des VI. Jahrhunderts von da nach Lipari in Sicilien, im Jahr 809 nach Benevent und endlich 983 nach Rom gebracht worden, wo solche sich noch befinden. Von Rom wurden Partikel (Theile der Reliquien) dieses Apostelkörpers in andere Länder versandt, und von hier aus erhielt wahrscheinlich auch Frankfurt seine Partikel der Hirnschale[11]). Dass aber lange vor 1238 die Salvatorskirche schon ihren Namen geändert und den heil. Bartholomäus zu ihrem Schutzheiligen erkoren haben muss, das beweist unwidersprechlich das älteste Siegel dieser Kirche. Die ältesten Urkunden, denen es anhängt, sind von 1215, 1219,

---

[10]) Hat doch in neuerer Zeit noch Kaiser Napoleon I. seinen Geburtstag auf den gleichen Kirchentag verlegt, um ihn dadurch zu einem grossen Nationalfeiertag zu machen.

[11]) Das Schädelstück ist das Hinterhauptbein (Os occipitis), welches in einer silbernen, vergoldeten Kapsel, mit einem Glasdeckel versehen, verwahrt wird. Die Reliquie liegt auf rothem Sammt; unterhalb desselben ist ein Pergament befestigt, mit der Schrift: St. Bartholomaei apostoli — in rothen Buchstaben, die den Schriftzügen nach aus dem 15ten Jahrhundert herrühren.

1222, 1225 und 1226 C. D. 23. 26. 33. 36. 43. und 46, und haben wir darnach Abbildung und Beschreibung im Archiv für Frankf. Geschichte und Kunst 5. Heft Tafel III Figur 10 mitgetheilt. Der heilige Bartholomäus ist darauf in Halbfigur dargestellt, mit dem Nimbus ums Haupt, in der rechten Hand das Messer, in der Linken ein Buch haltend; seine Umschrift lautet: +. SERVI. FORMA. DEI. PRESENS. EST. BARTHOLOMEI [12]).

Diese damals neu erbaute Bartholomäi-Kirche ist dermalen noch in dem westlichen Langhaus unseres Domes vorhanden. Dasselbe charakterisirt sich als ganz der damaligen Stylperiode angehörig; die Aufnahme und consequente Durchführung des Spitzbogens sowie das gleichzeitige Vorhandensein einiger anderen Eigenthümlichkeiten des gothischen Baustyls bezeichnen jene Epoche. So ruht das Gewölbe auf sechs Pfeilern, die später mit Halbsäulen verziert wurden. Dieses Gewölbe bekundet gemäs seiner Construktion ein weit höheres Alter, als alle anderen in der Kirche, die nur leicht aus Backsteinen erbaut sind. Es ist nämlich nicht aus behauenen keilschnitt-förmigen Steinen zusammengefügt, sondern wird in einer Dicke von 22 Zoll von rohen nicht behauenen Bruchsteinen gebildet, und ist durch Verschalung ein Gussgewölbe.

Merkwürdiger Weise ist eine alte, bisher unbeachtet gebliebene Abbildung der äusseren Ansicht dieser Kirche noch jetzt vorhanden. Wir erkennen dieselbe in einem Holzschnitzwerk auf der linken Seite der Chorstühle, wo Kaiser Karl der Grosse, mit dem Modell der Kirche auf der Hand, dargestellt ist. Eine alte, allgemein geglaubte, gleichwohl ganz grundlose Sage [13]) bezeichnet bekanntlich Karl den Grossen als den Gründer der hiesigen Pfarrkirche.

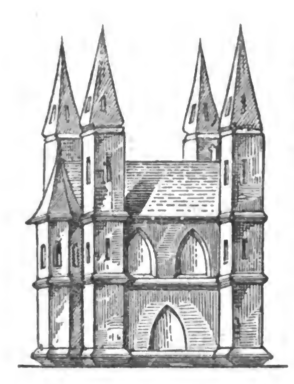
Derselbe wurde ausserdem, ohngeachtet die allgemeine

---

[12]) Fichard kannte dieses Siegel nicht; denn ob er gleich Wetteravia S. 50 bemerkt, dass schon 1215 ein Siegel mit dem heil. Bartholomäus vorkommt, verwechselt er solches mit dem späteren seit 1266 vorkommenden, das die Umschrift hat: † S. Ecclesie Sci. Bartholomei in Frankevord und auf welchem der Heilige in ganzer Figur abgebildet ist.

[13]) Vgl. meine Beiträge S. 54 folgde.

Kirche ihn nicht als Heiligen verehrte, seine Verehrung jedoch auch nicht verboten hatte, vgl. Periodische Blätter der Geschichts- und Alterthumsvereine von Kassel, Darmstadt, Frankfurt, Mainz und Wiesbaden 1856. (No. 9. und 10 S. 324.) — nach der Mitte des XIII. Jahrhunderts, neben dem h. Bartholomäus, als Patron der Kirche aufgenommen und verehrt. Nach der Vergrösserung der Kirche und ihrem Ausbau in ihrer jetzigen Gestalt mangelten in dem hohen Chor die Stühle der Geistlichen. Diesem Uebelstand abzuhelfen liess Cuno von Falkenstein (im Jahr 1362 zum Erzbischof von Trier erwählt) zugleich zum Dank für seine im Jahr 1352 durch das Kapitel erfolgte Ernennung zum Propst des Bartholomäistifts die noch vorhandenen künstlerisch interessanten Chorstühle anfertigen. Auf der rechten Seite bei dem Eingang finden wir den heil. Bartholomäus und das Falkensteinische Wappen als das Familienwappen des Stifters, auf der linken Seite der Chorstühle, als Holzschnitzwerk Kaiser Karl mit dem Modell der Kirche auf der Hand. Nun wurde 1315 der alte Chor abgebrochen; von einer seit 1239 bis dahin etwa erfolgten Veränderung der Kirche ist nichts bekannt; und der ältere Bau hat daher im Jahr 1315 noch vollständig gestanden. Es erscheint daher gewiss nicht gewagt, wenn man annimmt, dass man sich nach 37 Jahren der Ansicht der Kirche noch deutlich erinnern konnte, sodass der Fertiger der Chorstühle den alten Bau zu vergegenwärtigen und das Holzschnitzwerk darnach zu bilden wusste. Das auf demselben angezeigte charakteristische Gurtgesimms, das noch von der ältern Kirche herrührt, ist selbst heute noch an der nördlichen Seite des Langhauses, dem Kreuzgang gegenüber, zu erkennen, und die Ansicht der Schmalseiten, deren jede mit einer Thüre und zwei Fenstern versehen war, stimmen mit dem vorhandenen Bau genau überein. Nur muss man nicht vergessen, dass auf der Südseite durch den späteren Anbau der Scheidskapelle eine totale Veränderung vorging, ebenso auf der Nordseite. Bei Errichtung des Kreuzgangs wurde dann auch noch das östliche Fenster zur Thüre verbaut, und statt der Catechumenthüre ein Fenster errichtet.



Nach nebenstehender Abbildung jenes Holzschnitzwerks hatte die alte Kirche vier Thürme, auf jeder Ecke des Gebäudes einen, wie es denn bekannt ist, dass an den Kirchen vom 11. bis 13. Jahrh. öfter ausser den beiden westlichen Thürmen noch zwei Thürme im Osten zu den Seiten des Chores errichtet waren. — Vgl. Otte Handb. der kirchl. Kunst-Archäologie 1854. S. 18. — und dies mag so geblieben sein bis zum Jahr 1415, wo diejenigen der westlichen Seite bei dem Bau des Pfarrthurms abgebrochen wurden. Nach den zum Jungen'schen Annalen hätte die Sturmglocke, vermuthlich auch die kleine, das Gemperlein, in demselben gehangen. Die eigentlichen Glockenthürme waren jedoch die beiden östlichen Thürme der polygonen Chor-Absis. Von den östlichen Pfeilern an wird der Chor noch eine Länge von circa 40 Fuss gehabt haben, so dass er bis zu den jetzigen Chor-Stufen sich erstreckt haben mag.

Bei der späteren Vergrösserung wurden auf beiden Seiten des jetzigen Chors zwei Kapellen angebracht -- die Wahlkapelle und die Sakristei. Ganz analog befanden sich auch bereits bei der alten Bartholomäikirche auf beiden Seiten des Chors gleichfalls zwei Kapellen. Die an dem südöstlichen Theil befindliche hiess die Capella S. Wolffgangi; bei der Vergrösserung der Kirche wurde der östliche vorspringende Theil dieser Kapelle abgebrochen, während der westliche stehen blieb, und da an denselben Nicolaus Scheid 1487 einen Anbau fertigen liess, so wurde diese Kapelle die Scheidskapelle genannt. In der Wolffgangskapelle hatten die Ministerialen von Sachsenhausen ihr Begräbniss: Capella, ubi altare St. Martini, Georgii et Margaretha, fundata fuit anno 1320 per Wolframum militem de Sachsenhusen, in qua quidam de Familia Frankenstein sunt sepulti. Cf lit. fund. annivers. Eust. et Marg. de Franck. Nach

dem Abbruch des östlichen Theils dieser Kapelle wurde das Erbbegräbniss der Familie gegenüber an den Bartholomäialtar verlegt.

An der Nordseite des Chors befand sich die St. Katharinenkapelle; diese wurde 1260 erbaut[14]) und 1346 abgerissen; an derselben war die Scholasteria und das Kapitelhaus.

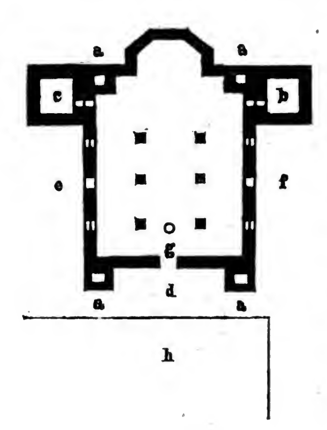
Der Taufstein stand unter den beiden westlichen Pfeilern; Sex columnae una cum fornicibus, sub quibus circa baptismum fuerat novas ecclesiae, sagt J. Latomus († 1598) in libr. Jur. canon fol. I.[15]) — Am westlichen Theil, wo jetzt der Pfarrthurm steht, war eine Vorhalle, wo die Kinder, ehe sie in die Kirche gebracht werden durften, exorcirt und dann nach dem Taufstein gebracht wurden. Hier war auch ein Stein, der Heissenstein, angeblich von heissen, geloben oder versprechen, auf welchem eine Handtreue ausgehauen war. Es war Sitte, dass Braut und Bräutigam sich auf denselben stellten, einander die Hände reichten und wechselseitige Treue versprachen, worauf der Pfarrer ihnen Wein über die Hände goss und sie in die Kirche zur ehelichen Einsegnung führte. (Es Mpto Rühl.) Im Jahr 1607 war diese Zeremonie noch üblich; hierauf scheinen die alten Fresko-Gemälde, Adam und Eva im Paradies, die beim Eingang linker Hand gemalt waren (Lersner I. 21.) Bezug gehabt zu haben. Sie wurden durch die Uebertünchung der Kirche im Jahr 1763 unsichtbar.

Die Kirche hatte drei Eingänge; als solche werden in alten Handschriften genannt: porta exorcisandorum parvulorum, die zu dem Ort führte, wo der Exorcismus in der Vorhalle vorgenommen wurde; — porta Catechumenorum, die nördliche Thüre der Michaelskapelle gegenüber, so benannt, weil bei ihr als der nächsten an der Kanzel die Katechumenen standen, und die porta rubea, auf der Südseite. Siehe Böhmer im Archiv für Frankf. Geschichte und Kunst III. Heft S. 114.

---

[14]) Müller a. a. O. 22. Lersner I, 105.

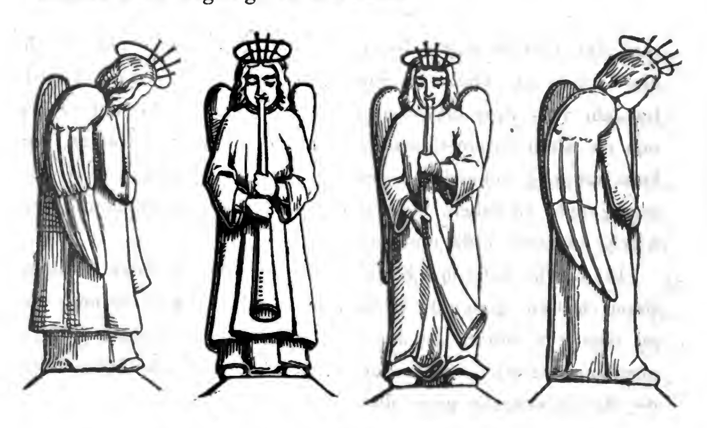
[15]) 1654 wurde der Taufkessel von Zinn gegossen, worauf Karl und Bartholomäus abgebildet sind; 1709 wurde er in die südwestliche Ecke des Scheidschores und zuletzt in das Marienchor versetzt.



Nebenstehender Riss veraugenscheinlicht die ursprüngliche Anlage des Kirchengebäudes im Grundplan:

a) die vier Thürme,
b) die Wolffgangs- und
c) die St. Katharinenkapelle,
d) porta exorcisandorum parvulorum,
e) porta Catechumenorum,
f) porta rubea,
g) der Taufstein,
h) das angrenzende alte Gerichts- und Rathhaus.

Wir müssen hier die auf den Strebepfeilern der Südseite stehenden zwei Engelfiguren erwähnen.



Diese Sculpturen sind von weissem Sandstein; der Heiligenschein besteht aus einem Schieferstein, durch welchen Nägel eingeschlagen sind, welche die Strahlen bilden; die Horntrompeten haben die uralte Form, wie die Hirtenhörner. In einem Evangeliencodex der St. Galler Bibliothek No. 51 aus der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts, sind Engel auf den Seiten des Erlösers mit ähnlichen Horntrompeten abgebildet. Mittheilungen

der antiq. Gesellschaft in Zürich VII. 3. Heft Tab. VI. Die rohe Arbeit an diesen Figuren, die langen Ueberkleider, der einfache Typus weisen diesen Sculpturen ein hohes Alter an. Vgl. meine Beiträge S. 73.

Kapitel V.

Erweiterung der Bartholomäuskirche zur Wahl- und Krönungskirche der deutschen Kaiser.

Der Umbau unseres Gebäudes zu dem Umfang und den grossartigen Verhältnissen des jetzigen Domes fand im Anfang des 14. Jahrhunderts und unter Verhältnissen statt, die uns einigermassen auffallen müssen, wenn wir an die kolossalen Mittel denken, welche diese Unternehmung nothwendig erforderte. Denn die Einkünfte des Bartholomäistifts hatten sich seit dem Wegzug der Könige nicht vermehrt, vielmehr waren solche gesunken, seitdem die früheren Dotationen meistens an die Propstei übergegangen waren. Ablassertheilungen waren den Klöstern in grosser Zahl verwilligt und die Kräfte der Bürger dadurch gewiss bis zur Erschöpfung in Anspruch genommen worden, und dennoch finden wir seit 1315 den Anfang zu jener grossen Erweiterung der Bartholomäikirche, wie wir solche noch heute vor uns sehen. Was mag die Ursache dieser Vergrösserung gewesen sein? Zerfall und nothwendige bauliche Herstellung der Kirche kann es nicht gewesen sein; denn erst 1239 d. h. seit 76 Jahren errichtet stand sie so dauerhaft da, wie sie jetzt noch steht. Ein Bedürfniss der Kirchengemeinde lag gleichfalls nicht vor; denn seit der Erbauung der Bartholomäikirche waren in unserer Stadt nicht weniger als acht grosse Kirchen entstanden, der Prediger — Dominicaner — Karmeliter, Barfüsser, Antoniter, der Deutschordens, Johannitterritter, der Maria und Georg (Leonhard), der Katharinenkapelle. Diese sämmtlich im XIII. Jahrhundert erbauten Gotteshäuser genügten für den Gottesdienst der christ-

lichen Gemeinde mehr als erforderlich war. Es müssen daher andere Gründe obgewaltet haben, eine so grossartige Erweiterung als nothwendig in Betracht zu ziehen. Wir wollen versuchen, solche zu ermitteln.

Die erste nachweisslich zu Frankfurt stattgehabte Königswahl war die Friedrichs I. im Jahr 1152. Da ausser dem Kloster der Büsserinen (Weissfrauen) damals keine andere Kirche dahier bestand, so ist es ausser Zweifel, dass diese Wahl in der Bartholomäikirche vorgenommen wurde. Von den folgenden dahier gewählten Königen Friedrich II., Heinrich (VII.), Richard und Rudolf I. wissen wir gleichfalls den Ort nicht, doch darf man annehmen, dass der frühere beibehalten worden sei. Man ging jedoch — zu welcher Zeit zuerst ist uns unbekannt — von dem alten Gebrauch ab; denn bei der Wahl Adolfs und Heinrichs VII. wird urkundlich das Prediger-Kloster genannt. Wahrscheinlich wurde Albert I. gleichfalls daselbst gewählt. Nachdem dio Wahl Heinrichs VII. erfolgt war, wurde sie auf „St. Bartholomäi Kirchhof verkündigt, damit dieselbe desto ehender im Reich ruchbar würde.“ (Lersner I[a] 68). Die kleine Kirche mit ihrem beschränkten Raum war hierzu nicht geeignet; ein grösseres Gebäude, in welchem stattliche Versammlungen gehalten werden konnten, besass die Stadt aber nicht, als das Refectorium des Predigerklosters. Waren nun grössere Versammlungen erforderlich, wie z. B. 1387 wo die Bürger dem Rath Treue schwuren, so wurden solche an diesem Ort vorgenommen. Auch König Günther wurde im Predigerkloster gewählt, weil die neue Wahlkirche noch nicht ausgebaut war. — Was die Schriftsteller von einem Wahlfeld zu Frankfurt (Vrgl. Kirchner I. 114) reden, und dass der Neuerwählte bei streitigen Wahlen sechs Wochen und drei Tage vor den Thoren der Stadt seine Gegner erwarten müsse, halten wir für einen Irrthum. Nicht rechtliches Herkommen, sondern eine einfache polizeiliche Vorsichtsmassregel des Raths war es, bei Streitigkeiten um die deutsche Krone die Streitenden nicht in die Stadt zu lassen, was leicht zu einem Kampf in den Strassen führen konnte. Diese Massregel treffen wir bei den Wahlen von Lud-

wig und Friedrich von Oestreich, bei Karl IV. und Günther, bei Rupert und Wenzel, Sigismund und Jodocus. Man wollte sehen, welcher König über den andern siegte, man wollte gleichsam ein Gottesurtheil für den rechtmässigen König abwarten.

Nach dem plötzlichen Tode Heinrichs VII. traten zwei Bewerber um die deutsche Königskrone auf, Friedrich von Oesterreich und Ludwig von Baiern; die Wahlfürsten zogen mit grossem Gefolge und die Thronbewerber mit wohlgerüsteten Schaaren nach Frankfurt, um von der Wahlstadt Besitz zu nehmen. Da schloss der Rath, um einen Kampf in der Stadt zu vermeiden — zum erstenmal bei einer Königswahl — die Thore, worauf die Parthei Friedrichs vor Sachsenhausen, diejenige Ludwigs vor Frankfurt sich lagerten. Am 20. Oktober 1314 erwählten nun in castris ante Francofurt Peter Erzbischof von Mainz, Balduin Erzbischof von Trier, Johann König von Böhmen, Waldemar Markgraf von Brandenburg und Johann Herzog von Sachsen, den Herzog Ludwig von Baiern zum deutschen König. Nicht nach 6 Wochen und 3 Tagen, sondern schon 3 Tage nach der Wahl, am 23. Oktober, zog K. Ludwig, die Wahlfürsten mit ihrem Gefolge, dazu viele Grafen, Dynasten und Edeln nach geöffneten Thoren in die Stadt ein, um nach altem Gebrauch in der Kirche nach gehörter heiliger Messe feierlich die Wahl zu verkündigen. Nach dem Einzug in die Stadt begab sich diese gesammte Volksmasse in die kleine Bartholomäikirche und hier wurde Ludwig nach alter Gewohnheit auf den Altar des Bartholomäus erhoben — postquam super altare sancti Bartholomei exaltatus fuerat — und ihm darauf, als rechtmässigem König gehuldigt C. D. 409. Wegen der Beschränktheit des Raumes im Innern der Kirche, wo die Fürsten ihre Pracht nicht entfalten konnten, war auf dem Kirchhof ein Thron errichtet, auf welchem Ludwig sich dem Volk zeigte; Kirchner I. 157. Zirngibl Ludwig des Baiern Lebensgeschichte 1814 S. 73. Dieses muss wohl einen Anlass zur Vergrösserung der Kirche abgegeben haben. Gewiss hat die Frömmigkeit des neugewählten Kaisers ansehnliche Spenden hierzu verabfolgt und auch die anwesenden Reichsfürsten mögen zum Kirchenbau Geld gegeben haben.

Auffallend aber bleibt es immer, dass in Betreff der Ausgaben für diesen ebenso bedeutenden Kirchenbau in dem Stiftsarchiv durchaus keine urkundliche Belege zu finden sind. Eine Andeutung über die Betheiligung des Kaisers an dem neuen Kirchenbau enthält übrigens das Gebäude noch selber. Bekanntlich werden in den Kirchen gewöhnlich an den Schlusssteinen der Gewölbe die Wappen der Stifter oder Wohlthäter derselben angebracht. Nun finden wir in den beiden Seitenschiffen, und zwar in der südlichen Abtheilung den zweifachen schwarzen Reichsadler in goldenem Felde, in der nördlichen jedoch den jetzigen weissen Frankfurter Adler in rothem Feld. Letztere Farben müssen bei einer späteren Renovation fälschlich hinein gemalt worden sein. Denn zur Zeit der Erbauung der Gewölbe hatte Frankfurt bekanntlich keinen weissen Adler. Jene Wappen des deutschen Königs sind gewiss ein Zeichen, dass der damalige König Ludwig sich um den Bau verdient gemacht und Geld zu demselben gespendet habe. Wenn das Kapitel behauptet, Ludwig habe ihm einen Theil der kaiserl. Schenkungen entzogen, (Kirchner I. 169. 220.) so ist diese Angabe durch nichts erwiesen. Das Stift war überhaupt nicht ganz aufrichtig, weder gegen den Papst, noch gegen den Erzbischof von Mainz, lies sich auf spezielle Nachweise gar nicht ein und schützte vor, als der Propst Johannes de Constantia die Parthei Ludwigs ergriffen, so habe derselbe die meisten Einkünfte des Stifts der Propstei überwiesen, weshalb sie um die Hälfte der Propsteieinkünfte und um Erleichterung der päpstlichen und mainzischen Subsidien bitten. Erzbischof Heinrich von Mainz vermindert auch die an das Erzstift zu entrichtenden Subsidien wegen des erlittenen Güterverlustes; es werden jedoch diese Verluste nicht näher bezeichnet. C. D. 595. Wenn nun Ludwig wirklich kaiserliche Schenkungen eingezogen hat, so werden es seine eigene zum Kirchenbau und zwar zur inneren Ausschmückung desselben bestimmten Schenkungen gewesen sein. Der fromme Ludwig hatte keinen Streit mit dem Papst über kirchliche Dinge, sondern die deutschen Fürsten, unter welchen die höchsten Bischöfe des Reichs sich befanden, widersetzten sich

der Anmassung des römischen Stuhles, wonach ohne eingeholte päpstliche Bestätigung kein erwählter deutscher König königliche Amtshandlungen sollte verrichten dürfen. Weil nun Ludwig diese Bestätigung nicht nachgesucht hatte, und gleichwohl als König auftrat, so erfolgten jene Streitigkeiten, die erst auf dem Reichstag zu Frankfurt am 23. Juli 1338 ihre Erledigung fanden, wo die geistlichen Kurfürsten und die Reichsstände erklärten, dass das Reich nicht vom Papst abhänge. Hatte der Papst behauptet, dass die Verfügung über die Kaiserkrone ihm allein zustehe, weil sie ein geistliches Lehen sei, so sprach dagegen der damalige Reichstag die bestimmte Erklärung aus, dass die kaiserliche Gewalt allein von Gott komme, und der Erwählte allein durch die Wahl für den wahren König und römischen Kaiser zu halten sei. Da jedoch der päpstliche Gedanke nicht aufgegeben wurde, so traf den frommen K. Ludwig die damals vielvermögende Strafe des kirchlichen Bannes. Wenn nun auch einzelne Kanonici unsers Stifts auf päpstlicher Seite standen, demnach Feinde Ludwigs waren, und die päpstliche Bannbulle wider ihn anhefteten, so gilt dies doch nicht vom ganzen Kapitel. Zumal war der Propst ein entschiedener Freund des Kaisers und ist daher kaum glaubhaft dass dieser Stiftsgüter eingezogen haben sollte. Diese patriotische Gesinnung war damals im ganzen Erzstift Mainz die allgemeine. Wurde doch der Erzbischof Heinrich von Mainz, vom Domkapitel nur unter der Bedingung gewählt, dass er dem K. Ludwig anhänge. (Werner der Mainzer Dom II. S. 100. Note). Dieser aber war Oberhirt von Frankfurt, und der Propst des Erzbischofs Vicar. — Für unsere Vermuthung, dass aus Reichsgeldern, nicht aus dem Kirchenvermögen die Kosten des Baues bestritten sein müssen, spricht endlich schliesslich noch die einfache Betrachtung, dass die Kirchengemeinde ja nicht zur Befriedigung ihrer eigenen Bedürfnisse einen solchen erheblichen Aufwand zu machen hatte, sondern dass Kaiser und Reich es waren, die für die rein politischen Zwecke der Kaiserwahl einen grösseren Raum zur Entfaltung ihrer Herrlichkeit in Anspruch nahmen. Schon nach dem einfachen Billigkeitsgefühl musste

daher der bauliche Aufwand dem Reiche, nicht der einzelnen Kirche zur Last fallen.

Da gleich im folgenden Jahr 1315 nach der Wahl Ludwigs mit der Vergrösserung unserer Kirche der Anfang gemacht wurde, so unterliegt es keinem Zweifel, dass wegen Beschränktheit des Raumes in der Kirche, wie wir bei der Wahl Ludwigs zum deutschen König vernommen haben, diese Vergrösserung beschlossen wurde. Die gewöhnliche Annahme, als ob durch eine Bestimmung der goldenen Bulle die Bartholomäikirche zur Wahlkirche bestimmt worden sei, ist ganz ungegründet. Karl IV. gedenkt in der goldenen Bulle unserer Kirche nur im Vorübergehen und muss der Wahlort daher als bekannt vorausgesetzt werden. Wäre die Bestimmung neu gewesen, so würde dieses ausdrücklich hervorgehoben worden sein; die goldene Bulle sagt jedoch nur, dass die Kurfürsten nach ihrer Ankunft am folgenden Morgen in der Barth. Kirche das Amt vom heiligen Geiste singen und darauf zur Wahl schreiten sollten.

1) Chorbau, Freskogemälde.

Nachdem die Vergrösserung der Kirche beschlossen war, muss ohne Zweifel in dem Langhaus ein Bretterverschlag gemacht worden sein; denn wir finden während der ganzen Dauer des Baues keine Unterbrechung des Gottesdienstes. Im Jahr 1315 wurden nämlich die beiden östlichen Thürme und das Chor abgerissen, und nahm der Neubau am 14. Mai seinen Aufang, worauf 23 Jahre lang der Bau fortdauerte. Am Sonntag den 9. August 1338 als dem Einweihungstage wurde der erste Gottesdienst darin gehalten; Latomus in lib. jurium Canonicorum p. 3. Die Kirche hatte somit nun zwei Kirchweihtage, nämlich die ältere Kirchweihe am Sonntag vor Mariä Himmelfahrt (Siehe oben S. 18) und die Weihe des Chors am 9. August. Die Kaufmesse wurde am Kirchweihfest gehalten, und das Einläuten der Messe geschah nur wegen der kirchlichen Feier; das Verrücken der Zeit aber veranlasste allerlei Irrungen und daherige Klagen des auswärtigen Handels-

standes, daher 1406 ein Rathschluss über das Einläuten und den Anfang der Kaufmesse erging Kirchner I. 556.

Bei der Judenverfolgung [16]) und dem Feuer in Jahr 1349 fing auch das Dach des Bartholomäistifts Feuer und zerstörte das Chordach, welches jedoch schon 1350 am Tage vor Ostern wieder hergestellt war. Latomus ibidem, Schurg Collectaneorum I, 215 Herp Annal. Dominic. Francof. in Senkenberg Select. II. 7. Eine gleichzeitige Handschrift sagt: Anno 1350 ecclesia combusta civitas Francof. concessit fabricae ecclesiae S. Barthol. infra scripta etc. Hier werden die durch verschiedene Jahre von der Stadtkasse geliehenen Gelder alle spezificirt, die sich bis zum Jahr 1358 auf 1568 Pfund Heller beliefen, welche aber im Jahr 1371 von dem Kapitel wieder an die beiden Bürgermeister abgetragen wurden. Dieses ist nun die erste Rechnung über Gelder zu dem Kirchenbau, und alle frühere mangeln, ein Umstand, der unsere oben ausgesprochene Meinung, dass von K. Ludwig und von Reichsgeldern der frühere Bau bestritten worden ist, nur bestärken kann.

Am Montag 13. April 1349 weihete Heinrich von Appoldia, Bischof von Lavant, den Altar des Chors zu Ehren St. Bartholomäi C. D. 612. Darnach ist die irrige Note bei Kirchner I 39. not. 6 zu berichtigen, (Vergl. meine Beiträge S. 67 note 47.) Ausser dem Hauptaltar stand noch bei dem Eingang des Chors ein anderer Altar und über demselben ein Lettner, auf welchem man musicirte, linker Hand befand sich die steinerne Kanzel. Wegen der Krönung K. Carl VI wurde 1711 Altar und Lettner weggebrochen.

Die Freskogemälde, welche der Scholaster Frank von Ingelheim im Jahr 1407 hatte fertigen lassen, wurden 1764, da die Kirche frisch ausgeweisst wurde, übertüncht; bei der Reparatur des Kirchengebäudes im Jahr 1827 aber die weisse Farbe wieder heruntergewaschen. Leider ging man damals von Seiten der Baubehörde nicht mit der gehörigen Vor-

---

[16]) Subinde quoque eodem anno (1349) in vigilia beati Jacobi (24. Juli) predicta beati Bartholomei ecclesia cum magna parte edificiorum circum circa ibidem est combusta per incendium perfidorum Iudeorum ibidem ut alibi combustorum. Böhmer Fontes rerum Germanicarum I. pag. 478.

sicht zu Werke, indem nicht Kunstverständigen die Entfernung der weissen Farbe überlassen wurde, sodass die Gemälde sehr verdorben wurden. Dermalen sind jedoch (1856) durch den Maler Kitzinger aus München diese Freskogemälde wieder restaurirt, und die über den Gemälden befindliche Inschrift, welche uns Müller a. a. O. S. 37 mittheilt, nach demselben wieder erneuert worden. Diese Gemälde, die übrigens mehr in kunsthistorischer als in künstlerischer Beziehung zu beachten sind, haben über den Chorstühlen eine Höhe von 4½ Fuss. Hier ist die Lebensgeschichte des heil. Bartholomäus dargestellt, die wahrscheinlich das Kapitel hat fertigen lassen. Bedeutend höher sind die Fresken zu beiden Seiten des Altars; das eine zeigt die Himmelfahrt Mariä, das andere Christus, wie er der Magdalena im Garten erscheint. Auf der Seite der Sakristei, steht unten die Inschrift: Anno Dei millimo quadringentesio septio mensis Aprilis ven: lis et circumspect9 vir, dns Francko de Ingelnheim, scric9 huj9 eccie, hanc picturam fieri fecit, ad laudem et reverentiam omnipotentis Dei, sce et individuae Trinitatis et gloriosissimae Virginis Marie, pro salute sua, et pro animabus suorum parentum, quorum aie requiescant in Sancta pace. amen. An der Seite der Wahlcapelle steht: Istam picturam fieri fecit venerabilis et circumspect9 vir, dns Franco de Ingelnheim, Scholastic9 huj9 eccle, ob laudem et reverentiam dmicae resurrectionis, et hujus sanctae matricis ecclesiae, pro salute sua et omnium benefactorum suorum, vivorum aut mortuorum, quorum aie requiescant in sancta pace, amen. sub anno millesimo quadringentesimo vicesimo septimo[17]).

Ueber diese, entschieden im Charakter der Kölner Schule gehaltenen Freskogemälde, sagt ein competenter Richter, Kugler (Kleine Schriften und Studien zur Kunstgeschichte II 349): Als Maler ist der Zeitgenoss des Stephan unverkennbar; Gesichter, Geberdungen, Stellungen, Trachten deuten mehrfach darauf hin.

---

[17]) Das Gemälde in der vertieften Nische neben der Wahlcapelle gab in einer Abbildung: Dr. F. H. Müller, Beiträge zur deutschen Kunst und Geschichtskunde etc. 1837. no. I. pag. 1; wegen der Wappen siehe: Meine Siegel der Stadt Frankfurt im Archiv f. Fr. G. u. K. III. S. 157.

Nur steht er auf einer ungleich mehr untergeordneten Stufe; er ist mit der Entwickelung der Zeit nicht lebendig fortgeschritten und wiederholt somit in bedeutend stärkerem Maasse noch die alterthümlichen Typen (im Gewandstyl und dergl.) aus der Zeit des Wilhelm. Weder das Element einer seelenvollen Grazie (wie doch bereits bei Wilhelm), noch freilebendige Bewegung sind ihm recht erschlossen, und so ist auch seine Ausführung meist nur roh. Der Naturalismus der Zeit dringt übrigens auch bei ihm schon hinein, wird aber wiederum nur äusserlich aufgefasst. So finden sich bei der Marter des heil. Bartholomäus Motive, die ziemlich direkt sogar an die Apostel-Martyrien, gegenwärtig im Städel'schen Institut, erinnern; das Wetzen des Messers auf dem Schleifstein fehlt nicht, und ebenso hat einer von denen, welche dem Heiligen die Haut abziehen, das Messer in den Mund genommen. Man ist mit dieser Operation hier sogar an beiden Armen und an beiden Beinen beschäftigt, und dennoch fehlt aller leidenschaftliche Ungestüm. Gleichwohl sind im Einzelnen immer noch manche sehr ansprechende Dinge, soweit diese aus den allgemeinen Typen der Kölner Schule, in Gewandung und Kopfbildung, hervorgehen. Die Arbeiten haben übrigens sehr gelitten. Statt des Goldgrundes ist rother Grund angewandt, und die Heiligenscheine sind gelb gemalt."

2) Flügelgebäude, Thüren.

Der Bau des nördlichen Flügels wurde den 4. Juni 1346 an der Stelle, wo die St. Catharinen-Kapelle gestanden, angefangen und 1351 vollendet; der südliche Flügel 1352 angefangen und in einem Jahr ausgebaut. Lersner I b 105. Die Ursache der Verzögerung der Erbauung dieser Seitenschiffe lag wohl in dem 1348 angefangenen Kreuzgangbau, wodurch, wie wir später sehen werden, nicht alle Bauten zu gleicher Zeit gefördert werden konnten. Es scheinen diese Seitenschiffe damals wohl bis zu ihrer Höhe in Steinwerk erbaut, jedoch nur mit einem Nothdach versehen worden zu sein; denn erst 1410

wurde das Gewölbe vollendet (Lersner II b 167). Diese Kreuzgewölbe zerfallen mit ihren Gurtbögen in drei Abtheilungen; das Material besteht aus gebrannten Steinen, während, wie wir vernommen haben, das Gewölbe der ältern Kirche aus Bruchsteinen besteht. In der mittelsten Abtheilung dieses Gewölbebaues befindet sich eine mit einem Kranzgesimse versehene Oeffnung, wie man sie im mehreren alten Kirchen antrifft. Solche Oeffnungen in der Decke dienten zum Durchlass für Rollen und Seilerwerk bei der Aufführung geistlicher Schauspiele (Kirchner I 564 Fichard Archiv III 131.). Insbesondere waren es die biblischen Erzählungen von der Himmelfahrt Christi und von der Sendung des heil. Geistes, welche dem versammelten Volk auf solche Art dramatisch versinnlicht zu werden pflegten.

Der Haupteingang des Domes befand sich auf diesem nördlichen Flügel, durch ein Portal, das von dem über dem Eingang angebrachten Steinbilde der Mutter Gottes mit dem Kinde den Namen der Marienthüre führt. Bekanntlich wurde gerade auf die Portale der grösste Schmuck bildlicher Darstellungen verwendet. So ist es auch hier. Die Thüre wird in der Mitte durch eine Säule abgetheilt, an welcher auf einem Postamente Maria mit dem Kinde steht. Diese Steinsculptur hat früher an einer andern Stelle, vielleicht an der ehemaligen Marienkapelle gestanden; die Gesichtszüge der Maria haben nichts von der jugendlichen, mehr jungfräulichen Zartheit, worin die spätere Kunst des Mittelalters sie darzustellen liebte; sie ist vielmehr in höherem Lebensalter vorgestellt; ihre Gewandung ist gut stylisirt, die Krone auf ihrem Haupte zeigt die alterthümliche Form dieses Zierraths; das göttliche Kind auf ihrem linken Arme ist unbekleidet; seine Glieder ohne Proportion; die Technik an dem Ganzen noch ziemlich roh.

Ueber dem Muttergottes-Bilde prangt als Hauptverzierung des Portals eine grosse prachtvolle Fenster-Rosette, in deren Mitte eine kleine gemalte Scheibe, mit dem zweiköpfigen Reichsadler. Seitwärts dieses Fensters auf oberhalb im spitzen Winkel zusammenstossenden Leisten sind stufenförmig 13 Console

angebracht, auf jeder Seite 6, für die Apostel; die oberste über der Spitze war für Christus bestimmt; über jeder einzelnen derselben ein Baldachin; die Figuren fehlen jedoch und scheinen nie zur Ausführung gekommen zu sein. Unter den Consolen bemerkt man noch verstümmelte Engelsfiguren, mit musikalischen Instrumenten, unter welchen Harfe, Geige und Trompete noch zu erkennen sind. Es ist die himmlische Musik des Engelschors unter den Stufen zur Seligkeit, auf welchen die Apostel hinaufsteigen. Unter dieser Leiter zum Himmel ist rechts vom Kircheneingang, ein Schiff sichtbar, in welchem eine Figur ein Gefäss in die Höhe hält und der Teufel einer anderen mit der Hand in den Mund fährt. Unter dem Schiff ist die Hölle angedeutet; rechts ein Centauer mit einem Stein in der aufgehobenen rechten Hand — als Himmelsstürmer.

Das südliche Portal enthält in rothem Sandstein folgende Sculpturen: Ueber dem Spitzbogen in zwei kreisförmigen Medaillons die Brustbilder von Abraham und Melchisedech. Auf der unteren Hälfte der Bogenfüllung des Portals steht Maria mit dem Kinde, rechts neben derselben die heiligen drei Könige. Melchior überreicht knieend das goldene Gefäss und hat die Krone abgelegt; neben demselben steht Kaspar mit dem Gefäss voll Weihrauch; Balthasar der Mohr — dickes volles Gesicht, ohne Bart — hat gleichfalls ein Gefäss in der Hand. Unter Melchior erscheint ein Löwe, der das rechte Bein eines Ritters im Maul hat; — zur Linken der Maria: Joseph mit dem Stab, Petrus mit dem Schlüssel und der Prophet Jesaias, wegen seiner Weissagung von der Geburt des Messias: er hat ein Buch in der Hand und das Tuch des Propheten um den Kopf, welches ihn kenntlich macht. Die Figuren in der Mitte der Portals sind rechts der H. Bartholomäus, links Karl der Grosse, mit der Kirche auf der Hand. Oben Christus am Kreuz; zu seiner Rechten Maria, zur Linken Johannes mit dem Buche, unter beiden kniende Mönche.

Das Portal an diesem südlichen Kreuzflügel erhielt, nachdem die rothe Thüre, durch den Bau des Scheidschor aufgehört hatte, diesen Namen. Sie ist wegen des Luftzugs, der entsteht,

wenn die Marienthüre geöffnet ist, meistens verschlossen und wird nur bei grossen Processionen geöffnet. Als durch den Vergleich zwischen dem Rath und dem Stift vom 3. Jenner 1571 ein grosser Theil des Kirchhofs an die Stadt abgetreten wurde [18]) und nun zwischen der Kirchhofsmauer und der Kirche ein schmaler Weg blieb, welcher für die Processionen zu beengt war, so schloss man diese Thüre ab und errichtete die Kirchhofsthüre unter dem letzten südöstlichen Fenster, nächst der rothen Thüre.

Die Thurmthüre, die frühere Exorcismenthüre, durch welche früher der Haupteingang stattfand, blieb bestehen und verlor nur ihre Benennung. Ausser den genannten Thüren gibt es noch eine Thüre, welche aus der Kirche in den Kreuzgang führt.

3) Die Sakristei.

Als solche dient ein Nebengebäude, auf der nördlichen Seite des Chors, das zugleich für die Vorbereitung zum heil. Dienst, sowie für die Aufbewahrung der kirchlichen Gefässe benutzt wird. Für letztere ist ein fester Mauerschrank angebracht. Oberhalb der Sakristei befindet sich ein Gewölbe,

---

[18]) Der Kirchhof war anfangs beträchtlich grösser als jetzt und hierdurch die Strasse der Stadtwage gegenüber beengt. Der grosse Handelsverkehr in dieser Gegend bestimmte den Rath im Interesse der Messen den Löherhof, dem Roseneck über zu kaufen und noch zur Strasse zu ziehen. Durch die Einführung der Lehre Luthers war ohnehin damals schon die Zahl der Katholiken viel geringer als früher und die ehemalige Ausdehnung des Kirchhofs nicht mehr erforderlich. Der Rath wünschte die Abtretung eines Theils desselben, worüber mehrjährige Verhandlungen stattfanden. Endlich kam eine Uebereinkunft zu Stande, wonach ein Theil von dem Kirchof, d. h. ein Theil des jetzigen Garküchenplatzes und des Weckmarkts, dem Rath für 6000 fl. zum Eigenthum überlassen wurden. Um die Kaufsumme wieder ersetzt zu erhalten liess der Rath, da auf der nördlichen Seite der Kirche, dem Pfarreisen, Stiftsläden schon längst bestanden, gleichfalls Läden auf der Südseite einrichten und überliess solche meistens an die Metzger käuflich oder miethweise. Dieses der Anlass zur Errichtung der jetzt so viel besprochenen Metzgerschirnen des Weckmarkts.

von dem ehemals drei Fenster in das Chor gingen; hier wurde das Stiftsarchiv verwahrt.

Die Sakristeien wurden nicht geweiht, und streng genommen nicht als heilige Orte betrachtet, weil sie auch zu nicht kirchlichen Geschäften, z. B. bei Verhören, Untersuchungen u. dergl. benutzt wurden.

4) Die Kapellen.

a) Die kaiserliche Wahlkapelle.

Die Kirche war erbaut und für den Gottesdienst die neue Erbauung einer grössern Kapelle nicht erforderlich; auch war das Kapitel wegen der Herstellung des 1349 abgebrannten Chordachs nicht in der Lage, die geringsten Baubedürfnisse zu bestreiten, weshalb es sogar, wie wir S. 31 vernahmen, Baudarlehen annahm, und dennoch finden wir, dass 1355 „das Chor an St. Bartholomäi gegen Aufgang zu St. Mariä Magdalenä gemacht und in vigilia omnium sanctorum vollendet worden;“ Lersner II^b 167. Die St. Mariä Magdalena Kapelle ist jetzt die heil. Grab-Kapelle, aus welcher östlich eine Thüre in die Wahlkapelle führt. Im Frühjahr 1355 war der Anfang mit der Erbauung gemacht worden und schon am 31. Oktober desselben Jahres stand der ganze Bau beendigt da. Dieser anscheinend so entbehrliche Neubau und die Eile, mit der man dabei zu Werke ging, muss einen besondern Grund gehabt haben.

Das neue Reichsgrundgesetz, die goldene Bulle, wurde von Kaiser Karl IV. 1356, IV. Idus Januarii verkündigt, d. i. am 10. Jenner. Dasselbe war vorher 1354/55 auf den Reichstägen mit den Kurfürsten berathen worden. In diese Zeit fällt die Erbauung unserer Capella regia oder imperatoria.

Die goldene Bulle bestimmte darüber im Cap. II.: „Wenn die Kurfürsten in Frankfurt eingetroffen sind“ — der Wahlort wird also nicht erst bestimmt, sondern als bekannt angenommen; (Kirchner I. 247 ist somit im Irrthum, wenn er sagt, durch dieses Reichsgrundgesetz sei Frankfurt zur Königs-Wahlstadt

erklärt worden) — „so sollen sie den nächsten Morgen, wenn der Tag aufgeht — die diluculo — in der Kirche zu St. Bartholomäi daselbst, eine Messe von dem heiligen Geist singen, dass er ihr Herz erleuchte und das Licht seiner Kraft in ihre Sinne komme, auf dass sie mit seiner Hülfe einen gerechten, braven und brauchbaren Mann — hominem justum, bonum et utilem — zu einem römischen König und künftigen Kaiser zum Heil aller Christen wählen und hierauf desshalb einen Eid ablegen; nach abgelegtem Eid vor dem Altar sollen sie sich zur Wahl begeben — ad eleccionem procedant — und aus der Stadt Frankfurt nicht mehr auseinander gehen, bis sie einen römischen König gewählt hätten.“ Hierzu musste nun ein besonderer Ort, ein Conclave electionis sein; ausser dem alten fälligen Rathhaus bei der Kirche war aber keine Localität in der Nähe vorhanden und so wurde desfalls die Wahlkapelle erbaut. Wahrscheinlich wurde auch dieser Bau, da Baurechnungen des Stifts darüber mangeln, als Reichskapelle auch von Reichsgeldern bestritten. Karl IV., der ohnehin den grössten Theil der Reichsgüter veräusserte oder verpfändete, konnte leicht mit Zustimmung der Kurfürsten aus dem Erlös von veräusserten Gütern diese Kapelle bauen lassen.

Sie führt in Urkunden den Namen Conclave electionis, Kurkamer, Kurkapelle, Kaiserchor, dann die Liberey, Kamer neben dem Chor, in der Liberey (Lersner I[a] 101. 103. 109.). Woher der Name Liberey stammen möge, ist unbekannt; wenigstens befand sich die Bibliothek des Stifts nie an diesem Ort, sondern über dem Gewölbe des nördlichen Kreuzganges. In dieser Kapelle stand auch ein Altar; „vff dem altare jn vnsere libery der in der eren der zweyer merteler peter vnd mercellini vnd andern lieben heiligen gewyhet ist“. Fundat. missar. pag. 1. Später war dieser Altar zu Ehren der Maria, Katharina, Gregor und Hieronimus geweiht; Lersner I[a] 199. Wenn der Kaiser hier gesalbt war, trat er aus der Thüre der Wahlkapelle in

b) Die Heilig-Grab-Kapelle.

Sie hat öfter den Namen gewechselt; früher hiess sie Capella Salvatoris, dann Maria Magdalenakapelle; sie scheint mit dem Frühmesschörlein (Lersner I[a] 202) identisch zu sein. Freiherr v Otten, kurmainzischer Gesandter, der ein grosser Kunstfreund war, starb 1744 zu Frankfurt, und ist in der Mitte der Kapelle begraben. Dieser liess von Brandel in Prag ein Altarblatt malen, welches die bussfertige Magdalena sterbend vorstellte, wie ihr zwei Engel in der Nacht mit Fackeln erscheinen. Das Gemälde ist nicht ohne künstlerischen Werth. Nach dem Tode des Stifters liess dessen Familie den Altar von röthlichem Marmor mit der Grabinschrift des Verlebten fertigen. Im Jahr 1855 wurde derselbe abgebrochen und hierfür der heil. Grab-Altar errichtet, daher die Kapelle auch darnach ihren Namen änderte.

c) Die Maria-Kapelle.

Schon 1399 kommt diese Kapelle als Salve-Chor vor; eine von Holzhausen'sche Stiftung von damals verfügt das Salve Regina vor dem Mutter Gottes-Altar zu singen. Von den Testamentarien des Dechanten Johannes Königstein † 1462 wurde eine Stiftung gemacht, dass jährlich auf den Charfreitag acht Geistliche aus dem Stift den Psalter „in vnszer lieben frawen Korchin do by der vorgenannt her Johann Konigsteyn Dechant selge begraben liget“ beten sollten und wurde dafür 150 fl. bezahlt; ex litt. de 1466 in libr. rubr. Siligin. fol. 28. Von dieser Stiftung wurde die Kapelle das Psalmen-, gewöhnlicher Salmen-Chörlein genannt. Vor Zeiten wurde hier das Pfarramt gehalten, daher auch öfter der Name Pfarrchörlein vorkommt,

Im Jahr 1480 errichtete Ulrich von Werstadt und dessen Ehefrau Gutge Schelmin[19]) ein grosses figurreiches Steinbildwerk von hohem Kunstwerth, den Schlaf der Maria vorstellend.

[19]) Lersner II[a] 167 irrt, wenn er Werstadts Frau eine geborne Weis von Limburg nennt. Siehe: Die Schelm von Frankfurt in Periodische Blätter 1856, S. 320.

Es war bemalt, was das Kunstwerk bedeutend erhebt, und wurde bei der gegenwärtigen Restauration der Kirche in seinen ursprünglichen Farben von den geschickten Händen des Malers Mössinger, die beschädigte Sculptur durch Bildhauer Winterstein in ihrer früheren Pracht und mit grosser Umsicht getreu wieder hergestellt. Das aufgetragene Gold der architektonischen Verzierungen, die die Gruppe baldachinartig umrahmen, macht eine sehr vortheilhafte Wirkung. Die Ausführung der Figuren, die Faltenwürfe der Gewänder, die nationellen Züge der Köpfe, das schöne Gesicht der Maria sind nicht ohne Verdienst; die Bemalung ist durchaus naturgemäss aufgetragen, sodass dieses heilige Bauwerk einen imponirenden Eindruck macht und eine Wirkung hervorbringt, die sich kaum mit Worten andeuten lässt. Es beurkundet einen tüchtigen Meister, über dessen Namen jedoch leider keine historische Nachricht vorliegt. Da über das Bemalen der Monumente mehrfacher Tadel ausgesprochen wurde, indem die einfarbige Uebertünchung einer farbigen Zierde vorzuziehen sei, so können wir hierüber einfach auf Kugler's Handbuch der Kunstgeschichte Ausg. 1842 S. 587 folg. verweisen, wo nachgewiesen wird, dass die Färbung der Sculpturen gerade das wesentliche Element des germanischen Styles sei; 'und dass vorzugsweise nur in Deutschland bemalte Bildwerke sich fänden, in Italien nur ausnahmsweise, wahrscheinlich weil die deutschen Steinmetzen minder edle Stoffe zur Verarbeitung benutzten, während sich die Italiener des schönen Marmors als Material bedienten, und bemalte Marmorsculpturen auch nie vorkämen. Die sterbende, der Darstellung nach jedoch mehr schlafende Maria ist von den Aposteln umgeben. Auf den Büchern, welche sie in den Händen haben, steht folgende Schrift zu lesen. Auf dem mittleren: Assumpta est Maria in coelum, gaudent Angeli, laudantes benedicunt Dominum. Der Apostel, der an dem Haupt der Maria sitzt, hält ein Buch mit der Schrift: Et Jesum benedictum fructum ventris tui, nobis post hoc exilium ostende; der zu den Füssen Sitzende hat in dem aufgeschlagenen Buch: Hodie Maria virgo coelos ascendit, gaudete quia cum Christo regnat in aeternum.

Nachdem im Jahr 1736 ein Taufstein von rothem Marmor in diese Kapelle gesetzt worden, so wurde dieselbe auch in neuerer Zeit Taufchörchen genannt. Man hat denselben dermalen daraus entfernt und so hat die Kapelle auch diesen Namen wieder verloren.

d) Die Scheidskapelle.

Von der durch die Erbauung des südlichen Flügels im Jahr 1352 zum Theil abgebrochenen Wolfgangscapelle (S. oben S. 22) war der westliche Theil stehen geblieben. Diesen vergrösserte 1487 Nicolaus Scheid durch Anbau von zwei gewölbten Kapellen, in welchen er zwei Altäre errichtete; Lersner I b 106. Im Jahr 1709 wurde der Taufstein in die südwestliche Ecke dieser Kapelle gesetzt, wodurch sie Tauf- oder Kinderchörlein genannt wurde; als derselbe 1736 in der Mariakapelle angebracht worden, verlor sich dieser Name. An den Pfeilern dieser Kapelle sieht man noch viereckige Löcher, in welchen ein Balken eingelassen war. Diese entstunden dadurch, dass der Dechant Johann Steinmetz 1578 diese Capelle mit Schranken umfassen lies; (Lersner II b 168) Zu welchem Zweck dies geschah, ist unbekannt geblieben. Die beiden von N. Scheid erbauten Gewölbe waren mit Fresken bemalt; da sie aber im Lauf der Zeit sehr verdorben waren, so wurden dieselben bei der Renovation von 1763 ebenso unbarmherzig übertüncht, als die früher beschriebenen Fresken des Ost-Chors.

5) Die Altäre.

Im Verhältniss zu ihrer Räumlichkeit war die Kirche in früheren Zeiten mit Altären überladen. Denkt man jedoch an die Ueberschwänglichkeit des religiösen Gefühls während der letzten Jahrhunderte des Mittelalters, so wird auch die Ueberzahl dieser Altarstiftungen — die in allen grösseren Kirchen vorkamen — nichts Auffallendes mehr haben. Nach einer Notiz in den Battonischen Handschriften zählte man in der Kirche

25 Altäre. Davon sind 18 eingegangen: der Pfarraltar oder Altar zum heil. Kreuz, der Verklärung Christi, Aller Heiligen, der Himmelfahrt Mariä, der vier heil. Kirchenlehrer; sodann der Heiligen: Johannes des Täufers, Andreas, Jacobus, Johannes des Evangelisten, Simon und Judas, Mathias und Bonifacius, Cornelius und Cyprianus, Bernhardus, Erhardus (früher des heil. Wolfgang), der heil. Georg, Martin und Margaretha, der heil. Catharina, Odilia und Dorothea.

Jetzt hat die Kirche nur noch sieben Altäre, und zwar

a) Hoher oder Chor-Altar.

Er wurde 1663 vom Propst der Bartholomäikirche Hugo Eberhard Graf Kratz von Scharfenstein, Bischof von Worms († 1663, 13. März) errichtet. Dieser von Holz gefertigte Altar hat auf den Seiten die Standbilder des heil. Bartholomäus und Kaiser Karl, über denselben die Patronen des Stifters, die heil. Hugo und Eberhard. Das Altarblatt, die Himmelfahrt Mariä darstellend, ist vor einigen Jahren von Veit gemalt worden.

b) Dreieinigkeits-Altar.

Es ist der erste vom Eingang des Domplatzes, aus Gypsmarmor; das Altarblatt stellt die Maria vor. An demselben befindet sich die Inschrift: Ad Dei Triunius Gloriam Dei parae Virgini honorem. Hoc Altare fieri curavit Joannes Nicolaus Martinengo hujus et Ecclesiae Colleg. Moxstadiensis Canon. Capit. ac Decanus. Qui obiit XXVII. Januarii MDCCXXVIII. C. A. R. I. S. P. Verfertiger dieses Altars war Servatius Hochecker.

c) Karls-Altar.

Dieser dem heil. Karl geweihte Altar ist gleichfalls von Holz und wurde, nachdem der ältere abgebrochen, aus der Carmeliterkirche im Jahr 1809 hierher versetzt. Das unbedeutende Altarblatt stellt Karl, mit der Kirche auf der Hand, vor.

d) Maria-Altar

in der Mariakapelle. Er ist in seiner künstlerischen Bedeutung schon oben besprochen; bezeichnet wird er als Altare obdormitionis beatae Marie virginis. — Schlafaltar der Maria[20]).

e) Heilig-Grab-Altar.

Dieser Altar wird durch eine bildnerische Darstellung des heil. Grabes, das die Kriegsknechte bewachen, gebildet. Diese Steinsculptur hat, obgleich die Gesichter viel Starrheit des Ausdrucks und die Gewandung mehr eine handwerksmässige Behandlung zeigen, doch durch die Kostüme u. a. ein kunsthistorisches Interesse. Das Wappen der Ingelheim ist daran angebracht, wie wir es an dem Sakramentshäuschen und den Freskogemälden im hohen Chor finden; man wird daher nicht irre gehen, wenn man auch die Stiftung dieses schönen Altars demselben Scholaster Frank von Ingelheim (1407) zuschreibt, dessen oben gedacht wurde (S. p. 31). Dieser Altar stand seither neben der rothen Thüre, östlich. Als nun 1855 der der Maria Magdalena geweihete Altar in der gleichnamigen Kapelle abgebrochen wurde, so hat man unsere heil. Grab-Sculptur dorthin versetzt und als Altar aufgerichtet.

f) St. Bartholomäus-Altar.

Er ist von Holz, nicht sonderlich bedeutend; allein das von dem bischofl. Würzburgischen Hofmaler Oswald Onghers gemalte Altarblatt, den heil. Bartholomäus vorstellend, wird unter die Frankfurter Kirchengemälde ersten Rangs gerechnet. Der Altar hat folgende Inschrift: D. O. M. Hoc Altare 1325 a Rudolpho Milite de Sachsenhausen fundatum per Joannem Carolum

[20]) Ort und Zeit des Todes Mariä kennt die Geschichte nicht; doch steht in der Legende die Ansicht fest, dass dieselbe schmerzenslos gestorben und nicht im Tode geblieben, sondern auch ihrer Leiblichkeit nach in den Himmel aufgenommen worden sei; eine Auffassung, welcher die Festbezeichnung „Mariä Himmelfahrt“ entspricht.

de Franckenstein, Eccliar. Cathed. Wormat. Custodem et Equest, St. Burckardi Herbip. Scholast. et in Blaidenstet Canon. Capitul. restauratum est Anno 1678.

Renovatum est a Rdssmo Do. Do. Joanne Philippo L. B. d. Franckenstein de Ullstat Sacrar. Caesarea. Majestatum Consil. Int. Actual. Ecclarium Imperal. et Cathed. Bamberg. et Wirceburg. Respve Praeposito ac Canonico Capitul. Anno 1764. Da dieser Theil der Kirche, worin der Altar steht, erst 1352 erbaut wurde, der Altar aber schon 1325 fundirt ist, so muss er ursprünglich an einer anderen Stelle — wahrscheinlich in der Kapelle S. Wolfgang — seinen Platz gehabt haben.

g) Der Dreikönigs-Altar.

Von Holz, ohne künstlerischen Werth, im baroken Styl. Das Altarbild der heil. drei Könige ist wohl in der Gesammtanlage tüchtig, doch von handwerkmässiger Durchführung. Inschriften oben: Ab oriente venerunt magi in Bethleem adorare dominum et apertis thesauris suis preciosa munera obtulerunt. Aurum sicut regi magno, thus sicut deo vero, Myrram sepulturae R. V. ejus 1821. — unten: Admodum reverendi, nobilis et amplissimi viri, Domini Valentini Leuchth S. S. Theologiae Doctoris, Proton. Apostolici comitis palatini, nec non commissarii Caesarei, Consiliarii Fuldensis, Scholastici, concionatoris et ecclesiastae celeberrimi sumptibus 1619. R. V. 1821.

6) Tabernakel.

Im reichhaltigsten plastischen Schmuck des germanischen Styls, aus weissem Sandstein, erregt vor Allem unsere Aufmerksamkeit.

1) Das Sakramenthäuschen im Chor, neben dem Eingang zur Sakristei; da es das Wappen von Ingelheim trägt, so ist wahrscheinlich der schon genannte Scholaster Frank von Ingelheim († 1442), welcher auch die Freskogemälde des Chors fertigen lies, der Stifter. Bei dem Abbruch einer nebenstehenden

Treppe kam die Figur eines Ministranten, in buntem Chorkleid, in ihrer ursprünglichen Farbenpracht wieder zum Vorschein. Das Bild würde nach Entfernung der weissen Farbe, mit welcher die Figur bei einer früheren Domrestauration vom Weissbinder überstrichen war, von Maler Mössinger wiederhergestellt. Dieser Ministrant bildet gleichsam die Säule, auf welcher sich das Sakramenthäuschen erhebt. In Relief finden wir den Erzvater Abraham, und den König der Gerechtigkeit Melchisedech; unter Ersterem: Tolle filium tuum, unigenitum, quem diligis, atque offeres eum. Gen. 22. 2. und unter Melchisedech: Tu es sacerdos in aeternum secundum ordinem. Melchisedech Ps. 109. 5. In der obern Abtheilung fehlten die der Anlage nach projektirten Figuren; dieselben wurden von Bildhauer Winterstein als S. Paulus und S. Petrus styl- und kunstgerecht neu gebildet; und die ganze dekorative Architektur macht jetzt auf das Auge des Beschauers einen wahrhaft wohlthuenden Eindruck.

2.) Das Sakramenthäuschen zwischen dem Bartholomäus- und Dreikönigs-Altar. Es trägt das Schmidt'sche Wappen, sowie das von Frosch, nebst einem unbekannten Wappen — drei schwarze wellenförmige Bänder. — Oben erscheinen die Figuren von Cleofas, Joachim und Zebedeus, die ursprünglich sind; im unteren Theil fehlten die Figuren und wurden dieselben von Winterstein als S. Maria virgo, S. Mater Anna, S. Veronica und S. Maria Cleofae, in dem liebenswürdigsten Styl neu modelirt. Auch diese Sculptur leistet allen Ansprüchen Genüge; reich durchbrochene Thürme krönen das gut stylisirte gothische Gebäude. — Neben der heil. Grab-Kapelle finden wir

3) einen Baldachin, der gleichfalls zu den vollendetsten Sandsteinsculpturen gehört. Als Relief zieren ihn 5 Figuren. Vorn steht der heil. Bartholomäus; in den anderen Figuren erkennen wir die vier Kirchenväter Hieronymus, Augustinus, Gregor den Grossen und Leo den Grossen, welche auch die vier Säulen der Kirche genannt werden. Es fehlen mir die Worte, die Reichhaltigkeit und Zierlichkeit, in der diese Architektur dem Auge sich darstellt, zu beschreiben; nur die ge-

treuesten Abbildungen vermögen solche Kunstwerke zu versinnlichen.

Dieser Baldachin wurde neuerdings mit einer bildlichen Darstellung Maria's und zwar mit Rücksicht auf das Dogma von der unbefleckten Empfängniss geziert. Das war freilich keine leichte Aufgabe für den Künstler, diesen hochspekulativen Begriff, wie die gebenedeite Jungfrau, die zweite Stammmutter unseres Geschlechts, von aller Befleckung enthoben sei, sinnlich darzustellen. Die Figur der Maria wurde vom Bildhauer Renner in Speier gefertigt, ist jedoch keine eigene Composition desselben, sondern den neueren Darstellungen Pariser Modelleurs nachgebildet. Im Jahr 1830 erschien nämlich einer barmherzigen Schwester in Paris die Jungfrau Maria mit der Aufforderung, eine Medaille mit der gleichen bildlichen Darstellung, wie sie ihr erschienen, prägen zu lassen. Dieses geschah und wurden in kurzer Zeit 15 Millionen solcher Medaillen abgesetzt; (S. Der neue Gnadenpfennig, ein Gebetbuch für fromme Verehrer Mariä, sammt der geschichtlichen Notiz über den Ursprung und die Wirkungen der zur Ehre der unbefleckten Empfängniss Mariä geprägten Medaille, 13. Auflage. Einsiedeln 1837. mit bildlicher Darstellung.) Auf dieser Medaille finden wir die figürliche Darstellung der Maria, mit Ausnahme des Faltenwurfs des Kleides, vollkommen übereinstimmend mit derjenigen, welche unsern Baldachin ziert. Der Sternenkranz bezeichnet sie als Mutter Gottes, als Himmelskönigin; die vorgehaltenen Hände weisen ihr die Stellung einer sprechenden, fürbittenden Maria an, wie auch die Umschrift der Medaille: O. Marie conçue sans pêche, priez pour nous, qui avons recours à vous, beurkundet. Der Begriff der Jungfräulichkeit Marias hätte wohl eine ganz andere Auffassung erfordert; sich demüthigend, als fromme gottergebene Jungfrau musste sie mit gefalteten, betenden, oder auf der Brust sich kreuzenden Händen erscheinen; ein Kranz von Lilien, Myrthen und Rosen im Haar durfte der reinen Jungfrau nicht fehlen. Mehrere Symbole der unbefleckten Empfängniss sind zusammengestellt in: Der Marianische Liederkranz. Augsburg 1841. S. 18.

7) Der Kreuzgang.

An die westliche Seite der Kirche schliesst sich der mit ihr in Verbindung stehende Kreuzgang. In den meisten älteren Kirchen finden wir einen solchen bedeckten, nach der Seite offenen Gang (ambitus), theils zum Lustwandeln der Geistlichen, unter Lesung frommer Bücher, theils um bei ungünstiger Witterung Aufzüge oder Prozessionen mit Gesang unter Vortragung des Kreuzes veranstalten zu können. Von diesen Processionen, die auch Kreuzgänge hiessen, erhielten diese hallenartigen Gänge ihren Namen. Vor der Vergrösserung unserer Kirche scheint kein Kreuzgang bestanden zu haben, wenigstens finden wir die erste Erwähnung davon, dass am 28. April 1348 der Grundstein zum Kreuzgang gelegt wurde. Anno 1348 IV Cal. Maji ambitus ecclesiae S. B. fundabatur; Schurg Collectan. I. 109. lib. jur. Canon. pag. 3. Latom. in libr. Statut III. no. 3. —[21])

Seine drei Flügel, welche sich an die nördliche Seite des Langhauses anschlossen, hatten gleiche Länge und jeder zwei Fenster. An dem nördlichen Flügel der Kirche hatte er an der Stelle, wo jetzt das Grabdenkmal des Johann von Holzhausen und dessen Frau Gudela steht, seinen Eingang; westlich ging er bis zur Hauptthüre der Kirche, unter dem nachherigen Pfarrthurm, wo er gleichfalls einen Eingang hatte, so dass er an Flächenraum gerade die Hälfte des jetzigen Kreuzgangs einnahm. Der Raum, den die drei rechtwinklig an einander stossenden Flügel umschlossen, wurde als Gärtchen benutzt; in den Hallen wurden die verstorbenen Kanoniker beerdigt. Auch manche Wohlthäter der Kirche fanden hier ihre Ruhestätte, z. B. Freidank von Heringen, der Arzt K. Günther von Schwarzburg: in loco ubi canonici ibidem sepeliri consueverant Kirchner I. 623. Einen Kirchhof gab es aber damals noch nicht, vielmehr stand die Bartholomäikirche rings herum ganz frei, und der allgemeine

---

[21]) Lersner I^b 105 liesst wie gewöhnlich wieder einen falschen Tag, und nennt uns den 4. Mai (statt den 28. April).

Begräbnissplatz, war, wie bereits bemerkt, da wo jetzt der Hühnermarkt sich befindet. Erst 1399 wurde der Kirchhof um die Pfarrkirche angelegt. Das Stadtrechnungsbuch von diesem Jahr sagt: Sabbato ante Bonifacii XXIII. ß 11 Heller vmb Lynen duch vnd zubber alss man den Kirchhof zur Pfarre wyhete. — Sabbato ante dorothee X gulden dem Weyhe Bischoffe vor dem Pfarrkirchhoff zu wyhen.

Im Anfang des 15. Jahrhunderts wurde eine Vergrösserung des Kreuzgangs vorgenommen, denn in der 1414 ausgestellten Urkunde, wegen Ueberlassung des alten Rathhauses, heisst es: zur Erbauung eines „nuwen glokthorn, Cruczegang vnd anders als dan da selbis zu sant Bartholomeus not ist" Archiv für Frankfurts G. u. K. III. Heft S. 31. Wegen der Erbauung des Pfarrthurms wurde der westliche Flügel des Kreuzgangs abgebrochen, um Baumaterialien für den Thurmbau hier unterzubringen, und im Jahr 1418 das Fundament zum neuen Kreuzgang gegraben, dessen Erbauung jedoch nur auf der Nordseite bis zu der noch jetzt bestehenden Thüre statt fand; von hier wurde wegen des Thurmbaues die westliche Seite mit einer Bretterwand geschlossen. Erst 1459 wurde der Bau des westlichen und südlichen Flügels aufgenommen und bis 1460 nach den Act. ad Fabricam fol. 229 fortwährend fortgesetzt, die Thüre nach dem jetzigen Domplatz als entbehrlich auf immer geschlossen, und der neue Kreuzgang, nebst dem von ihm eingeschlossenen Hof 1468 auf Annunciationis Mariae von Seifrieden, Weihbischof, Predigerordens dahier geweiht. Müller 25. In dem den Kreuzgang umschliessenden Hof wurden die jüngern Geistlichen, welche noch die Stiftsschule besuchten und unter dem Scholaster den Studien obliegen mussten begraben. Auch zur Zeit des Interdikts wurden hier Verstorbene begraben z. B. 1463 Elisabetha Rohrbach, die hernach wieder ausgegraben und in die Kirche beigesezt worden. Stirps Rohrbach pag. 20. M. S. im Besitz des Hrn. Rath Finger[22])

---

[22]) Die aus der Michaelskapelle herrührenden Knochen des Beinhauses wurden 1808/9 in diesen Hof begraben.

Der Kreuzgang selbst blieb jedoch die Beerdigungsstätte der Kanoniker.

Nach Vollendung des Kreuzgangbaues wurde die Ceremonie, die Kinder vor der Taufe zu exorciren, nicht mehr vor der Kirchenthüre, sondern vor der Thurmthüre in dem Kreuzgang vorgenommen, daher neben der Thüre noch die steinernen Sitze zu sehen sind, worauf die Amme und der Pathe die Ankunft des Pfarrers abwarteten. Später wurde die Ceremonie nach der Thüre des östlichen Kreuzgangs verlegt, wo man dem Luftzug weniger ausgesetzt war.

Der Kreuzgang war zwar erbaut, doch fehlte noch seine Einwölbung. 1477 vermachte der Kleriker Hartmanus de Butzbach — wahrscheinlich ein Verwandter des Stiftspfarrers Johann Oppeler von Butzbach, dessen Erben nach Var. fundation. pag. 2. 80 fl. zum Kreuzgangbau gaben — zum Bau des Gewölbes 70 Goldgulden, verordnete jedoch, dass in den Schlusssteinen des Gewölbes der heil. Bartholomäus, sowie sein eigenes Bildniss angebracht wurde. Das ist auch geschehen. In demjenigen des Bartholomäus hält der Heilige ein Buch, mit der Schrift:

H. D.
H. D. 1704, wahrscheinlich Namen von Handwerkern die mit der Renovation beauftragt waren; in dem andern Schlussstein ist Hartmann selbst dargestellt in geistlicher Kleidung, knieend erhebt er mit zusammen gehaltenen Händen seine Augen gegen den heil. Bartholomäus und erwartet den Segen. Auch mehrere Geschlechter müssen Beiträge zum Bau gegeben haben, wie die hin und wieder angebrachten Wappen der Glauburg, Monis u. s. w. beurkunden. Am 7. Aug. 1810 stürzte die untere Altan an der nördlichen Seite des Pfarrthurms, während man eine Reparatur mit derselben vornehmen wollte, zusammen und fiel auf das Gewölbe des Kreuzgangs, mit solcher Wucht, dass solches einbrach. Statt des steinernen Gewölbes wurde darauf ein hölzernes angefertigt, daher es kommt, dass hier auch die Wappen der Schlusssteine fehlen.

Wer die Gränzen zwischen dem alten und neuen Kreuzgang wissen will, darf nur einen Blick auf die Fensterconstruktion werfen, in der der Unterschied der Baustyle des 14. und des 15. Jahrh. deutlich markirt ist. Ueber dem westlichen Fensterbogen des südlichen Theils ist die Jahrzahl der Erbauung A. D. MCCCCLX eingehauen. Ueber der dem Markt zugekehrten Thüre des Kreuzgangs erhebt sich ein gut gearbeitetes Steinbild des heil. Bartholomäus; der Tragstein enthält die Wappen von Brun zum Braunfels und Inghusen.

1811 wurde ein Altar aus der eingegangenen Kirche des Karmeliter Klosters an das nördliche Ende des Kreuzgangs gesetzt, um am Frohnleichnamstag während der feierlichen Prozession das dritte Evangelium hier abzusingen.

Ueber seinen Gewölben befand sich auf der Ostseite, zwischen zwei kleinen Vorplätzen die Kapitelstube und hinter derselben ein Stübchen zum Aufenthalt des Oberglöckners der zum Dienst des versammelten Kapitels immer anwesend sein musste. Die Kapitelstube wurde nach Aufhebung des Stifts zu einer Knabenschule verwendet. Ueber dem Gewölbe des nördlichen Flügels war die Bibliothek.

8) Der Pfarrthurm; die Glocken.

Als im Jahr 1315 die zwei Thürme in Osten abgebrochen wurden, lag es gewiss im ursprünglichen Plan der Vergrösserung, zur Verherrlichung des Kirchengebäudes einen stattlichen Glockenthurm, der auch für städtische Zwecke dienen könnte, zu erbauen. Nun war in Folge des Kirchenbaues und der innern Einrichtung der Kirche das Stift, ohne Mittel; — die städtischen Einkünfte waren durch die Beihülfe, welche die Stadt an Oestreich in seinen Privatkriegen gegen die Niederlande und Ungarn geleistet, sowie durch die vielen Fehden mit dem benachbarten raubsüchtigen Adel, die den Rath in der 2. Hälfte des 15. Jahrh. nöthigten die Stadt mit Landwehr und

Warten zu befestigen — bedeutend zusammengeschmolzen; wie hätte man ernstlich an den nothwendigen Thurmbau denken können? Es musste erst ein volles Jahrhundert vorübergehen, bis die Kräfte sich wieder soweit gesammelt hatten, um ein solch bedeutendes Unternehmen beginnen zu können. Grade einhundert Jahre nach der angefangenen Vergrösserung der Kirche, und zwar am 6. Juni 1415, wurde der Grundstein des Pfarrthurms gelegt. Das Geschichtliche dieses Baues hat nach den Archivalurkunden J. D. Passavant in seiner „Kunstreise durch England und Belgien S. 431. folg.“ und im Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst III. Heft S. 28 folg.“ mitgetheilt, woraus wir ersehen, dass zur Ausführung des Baues, wie er jetzt steht, wieder einhundert Jahre erforderlich waren und dass die Geldmittel zum Ausbau jederzeit mangelten.

Das Stadtarchiv enthält drei gleichzeitige Baurisse über den Thurm. Der eine ist von unbekannter Hand, der zweite von Hans von Ingelnheim, der von 1483 bis 1491, und der dritte von Jakob von Etlinger, der von 1503 bis 1509 der Werkmeister des Thurmbaues war. Der Ingelnheim'sche wurde von Moller in den Denkmäler der deutschen Baukunst Blatt 59 in verjüngtem Maassstab wiedergegeben, die Spitze desselben in Kirchners Ansichten von Frankfurt I. S. 87; mit Berücksichtigung der gegenwärtigen Maassverhältnisse wurde dieser Riss von Baurath Burnitz im Archiv a. a. O. Taf. III. mitgetheilt. Keiner dieser drei Risse entspricht in allen Theilen dem, was im jetzigen Pfarrthurm ausgeführt ist; man scheint also keinem derselben unbedingt gefolgt zu sein. Einzelne Theile aber finden sich wirklich genau ausgeführt; man muss daher annehmen, dass abwechselnd wie die verschiedenen Meister an dem Thurmbau angestellt wurden, einer oder der andere dieser Pläne zu Grunde gelegt und wieder verlassen wurde, sodass eine einheitliche Durchführung vermisst wird. Die auf dem Ingelnheimschen Plan als Wasserspeier gezeichneten grimmigen Hunde waren wirklich an dem Thurm angebracht, wurden aber 1810 abgebrochen.

Im Jahr 1423 wurde das erste Gewölbe der untern Hauptabtheilung, über dem rundbogigen Fenster geschlossen; Geldmangel verzögerte den Bau und erst 1441 war man mit demselben soweit, dass die zweite Abtheilung, das Glockenhaus (der Karlsboden) gewölbt werden konnte. Man setzte ein Wächterhäuschen darauf, welches solange stehen blieb, bis die jetzige Thürmerwohnung vollendet war. Neben an der Mauer des Glockenhauses sieht man noch die Vertiefungen, welche von dem Abbruche des Wächterhäuschens zurückgeblieben sind. In der Ausgaben-Rechnung des Jahres 1482 findet man 6 ß. für ein 36 Klafter langes Seil, womit der Thürmer sein Essen und sonstige Bedürfnisse hinaufziehen musste. Damals hatte man einstweilen aufgehört zu bauen, und betrugen bis Oculi (2. Merz) 1483 die sämmtlichen Ausgaben, ohne die Mauersteine, nach Batton M. S. 23,200 fl., welche Lersner II[a] 22. irrig zu 332,000 fl. angiebt.

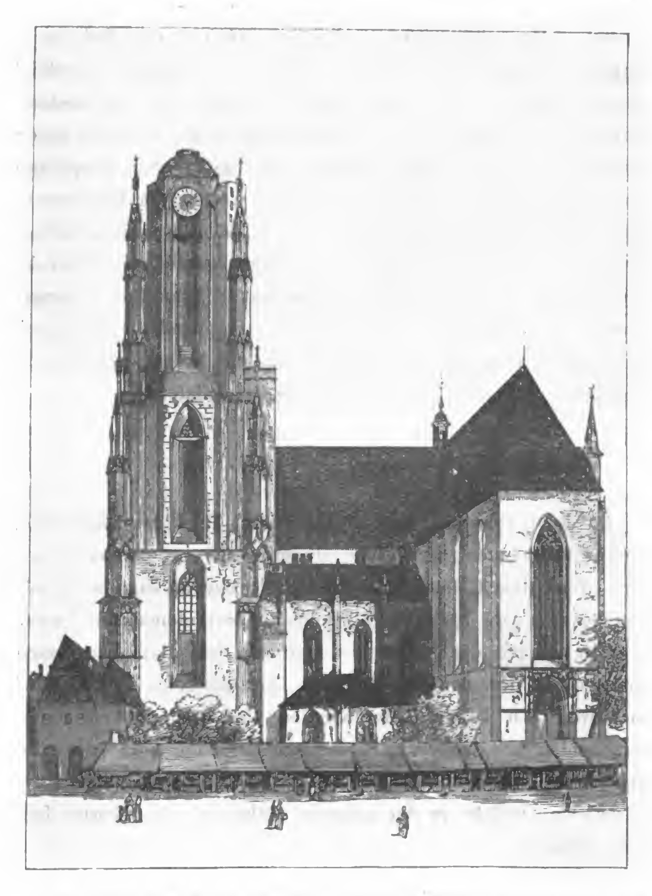
Am 8. Merz 1483 traten Dechant, Kapitel, Burgermeister und Rath zusammen, um zu berathen, wie der Thurmbau vollendet werden könnte, da es wieder an Geld mangele. Genauere Nachrichten jedoch fehlen und wissen wir nur nach dem vorhandenen Dienstvertrag, dass damals Hans von Ingelnheim als Werkmeister des Thurmbaus angestellt wurde. Oefter noch gerieth der Bau ins Stocken und man muss sich wirklich wundern, dass der Thurm nur noch so weit wie er jetzt steht, zur Ausführung kommen konnte. Da Battons Handschriften mehrere Angaben enthalten, die von den Passavant'schen Mittheilungen abweichen und solche ergänzen, so wollen wir in der weiteren Darstellung die Ersteren zum Grund legen.

Um Geld zu erhalten wurden einige zum Marienbilde gehörige und für entbehrlich gehaltene Kleinode verkauft und ein Opferstock in der Nähe des Kalvarienbergs (Oelbergs) gesetzt, auch wurde beschlossen, die ablösige Gülte, welche von einer Frau Namens Klara dem Bau vermacht war, um 28 fl. zu verkaufen. Krieg und Misswachs waren die Ursache, dass die Almosen der Bürger zum Thurmbau nur sparsam fielen. Da

berathschlagten Kapitel und Rath, wie man die Schulden des Baues zu tilgen vermöchte und wurde hierzu folgendes beschlossen. Dechant und Kapitel wollten durch den Pleban (Pfarrer) in der Predigt und durch die Kapläne in der Beichte die Leute zur Beisteuer tüchtig ermahnen lassen; der Rath übernahm es dagegen durch seine Magistratspersonen das Volk bei Errichtung von Testamenten und ähnlichen Akten zu freiwilligen Spenden aufzufordern. Auch verlangte man die Verkündigung eines neuen Ablasses, damit auch die Kirche selbst in Bau und Besserung erhalten werden könnte. Die Kirchenbaumeister wurden angewiesen, das Geld des Kirchenstocks in gleiche Theile zu theilen und einen Theil zur Bezahlung der Schulden oder zum Bau des Thurms, den andern Theil aber zur Verbesserung und Erhaltung der Kirche zu verwenden. Wenn am Ende des Jahres davon noch etwas übrig bliebe, so sollte solches auch dem Thurmbau zufliessen.

1490 post festum Assumt. Mariae suchten die Rathsfreunde beim Kapitel um Fortsetzung des Thurmbaus an. Das Kapitel verlangte nun, der Rath sollte zu der alten Schuld von 400 fl. noch 300 fl. geben; als der Rath jedoch nicht einwilligte, so wurde auch der Thurmbau nicht fortgesetzt, und das inzwischen stehen gebliebene Thurmgerüst ging darüber zu Grunde. 1493 am Freitag nach Ostern vermachte Weicker Frosch und Gudchen Stephan von Cronstett zum Thurmbau 30 fl. — 1503 in die Agathae haben auf Vorschlag des Raths, das Kapitel 100 fl., der Pfarrer 100 fl. und der Rath 200 fl. zur Fortsetzung des Baues der Fabrik zu leihen zugesagt. — 1506 Fer. 5 post Purif. Mariae als die stiftischen Fabrikmeister in der Kapitelstube in Gegenwart der magistratischen Fabrikmeister ihren Eid ablegten, wurde vorgebracht, dass der längere Verzug des Baues dem Thurme zum Schaden gereichen würde, man sollte also die Testamentare einiger Verlassenschaften oder Stiftungen bitten, dem Kirchenbau etwas Geld vorzustrecken, welches aus des Baues Gefällen im folgenden Jahre wieder zurükbezahlt werden sollte. Demnach wurde von den Testamentaren der Catharina von Herringen 100 fl. bewilligt, um Steine dafür zu

kaufen, worüber von den Baumeistern ein Schuldbrief ausgefertigt wurde. Auch wurde damals der Schluss gefasst, dass von den Baumeistern alle Schulden, alte und neue, in eine Schuldverschreibung sollten gebracht werden, worüber Kapitel und Rath eine Urkunde ausstellen solle. Ferner wurde in Erwägung gezogen, wie nothwendig es sei, dass der Rath etwas Geld zum Bau leihe, worauf derselbe Feria 5 post Iudica, 2000 fl. als ein Darlehen bewilligte. 1508 Feria 5 post Remigii wurde den Baumeistern aufgetragen, mit den Zimmerleuten über den Abbruch des alten Gerüstes zu unterhandeln, wie auch fremde Handwerksleute hierher kommen zu lassen, um eine Besichtigung des Werks und eine Begutachtung, wie es gemacht seie, vorzunehmen. Tertia post Galli wurde dem Kapitel durch die Rathsfreunde angezeigt, dass der Rath gegen Verschreibung abermals 600 fl. leihen wolle, um den Thurm bis zum Gang und dem Gewölbe fertig zu bringen. (Lersner II a 21.) — 1509 wurde das Gewölbe oder die Wächterwohnung erbaut; das Stadtrechnungsbuch von 1510 sagt: „1261 ℔ hat der Rath zu dem Wachthuss des Pfarrthorns uss miltiger Bewegniss fürgestreckt und verbauwet, die sie gemeyner Statt zu gut demselben Buwe genzlich gegeben haben wullen; doch hiemit dem Rathe fürbehalten der 4000 fl. und 16 fl. 8 ß geluhenes Geltes, so sie hievor zu dem Buwe des Thorns geliehen gehabt haben, der Zalung mit der Zeit von dem Bawe zu gewarten". 1511 Feria 5 post omnium S. S. stellten die Baumeister vor, dass der Thurm mit 101 Stück Steinen zum Schluss könnte gebracht werden, wenn man hierzu das erforderliche Geld hätte; man antwortete ihnen: sie sollten nach Gelegenheit handeln und die Steine verdingen. Weil aber kein Geld vorhanden war, fand man für gut durch einen Umgang in der Stadt sammeln zu lassen. Lersner a. a. O. Dieses ist denn die letzte Nachricht, die uns über dieses Bauwesen aufbehalten ist. Wenn auch später noch einige geringere Bauarbeiten angefertigt wurden, so ist doch der eigentliche Thurmbau, wie er jetzt steht, mit dem Jahr 1512 vollendet gewesen.



Das Thurmgebäude zerfällt in drei Abtheilungen. Die untere bis zum Dach der Kirche reichende ist aus dem Viereck konstruirt, von rauhen Kalksteinen erbaut und das Fenster im Rundbogen überwölbt. Die beiden folgenden Stockwerke sind dann achteckig angelegt, und die Fenster in Spitzbögen errichtet; in dem Mauerwerk dieser Abtheilungen ist der rothe Sandstein vorherrschend. Starke Strebepfeiler an den vier Seiten endigen in freistehende Vialen. Ueber den Fenstern der oberen Abthei-

lung sollte, wie man noch aus den Anfängen sieht, ein Kranz von Giebeln oder zeltförmigen Pyramiden sich wie eine Bekrönung rings um den Thurm ziehen. Doch aus Geldnoth unterblieb dieser Schmuck, und wurde ganz abweichend von anderen Thürmen die Kuppel als Wächterwohnung erbaut [23]). Ihrer eigenthümlichen Form wegen glaubte man darin eine Anspielung auf die Kaiserkrone finden zu dürfen, wegen der Bestimmung des Doms als Krönungskirche. Doch ist dies eine grundlose Phantasie; denn die Kuppel war längst erbaut, als 1562 bei Maximilian II. die erste Kaiserkrönung zu Frankfurt vollzogen wurde. Im Jahr 1848 wurde Behufs zu gebender Feuersignale eine sehr grosse gläserne Laterne auf die Kuppel gesetzt; der Volkswitz gab ihr sofort den Namen Reichslaterne.

Glocken.

Da diese Geräthe einen integrirenden Theil des christlichen Kultus ausmachen, so werden sie unter die res sacras gerechnet. Was das Geläute auf unserer Kirche anlangt, so gehörten bis zum Jahr 1448 alle Glocken dem Bartholomäistift. Damals wurde nämlich die kleine Sturmglocke dem Rath überlassen, und erhielt derselbe in der Folge für städtische Zwecke noch mehrere. Wir haben daher Kirchen- und Stadtglocken zu unterscheiden und wollen nach dieser Abtheilung eine kurze Beschreibung derselben folgen lassen. — A. Zu den Kirchenglocken, welche in der zweiten Abtheilung des Thurms hängen, gehören:

a) Osanna oder Karls-Glocke.

Sie ist die grösste von allen, wiegt 63 Centner und wurde 1440 auf St. Gallitag (16 Oktober) im Haus zum Holderbaum (zwischen der Saal- und Bendergasse) gegossen; Schurg Collect. I. 376. Um den Helm trägt sie die Schrift: Gloria.

---

[23]) Während der Rath und die reicheren Bürger ihre Hochzeitsgelage auf der Fahrpforte hielten, war die Wohnung des Pfarrthürmers der Ort für Tanz und Gelage der Mittelbürger.

tibi. trinitas. equalis. vna. deitas. et. ante. oia. (omnia) secula. et. nvc. (nunc) et. in perpetvv. (perpetuum) Anno dni MCCCCXL Galli côf (confessoris). Unter der Schrift ein Krucifix, zu beiden Seiten desselben Maria und Johannes; unter dem Kreuz steht geschrieben Bartholomäeus. Nach Westen zu abermals ein Krucifix mit Maria und Johannes, darunter geschrieben: S. Karolus; auf der Südseite, ein Marienbild mit dem Jesuskind; auf der Ostseite stehen mitten die Zeichen der Evangelisten. Diese Glocke zeichnete ihr reiner und voller Ton (Dis) vor allen übrigen aus. Sie erhielt leider einen Sprung, welcher 1855 der Länge nach durchgefeilt wurde, wodurch der Ton an Fülle verlor. 1483 liess der Burgermeister Arnold von Holzhausen am Montag nach Quasimodogeniti (7. April) einen 50 Pfd. schweren Hammer an die Glocke anbringen, mit welchem der Thürmer die Stunden anschlagen sollte. Das Kapitel liess ihn wegnehmen und beschwerte sich zu Mainz über diesen Eingriff. Durch den Domdechanten, nachherigen Erzbischof Berthold von Henneberg, kam jedoch ein Vergleich zu Stande, wonach dem Rath erlaubt wurde, so lange die Stunden auf dieser Glocke zu schlagen, bis derselbe zu diesem Behuf eine neue Glocke haben giessen lassen, welche als eine Zeitglocke bei der Sturmglocke aufgehängt werden sollte.

b) Trinitas, Dreifaltigkeits-Glocke, auch Bartholomäi- und Fest-Glocke genannt.

Sie wurde 1467 von Meister Martin Moll, einem Thüringer, gegossen und wiegt 31 Centner. Schurg Collect. I. 376 Umschrift: Libera. nos. salva. nos. justifica. nos. o. beata. trinitas. Anno. Dni. MCCCCLXVII. Auf der Nordseite ist Karl der Grosse im Harnisch und langem Talar dargestellt, in der linken Hand die Kirche haltend; auf der Südseite: S. Bartholomaeus. Nach der Rohrbach'schen Handschrift gab der Rath dem Stift zum Ersatz der ihm überlassenen Sturmglocke soviel Glockenspeise, als dieselbe wiegt.

c) Ave Maria-, auch Salve-Glocke.

Sie ist die älteste von allen Glocken, denn in libr. de Indulg. p. 1. heisst es: Ao 1317 hat man die Ave Maria Glocke zum erstenmal zu läuten angefangen. Sie wurde 1473 umgegossen, und bekam die Umschrift: libera. nos. salva. nos. sanctifica. nos. vivifica. nos. o. beata trinitas. Anno dni M⁰CCCC⁰LXXIII⁰. Diese Glocke, 27¾ Centner wiegend, zersprang und wurde 1837 umgegossen. Die nämliche Umschrift, nebst den Verzierungen, wie sie auf der alten Glocke gestanden, wurden auf den Umguss wieder angebracht. Auf den vier Seiten wurden die Evangelisten Matthäus, Lucas, Marcus und Johannes, von Professor Zwerger modellirt, aufgegossen und folgende Namen und Inschrift beigefügt:

Aelterer Bürgermeister.	Jüngerer Bürgermeister.
Herr Schöff und Senator	Herr Senator b. R. Dr.
G. F. v. Guaita	E. L. Harnier
(Wappen)	(Wappen)

Kathol. Kirchen- und Schul-Kommission.

Herr Schöff und Senator	Herr Schöff und Senator
F. Brentano	G. F. v. Guaita
(Wappen)	(Wappen)
Herr Dr. S. Bohn Domherr,	Herr J. Merten Director
geistl. Rath und Stadtpfarrer	an der St. Leonhardskirche

Herr P. J. A. Eder b. R. Dr. und Adv. ord.

(Auf der andern Seite)

Bauamt.

Herr Schöff und Senator	Herr Schöff und Senator
B. Pensa	H. W. v. Günderode
(Wappen.)	genannt v. Kellner
	(Wappen)
Herr F. L. Streng	Herr J. F. Hormann
bürgerl. Deputirter	des Raths.
(Wappen)	(Wappen)
Herr J. F. C. Hess	Herr R. Eyssen
Stadtbaumeister	Wasser- Weg- und Brücken-
	bau-Inspector.[24])

[24]) Gewiss würde unser altes einfaches S. P. Q F. Senatus Populusque Francofurtensis als Inschrift sich besser geschickt haben, als die namentliche Aufführung aller möglichen Personalitäten. Da die Glocken zum gottesdienstlichen Gebrauch, also zu einem erhabenen Zweck dienen,

Unten am Rand liest man: Nachdem die alte, von Martin Moll aus Thüringen im Jahr des Herrn 1473 gegossene Glocke unbrauchbar geworden, ist diese Neue im Jahr des Herrn 1837 von Gebrüder Barthels und Mappes in Frankfurt gegossen worden.

d) Die erste Metten-Glocke.

Diese Glocke hat keine Inschrift und keine Jahrszahl, wann sie gegossen worden. Man läutet mit derselben eine Viertelstunde zur Prim.

e) Die zweite Metten- oder Johannis-Glocke.

Diese hat zur Inschrift: Durch das Feuer bin Ich geflossen Zur Ehre Gottes hat mich gegossen Johann Georg Barthels In Frankfurt. Anno 1707. Auf der einen Seite ist in Relief Maria mit dem Kinde dargestellt, auf der andern ein Krucifix mit Maria und Johannes. Diese fünf Glocken hängen im Thurm, wogegen

f) Die Mess-Glocke.

in dem Chorthürmchen aufgehängt ist. Durch starken Gebrauch ist dieselbe mehrmals gesprungen. Die ehemalige geistliche

---

so müssen solche geweiht und unter den im Pontifikale oder in der Agende vorgeschriebenen Gebeten eingesegnet werden. Damit sie aber von jedem Werk der Sünde und der Gottlosigkeit, das bei dem Guss sie befleckt haben könnte, gereinigt werde, so muss die Glocke mit Weihwasser abgewaschen und dann mit Oel und Chrisam gesalbt werden. Nun figuriren aber unter den auf der Glocke angebrachten Namen mehrere Personen akatholischer Confession, die also bei dieser Ceremonie gleichsam mit eingesegnet wurden, was nach streng-katholischem Frömmigkeits-Gefühl gewiss als störend und insofern als unpasslich betrachtet werden muss. Von protestantischem Standpunkt aus vermögen wir natürlich der von dem hiesigen kath. Klerus in jener Weihung seiner Zeit bewiesenen christlich-brüderlichen Sinnesart nur den ungetheiltesten Beifall zu zollen mit dem Wunsche, dass auch bei wichtigeren Angelegenheiten, als bei der Anschaffung von Kirchenglocken, die verschiedenen christlichen Religionsparteien unserer Stadt sich immer brüderlich die Hände reichen möchten.

Güteradministration liess die Glocke der Karmeliterkirche in das Thürmchen hängen, und da auch diese nach und nach schadhaft wurde, so hing man die Glocke der Kapuziner an ihre Stelle.

B. Die Stadtglocken, die in der dritten Abtheilung des Thurmes hängen, sind:

a) Die Sturmglocke.

In den lat. Handschriften Sturma magna oder major genannt. [25]) Sie wurde 1385 gegossen und 1396 in einem der vier ehemaligen Kirchenthürme aufgehängt, Lersner II. 19. Sie wiegt 27 Centner und hat weder Schrift noch Jahrszahl; das grosse und das kleine Siegel des Bartholomäistifts sind darauf gegossen, sowie drei Engelsfiguren. Wann der Rath diese Glocke vom Kapitel erhielt, ist ungewiss; sie heisst auch Messglocke, weil die Messe damit eingeläutet wird; auch wird sie als Feuerglocke gebraucht. Lersner I. 217. 234.

b) Die grosse Uhrglocke, Gloriosa auch Messglocke genannt.

Sie wurde 1484 gegossen und aufgehängt, und wiegt 81 Centner 5 Pfund. Lersner I. 21. II. 22. Der Thürmer schlägt die Stunden; sie ist an einem dicken Balken angeschmiedet und konnte anfangs nicht geläutet werden; erst 1767 wurde sie zum Läuten eingerichtet. Sie hat die Inschrift: libera Z nos Z salva Z nos Z justifica Z nos Z o Z beata Z et benedicta Z trinitas, ein Schild mit dem Adler und darüber Franckfurt. Martin Z Molner Z gavs Z mich Z gloriosa, — wieder ein Schild mit dem Adler — Anno Z dni Z. M·CCCC·LXXXIIII. —

---

[25]) Sie führte diesen Beinamen zum Unterschied von Sturma minor, der kleinen Sturmglocke (Gemperlin) welche geläutet wurde, wenn der Feind in der Nähe war, damit sich die Bürger versammelten. Sie wog etwa 4 Zentner und wurde 1448 vom Kapitel dem Rath für 20 fl. oder was glaubhafter ist für 40 fl. verkauft, denn 1457 wurden 40 fl. bezalt; 1452 wird sie auf die Spitze des Pfarrthurms gehängt. Lersner II. 376 I. 369. Im Jahr 1803 oder 1804 wurde diese Glocke abgenommen.

Oben auf dem Eisen, an welchem die Glocke hängt, steht 1762. — Auf dem Holz: Jo. Webr. R. N. V. M. Do. H. M. von Glauburg Senior. Do. P. J. Grambs scabino. Do. J. M. Ruppel J. U. D. et Senator. Do. J. M. Reus Senator; auf der andern Seite des Holzes: 1767 J. N. M. — J. M. Muntzert Maitre Charpentier.

c) Die kleine Uhrglocke.

Dieses war die frühere Salve-Glocke des Stifts; sie diente aber auch als Glocke für die Uhr nahe dem Pfarreisen, nach welcher sich der Thürmer auf dem Pfarrthurm richtete, der darnach die grosse Zeitglocke anschlug. Durch Alter kam das Uhrwerk der Stiftsuhr nach und nach aus dem richtigen Gang; ein anderer Uebelstand war der, dass bei starkem Sturmwind der Thürmer die Stiftsuhr nicht schlagen hörte und daher wegen unrichtiger Zeitangabe sich öfters entschuldigen musste.

Da nun Kaiser Ferdinand 1558 sich über das schlechte Uhrwerk beklagte, so nahm der Rath diese Glocke weg, hängte sie auf den Thurm selbst und liess vom Uhrmacher Theobald Bender ein Schlagwerk hierzu fertigen. 1636 wurde sie schadhaft, daher auf dem Thurm in Stücken zerschlagen und eine neue, 31 Centner wiegend, gegossen. Ihre obere Inschrift um den Helm ist: Turris fortissima nomen domini ad Ipsum currit justus et exaltabitur. Proverb. 18.; auf der andern Seite gegen Norden: Arte et industria Wolfgangi Neidhardti Augustani fusa. Anno M·D·C·XXXVI mense Octobri. Auf der Seite gegen Süden ist der Frankfurter Adler im Lorbeerkranze. Oben auf dem Holze gegen Abend steht eingeschnitten: 1767; auf der andern Seite: J. N. R. J. — Do. M. S. Schmid des Raths. Do. G. F. Busch des Raths.

d) Die Arbeiterglocke.

Sie wurde um 12 und um 6 Uhr geläutet, daher Arbeiter-Glocke genannt. Als Papst Calixtus III. im Jahr 1457 wider die damals sehr furchtbare Macht der Türken besondere Kirchengebete beim Läuten der Glocke gegen diesen Feind der

Christenheit anordnete, wurde sie auch die Bet- oder Türkenglocke genannt. Die jetzige wurde, wie die Inschrift sagt, 1636 (nicht 1637 wie Lersner I. 28 angiebt) gegossen und trotz der Protestation des Kapitels aufgehängt. Sie ist also zu derselben Zeit und, wie die Inschrift besagt, von demselben Augsburger Künstler gegossen, wie die vorhergehende Glocke.

Zur Inschrift in der Runde trägt sie den Spruch: Gloria in excelsis Deo et in terra pax et hominibus bonae voluntatis, und in einem länglichen Viereck: Arte et industria Wolfgangi Neidhardti Augustani fusa et renovata Anno Christi MDCXXXVI. Diese Glocke wiegt 31 Centner und etliche Pfund.

Ausser diesen Thurmglocken ist noch

e) Die Raths-Glocke

zu erwähnen, welche in dem Thürmchen vor dem Chor hängt. Hier hing früher das Signum primum oder die Primglocke, mit der das erste Zeichen zum Chor gegeben wurde. Der Rath richtete seine Sitzungen nach diesem Glockenläuten (S. meine Entwicklung der Stadtverfassung S. 51), was früher um so passender war, da das alte Rathhaus nahe bei der Pfarrkirche lag. Auf dieser alten Primglocke stand die Inschrift: Hoc timpanum fusum divini cultus ad usum. Im Jahr 1477 verlangte der Rath, dass der Kirchendiener verbunden sei, zu den Sitzungen des Raths zu läuten. Das Stift war anderer Ansicht und erlies folgendes Schreiben an den Rath: „Dem Rade zu Frankfurt zu eren und willen wollen myn Heren des Kapitels zu sent Bartholme verwilligen, dass der Rait lasse giessen von des Buwes spysse eyne glocken vnd hencken by die Stormeglocken, dem Buwe ane schaden, die zu ludten in des Raide geschefften vnd so wullen myn Heren laissen gescheen daz des Buwes Knechte soliche glocke ludten vnd doch daz die Dinge also angestellt werden, dass er dadurch dem Buwe nycht versume vnd daz gegen daz alles dem Kapitel die Prymeglocke hynfür alleyne zustee vnd blybe der zu gebruchen zv yren gescheffften". Als der Rath dieses Schreiben

gelesen hatte, liess er dem Pfarrer dasselbe ohne Rückantwort wieder zustellen (ex protocollo d. a. fol. 12 libri clausi nigri), und fortan ohne weitere Anfrage durch seine Diener zum Rathsitz läuten. Im Jahr 1523 liess er die Primglocke wegnehmen und statt derselben eine andere von 2 Centner 70 Pfund Gewicht aufhängen, auf welcher geschrieben stand: dem Rath zu Franckfurt diene ich, Simon Gobel goss mich, Lersner I. 262. Diese Glocke wurde bald unbrauchbar, und da, wegen des unklaren Ausdrucks in der Aufschrift, das Eigenthumsrecht an der Glocke in Zweifel gezogen werden konnte, so wurde auf der neuen, von gleicher Grösse im Jahr 1524 umgegossenen Glocke geschrieben: Simon goss mich, des Raths zu Frankfurt bin ich; auch wurde der Stadtadler hinzugefügt Lersner IIa 121. Das Stift bediente sich jedoch bis 1571 dieser Glocke auch zum Läuten der Prim. Da aber zwischen Rath und Stift Streitigkeiten bei den Reichsgerichten entstanden, so nahm der Rath diese Glocke als sein alleiniges Eigenthum in Anspruch und liess durch seine Diener zum Rathsitz mit dieser Glocke läuten; das Stift durfte sich derselben fortan nicht mehr bedienen.

9) Denkmäler.

Wenn wir die grosse Zahl bedeutender Denkmäler, die uns Lersner Ib 107 und Müller 137 folg. mittheilen, deren Verzeichnisse noch keineswegs als ganz vollständig zu betrachten sind, mit den noch jetzt vorhandenen Ueberresten derselben, 28 Denkmalen und den 22 aufgehängten Wappenschildern vergleichen, so können wir ein Gefühl lebhaften Bedauerns über so vieles zu Grunde Gerichtete, aber auch gerechter Entrüstung über so viele Akte pietätsloser Willkür nicht unterdrücken. Wie viele Zierden sind dadurch unserer Kirche geraubt, gegen wie viele Familien, die sich einen Platz zur Aufstellung einer Gedächtnisstafel für theure Verstorbene theuer erkauft hatten, hat man bei diesen — meist aus einem sogenannten Verschönerungssinn entsprungenen — Veränderungen und Zerstörungen

im Innern der Kirche unverantwortlich sich vergangen. Solches Aufräumen pflegte sich bei jeder Restauration zu wiederholen; jede kostete neue Opfer, jede neuere wurde das Grab der früheren.

Von den jetzt noch vorhandenen 28 Denkmälern verdienen nur neun in Hinsicht der Sculptur eine nähere Betrachtung; die übrigen bestehen nur aus Inschriften: Aus der Fürstlich Thurn und Taxis'schen Familie für Anna Auguste, Ehegattin des Fürsten Eugen Alexander † 1711, des Eugen Alexander † 1714, der Maria Philippina Eleonora † 1706, des Philipp Lamorald, Sohn des Fürsten Alexander Eugen † 1708 und der Carolina Ludovica, Ehegattin des Fürsten von Thurn und Taxis † 1747; diese 5 Gedächtniss-Inschriften sind beim Eingang der Kirche, links, in schwarzem Marmor; die fürstlichen Begräbnisse aber sind in dem hohen Chor, wo auch neben der Sakristei desfalls eine Inschrift angebracht wurde. Ausser diesen sind noch folgende 14 Grabinschriften vorhanden: von Rheineck † 1472; Baur von Eiseneck † 1712, von Nentwig † 1718, von St. Pern † 1761, Graf von Lameth † 1761, von Benzel — Sternau † 1785, Brentano von Cimaroli † 1793, von Schweizer † 1812 und von Caevilla — Schweizer † 1813, sodann von Geistlichen: Custos Dengler † 1711, Canonicus Mertloch † 1714, Dechant Pletz † 1718, Dechant Amos † 1777 und Scholaster Molinari † 1828.

Diejenigen Grabdenkmale nun, die hinsichtlich der Sculptur eine nähere Betrachtung verdienen, sind folgende:

a) Günther von Schwarzburg, deutscher König.

Nach dem am 18. Juni 1349 erfolgten Tode Günthers liess sich seine Familie vor Allem angelegen sein, ein Denkmal zu errichten. Irrig ist die Ansicht der Schriftsteller, dass man erst drei Jahre nach dem Tode ein Denkmal beschlossen und gesetzt habe; das Monument wurde vielmehr alsbald nach Günthers Tode beschlossen, und nach seiner Anfertigung, worüber drei Jahre verstrichen, am 11. December 1352 aufgerichtet. Lersner I a 77. Der Name des Meisters, der es fertigte, ist bis jetzt unbekannt geblieben; wir glauben ihn in einer Rechnungs-

Urkunde gefunden zu haben. Von der Reichssteuer nämlich, die nach dem Vertrag an die Rechtsnachfolger Günthers zu zahlen war, (für Frankfurt belief sich diese Summe auf 1114 Pfund Heller) wurde der Rath angewiesen, folgende Zahlungen — nach der Archivalurkunde vom 13. November 1350 Uglb. A. 53 — zu leisten:

An Rudolf von Sachsenhausen . . .	100	Pfund Heller
Sifrid Frosch	600	„ „
Hartmann Grozichaan	100	„ „
Frau Günderade zum Schwalbach .	60	„ „
Meister Wasmude . . .	11	„ „
Vollmar von Breynfeld . . .	103	„ „
Das St. Bartholomäistift . . .	140	„ „
	1114	Pfund Heller.

Dem Barthol. Stift brachte überhaupt diese unglückliche Begebenheit manch schönen Vortheil. Bereits am 21. August 1349 waren laut der Urkunde des Barthol. Stiftsarchivs 400 Pfund Heller verschrieben worden, um Gülten zu einem Jahrgedächtniss für den Verstorbenen dafür zu kaufen. Es ist daher nicht unwahrscheinlich, dass die weitern in obiger Rechnung erscheinenden 140 Pfund für das Grab und den Platz des Denkmals vor dem Hochaltar bestimmt waren; für solche Begräbnissplätze in der Kirche liess sich das Kapitel stets bedeutende Summen bezahlen. Wer mag aber jener Meister Wasmude gewesen sein, der für die Schwarzburg'sche Familie Arbeiten gefertigt hatte? Mit Bestimmtheit lässt sich diese Frage für jetzt nicht beantworten, allein die Wahrscheinlichkeit spricht doch dafür, dass diese Summe dem Verfertiger des Grabdenkmals als Vorschuss, vielleicht für die von Miltenberg verschriebenen rothen Sandsteine, ausbezahlt wurde. Vom Jahr 1353 bis zur letzten im Jahr 1379 ausgestellten Quittung wurde alljährlich am Martinitage die volle Reichssteuer von den Günther'schen Erben empfangen. Am 30. August 1352 — in Crastino decoll. bti. Joh. Baptiste — erscheint, eine zu Frankfurt zu leistende Zahlung, wofür einstweilen 200 Pfund Heller in Empfang genommen werden. Da nun um diese Zeit das

Denkmal fertig war, so liegt die Vermuthung nicht fern, dass diese Abschlagszahlung von der Stadtsteuer für den Verfertiger, des Denkmals, den obengenannten Meister Wasmude, bestimmt gewesen sei.

Ursprünglich war das Grabdenkmal in der Mitte des Chors vor dem Hochaltar, als Katafalk, aufgerichtet, anderthalb Ellen hoch von der Erde. Dasselbe war um es vor Beschädigung zu verwahren, mit einem hölzernen Kasten bedeckt, und über diesem ein gewirkter Teppich ausgebreitet. Wahrscheinlich auf dem Teppich stand die von Lersner I. b. 107 mitgetheilte Inschrift; auf dem Denkmal selber war nämlich, nach genauer Untersuchung, nie eine Schrift angebracht, wohl aber war, wie es in der Bartholomäikirche gebräuchlich war, dem Denkmal gegenüber an der Wand ein Schild aufgehängt mit der Inschrift: Anno domini millesimo trecentessimo quadragesimo nono obiit in die Gervasii et Prothasii Martyrum, Dominus Güntherus Comes de Schwarzenburg, Dominus in Arnstete hic sepultus.

Da Günther circa vesperas d. i. um die Abend- oder Nachtzeit, Vigilia Gervasii et Prothasii, mithin in der Nacht vom 18. auf den 19. Juni starb, so ist die Aufschrift des Schildes, welches bei der Restauration der Kirche 1704 leider weggenommen wurde, zu erklären. Herr Dr. Hesse (Taschenbuch der Geschichte und Topographie Thüringens 1819 S. 203) sagt, das Denkmal sei „nur wenige Schritte von seiner Gruft“ errichtet worden; bei der Erhöhung des Chors 1711 hätte sich nach der Versicherung Battons, von den Ueberresten Günthers nichts mehr vorgefunden; der Sarkophag sei leer gewesen, und das Gewölbe unter der Erde, mit Eichenholz bekleidet, habe nichts enthalten. Diese Angaben sind jedoch sämmtlich unrichtig. Von einer wenige Schritte vom Denkmal entfernten Gruft ist nichts bekannt; nie war eine solche vorhanden. Als 1711 das Chor erhöht wurde, fand an dem Günther'schen Denkmale durchaus keine Veränderung statt; denn sonst hätte man es abbrechen und dann wieder auf der nämlichen, etwas erhöheten Stelle wieder errichten müssen. Hiervon ist jedoch

nichts bekannt; das Denkmal blieb vielmehr ganz unberührt; nur sein Sockel kam etwas tiefer in den Boden zu stehen, und das Monument verlor nur etwas an seiner Höhe. Batton (geboren 14. Mai 1740, Canonicus seit dem 6. December 1759) konnte 1711 kein Augenzeuge gewesen sein; der Sachverhalt ist vielmehr dieser. Das Denkmal wurde, nachdem es beinahe 400 Jahre lang unangetastet an seinem ursprünglichen Platze gestanden, im Jahr 1743 abgebrochen, wahrscheinlich um Platz zu gewinnen, und demnächst, so gut oder so schlecht es gehen wollte, zur Seite des Eingangs zur kaiserl. Wahlkapelle stehend wieder aufgerichtet. Hier ist es noch heute eingemauert. In früheren Jahrhunderten würde man einen solchen Akt der Impietät nicht gewagt haben. Das Grabmal muss vielmehr als eine Art Heiligthum geehrt worden sein; denn nach einer Notiz von Batton war es keinem Canonicus erlaubt zwischen der Tomba und dem Pult, worauf das Messbuch lag, hindurchzugehen; nur der Dechant des Stifts war hierzu berechtigt. Die in den Batton'schen Handschriften enthaltene Notiz von Fichard, mit der Bemerkung „nach Batton" weicht aber von dem, was Hesse mittheilt, einigermassen ab, indem es dort heisst: als 1743 der Stein von der Erde erhoben wurde, habe man das Grab des Königs gefunden, auf sechs runden, mit Laub und Blumenwerk verzierten Säulen ruhend.

Das Denkmal hat vielfältige Abbildungen erlebt. So wie es ursprünglich, vor der Versetzung von 1743, im hohen Chor als Sarkophag stand, in Lersner's Chronik I b 107; Die Nische des Denkmals, mit dem Bildniss des Königs, in Hefner Trachten des christlichen Mittelalters II. Tafel 27., das ganze Denkmal mit den gegen die ursprüngliche Aufstellung fehlerhaft eingesetzt gewesenen Schilden, wie solches bis 1856 gestanden, im Thüringischen Taschenbuch a. a. O. Im Jahr 1716 liess sich die Schwarzburg'sche Familie eine colorirte Zeichnung des Denkmals fertigen[26]). Sie ist auf Leinwand gemalt, 3½ Fuss

---

[26]) Irrthümlich ist in dem früheren, in der Didaskalia Nr. 36 vom 10. Febr. 1856 abgedruckten Bericht der Maler Peroux als Fertiger dieser Zeich-

hoch und 2½ Fuss breit, und befindet sich gegenwärtig in dem Sondershausen'schen Archive; die Schilder der linken Seite sind hier unrecht gesetzt und abweichend von der ursprünglichen Reihenfolge, wie solche das renovirte Denkmal jetzt umgeben, und wie wir dieselben bei Lersner finden. Die Zeichnung hat jedoch dadurch einen besonderen Werth, weil die Farben der Wappenschilder, welche bei der Versetzung sämmtlich mit rother Farbe überstrichen wurden, getreu angegeben sind. Diese Farben der Schilder wurden bei der kürzlich vollendeten Restauration des Denkmals durch den Maler Mössinger, unter Zugrundlegung der Sondershaus'schen Archivalzeichnung, aufs genaueste wiederhergestellt, und die Schilde in der ursprünglichen Reihenfolge angebracht, so wie wir sie bei Lersner finden.

Die zwei fliegenden Zettel des Denkmals haben wegen ihrer Inschrift die Federn der Gelehrten stark in Bewegung gesetzt. Wir finden im Thüring'schen Taschenbuch a. a. O. S. 212 eine Zusammenstellung der verschiedenen Lesarten. Das Denkmal war ursprünglich mit Wachsfarbe — enkaustisch — bemalt; durch die Länge der Zeit war die weisse Farbe in Braun übergegangen, und die schwarzen Buchstaben daher sehr schwer zu erkennen. Statt dass nun die Gelehrten die Schrift mit Vorsicht untersucht hätten, wollten sie durch Seifenwasser den Schmutz entfernen, welches zwar den Schmutz wegnahm, aber auch die Farbe auflösste. Hierdurch sowie durch Abreibung wurde die Inschrift beinahe völlig zerstört. Daher entsprangen die verschiedenen Lesarten; fast jeder Gelehrte las anders. Selbst der gelehrte Paläograph Batton gibt zwei ganz verschiedene Lesarten. Anfangs las er so, wie Hüsgen, dem er seine Lesart mittheilte, in den Nachrichten von Frankf. Künstler S. 259 sie veröffentlichte; diese Lesart hat auch Kirchner S. 276 wieder als „genau" sich angeeignet. Nach einer unter den Fichard'schen Papieren vorgefunden eigenhändiger Abschrift von Batton las derselbe später:

---

nung genannt. Der Maler ist jedoch unbekannt; Peroux war der Verfertiger der im Thüring. Taschenbuch enthaltenen Aufnahme.

Als die vntrewe gebande Trewe
Des Frede druwe Schaden nimmt
Yntrewe nam Gewinnes boxe
Vntrewe zal aen mit giftes woxe.

Auch der Verfasser hat sich das Richtige zu erkennen bemüht und durch Befeuchtung mit Oleum Lavandulae, durch welches der Grund einer Freskomalerei hervorgehoben zu werden pflegt, einige Deutlichkeit erzielt. Darnach dürfte so zu lesen sein:

falsch. undruwe. schande. zymt.
des. frede. druwe. schaden. nymt.
undruwe. nam. gewinnes. hort.
undruwe. falsch. mit giftes wort.

Diese Lesart stimmt mit der Inschrift auf dem im Jahr 1716 gefertigten Gemälde überein. Wie die Lesarten verschieden waren, so natürlich auch die Erklärung der Inschrift; keine giebt eine genügende Auslegung. Vergl. Büsching in Wiener Jahrbücher der Litteratur II, 1818. S. 80; Grotefend im Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde III, 142. Ob unsere oben mitgetheilte Lesart einen richtigen Sinn darstelle, müssen wir Kennern der mittelhochdeutschen Spruchpoesie zu beurtheilen anheimgeben. Soviel ist gewiss, dass hier Untreue der Treue entgegengestellt wird, und dass eine Anspielung auf den Abfall der Verbündeten Günthers, die zu Karl IV übergingen, in dem Spruche gesucht werden muss. Ungegründet ist aber die Annahme, als ob durch das Wort „gift" auf eine Vergiftung Günthers angespielt und dies durch die Inschrift bewiesen werden sollte. Eine solche verbrecherische Handlung hätte zu Lebzeiten Karls in einer christlichen Kirche gewiss nicht angedeutet werden dürfen.

Die jetzige Inschrift der Bänder wurde nach einer Zeichnung, die Buchdruckereifactor Riedel 1818 fertigte, vorschriftsmässig genau von Maler Mössinger gefertigt. Der Kenner mittelalterlicher Schriftzüge wird freilich bei unbefangener Betrachtung an dem Charakter dieser Buchstaben manche Aus-

stellung zu machen haben. Der erste Buchstaben am Anfang f hat eher die Form von c oder e und hat obendrein mit dem f in den Worten falsch und Gift der letzten Zeile nicht die geringste Aehnlichkeit. Das a in dem ersten Wort falsch ist eher ein n; im zweiten Wort undruwe ist das r eher für ein l anzusprechen. So würde in dem Wort: „schande“ das s eher für den Minuskelbuchstaben g angesehen werden können, es ist weder verlängert, wie in dem Wort stede, noch geschlängelt; das n in schande ist wie ein a; das h in „falsch“, der letzten Zeile gleicht dem n. Die erneuerte Inschrift ist daher zwar den Worten nach getreu, die Buchstaben sind aber zum Theil falsch restauriret, und steht zu fürchten, dass dieselbe in späteren Jahrhunderten von Neuem zu einer crux interpretum werde.

Was nun den Schutz dieses kostbaren Monuments für die Zukunft angeht, so hätte wohl in dieser Beziehung irgend eine Massregel getroffen werden müssen, da in Folge des tagtäglichen Kirchenbesuchs von mehr als tausend Menschen Staub und Schmutz gar nicht zu vermeiden ist. Zu ähnlichen Zwekken war über dem Monument früher ein hölzerner Kasten angebracht. Mit Rücksicht auf dessen jetzigen Standpunkt hätten wir uns erlaubt, einen Vorhang vor dem Bilde in Vorschlag zu bringen, der durch eine sehr einfache Vorrichtung auseinanderfallen und wieder zugezogen werden konnte. Auf oder über demselben hätte dann ein Schild, mit der deutschen Königskrone als Helmzier, angebracht werden müssen, etwa mit der Inschrift:

Monumentum
Gvntheri
Regis Romanorum
Com. de Schwarzburg Dom. de Arnsteden
Def. D. XVIII. M. Jun. A. D. MCCCXLIX.
Officiosa Pietate
Serenissimorum Principum
Schwarzburgensium
Restitutum A. D. MDCCCLVI.

Dieser Vorschlag fand jedoch nur theilweise Billigung; der Vorhang blieb weg, die Inschrift aber wurde, nur mit Weglassung des Todestags, oberhalb des Monumentes an dem Fries auf die Wand geschrieben, so dass sie jetzt mit der Legende über den Freskogemälden, die das Leben des heil. Bartholomäus darstellen, gleichsam in einem Zuge fortlaufend erscheint, was wenigstens von archäologischem Gesichtspunkt aus nicht gutgeheissen werden kann.

Was den bis dahin unrichtig angegebenen Todestag Günthers anlangt, der nach authentischen Urkunden auf den 18. Juni 1349 festzusetzen ist, so verweisen wir hierüber auf unsere Untersuchungen in den Period. Blättern 1856. Nro. 9 und 10. S. 313 folg.

b) Ritter Rudolf von Sachsenhausen.

Einer der Getreuen K. Günther's, dessen Wappen auch an dem Denkmal des Königs angebracht ist [27]). Der Grabstein, der früher an dem Bartholomäialtar stand, jetzt der vierte beim Eingang in die Domkirche rechts, ist abgebildet in Hefner's Trachten II, Tafel 133. Rudolf ist lebensgross in ganzer Figur dargestellt und bemalt mit seinem Wappenschild und der Umschrift: Anno dni. MCCCLXX primo Sabbato post bti Jacobi apli obiit dns Rudulfus miles de Sachsenhusen cujus aīa requiescat in pace. Amen. Wenn Euler im Archiv für Frkf. Gesch. und Kunst, Heft 6. S. 82 als das Sterbejahr 1370 liest und in der Note Lersner tadelt, dass derselbe 1371 angegeben, so beruht dies auf einem Irrthum; primo bezieht sich auf das Jahr und nicht auf den Tag, indem der Ausdruck: der so und so vielste Samstag nach Jacobstag etc. auf mittelalterlichen Inschriften nirgends vorkommt: Rudolf starb demnach Samstag den 26. Juli 1371. Ueber das Geschichtliche von demselben siehe Euler a. a. O. S. 77 bis 83.

---

[27]) Wenn Hesse im Thüring. Taschenbuch S. 210 in dem quadrirten Schild, in dessen erstem und viertem Felde, einen Busch oder eine Blume erkennen will, so ist das ein Versehen: es ist die Klettenstaude, das bekannte Wappen der Herrn von Praunheim-Sachsenhausen.

c) Johann von Holzhausen und Frau Gudela, geb. Goldstein.

Dieser Gedenkstein war früher in der längst abgebrochenen Michaeliskapelle aufgerichtet, in welcher die von Holzhausen'sche Familie ihr Erbbegräbniss hatte. Dort stand über demselben das Holzhausen'sche Wappen. Bei der im Jahr 1809 stattgehabten Versetzung des Steines an seinen jetzigen Standort, wo er vom Eingang an gerechnet das sechste Denkmal bildet, konnte der Wappenstein des über dem Denkmal befindlichen Lettners wegen nicht angebracht werden, und wurde desfalls in dem Kreuzgange hinter seinem Gedenkstein eingemauert. Bei dem kürzlich erfolgten Abbruch des Lettners ist dieser Anstand zwar weggefallen, die Versetzung des Wappensteins an seine passende Stelle aber unterblieben. In jedem Fall sollte aber die Ursache der stattgehabten Versetzung des Denkmals aus einer andern Kirche hierher, angegeben werden, da die Nachkommen solche nicht wissen können. Dieser Grabstein ist abgebildet bei Hefner, Trachten, Taf. 134 und in Müller's Beiträge zur teutschen Kunst- und Geschichtskunde II, no. XII. S. 30. Er bildet ein charakteristisches Sculptur-Monument des ausgebildeten germanischen Styles, und ist als Beispiel zur Kostümkunde des 14. Jahrh. von besonderem Werth. Zwar findet Kugler (Kleine Schriften II, 349) die Arbeit in der Wirklichkeit, namentlich in der Figur des Mannes, etwas steif. Wenn er aber auch „den albernen bunten Anstrich" tadelt, so können wir versichern, dass derselbe von Anfang an bestand und dass die ursprünglichen Farben nur erneuert wurden. Bei der letzten Restauration hat allerdings hierin eine übel angebrachte Sparsamkeit geherrscht, indem die alten Farben nicht sorgfältig genug abgeschliffen wurden. Der monoton gehaltene Hintergrund macht überdies gegen den schönen teppichartigen Hintergrund bei dem angrenzenden Denkmal Rudolf's von Sachsenhausen einen unvortheilhaften Abstich.

Die Figuren stellen vor: Johann von Holtzhausen, der 1362 Schöff, 1364, 1369 und 1375 älterer Bürgermeister war und am

26. Jenner 1393 starb, nebst seiner Ehefrau Gudela. Die Umschrift lautet: † Anno dni MCCCLXXI. O. (obiit) Gudela nata Johis Goltsteyns boe (bonae) memoriae quondam legitima Johis a holtzhus scābi Frankenf. in Vig. barbare. (4. December.)

In der Michaelskapelle befand sich seiner Zeit neben diesem Denkmal der Grabstein mit der Inschrift: M·CCCXCIII. VII Kal. Febr. [28]) † Dominus Johann. de Holtzhusen Senior Scab. Francof. c. a. r. i. p. Müller S. 156. Lersner I[b] 129.

d) Ludwig und Hert von Holzhausen.

Ein Wappenstein, gleich neben dem Vorigen, stand ursprünglich gleichfalls in der Michaelskapelle. Er enthält die Wappen der Familien Holzhausen und Weis von Limburg mit der Umschrift: † Anno dni. M·CCCLXXXIII III[a] die mēsis Januarii obiit Ludowicus de hultzhuss scabi'us. — Anno dni MCCCXCVI obiit dns hert de holtzhusen in Francofort m. i. pace a. e. — Ludwig von Holtzhausen war 1355 Unter-Schultheiss, 1357 jüngerer, 1362, 1368, 1372 und 1381 älterer Burgermeister [29]).

e) Heilmann von Praunheim.

Ein neben dem Monument Rudolf's von Sachenhausen errichteter Wappenstein, der früher mit demselben am Bartholomäi-

---

[28]) Wie gewöhnlich nimmt Lersner VII. Kal. Febr., welches der 26. Jenner ist, für den 7. Febr. (dessen Chronik II[a] 135). — Holzhausens Schild ist bei den aufgehängten Schildern unter Nr. 11 unten angegeben.

[29]) Nachdem die Grabsteine derjenigen Männer, die in dem Aufstand der Bürger von 1355 bis 1368 eine bedeutende Rolle gespielt hatten, nun einmal sämmtlich in unserer Domkirche vereinigt waren, so hätte man auch einen andern, aus der im Jahr 1840 abgebrochenen Hospitalkirche herrührenden Grabstein ebenfalls hier aufstellen sollen. Dies ist das Denkmal Siegfrieds zum Paradies und seiner Frau Catharina zum Wedel, jenes Siegfried, der bei dem Aufstand zwar der Hauptgegner der Bürger war, dem aber Frankfurt ein gut Theil seiner Selbstständigkeit durch Erwerbung des Schultheissenamts verdankte. Statt in den Dom hat man dieses Denkmal in die Nikolaikirche versetzt und dem Missgriff schliesslich dadurch die Krone aufgesetzt, dass man die ursprüngliche Wachsmalerei des Steins vom Weissbinder übertünchen liess.

altar gestanden. Er trägt die Umschrift: Anno dni M·CCCCLXXII. in die decem millium martirum obiit validus vir Heilmannus de prunheim, armiger cujus anima requiescat in sancta pace amen. In den Periodischen Blättern von 1856. S. 322 haben wir bereits unsern Tadel über die willkürliche Bemalung dieses Wappensteins ausgesprochen. Wir kennen die Genealogie dieser Familie, wahrscheinlich dem Stamme derer von Praunheim — Bommersheim angehörig, bis jetzt noch sehr unvollständig und am wenigsten können wir mit Bestimmtheit die Farben ihres Wappens bezeichnen; eine willkürliche Wappenfärbung muss aber zu den grössten heraldischen Irrthümern führen und droht die Geschichte zu verfälschen. Früher zeigte der Grabstein die natürliche rothe Steinfarbe des Sandsteins; er könnte durch Entfernung der jetzigen buntscheckigen Bemalung nur gewinnen.

f) Andreas Hirde.

Es ist dieses Denkmal das dritte vom Eingang an; und stellt in weissem Sandstein die Verspottung Christi dar, in schöner Sculptur. Sein Platz war früher im Langhaus neben der Scheidskapelle. Die Figuren hatten zum Theil starke Beschädigungen erlitten; das Ganze ward aber vom Bildhauer Winterstein wieder hergestellt. Die Inschrift ist: Anno post natum Christum 1518 quinta decima mensis Martii circumspectus ac providus Dns Andreas Hirde, inclidi opidi Francofordii Consul diem suum in xpo clausit extremu q. cu. eod. ac cute. elect in eum quie. — Andreas Hirde, Metzger, kam 1505 in Rath; Lersner II. 149 giebt fälschlich das Jahr 1517, in welchem er gestorben sei, an; die Rathsglieder wurden früher consules, consulares genannt; die spätere dritte Handwerksbank bestand damalen nicht. Vgl. Meine Entwickelung der Stadtverfassung S. 40.

g) Heinrich vom Rhein der jüngere

aus der hiesigen Geschlechterfamilie des Hauses Limburg. Heinrich vom Rhein der ältere, war Decretorum Doctor und Sed. apostol. Notarius, Decan zu St. Leonhard und Cantor am

Bartholomäistift; dieser starb 1509. Sein Bruder Heinrich vom Rhein, der jüngere, lebte zu Rom, war gleichfalls Doctor Decret. und Sed. apostol. Notarius. Er scheint nach dem Tode seines Bruders 1509 durch päpstliche Provision Cantor am Bartholomäistift geworden, aber nicht in den wirklichen Besitz gekommen zu sein, denn er hielt sich fortwährend zu Rom auf, wo er auch 1527 starb. Die Familie liess ihm dieses Denkmal setzen, welches früher ebenfalls im Langhaus und zwar auf der Südseite, seinen Platz hatte. Gegenwärtig ist es vom Eingang aus das zweite Grabdenkmal. Es ist von Marmor; Heinrich vom Rhein ist in ganzer Figur vorgestellt, eine Tafel vor sich haltend, mit der Inschrift: Dno Henrico de Rheno, Pontificii Juris Doctori, causarum sacri Pa. Apost. Notario sanctae hujus aedis Canonico et Cantori. Amici, quibus nihil de eo praeter immaturam mortem dolitum est, memoriae ergo posuerunt. Vixit annos XXXII Menses III dies VII, moritur anno Domini M·DXXVII. 17. Kal. Jun.

h) Bartholomäus Haller von Hallerstein zum Ziegelstein.

Nach der Resignation des Schultheissen Engelbrecht Halbern von Hergen im Jahr 1546 zögerte der Rath mit der Besetzung der Reichsschultheissenstelle, und liess solche durch den ältesten Schöffen Claus Stallburger verwalten. Dieses bewog Kaiser Karl V. gegen alle Rechte der Stadt, seinem und seiner Schwester Maria (Königin von Ungarn, Statthalterin von Brüssel), Rath von Hallerstein im Jahr 1549 zum Reichsschultheissen zu ernennen, mit der Zusicherung jedoch, dass diese Ernennung künftiger Besetzung durch den Rath nicht schaden sollte. Die Schreiben über dessen Anstellung enthält Fichard Archiv II. 134.

Das Denkmal, das früher an dem nordöstlichen Pfeiler des Langhauses stand, ist jetzt auf der Westseite des südlichen Schiffes angebracht. Es ist von weissem Marmor, der Schultheiss ist darauf geharnischt in ganzer Figur dargestellt. Inschrift: Anno Christi 1551 den 4. des Monats Martii starb der Gestreng, Edel und Ehrenfest Herr Bartholomäus Haller von

Hallerstein, Ritter, Röm. Kays. und Kön. Maj. auch Königin Maria Rath und des Reichs Schultheiss zu Frankfurt am Mayn, dem Gott gnädig sey amen.

i) Johann Karl von Frankenstein, Bischof von Worms.

Das jetzt im südlichen Schiff neben der Kirchhofsthüre stehende Denkmal befand sich früher am Bartholomäusaltar. In einer Nische von schwarzem Marmor ist der Bischof in Lebensgrösse, 5 Schuh hoch, mit charakteristischer Porträt-Physiognomie in bischöflicher Kleidung mit Inful und Bischofsstab abgebildet. Oben ist das Frankenstein'sche und bischöflich-Wormsische Wappen, um die Nische herum sind die Wappenschilder der Ahnen angebracht. Johann Karl starb am 29. September 1691 und wurde am Bartholomäialtar beerdigt. Inschrift: Hic Requiescit Joannes Carolus Confirmatus Episcopus Wormatiensis, S. R. J. Princeps. Ex antiquissima Familia Baronum de et in Frankenstein a 900 annis Equestribus ludis Illustri, qui duas hac in aede Aras et Vicarias a Militibus Germanis Wolframo annis 1320 ac Rudolpho 1325 de Saxenhausen in stirpes Cleen et Franckenstein derivatas illustravit.

Aufgehängte Wappenschilder.

A. rechts beim Eingang

a) erstes Feld:

1) oben das Wappenschild der von Marburg, genannt zum Paradies, ohne Inschrift.

2) Darunter: Wappen, wie Monis bei Lersner 58, nur im Schild die Balken nicht schräg, sondern gerade. Inschrift: Anno domini M·CCCCLIII uff vnser Frawen Dag Conceptionis starp der ersame Werner Wys zum Rebstocke dem G. g.

3) Schmidt'sches Wappen, Lersner 79, aber der Stern rechts und der Schlüssel mit Pfeil im Kreuz; Inschrift: Anno dni M·CCCCLXXII jar nach xps geburt vf sant steffens dag starp der Ersame man Stephan Schmit dem Got genädig sy. amen.

b) Mittelfeld:

4) Knoblauch. Wappenschild ohne Schrift.

5) Breidenbach. Wappen ohne Schrift. Darunter

6) Knoblauch. Wappen mit der Inschrift: Anno dom. M·CCCCLIV vff den Sontag vor sant Albanstag starp werner Knobelauch, Scheffen zu Frankf. dem Got gnad.

7) desgl. Anno dni M·CCCLVII in die bti. Remigii epi obyt Jacobus Knoblelauch senior Scabinus in Frankenfurd cujus aia. requiescat i. P.

8) desgl. Anno domini M·CCCCXX Vinta (quinta) feria post festum nativitas bte Mariae Virgis obyt brand Klobeloch requiescat in p.

c) Drittes Feld:

Oben.

9) Wappen von Schmidt, wie No. 3.

10) Wappen, ein Widder; Inschrift: 1562 starb der gestreng Edel und Ehrenvest. Johann von Busetk, des Reichs Schultheiss und Hauptmann zu Frankft. a. M. dem Got gnad.

11) Holzhausen. Wappen: Anno domini M·CCCXCIII septimo Kal. Febr. obyt Johannes de Holtzhusen senior, Scabinus francofurd, cujus anima requiescat in pace.

B) Im südlichen Schiffe rechts.

a) Im Felde nördlich:

12) Wappen von Weiss, ohne Schrift.

13) Wappenschild mit der Inschrift: Anno dni M·CCCCLXXXIII jar Mittwoch vor unser lieben Frowendag wie etz wyn da starp der ersam Johann Lenyg dem Got genedig sy amen.

14) Wappen von Martorff; mit der Inschrift: Ano dni 1527 den letsten tag Augusti starb der erbar Ludwig Martorff zum Paradies, Scheffen und dess Rath zu Frankfurt dem Got genad. (Müller 144, nach Lersner II^a 148. † 1517.)

b) Im mittleren Felde:

15) Wappen von Weiss: Anno domini 1482 Jare uff Montag nach Kayser Karolus Dag starb der Ersame Conrade Wyss zum Lebenstheyn dem Got gnedig und barmhertzig syhe, amen.

16) Desgl. Anno domini 1403 jar uff sanc jorge dag da

starp der ersam E. Johann Wysz zum Lebenstehn, Scheffe zu Francfurt.

17) Anno domini 1465 jar uff mondag nach sant Faldiendag starp die erbar gude Weysz, Johann Wysz wydewe zu lebenstehn d. g. g. A.

18) Anno domini 1451 jar uff lezte dag des mōdes July starp hart Weysz zum Kranch dē got gn̄.

19) Anno domini 1473 jar uff sanc oswaltstag starp der ersame Hense Weysz zu dem Kranch dem got gnade. Amen.

c) Im südlichen Felde:

20) Glauburgisches Wappen, ohne Schrift.

21) Ein gleiches mit der Inschrift: Anno dni 1337 feria sexta post festum Martini obiit Richolfus de Glauburg c. a. r. i. p.

22) Ein gleiches; die Inschrift lautet: A. D. 1434 uff mittwoch nach sant Andreastag bleibt und starb Reihard von Glauburg im meer uff der Vahrt zum heil. Grab.

Kapitel VI.

Säcularisation.

Die zweite zeitweise Säcularisation unseres Barthol. Stiftes geschah im 16. Jahrh. gemäss des Zeitgeistes, dessen Ausdruck auf kirchlichem Gebiet die lutherische Reform-Bewegung war. Insbesondere hatte auch bei uns das mit der Heiligkeit ihres Berufs nicht übereinstimmende Leben der Geistlichen allgemeines Aergerniss erregt und zu der drohenden Bewegung den ersten Anstoss gegeben. Der von den Bürgern allgemein geliebte Stadtpfarrer Conrad Hensel, bei dessen Leichenbegängniss am 9. April 1505 alle Zünfte unter dem Geläute aller Glocken mitgingen, hatte im prophetischen Geiste vorausgesagt, was kommen werde! 1525 begannen die Unruhen, die sich zuerst nur gegen die im Kirchenwesen bestehenden Missbräuche und das theilweise sträfliche Leben der Geistlichen, erst nachher auch

gegen die politischen Institutionen und gegen den Rath richteten. (Vgl. meine Entwickelung der Stadtverfassung und die Bürgervereine der Stadt Frankf. S. 98.) Es war gewiss ein grosser Fehler, dass der von dem Cardinal Campegius dem Kapitel als Pfarrer empfohlene und 1525 auch angenommene Doctor Friedrich Nausea, von den Prädikanten, die bei erledigter Pfarrstelle in der Kirche gepredigt hatten, gedrängt, seinen Posten verliess und mit den Stiftsprälaten nach Aschaffenburg übersiedelte; denn von da an war den Einflüssen der Prädikanten auf die Gemüther des frommen Volkes Thür und Thor geöffnet und die Volksmeinung von ihnen allein beherrscht. Der Rath bestimmte die Bartholomäikirche zum Simultangebrauch, überliess das Langhaus den Prädikanten für die Predigt der neuen Lehre, während die Katholiken das Chor behielten. Aber schon im Jahr 1533 wurde auch der katholische Gottesdienst im Chor untersagt, und die neue lutherische Lehre bis 1548 in der ganzen Domkirche ungehindert gepredigt. Schon im Octob. 1548 hatte der Mainzer Weihbischof Michael Helding, Bischof zu Sidon, der Hauptverfasser des Interims, die Kirche von Neuem geweiht. Da aber erst der westphälische Friede allen Besitz-Streitigkeiten zwischen Katholiken und Protestanten ein Ende machte, indem er das Normaljahr, Annus normalis oder decretoris wie man es nannte, als den 1. Jenner 1624 bestimmte, so dass die Partei, welche an diesem bestimmten Tage im Besitz einer Kirche war, hierin bleiben, und wenn später aus ihrem Besitzstande vertrieben, wieder restituirt werden sollte, so erhielten in Folge dieser Bestimmung die Katholiken die Bartholomäikirche als ihr Eigenthum zurück.

Auch während des dreissigjährigen Kriegs wurde, jedoch nur auf kurze Zeit, das Stift aufgehoben, denn unterm 28. August 1632 erklärte Gustav Adolf im Feldlager bei Nürnberg, dass er sämmtliche geistliche Güter zu Frankfurt der Stadt ad pios usus geschenkt habe; zwei Tage hierauf am 30. August 1632 erklärte derselbe im Feldlager bei Burgstall, er habe die Kirchengüter und die Güter derjenigen, welche sich gegen ihn verbunden hätten, zwar der Stadt Frankfurt geschenkt, jedoch

gegen Verzicht auf die Lieferungen und auf die an Schweden als Vorschuss gegebenen einmal hunderttausend Reichsthaler. Durch Uebermacht des Hauses Habsburg in Folge der späteren Niederlage der Schweden und Protestanten kamen jedoch die Katholiken wieder in den ruhigen Besitz der Domkirche.

Dagegen kam die letzte Säcularisation des Stifts zum Vollzug durch den am 9. Februar 1801 zwischen dem letzten deutschen Kaiser und der Republik Frankreich geschlossenen Lüneviller Frieden. Schon im Jahr 1797 auf dem Congresse zu Rastadt war der Antrag gestellt worden, alle Fürsten, die ihre Lande auf der linken Rheinseite verlieren würden, mit den auf der rechten Rheinseite gelegenen Gütern der Geistlichkeit zu entschädigen. Der Rastadter Congress ging auseinander; der Krieg wurde erneuert, und in dem Lüneviller Frieden kam man auf jene Ansprüche zurück. Die für die genauere Ermittelung und Festsetzung dieser Entschädigung ernannte ausserordentliche Reichsdeputation verfügte in ihrem Hauptschluss vom 25. Februar 1803 im §. 27: „Dass die Stadt Frankfurt, für die Abtretung ihres Antheils an den Dörfern Soden und Sulzbach erhielt: alle innerhalb ihres Umkreises gelegenen Stifter, Abteien (?) und Klöster, mit allen ihren innerhalb und ausserhalb des Stadtbezirks befindlichen Zubehörungen, namentlich: Mokstadt und alle in gedachter Stadt und ihrem Gebiete begriffenen geistlichen Güter, Gebäude, Eigenthum und Einkünfte (das Compostell ausgenommen) unter der Bedingung einer beständig zu zahlenden Rente von 28,000 Gulden an den Grafen von Salm-Reifferscheid-Dyk, einer solchen von 3600 Gulden an den Grafen von Stadion-Warthhausen und einer dritten von 2400 Gulden an den Grafen von Stadion-Tannhausen. Diese Renten, welche im Ganzen 34,000 Gulden ausmachen, würden in der Folge auf den Ueberschuss des Ertrags von dem Rheinschifffahrtsoctroi übertragen, wenn sich nach Bezahlung jener Renten, welche auf diesen Ertrag unmittelbar angewiesen sind, ein hinreichender Ueberschuss ergibt.“ Zugleich wurde im §. 35 bestimmt, dass die Domkirche beibehalten werde, und dass die Güter zwar zur freien Disposition übergeben werden, jedoch unter dem

Vorbehalt der festen und bleibenden Ausstattung der Kirche und der Pensionen für die aufgehobene Geistlichkeit.

Ob Frankfurt bei jenen Verhandlungen in Regensburg seinen Interessen entsprechend vertreten war, muss bezweifelt werden; wenigstens wussten die freien Städte: Augsburg, Lübeck, Bremen und Hamburg günstigere Bedingungen zu erzielen, indem ihnen sämmtliche in ihren Gebieten gelegenen geistliche Güter, als Entschädigung, Vergütung und Bewilligung für abgetretene kleine Gebietstheile und für ihre Kriegskosten ohne alle Auflage oder Vorbehalt übergeben wurden.

Als Frankfurt das Bartholomäistift als Eigenthum einzog, hatte das Stift einen Propst, einen Dechanten, 10 Kapitularen, 2 Domicellaren, 7 Stiftsvicarien und einen Pfarrer. Das Vermögen bestand in dem zur Präsenz des Propstes gehörigen Frohnhof, vielen zerstreut liegenden Ländereien, einer Menge Zehnten, Grundzinsen und sonstigen Gefälle, 51 in der Stadt gelegenen Häusern, 12 Läden auf dem Pfarreisen und 91,000 fl. an ausstehenden Kapitalien.

Nach der Urkunde über die Dotation für das Kirchen- und Schulwesen der katholischen Gemeinde — Gesetz- und Statuten-Sammlung IV. S. 202 — wurden die Kirchen zu St. Bartholomäi, zu Liebfrauen und St. Leonhard der katholischen Gemeinde für deren Kultus zum immerwährendem alleinigen Gebrauche mit der Versicherung bestimmt, dass sie ohne ausdrückliche Einwilligung der Kirchengemeinde zu keinem andern Gebrauche verwendet werden sollen, und dass das Aerar die Kirchengebäude und ihre Zugehörungen, wie die Orgeln u. dgl. fortwährend in gutem Stande erhalten werde.

Kapitel VII.

Restauration von 1855/56.

In den Jahren 1492. 1645. 1704. 1711. 1763 und 1827 hatten allerlei Bauveränderungen und Restaurationen in der Bartholomäus-Kirche stattgefunden. Alle diese waren jedoch kei-

neswegs gründlich und hatten sich vorzugsweise auf das Ausweissen und die Reinigung der Kirche beschränkt. Leider wurden jedesmal, wie schon erwähnt, aus vermeintlichem Verschönerungssinn viele Monumente verstellt oder ganz entfernt.

Im Jahr 1854 fand man eine abermalige Ausweissung der altehrwürdigen Wahl- und Krönungs-Kirche der deutschen Kaiser unumgänglich; der Staat bewilligte die hierzu erforderliche Summe im Voranschlag von 3077 fl. 40 kr. Als das Gerüst aufgeschlagen war, konnte man erst den Zustand der Gewölbe genauer untersuchen und es stellte sich dabei heraus, dass alle früheren Restaurationen nur oberflächlich zu Werke gegangen waren. Denn einzelne Gewölbkappen waren gewichen, die Gurten zeigten Risse und andere Beschädigungen, die unter Umständen hätten einstürzen und den Kirchenbesuchern lebensgefährlich werden können, so dass man es nicht menschlicher Fürsorge, sondern lediglich der göttlichen Vorsehung zu danken hat, dass kein derartiger Unglücksfall vorgekommen ist. Zu einer durchgreifenden gründlichen Reparatur wurden desfalls vom Aerar weitere 5000 fl. verwilligt. Allmählich wurden aber auch diese Anforderungen noch gesteigert. Da an die Domkirche von Frankfurt sich die ruhmwürdigsten Erinnerungen des deutschen Volkes knüpfen, so beantragte der katholische Kirchenvorstand eine dem Geiste des Mittelalters entsprechende Restauration des ganzen Kirchen-Innern, wobei zugleich darauf Bedacht genommen werden sollte, dass die Herstellung auch in künstlerischer Hinsicht eine möglichst vollendete werde. Die katholische Gemeinde erbot sich, den grösseren Theil der auf 13,300 fl. veranschlagten und vom Bauamt auf diese Summe definitiv fixirten Kosten aufzubringen und bat nur um einen entsprechenden Beitrag von Seiten des Staats, worauf vom Aerar zu diesen den Verhältnissen einer grossen Stadt angemessenen Veränderungen und Verschönerungen abermals eine Summe von 6000 fl. bewilligt wurde.

Gleichzeitig machte die katholische Gemeinde auf die Ge-

brechen der 1724 errichteten Orgel aufmerksam, deren Unterhaltung nach der Dotationsurkunde dem Aerar zur Last falle. Der Orgelbauer Walker in Ludwigsburg, der die neue Orgel in der Paulskirche gefertigt und diejenige der St. Katharinenkirche und der Kirche der reformirten Gemeinde umgearbeitet hatte, veranschlagte die Erbauung einer neuen Orgel zu 11,500 fl., eine Ausgabe, welche gleichfalls vom Staat zur Zahlung übernommen wurde.

Es wurden daher aus der Staatskasse zur Dombau-Restauration im Ganzen bewilligt:

3077 fl.	40 kr.	
5000 „	— „	
6000 „	— „	
11,500 „	— „	
Summa 25,577 fl.	40 kr.	

Der unter dem Thurm befindliche seither als Vorhalle benutzte Raum, der von der Kirche selbst durch eine Mauer getrennt war, durch welche eine Thüre in das Innere der Kirche führte, wurde nun durch Entfernung der trennenden Mauer, die bis zum Gewölbe der Kirche niedergelegt wurde, mit der Kirche vereinigt, so dass derselbe jetzt einen Theil der Kirche ausmacht. Neue Pfeiler mussten genau nach dem Muster der alten aufgeführt werden, an der linken Seite derselben wurde auf einer Emporbühne die Orgel errichtet, während die Rechte für eine Sängerbühne eingerichtet wurde. Unter diesen Emporen sollen vier Beichtstühle angebracht, sodann eine neue Kanzel, ein Taufstein und neue Altäre errichtet, und endlich die ganze Kirche auf eine geschmackvolle Weise mit Gas beleuchtet werden. Alle in gleichem Styl gehaltene Entwürfe zu dieser grossartigen Gesammtrestauration sind mit besonderem Geschick und mit Liebe für den Bau von Herrn Bauconducteur Rügemer, welchem der Umbau und die Restauration übertragen wurde, entworfen, und demnächst von dem königl. preuss. Regierungsrath, Dombaumeister Zwirner in Köln als vollkommen zweckentsprechend begutachtet worden.

Da bei einer solchen grandiösen Herstellung und Aus-

bauung der Kirche die vorhandenen Geldmittel nicht ausreichen konnten, so wurde daher auf die Beschaffung anderweiter Bau - Unterstützungen Bedacht genommen. Schon haben Seine Majestät der Kaiser Franz Joseph von Oesterreich einen Beitrag von 25,000 fl. gegeben, andere namhafte Beiträge verwilligten Kaiser Ferdinand, die Kaiserin Maria Anna, die verwittwete Kaiserin Karoline Auguste, Erzherzog Ferdinand Maximilian von Oesterreich und der Fürst von Thurn und Taxis. Wir können nur mit dem innigen Wunsche schliessen, dass noch viele edle Wohlthäter zur würdigen Restauration dieser Wahl- und Krönungskirche unserer deutschen Kaiser sich finden möchten, damit das grossartig angelegte Werk nicht wegen Geldmangel ins Stocken gerathe, sondern zur Ehre der Stadt, zur Ehre des gemeinsamen Vaterlandes würdig vollendet werden möge!

Verzeichniss nach den Nummern des Grundrisses.

Kapellen.

I. Kaiserliche Wahlkapelle

III. Heilige Grabkapelle.

IV. Mariakapelle.

V. Scheidskapelle.

II. . . . . Sacristei.

Altäre.

VI. Hoher Altar.

VII. Dreieinigkeitsaltar.

VIII. Karlsaltar.

IV. Mariaaltar.

III. Heil. Grabaltar.

IX. St. Bartholomäialtar.

X. Dreikönigsaltar.

Tabernakel.

XI. Sakramentshäuschen.

XIII. Baldachin.

Denkmäler.

1. König Günther.
2. Rudolph von Sachsenhausen.
3. Johann von Holzhausen und Gudela.
4. Ludwig und Hert von Holzhausen.
5. Heilmann von Praunheim.
6. Andreas Hirde.
7. Heinrich vom Rhein.
8. Haller von Hallerstein.
9. Bischof Johann Karl von Frankenstein.

Die Deutschen Kaiser. Nach den Bildern des Kaisersaals im Römer zu Frankfurt. In Kupfer gestochen und in Farben ausgeführt. Mit den Lebensbeschreibungen der Kaiser. Von Albert Schott, Professor der deutschen Sprache und Literatur am Gymnasium in Stuttgart, und von Dr. Carl Hagen, Professor der Geschichte in Heidelberg. gr. Folio. — Preis vollständig fl. 106. — oder Rthlr. 61. 25 Sgr. Kleine lithogr. Ausgabe uncolorirt cart. 57 kr. Colorirt, mit Text von Benkard. gebunden fl. 8.

Uebersicht der Geschichte der deutschen Kaiser u. Könige. Zu den Bildern des Kaisersaals. Von Joh. Ph. Benkard. Preis 27 kr.

Historical Sketch of the German emperors and kings. Explanatory text for the Representations of the Imperial-Hall. By Dr. J. P. Benkard Translated from the German by F. Haas. Price 36 kr.

Principes du style gothique exposés d'après des documents authentiques du moyen-âge avec 40 planches en folio à l'usage des artistes et des ouvriers par Frédéric Hoffstadt. Traduit de l'allemand par Theodor Aufschlager, architecte, à Strassbourg. gr. en 8. avec 40 planches en fol. 45 frcs. fl. 21 rhein. oder Rthlr. 12.

Denkmale Romanischer Baukunst am Rhein. Herausgegeben von F. Geier und R. Görz. 6 Lieferungen gr. Folio. 4 Lieferungen sind erschienen. Preis der Lieferung fl. 3. 30 kr. rhein. oder Rthlr. 2.

Ueber die Anwendung des gothischen Ornaments bei Einfassungen zu Compositionen. Mit 6 Tafeln Tondruck. Von Friedrich Hoffstadt. gr. Fol. Preis fl. 2. 42 kr. rhein. oder Thlr. 1. 15 Sgr.

Die Entwickelung der Stadtverfassung und die Bürgervereine der Stadt Frankfurt a. M., von B. J. Römer-Büchner. Preis fl. 1. 48 kr. oder Rthlr. 1.

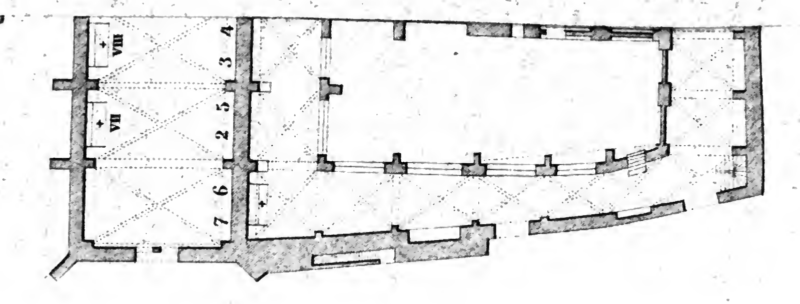
Beiträge zur Geschichte der Stadt Frankfurt am Main und ihres Gebietes, von der ersten geschichtlichen Kenntniss bis zum X. Jahrhundert. Von Dr. Römer-Büchner. Preis geh. fl. 1. 12 kr. oder 20 Sgr.

Die Siegel der deutschen Kaiser, Könige und Gegenkönige von Dr. Römer-Büchner. Preis geh. 54 kr. oder 15 Sgr.

Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst. Mit Abbildungen 1.—7. Heft. Preis geh. 1.—3. Heft à fl. 2. 24 kr. od. 1 Rthlr. 10 Sgr. 4. Heft fl. 2. 42 kr. oder 1 Rthlr. 15 Sgr. 5., 6. u. 7. Heft à fl. 3. 30 kr. oder 2 Rthlr.

Eine Wanderung durch die Gemäldesammlung des Städel'schen Kunstinstituts von J. D. Passavant. 18 kr. oder 5 Sgr.

Chronolog. Uebersicht der Erfindungen u. Entdeckungen auf dem Gebiete der Physik, Chemie, Astronomie, Mechanik und industriellen Technik von den ältesten Zeiten bis auf unsere Tage von Dr. Ad. Poppe. 36 kr. oder 10 Sgr.



Domplatz

Die

Wahl- und Krönungs-Kirche

der

deutschen Kaiser

zu

St. Bartholomäi in Frankfurt am Main.

Zweite Abtheilung:

Die Wahl und Krönung

der

deutschen Kaiser

zu

Frankfurt am Main.

Von

Dr. B. J. Römer-Büchner.

Frankfurt a. M.
Verlag von Heinrich Keller.
1858.





Kaiser Sigismund im Reichsornat.

1414.

Druck v J Jung, Frfrt a/M.

Die
Wahl und Krönung
der
deutschen Kaiser
zu
Frankfurt am Main.

Von

B. J. Römer-Büchner,

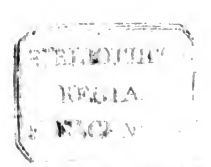
der Rechte Doctor, Landamts- und Gerichtsschreiber der freien Stadt Frankfurt, Ehrenmitgliede des historischen Vereins für Nassau, ordentlichem Mitgliede des Gelehrtenausschusses des germanischen Museums zu Nürnberg, Ehrenmitgliede des Vereins für Geschichte und Alterthum in Ottweiler und mehrerer anderen wissenschaftlichen Vereine ordentlichem Mitgliede.

Mit neun lithographirten Tafeln.

Frankfurt a. M.

Verlag von Heinrich Keller.

1858.



Omne regnum in se divisum desolabitur. — Tu quidem invidia, christianum imperium a Deo ad instar sanctae et individuae Trinitatis, fide, spe et charitate, virtutibus theologicis roboratum, cujus fundamentum super Christi regno feliciter stabilitur, antiquo veneno, velut serpens in palmites imperiales et membra ejus propinquiora impio scelere vomuisti. Ut concussis columnis totum aedificium ruinae subjiceres, divisionem inter septem electores sacri imperii, per quos velut septem candelabra, lucentia in unitate spiritus septiformis sacrum illuminari debet imperium multoties posuisti.

Caroli IV. Aurea Bulla Prooemium §. 6.

Druck von H. L. Brönner in Frankfurt a. M.

Vorwort.

Ueberschauen wir das Gebiet der Geschichtswissenschaft und die Art und Weise, wie dieses herrliche Feld angebaut wird, so müssen wir mit Bedauern wahrnehmen, dass das wahrhaft Grosse, das der Nation dauernd Denkwürdige nur noch selten Gegenstand der historischen Betrachtung geblieben ist und dass in der Darstellung ein grossartiger Ueberblick der Verhältnisse einer Art Mikrologie, einem Hervorsuchen und Herausputzen von allen möglichen Geringfügigkeiten Platz gemacht hat. Das Conversations-Lexicon hat aus Dilettanten Gelehrte und aus Gelehrten Dilettanten gemacht. Gehaltlose, mit wohlgesetzten Worten und überraschenden Bildern ausstaffirte Unterhaltungsschriften füllen den Markt, Monographien, mit Citaten zur Verbergung der innern Leere vollgepfropft, verbreiten sich weitläufig über die unbedeutendsten Klöster, Städte und Burgen; genealogische Abhandlungen über irgend eine aristokratische, durch Gunst auf einen gewissen Gipfel des Glücks gestellte Persönlichkeit, für deren obscure Familie man gern auf dem Wege antiquarischer Forschung eine geschichtliche Bedeutung ermitteln möchte, während ihre Mitglieder in der Wirklichkeit nur als eine Art vornehmes Proletariat existiren: diese und ähnliche Dinge machen sich in der Literatur breit, während

die wahrhaft grossen Momente der Geschichte Deutschlands wenig beachtet, fast der Vergessenheit überliefert werden. Alle Merkmale bezeichnen auch auf literarischem Gebiete unser Zeitalter als ein epigonisches, das zu der Frische und Kernhaftigkeit der Vorzeit sich nicht mehr aufzuraffen versteht.

Nach dem Untergang der Hohenstaufen treten in dem Zwischenreich Könige auf, die nie zu Ansehen gelangten, so dass das Reich immer mehr zerfiel. Erst mit Rudolf von Habsburg wird Ruhe und Glück in Deutschland und das königliche Ansehen wieder hergestellt, und an die Könige aus seinem Stamme knüpft sich vorzugsweise die traditionelle Grösse des Reichs und die Würde der Herrschaft. Einzelne dazwischen eingetretene Herrscher aus andern Häusern müssen in dieser Beziehung vor den Habsburgern weit zurücktreten. Was ist selbst der bedeutendste darunter, der luxemburgische Karl IV., den wegen seinen kolossalen Reichsverschleuderungen Kaiser Maximilian mit Recht des heiligen römischen Reichs Stiefvater nannte, gegen die glorreichen Kaiser aus dem Hause Habsburg und Oesterreich-Lothringen von Albert II. bis Franz II.? Während wir demnach unter anderen Regenten das Reich in sichtbarem Verfall begriffen finden, so erscheint seine Macht und sein Ansehen hauptsächlich in den Kaisern aus dem Hause Oesterreich repräsentirt.

Welches war aber, von allen romantischen Träumen abgesehen, die wirkliche, die thatsächliche Macht eines solchen römisch-deutschen Kaisers? In der That eine gar geringfügige! Das Oberhaupt des Reichs besass zwar Majestätsrechte und durch diese den Vorrang vor allen europäischen Fürsten, bezog aber vom Reich nicht mehr Einkünfte, als ein reicher Privatmann aus seinen Gütern. Seine Oberhoheits-Rechte waren durch die nach

und nach ausgebildete Landeshoheit der Vasallen auf das Aeusserste beschränkt. Eine höchst buntscheckige Verbindung von mächtigen und unmächtigen Fürsten, Grafen, Rittern, Reichsstädten und Reichsdörfern bildeten die seltsame Verkörperung des Reichs, die auf den Reichsversammlungen sich präsentirte. Diese oft so widerspänstigen Glieder bildeten einen fast permanenten Antagonismus gegen das Haupt, hemmten die Wirkungskraft der ganzen complicirten Staats-Maschine, beschränkten die Regierungsrechte des Kaisers, handelten oft im reinsten Privatinteresse oder gar unter fremdem Einfluss, machten die bestgemeinten Anordnungen des Reichsoberhaupts unwirksam, lockerten den Reichsverband und führten ihn seiner Auflösung unrettbar entgegen. Jeder Reichsstand wollte die Kräfte seines Landes geschont wissen, die Reichssteuern wurden nur wider Willen, möglichst karg, am liebsten gar nicht entrichtet, das Reichscontingent, der alte Heerbann, war gar nicht mehr zusammen zu bringen und verfiel nach und nach dem Fluche der Lächerlichkeit, so dass bei Reichskriegen eine eigentliche Wehrlosigkeit des Reichs in ihrer ganzen Blösse zum Vorschein kam. Denken wir schliesslich noch an die Ungleichmässigkeit und Ungerechtigkeit der Steuer-Erhebung, indem Adel und Geistlichkeit bei ihrem enormen Güterbesitz das Privileg der Steuerfreiheit genossen, so haben wir damit wohl die Hauptmotive berührt, welche den Verfall des Reichs herbeiführen mussten, den der Dichter mit den Worten kennzeichnet:

> Das römische Reich — dass Gott erbarm'! —
> Sollt' besser heissen: Römisch Arm!

Und doch umschloss diese ehemalige Verfassungsform des deutschen Reichs einen Kern von gediegenem Werthe, das war der kaiserliche Reichshofrath und das

Kammergericht, denn in diesen Palladien der allgemeinen Freiheit waren den Fürsten, den Herren und Reichsstädten Schranken gesetzt, da vor diesen höchsten Gerichtshöfen sie zur Verantwortung gezogen zu werden fürchteten, und schon diese Furcht hat manche ungerechte Massregel verhütet. In dem Reichsoberhaupt, das kleine Despoten zur Verantwortung zog, in den Reichsgerichten, welche die Willkür beschränkten, lag ein wahrer Hort des Rechts für die deutsche Nation; dessfalls wollte selbst das kleine Frankfurt, das durch den glorwürdigen Kaiser Franz von Oesterreich seine Selbstständigkeit wieder erhalten, 1816 ohne Ersatz für den ehemaligen kaiserlichen Reichshofrath die Constitution nicht annehmen. Vergl. meine Entwickelung der Stadtverfassung der Stadt Frankfurt S. 165.

Die Geschichte der Wahl und Krönungen unserer Kaiser darf, wenn auch vieles von dem Mitgetheilten dem Geschichtsforscher wohl bekannt ist, bei jedem Deutschen, schon von historischem Standpunkte aus, noch mehr aber als Erinnerung an jene Festtage, in denen das Reich seine alte Herrlichkeit entfaltete, ein näher gehendes Interesse beanspruchen. Wir gedenken daher durch Zusammenstellung und Erläuterung aller auf die Wahl und Krönung der Kaiser bezüglichen denkwürdigen Momente, deren sorgfältige Ermittelung wir uns angelegen sein liessen, dem Interesse für die vaterländische Geschichte eine nicht unwillkommene Anregung zu Theil werden zu lassen.

Frankfurt, am Wahltage Rudolfs von Habsburg (30. September) 1857.

Römer - Büchner.

Inhalt.

Zugabe.

Abbildungen.

Kapitel I.

Reichsoberhaupt.

Wie das Volk der Franken sich sein Oberhaupt gegeben, ob durch das Recht der Erbfolge oder durch freie Wahl des Volks, ist noch nicht zweifellos festgestellt, wenigstens für die früheren Perioden ihrer Geschichte; nur das wissen wir, dass ihre Könige ihren Söhnen die Regierung hinterliessen, und dass diese Söhne die Ländergebiete und Regierungsattribute des Vaters öfter wie ein unbestrittenes Erbtheil unter sich getheilt haben. So gelangte auch Karl, der Sohn des Frankenkönigs Pipin, 768 zur Regierung, vereinigte durch seine Eroberungen zum erstenmale alle germanischen Völker unter sich als Alleinherrscher und nannte sich in seinen Urkunden Rex Francorum et Langobardorum. Der Königstitel war der höchste und verlieh seinem Inhaber gegen andere Grossen, wie die Herzoge und Grafen, den Vorzug.

Zur Thronbesteigung eines Regenten gehörte in der That nur die Besitzergreifung der Würde selber; die Ceremonie einer Krönung war hierzu nicht erforderlich, denn wer wollte überhaupt demjenigen, der alle Machtfülle in sich vereinigte, den Thron streitig machen? So finden wir denn, dass die Könige der Franken vor Karl dem Grossen sich nicht krönen liessen, eben so wenig machte er selber, der sich gratia Dei Rex nannte, auf eine Krönung Anspruch. Die Veranlassung zu seiner nachherigen Kaiserkrönung war vielmehr — unbefangen betrachtet — mehr eine zufällige. Nach dem langobardischen Krieg und der Entsetzung des Königs Desiderius war Karl gegen Ostern nach Rom gezogen, und wurde hier

vom Papst Hadrian zum Patricier von Rom geweiht, mit dem Rechte, alle Gewalt über Rom und den Papst zu haben. Durch diese Würde war Karl weltlicher Gebieter der ewigen Stadt; Italien besass er in Folge der vorausgegangenen Eroberung. Hadrians Nachfolger, Papst Leo, von dem römischen Volke gehasst und verfolgt, rief später den Frankenkönig, seinen Gebieter, zu Hülfe, welcher sich im Jahre 800 zum zweitenmal nach Rom begab. Als Karl am ersten Weihnachtstag die St. Peterskirche betrat und vor dem Altar, um zu beten, niederkniete, setzte Papst Leo ihm eine goldene Krone auf das Haupt, und das römische Volk rief: „dem von Gott gekrönten Allerdurchlauchtigsten Carol, dem grossen und glücklichen Kaiser der Römer, verleihe Gott langes Leben und viele Siege.“ Papst Leo erwies hierauf dem Gekrönten die demüthigste ceremoniöse Verehrung (adoratio); Karl selber nannte sich von dieser Zeit an nicht mehr Patricius, sondern Imperator Romanorum. Struvii histor. germ. cap. VII. §. 32. Dem Namen nach betrachteten sich allerdings die griechischen Kaiser in Ost-Rom als die legitimen Erben Italiens und des weströmischen Reichs, in der That aber waren diese Erbansprüche damals in der öffentlichen Meinung vollständig erloschen. Somit wurde denn Karl der Grosse als gekrönter römischer Kaiser der Stifter eines neuen römisch-fränkischen Kaiserthums, welches er auf seine Nachkommen forterbte; quia Deus omnipotens has omnes sedes in potestatem ejus concessit, ideo justum eis videbatur, ut ipse — ipsum nomen haberet. Annales Lambec. ad a. 801. Der neue römisch-fränkische Kaiser betrachtete sich als den Oberherrn der Christenheit; er erkannte es an, dass die Kaiserwürde von Gott durch Vermittelung der Geistlichkeit ertheilt sei. So ward Rom aufs Neue die Hauptstadt der Welt; der König der Franken, im Besitz dieser Stadt, war zugleich ein römisch-fränkischer Kaiser, nicht aber ohne die Herrschaft über die Stadt Rom. Eine Vervielfältigung der Kaiserwürde unter mehrere Personen war also eben so wohl undenkbar. Und doch wird schon unter Karls Enkel die römisch-fränkische Monarchie in drei Theile getheilt, und entstand ein römisch-lothringisches Kaiserthum, da derjenige

Fürst, welchem Lothringen zufiel, auch Italien mit dem Kaiserthum bekam. Ueber dieses römisch-italienische Kaiserthum entstand Streit zwischen denjenigen Karolingern, die sich in Lothringen getheilt hatten, bis es endlich mit dem Königreich Deutschland verbunden wurde. Diese unnatürliche Verbindung erregte fortan viele Streitigkeiten zwischen den Italienern und den Deutschen über die Oberherrschaft in Italien und die Kaiserwürde; es fragte sich, ob beide Länder zusammen vereint unter einer Krone stehen und welches das Hauptland sein sollte. Von der Erledigung dieser letzten Frage hing es ab, ob der deutsche König als solcher ohne Weiteres auch als Kaiser von Rom und Italien gelten müsse, und wenn dies der Fall, ob er dieses Hoheitsrecht dann schon durch seine Wahl als König der Franken gewinne, oder ob er es nicht vielmehr erst durch eine eigene kaiserliche Krönung gleichsam erwerben müsse. Diese Frage wurde verschiedentlich zu lösen versucht. Daher rühren z. B. die öfter vorkommenden dreifachen Krönungen, die deutsche zu Aachen, die lombardische zu Mailand und die römische zu Rom. Beim Erlöschen des Karolingischen Stammes und da die ersten deutschen Wahlkönige Konrad I. und Heinrich I. auf die Kaiserwürde keine Ansprüche erhoben, fing das römisch-deutsche Kaiserthum zu wanken an, und Italien that Schritte, sich selber eigene Könige wählen zu wollen, bis endlich Otto der Grosse durch seine italienischen Kriege das römisch-deutsche Kaiserthum wieder herstellte und 962 zu Rom vom Papst Johann als Kaiser sich krönen liess. Seitdem blieb mehrere Jahrhunderte hindurch die Oberherrschaft über Italien an das deutsche Königreich geknüpft, ein Verhältniss, welches durch Herkommen und stillschweigende Anerkennung der Italiener gebilligt zu werden schien. Durch das zwischenzeitlich aufgekommene freistädtische Gemeinwesen in Italien und durch das Widerstreben einzelner Päpste blieb nachgerade von dem römisch-deutschen Kaiserthum nichts mehr übrig, als der Name. Um aber diesen Namen, diese Würde, die eine Fülle nicht praktisch-politischer Machtstellung, aber poetisch-phantasiereichen Glanzes in sich schloss, zu erwerben, musste die Krönung zu Rom durch die Hände des

h. Vaters erfolgen, und erst nachdem solche erfolgt war, erhielten die deutschen Könige den kaiserlichen Titel und wurden als Inhaber des Kaiserthums angesehen. Seit Maximilian I. aber ist keine römische Krönung mehr an der Person eines deutschen Königs vollzogen worden, und zwar mit ausdrücklicher Zustimmung des h. Vaters, indem Papst Julius II. 1508 die Erklärung abgab, es solle dem Kaiser und seinen Nachfolgern erlaubt sein, auch ohne die Krönung in Rom empfangen zu haben, den kaiserlichen Titel zu führen, jedoch mit dem ausdrücklichen Beiwort: eines erwählten*) römischen Kaisers. Maximilian machte hiervon Gebrauch und seine Nachfolger ahmten ihm nach durch Annahme des Titels: „erwählter römischer Kaiser und in Germanien König", und liessen sich nicht mehr in Rom krönen.

Maximilian's Enkel, der mächtige Kaiser Karl V., glaubte, der Zeitpunkt sei gekommen, eine Universal-Monarchie zu gründen, und das alte römische Kaiserthum in seinem ganzen Umfange wieder herzustellen, indem er 1521 auf dem Reichstag zu Worms einen Vortrag an die Stände richtete**), worin er darum anstand, ihn als das weltliche Haupt der Christenheit zu erkennen, und damit zugleich die höchste und grösste Monarchie des römischen Reichs wieder zu ihrer ehemaligen Herrlichkeit und Ehre zu bringen. Doch waren, wie die Geschichte lehrt, alle diese Absichten, das alte Kaiserthum Karls des Grossen wieder aufzurichten und eine Universalmonarchie zu gründen, ohne Erfolg.

Der erwählte römische Kaiser war und blieb das Oberhaupt des deutschen Reichs. Es war fast nur eine leere Formalität, wenn es nach dem neuern Reichsstyl heisst: die Person, die nach dem Abgang des Kaisers ihn unmittelbar zu ersetzen und bei Lebzeiten ihn zu vertreten habe, sei der römische Kö-

---

*) Schon K. Friedrich I. hatte sich vom Papst Gregor VIII. im Jahr 1187 „illustrem Regem, electum Romanorum Imperatorem" nennen lassen. Leibnit. in Cod. jur. gent. prod. no. 5.

**) Mitgetheilt von Ohlenschlager, Gold. Bulle, Urkundenb. S. 15.

nig. Dieser sogenannte König wurde nämlich gar nicht unter die wirklichen Regenten Europa's gezählt; auch hatte er nur unter gewissen Umständen die Reichsverwaltung zu führen, als designirten künftigen Kaiser, nicht als Mitregent, den Titel der Majestät und den Reichsadler, jedoch nur einköpfig im Wappen führend, so finden wir als Könige Heinrich (VII.), Conrad IV., Wenzel, Maximilian I., Ferdinand I., Maximilian II., Rudolf II., Ferdinand III., Joseph I., Joseph II.

Nicht seit Karl dem Grossen, dem Gründer des Frankenreichs, sondern seit der dritten Reichstheilung Ludwigs des Frommen unter seine Söhne, in welcher Deutschland von dem fränkischen Reich gänzlich abgesondert wurde, sind die Anfänge eines deutschen Reichs zu datiren. Der Vertrag von Verdun 843 bebestätigte Ludwig, der seitdem den Beinamen „der Deutsche" führte und in Frankfurt residirte, im Besitze dieses deutschen Reiches, wie es damals erwuchs, um nach 963 Jahren wieder zusammenzubrechen. Am 1. August 1806 übergaben Baiern, Württemberg, Baden, Hessen, Hohenzollern, Salm-Kyburg, Isenburg und der Reichserzkanzler der Reichsversammlung eine Urkunde, nach welcher sie sich vom Reichsverband lossagen, indem sie sich durch die rheinische Bundesacte mit Frankreich vereinigt hätten. In der denkwürdigen Erklärung, welche der letzte römische Kaiser deutscher Nation, der vielgeprüfte Franz II., am 6. August 1806 erliess, wodurch er die Kaiserkrone und das Reichsregiment niederlegte, sagt er: Da mehrere Reichsstände gänzlich vom Reiche sich getrennt und alle Erwartungen für das Beste des Reichs vernichtet hätten, so habe er hierdurch die vollendete Ueberzeugung gewonnen von der gänzlichen Unmöglichkeit, die Pflichten des kaiserlichen Amts länger zu erfüllen. „Wir sind es daher", fährt er fort, „Unseren Grundsätzen und Unserer Würde schuldig, auf eine Krone zu verzichten, welche nur so lange Werth in Unsern Augen haben konnte, als Wir dem von Kurfürsten, Fürsten und Ständen und übrigen Angehörigen des deutschen Reichs Uns bezeigten Zutrauen zu entsprechen und den übernommenen Obliegenheiten ein Genüge zu leisten im Stande waren."

Doch Franz II., der den Untergang des Reichs in den Tagen der Treulosigkeit und der Schmach hereinbrechen sah, sollte auch die ruhmreiche Erhebung und Wiedergeburt Deutschlands erleben. Freilich blieb die Nation ohne Haupt, indem der Neugestaltung Deutschlands das Oberhaupt der Nation fehlte; vielleicht erforderten aber solche, durch die heftigsten Erschütterungen herbeigeführten Zustände unseres staatlichen Organismus, wie wir sie erlebt haben, eine allmähliche, lange und mühselige Heilung und die Politik muss sich mit dem ehemaligen Reichsstaatsrecht trösten, das auch unter den mannigfaltigsten Anläufen zum Besseren sich erst nach und nach ausgebildet hatte.

Kapitel II.

Erledigung des Throns.

Wenn kein römischer König vorher von den Kurfürsten als Nachfolger erwählt war, so begab sich gleich nach dem Tode des Kaisers der Reichs-Vicekanzler in die Reichskanzlei, um den Reichshofrath zu schliessen. Den beiden Reichsvikarien und dem Reichserzkanzler wurde alsbald die Reichserledigung bekannt gemacht und von dem Todesfall den übrigen Kurfürsten, Fürsten und Ständen Nachricht ertheilt. Sobald der Rath von Frankfurt die Nachricht des Todesfalles erhielt, so veranstaltete er besondere Trauerfeierlichkeiten; dieselben bestanden während des vorigen Jahrhunderts darin: das Kirchengebet für den Kaiser fiel weg, 4 Wochen lang wurde alle Kirchenmusik mit der Orgel untersagt, Kanzeln und Altäre der Kirchen schwarz behängt, täglich zweimaliges Trauergeläute angeordnet, die Rathsstube und Bürgermeister-Audienzien waren schwarz behängt, die beiden Bürgermeister mussten lange Trauermäntel tragen und in schwarzen Kutschen auffahren; alle Rathsglieder mussten blau angelaufene Degen und Schuhschnallen tragen; im Bürgereid wurde der Name des Kaisers weggelassen und alle Schrei-

ben der Stadtkanzlei schwarz besiegelt. In allen Kirchen wurden Trauerpredigten gehalten, welchen der Rath in Trauerkleidung beiwohnte; überhaupt nahmen alle öffentlichen Geschäfte eine Haltung an, die die Liebe und Dankbarkeit gegen den Verblichenen und die Theilnahme an dem Hintritt des Herrschers beurkundete, in dem die Bürger der Reichsstadt zugleich ihr eigenes Oberhaupt verehrt hatten.

Kapitel III.

Reichsvikariat.

Die ältere Reichsgeschichte kennt die Reichsvikarien nicht. Lamey: von dem Ursprung des Kurpfälzischen Reichsvikariats; Mannheim 1790, behauptet, dass es sich auf die alten Herzoge der beiden Hauptnationen Franken und Sachsen gründe. Dieses ist schon darum sehr unwahrscheinlich, da während des grossen Interregnums keine Reichsvikarien eingetreten sind, was gewiss geschehen wäre, wenn solche überhaupt existirt hätten. Ludwig in Erl. d. g. B. S. 515 sucht den Ursprung in dem Erzpfalzgrafen- und Erzmarschallenamt; der erstere war Oberrichter, letzterer Reichsexecutor, weil selbstredend bei Erledigung des Reichs wenigstens die Reichsgerichtsbarkeit nicht still stehen durfte. Erst in der goldenen Bulle Tit. V. wird das Reichsvikariat als Grundgesetz aufgestellt, mit den Worten: „So oft das heilige Reich erledigt wird, solle der durchlauchtige Pfalzgraf am Rhein, des heiligen Reichs Erz-Truchsess, statt eines künftigen römischen Königs in den Rheinischen Landen und in Schwaben und sonst wo Frankenländisch Recht gilt, des Fürstenthums oder der Grafschaft Pfaltz des Vorrechts wegen Verweser des Reichs selbsten sein, mit der Gewalt Recht zu sprechen, geistliche Stellen zu besetzen, die Gefälle und Einkünfte einzusammeln und Belehnungen zu vollziehen, den Lehns-Eid

anstatt und von wegen des Reichs aufzunehmen. Welches Alles aber nachher der erwählte römische Kaiser erneuern und für ihn abermals solcher Lehnseid abgelegt werden solle; Fürstenlehen allein ausgenommen, wie auch diejenigen, welche man insgemein Fahnenlehen zu nennen pfleget, deren Belehnung und Vergebung sich der Kaiser oder römische König insbesondere vorbehalten wissen will. Inzwischen solle auch der Pfalzgraf wissen, dass ihm alle Veräusserung und Verpfändung der Stücke des Reichs für die Dauer dieser Reichsverwesung namentlich untersagt sei."

„Gleichergestalt solle auch die Reichsverwesung der Herzog von Sachsen, des Heil. Reichs Erzmarschall, führen und zwar an solchen Orten, wo Sachsenrecht im Gebrauch ist, auf eben die Art und Weise, als oben gesagt worden."

Wir haben hier genaue Vorschriften, wie bei einer Thronerledigung das deutsche Reich verwaltet wurde, allein unbestimmt blieb es doch, wer bei Krankheit oder sonstiger persönlicher Unfähigkeit oder bei Abwesenheit das Reich verwalten sollte.

Desfalls wurde in den neuern Wahlkapitulationen Art. 13. §. 9. bestimmt, dass nicht nur nach Absterben des Kaisers, sondern in dessen Minderjährigkeit, langer Abwesenheit ausser dem Reich, und analog bei Krankheit die Reichsvikarien einen Reichstag ausschreiben und halten könnten und im Allgemeinen wurden im Art. 30. §. 6. die Reichsvikarien der goldenen Bulle gemäss bestätigt. Doch haben Oesterreich und Böhmen, das auch von der Gerichtsbarkeit der Reichsgerichte ausgenommen war und weder fränkisches noch sächsisches Recht kannte (wie die goldene Bulle vorschrieb), folgerichtig dieses Reichsvikariat nie anerkannt. Die Reichsverweser übernahmen die Interimsregierung gleich bei dem Ableben des Kaisers, wenn kein römischer König vorhanden oder derselbe noch minderjährig war; denn als z. B. Joseph I. 1690 in einem Alter von 12 Jahren zum römischen König gewählt wurde, so erhielt die Bestimmung der Wahlkapitulation eine praktische Bedeutung, wonach die Reichsvikarien, wenn der Erwählte vor dem 18. Jahr die Regierung erhielt, in seinem Namen regieren

sollten. Die Reichsvikarien machten die angetretene Interimsregierung jedem Reichsstand durch Notifications-Schreiben bekannt und übersendeten die sogenannten Vikariatspatente. Das älteste derartige Dokument im Frankfurter Archiv ist von 1438 und bei Ohlenschlager (Goldene Bulle, Urkundenbuch pag. 66) abgedruckt. Wegen der Grenzen der beiden Reichsvikariats-Distrikte waren zwischen beiden Reichsverwesern öfter Streitigkeiten, bis dieselben unter sich am 9. Juni 1750 sich verglichen und die Grenzen festsetzten. Ausser den in der goldenen Bulle bestimmten Vikariatsrechten gab es deren noch viele andere, die theils durch das Herkommen, theils durch die Wahlkapitulation festgestellt waren. Die Reichsverweser führten ihre eigene Siegel, und zwar den zweiköpfigen Reichsadler ohne Krone, dessen Brust das Wappen von Sachsen oder der Pfalz als Herzschild führte. Von dem Augenblick an, wo der neugewählte Kaiser die Regierung antrat, war das Reichsvikariat erloschen.

Kapitel IV.

Die Wahlstadt.

Zufolge der Bestimmung der goldenen Bulle war Frankfurt der Wahlort *). Das Reichsgesetz verfügte Tit. XXIII. §. 5.: „Wir finden auch in tüchtigen Urkunden und alten Nachrichten von undenklichen Zeiten her von unseren Vorfahren, seligen Andenkens, es beständig also gehalten, dass eines römischen Königes und künftigen Kaisers Wahl in der Stadt Frankfurt und die erste Krönung in Aachen, in der Stadt Nürnberg aber der erste Reichstag gehalten werden. Solchem nach wol-

*) Bemerkenswerth ist, dass nach den Wahlacten I. Blatt 105 die Wahl nach dem Tode des K. Jodocus 1411 von Erzbischof Johann von Mainz ausgeschrieben wurde „in des heilgen Richs Sloss Franckfurt".

len wir, dass, aus bewegenden Ursachen, dieses auch in Zukunft dergestalt in Acht zu nehmen, es wäre denn Sache, dass allen erwähnten oder einem davon eine ehehafte Hinderniss zustossen möchte." Es ist daher ein Irrthum, wenn Kirchner (Geschichte v. Franf. I. 247.) sagt, dass durch die goldene Bulle Frankfurt zur Wahlstadt erklärt worden sei.

Vor dieser Verfügung Karls IV. hatten die Wahlen an verschiedenen Orten stattgefunden: Friedrich I. ist der erste mit Bestimmtheit zu Frankfurt gewählte König, dann erst wieder Heinrich VII.; Conrad IV. ist zu Wien, Wilhelm von Holland zu Neus erwählt; von Richard von Cornwallis bis auf Karl IV. dagegen hatten alle Wahlen zu Frankfurt stattgefunden. Allein obiger Bestimmung der goldenen Bulle zum Trotz finden wir einzelne Wahlen an ganz anderen Orten. So wurde Rupert von der Pfalz zu Rense, Ferdinand I. zu Köln, Rudolf II. zu Regensburg, Ferdinand III. zu Regensburg und Joseph I. zu Augsburg gewählt. Wurde die Wahl nicht in Frankfurt vorgenommen, so überreichte der Stadtrath den Kurfürsten eine rechtsverwahrende Vorstellung, dass diese Abweichung von den Bestimmungen der goldenen Bulle den Rechten von Frankfurt nicht nachtheilig sein solle; eine Verwahrung, die das Kurfürstl. Collegium jedesmal durch eine Urkunde anerkannte.

Schon bei der Wahl Heinrich's VII. im Jahre 1308 erklärten die Kurfürsten: qua die in oppido Frankenvord, loco quidem ad hoc solito et consueto, nobis omnibus, qui debuerunt voluerunt et potuerunt electioni celebrande commode interesse — ad procedendum in electionis negotio prelibato. Pertz Monumenta Germaniae historica; legum II. pag. 490. Karl IV. konnte daher mit Recht sagen, dass seit undenklichen Zeiten Frankfurt der Wahlort gewesen sei. Dass diese Stadt auch wegen der Nähe der Residenz des Erzbischofs von Mainz, als Reichserzkanzlers, sich besser hierzu eignete, als manche andere, und dass sie mit deshalb diesen Vorzug erhalten, ist wohl nicht ohne Grund. Auch der Schwabenspiegel cap. CXIII. §. 10. bestimmt: „Und suuenne sie unentuuallen, so sulen si ain gespreche gebieten hintz Frankenfurt."

Um den erledigten Thron bald wieder zu besetzen, dafür enthielt die goldene Bulle die gemessensten Bestimmungen. Dem Erzbischof von Mainz war die Sorge übertragen, die hierzu geeignete Zeit anzuberaumen und er hatte die Wahlfürsten zur Zusammenkunft auf den bestimmten Termin durch besondere Schreiben einzuladen.

Demnächst hatte die goldene Bulle als besonderen Krönungsort Aachen angeordnet. Seit Maximilian II. wurde jedoch zur Ersparung grösseren Aufwandes dieses abgeändert und die Krönung unmittelbar nach geschehener Wahl und nach erfolgtem Eintreffen des neuen Kaisers vorgenommen, und zwar in der Wahlstadt selbst. Die Stadtbehörden von Aachen baten desfalls bei jeder neuen Krönung das Kurfürstliche Collegium um eine urkundliche Anerkennung, dass die Krönung zu Frankfurt der Stadt Aachen und dem Marienstift daselbst an Recht und Gerechtigkeit nicht nachtheilig seie, was ihnen in der Kurmainzischen Kanzlei auch ertheilt wurde. Später wurden denselben von dem Kaiser desfalls auch besondere Reversales ertheilt.

Kapitel V.

Die Kurfürsten.

Politische Macht behauptet ein Reich nur unter einheitlicher Führung; wo das Reichsoberhaupt von Fürsten gewählt ward, in seiner Machtentfaltung aber mehr oder weniger von dem guten Willen seiner Wähler abhängig blieb, da konnte die Reichsgewalt nur eine untergeordnete Rolle spielen. Unter anderen Verhältnissen hätte das Reich sich grossartiger gestaltet; mehrere Kaiser wollten es zu einem Erbreiche umschaffen; allein die Kurfürsten, die damit alle ihnen zustehenden Vorrechte bei den Königswahlen und ihre ganze, halbsouveräne Stellung eingebüsst hätten, widersetzten sich diesen Versuchen jedesmal aufs Hartnäckigste. Dieser oft zu heftigen Reibungen führende Miss-

stand zwischen dem Kaiser und den Kurfürsten that dem Reich den grössten Schaden. Dieses erkennt schon Lansius Orat. contr. Germaniam p. 887: Imperatoris ab Ordinibus animorum distractio, Imperii jugulum petit. — Viel Köpfe, viel Sinne — Ungehorsam und Widersetzlichkeit ist schon eine sehr alte Klage; Conradus Urspergensis schreibt im J. 1175: „Imperator ipsum Ducem (Henricum Leonem) frequenter evocat ad Curiam, ad objecta responsurum; ubi quidam Principes et Fautores Ducis, more Teutonicum, qui sine lege et ratione, voluntatem suam pro Jure statuentes, contra Imperatorem hoc Jus tenere voluerunt.“ Die eigenen Interessen der Kurfürsten waren stets der Macht der Könige hinderlich und störten die Eintracht. Diese traurigen Verhältnisse und endlich der offene Abfall von Kurbaiern und dem Kurerzkanzler, so wie der neugeschaffenen Kurfürsten von Baden und Württemberg lössten 1806 das heilige römische deutsche Kaiserreich auf.

Nicht leicht ging man bei den karolingischen und sächsischen Königen, und auch in der Folge, von der Sitte ab, jemand anders als ein Mitglied der einmal regierenden Familie zum König zu wählen. — Wer waren aber die Wählenden? Gab es einen privilegirten Stand, aus dessen Händen die Nation ihr Oberhaupt zu empfangen hatte? Die ältere Geschichte kennt ihn nicht. Oder waren es privilegirte Wahlfürsten, die seiner Zeit Karl den Dicken absetzten, und den Herzog Arnulf von Baiern an seiner Statt wählten? Keineswegs; sondern dieser, aus der karolingischen Familie stammend, kam mit starker Heeresmacht und vielen Verbündeten gegen Karl den Dicken herangezogen. Bei Trabur trafen sie aufeinander; der materielle Nachdruck aber, den der heranrückende Prätendent seinen Ansprüchen zu geben wusste, war stark genug, die versammelten Fürsten ihren wahren Vortheil erkennen zu lassen. Wegen vorgeschützter schlechter Reichsverwaltung setzten sie den König ab und erkannten Arnulf als den rechtmässigen deutschen König an. Bei der Ernennung seines siebenjährigen Sohnes Ludwig zum König finden wir wiederum keine Spur von Wahlfürsten, sondern die Principes, wie sie im Allgemeinen

bezeichnet werden, übertrugen die Vormundschaft über den König und die Reichsverwaltung dem Erzbischof Hatto von Mainz und dem Herzog Otto von Sachsen. — Factum est — heisst es bei Eckhard in Comment. de rebus Franciae oriental. II, pag. 792 — ut filius Senioris nostri, quamvis parvissimus, communi consilio Principum et totius populi consensu in Regem elevaretur. Wer waren aber die Principes? Ob darunter sämmtliche Dynasten des Reichs oder nur die Herzoge und Grafen zu verstehen seien, ist ungewiss.

Die erste Wahl und Krönung eines deutschen Königs, die uns ausführlich beschrieben wird, ist die Ottos I. im Jahr 936. Vergl. Wittichindi Corbejensis Annal. apud Meibom. Script. rer. Germ. I, pag 642. Ihn wählten Duces ac praefectorum Principes cum cetera principum militumque manu. Hier erscheinen mit andern Wählern die Herzoge als Wahlfürsten; wer aber waren die praefecti und principes? Offenbar hatten sich noch keine bestimmte Abgrenzungen hierfür gebildet. Unter den Anwesenden erscheinen namentlich auch die drei Erzbischöfe von Mainz, Trier und Köln; aber auch der alte, bei jeder Wahl sich erneuernde und bis 1658 sich fortspinnende Streit, wer von ihnen den König krönen solle, nimmt hier seinen Anfang. Die vier Herzoge der deutschen Hauptvölker finden wir gleichfalls als Kämmerer des Königs und hier die ersten Spuren der Reichs-Erzämter. Herzog Giselbert von Lothringen, in dessen Gebiet Aachen lag, hatte die Aufsicht über das Ganze, also das spätere Erz-Kämmereramt; Eberhard, Herzog der Franken, hatte für die Anschaffung der Speisen zu sorgen, besorgte also die Geschäfte eines Truchsess; Hermann, Herzog von Schwaben, besorgte das Schenkenamt; und Herzog Arnulf von Baiern hatte für den Unterhalt des königl. Gefolges zu sorgen, war also Marschall; der neue König, als Herzog von Sachsen, konnte sich nicht selbst bedienen. Aus diesen drei Erzbischöfen und den Herzogen der Deutschen bildete sich das Collegium der nachherigen Wahlfürsten, die als solche das alleinige Recht zu der Königswahl in Anspruch nahmen. Doch gelangten sie erst nach längerer Zeit zu diesem ausschliesslichen Recht. Bei der Wahl König

Konrads II. — 1024 — waren eine Menge Bischöfe, Herzoge und Fürsten zugegen — quorum consiliis consuevit Francia reges eligere — die wir aus Wippo, Kaplan des K. Konrads II. de vita Conradi Salici, apud Pistorium Script. rer. German. III. namentlich kennen. — Ohlenschlager in: Goldene Bulle S. 75 glaubt, dass K. Heinrich III., als er seinen dreijährigen Sohn, den nachherigen K. Heinrich IV., durch die vornehmsten Fürsten zum Thronfolger bestimmen liess, die vier weltlichen Erzhofämter, des Kämmerers, des Truchsess, des Schenken und des Marschalls, zum Besten der ältesten Söhne für erblich und die dazu gehörigen Lehengüter für unzertrennlich von solchen erklärt, auch die drei Erzkanzlerstellen der drei Reiche an die drei Erzbischöfe von Mainz, Trier und Köln gegründet habe. Dieses scheint jedoch nicht wahrscheinlich zu sein; denn als K. Heinrich V. ohne männliche Erben starb, und der Herzog von Schwaben, Friedrich von Hohenstaufen, Schwestersohn des verstorbenen Kaisers, Rechte auf den Thron begründen wollte, gab sich der Erzbischof Adelbert von Mainz alle Mühe, denselben vom Thron auszuschliessen. Nach der von einem unbekannten Autor verfassten Narratio de electione Lothari, in Eckhart Quaternione veterum Monumentorum pag. 46, auch Ohlenschlager Gold. Bulle, Urkundenbuch S. 19 — schrieb der Erzbischof von Mainz einen Wahltag nach Mainz aus; es erschienen Fürsten, päpstliche Legaten, Erzbischöfe, Bischöfe, Aebte, Pröpste, Geistliche, Mönche, Herzoge, Markgrafen, Grafen und Edele, deren Zahl, wobei wohl das Gefolge mitgezählt ist — auf 60,000 angegeben wird. Sämmtlich besprachen sie sich wegen Bestellung des Thrones und kamen endlich dahin überein, dass von den vier deutschen Hauptvölkern, den Baiern, Schwaben, Franken und Sachsen, zehn Fürsten bezeichnet werden sollten, welche die Schicklichsten, auf welche die Wahl zu richten wäre, bestimmen sollten. Hier erscheinen zum erstenmal wirkliche Wahlfürsten. Ihr Name: electores principes, Kurfürsten — von kuren, wählen — kommt jedoch erst etwas später, nämlich zum erstenmal in dem Gnadenbrief vor, den K. Friedrich I. 1156 den Herzogen von Oesterreich zur Entschädigung

für das zurückgegebene Herzogthum Baiern ertheilte. Ohlenschlager Goldene Bulle, Urkundenbuch S. 24. Auch machte Friedrich I. 1184 auf dem Reichstage zu Mainz mit den Erzhofämtern eine Hauptveränderung, indem das Erzschenkenamt von Baiern auf Böhmen, das Erzkämmereramt von Schwaben auf Brandenburg übertragen wurde; das Erztruchsessamt blieb dem vornehmsten weltlichen Fürsten in Franken, dem Pfalzgrafen, und das Erzmarschallamt den Sachsen, wie denn diese Einrichtung bis in die letzte Zeit fortgedauert hat. Schmidt in der Geschichte der Deutschen, Ulm 1779. III, S. 159, erinnert daran, dass man die Kaiserwahlen nach Analogie der Papstwahlen eingerichtet habe, damit das weltliche Oberhaupt der Christenheit etwa auf die nämliche Art erwählt würde, wie das Oberhaupt der Kirche. Die Hauptentscheidung lag hierbei in den Händen der Kardinalbischöfe, die Amtshalber bei der Papstwahl erscheinen mussten, um an dem Neugewählten die Consecration zu verrichten. Sie hielten auch unter sich ihre Vorberathschlagungen, zu denen man hernach den übrigen Klerus berief, um seine Einwilligung zu fordern. Das Volk gab zuletzt die seinige durch ein frohes Zujauchzen zu erkennen. Wenn man zur Vergleichung die Wahl Friedrichs I. dagegen hält, so findet man ungemein viel Aehnlichkeit. Die vornehmsten Fürsten hielten unter sich ihre besondern Berathschlagungen, die übrigen Fürsten „verlangten den Friedrich zum Kaiser", wie sich Otto von Freysingen ausdrückt, oder „gaben ihre Einstimmung", wie es der Abt Wilibald von Corvey nennt, das Volk „bezeugte sein Wohlgefallen. Das Endurtheil sprachen die Ersteren aus." Erst bei Richard von Cornwallis 1257 unterblieb eine solche Vorwahl oder Besprechung mit den übrigen Fürsten; die sieben Kurfürsten nahmen die Wahl allein vor.

In dem grossen Interregnum, in welchem so viele wichtige Veränderungen eintraten und neue Rechtsanschauungen sich geltend zu machen suchen, in dieser Epoche grosser innerer Umgestaltungen bildete sich das siebenköpfige kurfürstliche Collegium vollständig aus. Durch zufällige Umstände begünstigt und erstarkt durch den Antagonismus der Fürsten gegen die kaiserliche Obermacht,

war diese ihre dominirende politische Stellung ins Leben getreten, die übrigens erst durch die Goldene Bulle Gesetzeskraft erhielt*). Dieselbe bestimmte im Cap. VII, §. 2: „Es ist überhaupt allenthalben offenbar und fast weltkundig, dass die durchlauchtigsten Fürsten, der König in Böhmen, wie auch der Pfalzgraf am Rhein, der Herzog zu Sachsen und der Markgraf zu Brandenburg, kraft ihres Königreiches und Fürstenthümern, in Wahl eines römischen Königs und zukünftigen Kaisers mit denen übrigen geistlichen Fürsten ihren Mit-Kurfürsten das Recht, Stimme und Stand haben und mit diesen wahre und rechtmässige Kurfürsten des heiligen Reichs sein und dafür gehalten werden sollen.“ Diese sieben Kurfürsten, welche zu Frankfurt die Königswahl vornehmen sollten, benennt uns auch der Schwabenspiegel im cap. CXIII. Viele Handschriften haben bei der vierten Stimme statt des Königs von Böhmen den Herzog von Baiern, welches unstreitig von dem zwischen beiden entstandenen Streit herrührt und zur Bestimmung der Zeit, in welcher die Handschrift des Schwabenspiegels gefertigt wurde, in Betracht zu ziehen ist. Diesen Streit zwischen Böhmen und Baiern entschied K. Rudolf 1275 und werden hier die Kurfürsten in der Zahl von sieben — septem principum jus in electione regis Romani habentium numerus — zum erstenmale genannt. Ohlenschlager, Gold. Bulle, Urkundenbuch S. 38. Es waren die sieben Kurfürsten, die jedesmaligen Erzbischöfe von Mainz, Trier und Köln, und die vier weltlichen: Der regierende König von Böhmen, die regierende Kurlinie aus der Familie der Herzoge von Sachsen, Markgräflich Meissnischen Stammes, an welchen die Kur mit dem sogenannten Wittenbergischen Kreise gekommen war; der Regierende von der Kurlinie aus der Familie der Markgrafen von Brandenburg, als Besitzer der sämmtlichen Marken und Brandenburgischen Landen; endlich die Kurpfalz. Da jedoch Kurfürst Friedrich V.

*) Auch über den Ursprung der Kurfürstenwürde herrschen unter den Gelehrten verschiedene Meinungen, welche Peffingeri Vitriario illustrato Tom. I. pag. 1034 mittheilt.

von der Pfalz in die Reichsacht erklärt und 1623 seine Kurwürde an die Herzoge von Baiern, von der Pfälzisch-Wilhelminischen Linie übertragen worden war, so wurde im westphälischen Frieden, statt der an Baiern übertragenen Kur, eine achte Kur für den Regierenden aus der Familie der Pfalzgrafen am Rhein, Rudolfinischen Stammes, errichtet, unter der Bedingung, dass jene Baierische, nach Abgang des Wilhelminischen Mannsstammes, an die Rudolfinische Linie des Hauses Pfalz rückfallen und hierdurch die neue achte Kur erlöschen solle. Wirklich starb im J. 1777 diese Linie mit Kurfürst Maximilian Joseph von Baiern aus, und die baierischen Lande fielen an Kurpfalz, wodurch die baierische und die pfälzische Kurwürde wieder zusammenfielen. Im Jahr 1692 war aber eine neue Kurwürde in der Kurhannöverischen Linie, aus der Familie der Herzoge von Braunschweig-Lüneburg, aufgekommen, welche K. Leopold I. eigenmächtig ernannte, wogegen die Reichsstände Widerspruch erhoben, bis 1708 durch einen Reichsschluss diese Kurwürde ihre Bestätigung fand.

Durch den Lüneviller Frieden 1801 erloschen die Kurfürstenthümer Mainz, Trier und Köln, dagegen sollten drei neue Kurfürsten ernannt werden. Inzwischen hielt Oesterreich die dem Erzherzog Ferdinand, Grossherzog von Toscana, zugedachte Entschädigung von Salzburg und Berchtolsgaden nicht für hinreichend und verlangte für denselben auch eine Kurwürde. In dem Reichsdeputations-Hauptschluss vom 25. Februar 1803 wurde in §. 25 bestimmt: „Der Stuhl von Mainz wird auf die Domkirche zu Regensburg übertragen. Die Würden eines Kurfürsten, Reichserzkanzlers, Metropolitan-Erzbischofs und Primas von Deutschland bleiben auf ewige Zeiten damit vereinigt.“ §. 31. Die Kurwürde wird dem Erzherzoge Grossherzog ertheilt, desgleichen dem Markgrafen von Baden, dem Herzoge von Württemberg und dem Landgrafen von Hessen-Cassel. Jene salzburgische Kurwürde dauerte jedoch nicht lange, indem der Friede von Pressburg vom 26. December 1805 im Art. XI. verfügte, dass durch Abtretung des Kurfürstenthums Salzburg von Seiten des Erzherzogs Ferdinand an Baiern und des letztern

Abtretung von Würzburg an Ferdinand die Kurfürstenwürde an Würzburg übertragen wurde. Es bestanden nun zehn Kurfürsten; allein die Reichsverfassung eilte ihrem Ende entgegen *) und durch die Niederlegung der deutschen Krone, das Reichsregiment (s. oben S. 5), so wie durch die Erklärung K. Franz II., dass das Band, welches das deutsche Reich verbunden habe, durch die Vereinigung der conföderirten rheinischen Stände erloschen sei, verschwanden auch die Kurfürsten, da der Kurfürst von Hessen vertrieben war, die andern aber königliche und grossherzogliche Titel angenommen hatten. Als der vertriebene Kurfürst von Hessen 1814 sein Land wieder erhielt, nahm er den alten Titel wieder an, und haben wir in diesem Namen nur noch die Erinnerung an jene Fürstenmacht des alten ehrwürdigen deutschen Reichs, die sich als eine gleichberechtigte neben der königlichen Macht zum Verderben des Reichs ausgebildet hatte **).

Kapitel VI.

Wahlconvent.

Die Wahl eines Kaisers bei erledigtem Kaiserthron, oder eines römischen Königs (s. oben S. 4), war nach ausdrücklicher Vorschrift der Goldenen Bulle nur von den Kurfürsten vorzunehmen; sie allein gaben dem ganzen Reiche ein Oberhaupt. Die Unvollkommenheit, die jedoch solchen Staatsgrundgesetzen überhaupt anklebt, hat sich auch bei diesen Anordnungen der

*) — Res humanae fragiles sunt atque caducae, sagt schon Cicero.

**) Die Kurfürsten, als die Reichsgrundsäulen, hatten eine auszeichnende Kurkleidung: Kurhüte von rothem Sammet mit Hermelin besetzt, rothe Sammetmäntel mit Hermelin besetzt und gefüttert; traten die geistlichen Kurfürsten als solche auf, so legten sie ihre Pontificalkleidung ab und erschienen in dem Kurhabit.

goldenen Bulle bewährt. Der ganze Akt war in so steife Formen gebannt, dass bald aller höhere politische Schwung daraus entschwand und nur noch eine hohle, aber äusserlich desto glanzvoller zugestutzte und aufgeputzte Formalität übrig blieb. Wirklich war seit Karls V. Zeiten das ganze Wahlgeschäft nur noch eine blosse Formalität, indem die Person des neu zu erwählenden Königs oder Kaisers meist durch diplomatische Verhandlungen mit den Kurfürsten schon längst zum Voraus bestimmt war, und die insgeheim verabredete Wahl nur noch nach den Vorschriften der goldenen Bulle, durch feierliche Verhandlungen in der Bartholomäikirche, ihre rechtsbeständige Kraft erhalten sollte.

Die goldene Bulle enthält nun hierüber nachfolgende Vorschriften. Cap. IV. §. 2: „Wenn das Reich ledig stehen möchte, soll alsdann der Erzbischof von Mainz die Gewalt haben, die er auch vor Alters bekanntermassen gehabt hat, die übrigen Fürsten, seine Mit-Kurfürsten, schriftlich einzuladen." Und zuvor Cap. I. §. 21. wurde bestimmt: „Sobald es nun dahin kommen, dass des Kaisers oder römischen Königs Tod im Stifte Mainz kund worden, von der Zeit an, innerhalb Monatsfrist der von dem Tage *), da des Kaisers Tod bekannt worden, unausgesetzt an zu rechnen, befehlen und verordnen wir, dass allen und jeden Kurfürsten der Tod und das Ausschreiben von dem Kurfürsten von Mainz in offnen Briefen kund gemacht werde. Dafern aber der Kurfürst in Ausfertigung und Einschickung solcher Schreiben vielleicht nachlässig oder säumig sein sollte, von der Zeit an mögen die Kurfürsten aus eigner Bewegniss ungeruffen nach ihrer Treue, damit sie dem Heil. Reich verwandt sind, innerhalb dreier Monaten, in oft gedachter Stadt Frankfurt zusammen kommen und einen Römischen König und künftigen Kaiser erwählen." Das Formular zu diesen Einladungsschreiben wird im 18. Cap. der G. Bulle mitgetheilt.

Der Zeitraum zur Wahlfrist wurde selten abgekürzt, weil die Rechte der Reichsverweser hierdurch gelitten hätten. Nur

*) a die notitiae — also nicht vom Todestage an.

einmal nach dem Tode Leopold II. schrieb Kurmainz den neuen Wahltag fest auf den 3. Juli 1792 aus, stellte aber zugleich durch vertraute Mittheilung an die Kurhöfe den Antrag, ob man in Rücksicht auf die französischen Revolutions-Umstände sich nicht früher, allenfalls schon den 4. oder doch den 15. Juni versammeln sollte, was die Kurhöfe einhellig bewilligten.

Das Nationalinteresse Deutschlands hatte es erfordert, bei der Wahl eines Reichs-Oberhauptes bei dem hohen Haus Habsburg zu verbleiben. Doch haben wenige Fürsten des Reichs diese Gesinnung mit solcher Entschiedenheit kund gegeben, als der Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg bei der Wahl Leopold I. Sein Auftreten war dabei so massgebend, dass man auch in der Folge von diesen Grundsätzen nicht mehr abging. Der Kurfürst von Köln, ins französische Interesse verflochten, und andere Kurfürsten, durch Schweden und Savoyen geleitet, bezeigten sich damals gegen Oesterreich abgeneigt; dagegen stellte Kurbrandenburg — nach Puffendorf de reb. gest. Fried. Wilh. VII. §. 28 u. 33 — vor: „es sei'e Deutschland weit mehr mit einem reichen und mächtigen Oberhaupt, als mit einem hungrigen Prinzen gedient, der sich vom Reiche bereichern wolle. Von einem schwachen Kaiser habe die Freiheit der Stände weit mehr als von einem mächtigen zu befürchten, da der Erstere zur Erreichung seiner Absichten allemal viel hitziger zu Werke gehen werde. Vor allen Dingen sei darauf zu sehen, Friede im Reich und Einigkeit unter den beiderseitigen Religions-Verwandten zu erhalten. Da man nun einen katholischen Kaiser haben müsse, und allerseits bekannt sei'e, was vor Eigenschaften man von einem Kaiser verlange, so müssten in Wahrheit sehr erhebliche Gründe und augenscheinliche Vortheile vorhanden sein, wenn man von der Familie, deren Beherrschung Deutschland schon so lange gewohnt sei'e, abgehen wolle. Die Gebrechen des Staats seien bisher nicht von der Macht des Hauses Oesterreich, sondern von der Uneinigkeit der Stände entstanden. Wenn diese unter sich einig seien, und des Unterschieds der Religionen ungeachtet das wahre Beste des Vaterlands vor Augen hätten, und

solches als redliche deutsche Männer beherzigten, so würde niemand sein, den sie zu fürchten nöthig hätten. So lange aber die Reichsstände unter sich uneins seien, würde der Staatskörper kränkeln, Deutschland möchte einen mächtigen oder unmächtigen Kaiser haben."

In voller Uebereinstimmung mit diesen wichtigen Grundsätzen erklärte Kursachsen: die Drohungen der Franzosen und Schweden seien nicht so hoch zu schätzen, um deswegen ein so mächtiges und verdienstvolles Haus, als Oesterreich sei, zu verdrängen; nur Oesterreich sei ein Damm gegen die Unterdrückung von Frankreich, nur durch Oesterreich könne das Reich sicher gestellt werden.

Aus diesen Gründen wurden Deutschlands Kaiser, in der vollsten politischen Ueberzeugung, dass die jeweiligen Beherrscher Oesterreichs auch die besten Reichsregenten seien, fast ohne Ausnahme aus diesem Hause gewählt. Wir können mit Bezug hierauf die räthselhaften Vokale a e i o u nicht unerwähnt lassen, die Kaiser Friedrich III. auf seinem Siegel und andern Denkmalen gebrauchte; mit Rücksicht auf die Vergangenheit dürfte man sie deuten: Aller Ehren Ist Oesterreich Voll; mit Rücksicht auf kommende Zeiten möchten wir aber lieber auflösen: Austriae Est Imperare Orbi Vniverso!

Wenn nun der Wahltag fest bestimmt war, so benachrichtigte Kurmainz den Stadtrath zu Frankfurt von dem Termin, und erinnerte an die zu erlassenden Polizeiordnungen, wegen Miethe der Wohnungen, der Stallungen, Herbeischaffung von Victualien und anderer Nothdurft, um einer Theuerung soviel wie möglich bei Zeiten begegnen zu können. 1792 wurde noch besonders bestimmt, dass der Stadtrath eine Verordnung erlasse, damit die Stadt- und Nachtzettel von den Thorschreibern und Gastwirthen an die Kurmainzische Direktorialbotschaft täglich eingeschickt werden, und dass allen Buchhändlern und Zeitungsschreibern strengstens anzubefehlen sei, Nichts, was nur den mindesten Bezug auf das Wahlgeschäft habe, in öffentlichen Druck ergehen zu lassen; was alles der Stadtrath genau befolgte. Die Stadt wurde für solche Gelegenheiten in gewisse

Quartiere eingetheilt; die vorzüglichsten Wohnungen für die Kurfürsten und deren Botchafter bestimmt, und an dem Gebäude das Kurwappen angebracht. Die zu diesem Bezirk gehörenden Häuser bekamen Schilder angeschlagen, worauf das Kurwappen und der Name der Kur stand.

Die Pflichten, welche die Stadt Frankfurt hierbei zu erfüllen hatte, bestimmt die goldne Bulle Cap. I. §. 24: „Wir auferlegen aber den Bürgern zu Frankfurt und befehlen, dass sie sowohl alle Kurfürsten überhaupt, als auch jeden insbesondere wider des andern Ueberfall, dafern sie sich unter einander entzweyen sollten, wie auch wider jedermänniglich samt ihren Leuten, die sie insgesamt und deren jeder in ermeldter Anzahl von zweihundert Pferden in die Stadt gebracht, Kraft des Eides, den sie darüber zu den Heiligen schwören müssen, mit treuem Fleiss und ernstlicher Sorgfalt beschützen und behüten sollen. Widrigenfalls sie als Meineidige bestraffet und nichts desto minder aller ihrer Rechte, Freiheit, Gnaden und Huld, die sie vom Heiligen Reich haben, verlustig sein, auch in des Reichs Acht mit Leib und allen ihren Gütern sofort verfallen sollen. Und wird demnach allen und jeden erlaubet nach eigenem Gefallen, ohne richterliche Gewalt, dergleichen Bürger, die wir in solchem Fall jetzt alsdann und alsdann als jetzt, aller ihrer Rechte berauben, als Verräther, Untreue und Aufrührer ohngehindert anzufallen, dergestalt, dass sie solches Anfalles wegen keiner Strafe von dem Heiligen Reich oder von jemand sonsten irgends sich besorgen mögen.

„§. 25. Ueberdies sollen besagte Bürger von Frankfurt solche ganze Zeit über, da man mit dem obgemeldten Wahlgeschäft umgehet, und darüber handelt, niemand in besagte Stadt, welcher Würde, Wesens oder Standes er sey, einlassen oder sich einzuschleichen verstatten. Die Kurfürsten und dero Botschafter und Bevollmächtigten allein ausgenommen, deren jedweder mit zweihundert Pferden, wie oben einzulassen.

„§. 26. Würde aber nach Ankunft der Kurfürsten oder bei ihrer Anwesenheit in besagter Stadt sich ein Fremder befinden, dessen Ausfahrt sollen die Bürger selbsten ohne Verzug und

in der That auf das Eiligste bewerkstelligen. Bei allen Strafen, die wir ihnen oben gesetzet, auch bei dem Eyd, den sie, die Bürger zu Frankfurt darüber, dieser Verordnung gemäss, zu den Heiligen gethan haben."

Dieser Securitätseid wurde früher gleich bei der Ankunft der Wahlfürsten geleistet; als aber später mit Vorbereitungs- und Kapitulationsgeschäften durch Wahlbevollmächtigte viele Zeit hinging, und die Kurfürsten in Person sich erst später zur Wahlfeierlichkeit einfanden, so wurde die Abnahme des Eides bis zu dieser Zeit verschoben. Bei der letzten Kaiserwahl 1792 trafen die Wahlbevollmächtigten am 9. Juni in der Wahlstadt ein, der Eid wurde am 28. Juni geleistet, und Franz II. am 5. Juli gewählt. Der Rath, die Garnison und die Bürger wurden jedes besonders beeidigt; die Eidesformel der Bürger war: „Ihr Burger sollet geloben und schwören, dass ihr alle Kurfürsten insgemein und jeglichen und der Abwesenden Gesandte vor Ueberfall des anderen, ob einige Widerwärtigkeit unter ihnen entstünde, oder sonsten von andern Leuten, mit allem ihrem Volk, dass sie und ihr jeglicher, und der Abwesenden Gesandten in der Anzahl der zweihundert Pferde und sonsten, die sie nach Inhalt übergebener Fourirzettel in Frankfurt und in ihrem Comitat haben, mit treuem Fleiss und mit ernstlicher Sorgfalt beschirmen und behüten wollet, bei denen Pönen und Bussen in der guldenen Bull ausgedruckt, dass ihr auch die ganze Zeit, darinnen von der Election eines Römischen Königs tractiret oder gehandelt wird, niemand in diese Stadt Frankfurt, wes Würden, Condition und Standes der sei'e, einlassen, oder einigermassen gestatten sollet, die Kurfürsten oder ihre Botschafter und Gewalthaber allein ausgenommen. Und ob nach dem Eingange der Kurfürsten in Frankfurt oder in ihrer Gegenwärtigkeit jemand in gemeldter Stadt erfunden würde, mit dessen Ausfahrt sollet ihr bei obbestimmtem Eide und Pönen also verfahren, mit Werken verschaffen, und ordnen, auf Maas und Weis, wie es in dem Kurfürstlichen Collegio vor diesmal vor gut angesehen, geschlossen und Euch allbereit angezeigt worden."

Die Verhandlungen des Wahlkonvents wurden in vorläufige oder Präliminarkonferenzen und in Haupt- oder Principalkonferenzen eingetheilt. Wir folgen hier der letzten Wahl im Jahr 1792 *). Ehe noch die eigentlichen Konferenzen gehalten wurden, veranlasste am 15. Juni der Kurmainzische Direktorialwahlbotschafter eine vertrauliche Besprechung der Wahlbotschafter, bei welcher bestimmt wurde: das Ceremoniel unter sich und gegen Fremde, insonderheit gegen den päpstlichen Gesandten, das Schema sessionis der künftigen Wahlkonferenzen, Repartition auf dem Römer, Gebrauch der Mantelkleidung, modus tractandi bei den Wahlkonferenzen, insonderheit bei der Kapitulation, Bestimmung des Tags zur Eröffnung der Wahlkonferenzen, Verbot der Hazardspiele, Massregeln gegen verdächtige Fremde, Vorbereitung zu Kurvereine, Herbeischaffung der Reichsinsignien und Veranstaltung in der Kirche. In der ersten und zweiten Principalkonferenz am 18. und 20. Juni 1792 wurden nach den Bewillkommnungskomplimenten unter den Wahlbotschaftern vorerst die Vollmachten verlesen und geprüft, das Collegialgeheimniss angelobt, und ein Inhäsivbeschluss über das Ceremoniel abgefasst. Requisitionsschreiben zur Herbeischaffung der Reichsinsignien wurden erlassen, der Wahltag auf den 5. Juli bestimmt, Veranstaltung in der Kirche bei dem Wahltage angeordnet, der Kapitulationspunkt und die Kurvereine besprochen und die Verpflichtung der Wahlstadt bestimmt.

Am 22. Juni war die dritte Konferenz; jetzt wurde die Wahlkapitulation vorgenommen. Diejenige von Leopold II. vom 30. September 1790 wurde verlesen und von Kurbraunschweig einige Bemerkungen, von Kursachsen ein Monitum vorgebracht;

---

*) Von der Wahl und Krönung Franz II. erschien kein Diarium. Das Mannheimer katholische Bürger-Hospital erhielt unter dem 20. Mai 1792 vom Reichsvikariatgericht das Privilegium zur Herausgabe eines vollständigen Diariums, als dessen Verfasser Hofgerichtsrath Wedekind angegeben wurde; es erschien aber nicht im Druck. 1798 erschien ein solches zu Frankfurt (Verfasser Schulin), es wurde jedoch nicht beendigt, und durch erneuerten Reichskrieg und den Frieden von Lüneville war alles Interesse verschwunden, und kam das bereits Gedruckte nicht in den Buchhandel.

allein schon in der zweiten Sitzung erklärten Trier, Köln, Böhmen, Pfalz, Brandenburg und Mainz, dass sie in der Ueberzeugung, dass die Vorige, erst vor kurzem mit so vieler Einsicht und Ueberlegung zu Stande gebrachte Wahlkapitulation bei noch unabgeänderten Zeitverhältnissen keiner Abänderung und keines Zusatzes bedürfe, kein Monitum vorbringen würden, wobei Kurböhmen noch hinzusetzte, dass eine noch grössere Beschränkung einem zukünftigen Kaiser allzubeschwerlich und unannehmbar fallen dürfte; zugleich erklärte Kurbrandenburg, dass, um nach den dringenden Bedürfnissen des Reichs das Geschäft, soviel es dessen Würde und die Wichtigkeit des Gegenstandes erlaube, möglichst beschleunigt werde, auch aus besonderm Vertrauen auf die Grundsätze, Denkungsart und den Charakter des kaiserlichen Kronkandidaten man sich aller Erinnerungen zur Kapitulation enthalte, womit Kurmainz durchaus einverstanden sich erklärte. Es wurde demnach die Wahlkapitulation Leopold II. in der 3., 4., 5., 6. und 7. Konferenz verlesen, und in nichts als in der Titulatur und in Bezug auf einen Römischen König bei Lebzeiten des Kaisers, geändert.

In diesen Konferenzen wurden noch bestimmt: der Wahlaktus, die Regulirung des kaiserlichen Einzugs und Empfangs, so wie der Zug in die Kirche und der Krönungsakt.

Kapitel VII.

Die Wahlkapitulation.

Die goldene Bulle kennt noch keine Wahlkapitulationen; erst seit Karl V. kommt dieser Namen vor, welcher einen Vertrag bezeichnet, den der erwählte Kaiser mit dem Reich in Betreff der Regierung abgeschlossen und beschworen hat. Dieser Vertrag war demnach als das wichtigste Reichsgrundgesetz zu betrachten.

Schon die karolinigschen Könige mussten bei Besteigung des

Throns versprechen, einen jeden bei seinen Rechten und Freiheiten zu erhalten. Als gegen K. Heinrich IV. der Herzog Rudolf von Schwaben 1077 zum Gegenkönig erwählt wurde, schrieb man ihm Bedingungen vor, unter welchen er die Krone erhalten sollte. Bruno, der selbst bei der Wahl anwesend war, theilt dieselben ausführlich mit. Der päpstliche Legat wollte zwar die Bedingungen der Fürsten nicht genehmigen und erklärte die Wahl für haeresis Simoniaca; allein dessen ungeachtet wurden die dem K. Rudolf vorgeschriebenen Bedingungen festgehalten. Bruno in historia de bello Saxonico apud Freherum in Script. rer. Germ. I. pag. 139 et 212. Diese Bedingungen sind als der erste in unserer Geschichte vorkommende Wahlvertrag anzusehen. Bei der Wahl Lothars II. im Jahr 1125 gewahrt man schon deutlich den Einfluss der Geistlichkeit; denn in dem Wahlvertrag wird ausdrücklich vorgeschrieben, es solle der Kirche ihre Freiheit, die sie sich immer gewünscht, gestattet werden und durch die dem Reiche zustehende rechtmässige Gewalt solle er sich alles, was des Kaisers ist, eher mit Liebe als mit Gewalt zu unterwerfen suchen. Die Wahlen der Kirchen sollen in geistlichen Dingen — in spiritualibus electiones — weder durch die Gegenwart oder Empfehlung des Königs beschränkt, noch durch Furcht vor dem Könige erzwungen werden. Der Kaiser soll den Freigewählten und nach den Kirchengesetzen consekrirten mit den Regalien durch den Scepter, jedoch unentgeldlich belehnen und sich von ihm zum Zeichen der Treue und des schuldigen Gehorsams, jedoch seiner Ordensgelübde unbeschadet — salvo quidem Ordinis sui proposito — einen feierlichen Eid schwören lassen. Ohlenschlager gold. Bulle Urkundenb. S. 22.

Otto IV, erwählt 1198, musste in einem Vertrag versprechen, dass er die ganze heil. römische Kirche sowohl, als auch die Rechte jeder einzeln Kirche erhalten und beschützen wolle, den von ihren Landen gewaltsamerweise verjagten Reichsständen soviel möglich rechtliche Hülfe angedeihen lasse und endlich die von seinem Vorfahrer im Reiche eingeführte Gewohnheit, wonach der Kaiser die Succession in die beweglichen

Güter der verstorbenen geistlichen Personen anspreche, abschaffe. Ohlenschlager a. a. O. S. 29.

Eine eigentliche Wahlkapitulation, deren Eingang mit der von Karl V. beinahe gleichlautend ist, finden wir bei der Erwählung Ruprechts von der Pfalz im Jahr 1400. Der König verspricht den Kurfürsten, ihre Privilegien zu bestätigen, dem zerrütteten Kirchenstand abzuhelfen, Mailand wieder an das Reich zu bringen, desgleichen Brabant, wenn der Herzog Johann ohne Kinder sterbe, die von K. Wenzel angelegten Zölle abzuschaffen und das Reich zu schützen; dagegen versprechen die Kurfürsten, ihn gegen jeden wegen der kaiserlichen Würde zu vertheidigen. Obrechti apparatus Iur. Publ. p. 71, Lünig deutsches Reichsarchiv Part. general. Cont. II. pag. 28.

Seit der Regierung K. Karl V. wurden allen römischen Kaisern, bis zum letzten Franz II., ohne Ausnahme Wahlkapitulationen vorgelegt. Von diesem Karl, dem Regenten vieler Königreiche und Länder, der die ausgebreitetste Monarchie besass, wie sie kein europäischer Regent seit Karl dem Grossen mehr in einer Hand vereinigte hatte, mochten die Kurfürsten nicht mit Unrecht fürchten, dass er ihre Vorrechte einschränken könnte. Noch bei Lebzeiten seines Grossvaters Maximilian I., im Jahr 1518, als Karl zum römischen König gewählt werden sollte und bei dieser Gelegenheit Verhandlungen statt fanden, wurde schon von Erfüllung gewisser Bedingungen gesprochen, welche wir aus der Urkunde in Gudenus Cod. dipl. IV. pag. 603 kennen. Als aber kurz nachher Karl zum Thron gelangte, und die Fürsten von seiner übergrossen Macht einen nachtheiligen Einfluss auf ihre eigne Selbstständigkeit befürchteten, als noch dazu Streitigkeiten wegen der Besetzung des deutschen Königsthrons entstanden *), wurden solche von den Kurfürsten dahin beigelegt, dass Karl eine Kapitulation wegen der Reichsregierung unterzeichnen sollte. Dieses geschah auch am 3. Juli 1519, worauf er einstimmig zum deutschen König gewählt wurde.

*) Die bei der Wahl Karls V. stattgehabten Intriguen beschreibt gründlich: Dr. Lanz Acten und Briefe zur Geschichte Kaiser Karls V. in: Monumenta Habsburgica, zweite Abtheilung. 1857. S. 213.

Diese Wahlkapitulation war indess noch kurz, ihr Inhalt füllte 11 Quartseiten; sie wurde aber mit der Zeit so vermehrt, dass diejenige Franz II. auf 48 Folioseiten kaum Platz hatte.

Dieses war der Ursprung und der Zweck der Wahlkapitulation. Unbestimmt blieb dabei die gesetzliche Grenzlinie über das, was in der Kapitulation bestimmt werden könne und was dem Reichstag vorbehalten bleiben müsse. Einzelne Bestimmungen hatten mittlerweile die gemachte Erfahrung an Hand gegeben. So war es den Reichsständen seiner Zeit schwer gefallen, bei K. Rudolf II. zur Audienz zugelassen zu werden; daher verlangten dieselben bei der Wahl K. Mathias im Jahr 1612, dass in der Kapitulation schleunige Audienzertheilung versprochen werde, was auch geschah. Damals kam die Frage zur Verhandlung, ob nicht, da die Kapitulation doch ein Reichsgrundgesetz bilde, die Reichsfürsten und Stände solche mit zu berathen hätten. Die Kurfürsten widersprachen, und so blieb die Sache für einmal unerledigt, aber bei jeder Kapitulation kam diese wichtige Frage wieder zur Sprache. Als 1653 Ferdinand IV. zum König gewählt wurde, der jedoch bald starb, so drangen die Reichsfürsten auf Entscheidung und die Kurfürsten gaben insoweit nach, dass die Reichsstände dem Kurcollegium ihre Wünsche schriftlich einreichen konnten, welche bei Errichtung der Kapitulation berücksichtigt werden sollten. Seit dieser Zeit wurden die Wünsche der Fürsten entgegen genommen, und wenn sie die Billigung der Kurfürsten erhielten, der Kapitulation einverleibt. Deshalb hiess es, dass dieselbe von den Kurfürsten „für sich und sämmtliche Fürsten und Stände des heil. römischen Reichs verglichen und angenommen sei". Die Kapitulation sollte eine Vorschrift sein, nach welcher der Kaiser das Reich regiere, eine Schutzwehr gegen Uebergriffe der kaiserl. Macht, eine Bürgschaft für die Rechte und Freiheiten des deutschen Volks.

In der Wahlkapitulation Franz II. heisst es nun am Schluss: art. XXX. §. 4. „Demnach Wir auch wegen Unserer Abwesenheit die Wahlkapitulation gleich selbst zu beschwören nicht vermögend gewesen, so haben wir Unsere Kommissarien (die

Kurböhmischen Wahlbotschafter: Fürsten Esterhazy von Galantha und Freiherrn von Bartenstein) deshalben völlige Gewalt gegeben, dass sie solche in Unserm Namen und Seele vorgängig beschwören sollen. §. 5. Wir versprechen und geloben aber sothane Beschwörung der Kapitulation noch vor Empfangung der Krone in eigener Person selbst zu leisten, und Uns zu Festhaltung besagter Kapitulation nochmals zu verbinden. §. 6. Auch ehe Wir solches gethan, Uns der Regierung nicht zu unterziehen, sondern geschehen zu lassen, dass die in der goldenen Bulle benannten Vikarien indessen anstatt Unser die Administration des Reichs kontinuiren."

Diese Wahlkapitulation wurde nun nach geschehener Wahl von den kaiserlichen Bevollmächtigten unterschrieben, mit dem kaiserl. Insiegel versehen, und mit folgendem Eid bekräftigt: „Wir des durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Franzen, erwählten römischen Königs, bevollmächtigte Botschafter und Gesandten schwören in Kraft derentwegen habenden und anjezo verlesenen Gewalt von wegen Ihro kaiserl. Hoheit und in ihrer Hoheit Seele zu Gott und seinen Heiligen, dass jetzt gedachter unser gnädigster Herr, der römische Kaiser, die bei bisherigen Wahlkonsultationen unter hier anwesenden Ihrer kurfürstlichen Gnaden zu Mainz, auch der abwesenden Kurfürsten gegenwärtigen Gesandten verglichene, verfasst und beschriebene pacta oder Wahlkapitulation stet vest und unverbrüchlich halten und vollziehen, und darwider nicht sein, oder thun wollen noch sollen, als Ihrer kaiserl. Hoheit und uns Gott helfe und seine Heiligen."

Nach dem Einzug des neuerwählten Kaisers in die Wahlstadt und vor der Krönung begab sich der neue Kaiser in die Wahlkapelle der Bartholomaikirche; hier hielt der Kurfürst von Mainz einen Vortrag wegen Beschwörung der Wahlkapitulation, führte den Kaiser zum Altar und stellte ihm die Eidesformel zu: „Wie wir mit Worten unterrichtet sind und die verfasste durch „unsere gevollmächtigte Botschaft gleich nach unserer Wahl „alhier in Frankfurt bewilligte und mit unserm angehängten „grossen Insiegel von sich gestellte und extradirte Artikel oder

„Wahlkapitulation in sich halten, dem wollen wir, Franz, er-
„wählter römischer Kaiser, also stet und getreulich nachkom-
„men und halten, auch sonsten alles das thun, was uns als
„römischen Kaiser gebühret, als uns Gott helfe und die Hei-
„ligen.“ Nach abgelegtem Eid auf das Evangelienbuch stellte er wegen der Wahlkapitulation die Reversales dahin aus: „Und aber gedachte Unsere gevollmächtigte Botschafter und Gewalthaber dabei obberührten Unsere an- und abwesenden lieben Neven, Vettern, Brüdern, Oheime und Kurfürsten Zusage gethan, dass wir selbige Artikel, bevor Wir die römische Krone empfangen, persönlich erneuern und mit Unserm Eide bestätigen sollen u. s. w., dass Wir demselben nach jetzt zu hiesiger Unserer Ankunft, und vor empfangener kaiserlichen Krönung alle und jede Punkte und Artikel davon obgemeldet, wie die durch mehrgedachte Unsere gevollmächtigte Botschafter und Gewalthaber mit berührten Unsern lieben Neven, Vetter und Brüder, auch der abwesenden Kurfürsten gegenwärtigen Gesandten bedungen, bewilligt und eidlich angenommen, auch in Unserm Namen und Siegel ausgegangen und Ihnen übergeben sind, aus freiem gnädigen Willen jetzt von neuem bewilligt, angenommen und zu halten, dazu auch alles das zu thun, was Uns als römischer Kaiser gebührt, zu Gott und den Heiligen geschworen haben und thun das hiemit wissentlich in kraft dieses Briefes alle Arglist und Gefährde hierinn gänzlich ausgeschieden.“ In acht gleichlautenden Ausfertigungen wurde diese Kapitulation nebst den Reversales ausgefertigt und jedem der Kurfürsten ein Exemplar derselben zugestellt.

Wir bemerken, dass wenn der Kaiser nicht gegen die Wahlkapitulation handeln und getreu dem Reich vorstehen musste, ob es nicht billig gewesen wäre, dass auch umgekehrt die Kurfürsten und Stände hätten eidlich verpflichtet werden sollen, dem Kaiser getreu beizustehen. Denn ohne Mitwirkung der Stände war die Reichsregierung auch für den besten Kaiser ein Ding der Unmöglichkeit. Vergl. die ewig denkwürdigen Worte Franz II. bei seiner Abdankung als deutscher Kaiser oben S. 5.

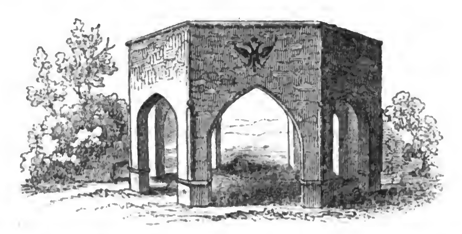
Kapitel VIII.

Kaiserwahl.

Nachdem die Wahlkapitulation von den Kurfürsten abgefasst war, wurde der goldnen Bulle gemäss ein Wahltag festgesetzt, ohnerachtet die kollegialische Wahl in der neuern Zeit, da die Person des neu zu wählenden römischen Königs oder Kaisers schon durch diplomatische Verhandlungen mit jedem einzeln Wahlfürsten festgestellt war, nur noch eine blosse Formalität sein konnte. Die goldne Bulle Cap. II. bestimmt: „Wenn die Kurfürsten in Frankfurt eingetroffen sind, so sollen sie den nächsten Morgen, wenn der Tag aufgeht — die dilucolo — in der Kirche zu St. Bartholomäi daselbst eine Messe von dem heiligen Geiste singen, dass er ihr Herz erleuchte und das Licht seiner Kraft in ihre Sinne komme, auf dass sie mit seiner Hülfe einen gerechten, braven und brauchbaren Mann — hominem justum, bonum et utilem — zu einem römischen König und künftigen Kaiser zum Heil aller Christen wählen und hierauf deshalb einen Eid ablegen; nach Ablegung des Eids vor dem Altar sollen sie sich zur Wahl begeben und aus der Stadt Frankfurt nicht mehr auseinander gehen, bis sie einen römischen König gewählt hätten. Im Fall, dass sie binnen dreissig Tagen, von dem Tage an, da sie den Wahleid abgelegt hätten, keinen König gewählt hätten, sollen sie nach solcher Zeit von dreissig Tagen an Brod essen und Wasser trinken, — ex tunc exactis eisdem triginta diebus a modo panem manducent et aquam bibant — und nicht eher aus der Stadt weichen, bis sie einen Regenten oder weltliches Oberhaupt der Gläubigen — caput fidelium — gewählt hätten.“ W ü r d t w e i n subs. dipl. I. pag. 120 theilt den modus Regem Romanorum electum Francofordie introducendi exaltandi etc. nach einer Handschrift des Canonicus Baldmar aus dem 15. Jahrhundert mit, und enthält das Rituale, welches aber durch den Wahlconvent in späteren Zeiten verändert wurde.

Wenn heut zu Tage solche Dinge durch diplomatische Kabinetsverhandlungen erledigt werden, so konnte dies in frühern Zeiten, da ein Corps diplomatique nicht bestand, nicht wohl statt finden, sondern die Fürsten mussten sich persönlich besprechen. Als K. Albert I. 1308 gestorben, und der König Philipp von Frankreich seinen Bruder Valois auf den deutschen Thron bringen wollte, kamen die Kurfürsten in Eile zu einer Besprechung zusammen. Keine Gegend war wohl hierzu geeigneter, als die Rheingegend bei Oberlahnstein; hier stiessen die Gebiete der rheinischen Kurfürsten mitten auf dem Rhein zusammen. Braubach war pfälzisch, Rense kölnisch, Stolzenfels eine trierische Veste und das gegenüberliegende Lahnstein mainzisch; jeder Kurfürst konnte leicht auf seinem Territorium zur Zusammenkunft gelangen. Bei Rense besprachen sich damals die Kurfürsten, begaben sich dann nach Frankfurt und wählten Heinrich VII. Bei den Streitigkeiten zwischen Ludwig IV. und Karl IV. und da zu Frankfurt keine Wahl statt haben konnte, wurde Karl als Gegenkönig 1346 in Pomeriis prope Rense super Alveum Reni, ubi Principes Electores super negotiis Imperii convenire hactenus consueverunt, gewählt, Ohlenschlager Staatsgeschichte etc. Urkundb. S. 256 Urkunde XCI. Karl IV. wünschte die Thronfolge für seinen Sohn Wenzel gesichert, und brachte durch beträchtliche Verehrungen an die Kurfürsten solche auf seine Seite. Diese begaben sich 1376 auf den Pfingsttag nach Rense und berathschlagten, ob es auch rathsam wäre, bei Lebzeiten des Kaisers einen König zu wählen. Sie schrieben darauf einen Wahltag nach Frankfurt aus, und wählten am nächsten Dienstag nach dem Dreifaltigkeitstage Wenzel zum König. — Frankfurter Privilegia et Pacta pag. 183. Seine und seines Sohnes Vorwahl bestimmte Carl IV. der mit Privilegienertheilungen überhaupt sehr freigebig war, am nächsten Mittwoch nach St. Margarethentag 1376 zu verfügen: „dass wir mit Rath deren Kurfürsten und des Reichs, mit den Insessen, Bürgern und Inwohnern des Dorfes zu Rens, Unsern und des Reiches lieben getreuen, bestellt und geschaffen habe, dass sie in dem Garten, und an der Statt, da die Kurfürsten

um einen römischen König zu nennen und zu wehlen, überein pflegen kommen, als Gewohnheit von alter gewesen ist, ein Gestül machen und des alle weg bewahren und halten sollen ewiglich", und verleihet deshalb dem Dorf Rense Zollfreiheit. Ohlenschlager goldene Bulle, Urkundenb. S. 157. Urk. LXI. Um diese Zeit wurde der vielbesprochene Königsstuhl *) erbaut. Nachdem K. Wenzel 1400 zu Lahnstein abgesetzt, wurde Rupert in Campis prope Rense — Lersner Frankf. Chronik. I. 83. zum König gewählt. Ausser diesen Wahlen kennen wir keine, die zu Rense stattgefunden, aber Kurfürstentage, die daselbst gehalten worden, finden wir noch im XVI. Jahrhundert. Der Königsstuhl verfiel; wegen seiner Bedeutung für die Zollfreiheit des Ortes wurde er 1624 wieder errichtet. Er war 30 Schritte vom Rhein landeinwärts, und 400 Schritte unterhalb Rense gelegen. Er bildete ein Achteck ohne Dach, mit acht in den Peripheriewinkeln von Bruchsteinen gemauerten Pfeilern; Schwibbögen zwischen den Pfeilern, und Gurten und Kappengewölbe zwischen diesen trugen den Oberbau, dessen Grundfläche an den Seiten mit steinernen Bänken in der Art versehen war, dass die Seite des Octogons, auf der der Treppenzugang gegen Süden hin angelegt war, ohne Sitzbank verblieb, während die 7 übrigen Seiten für jeden der Wahlfürsten ein besonderes Sitzbänkchen darboten. Im Ganzen hatte der Königsstuhl 21 Fuss Durchmesser und 15 Fuss Höhe.



Dieser Königsstuhl wurde in den Stürmen der französischen Revolution abgebrochen, und dessen Steine zum Chausseebau

*) Dieser Königsstuhl ist von den deutsch-fränkischen Königsstühlen, woselbst die Könige Gericht hielten, zu unterscheiden.

3

verwendet. Doch blieben seine Fundamente im Grunde stecken und dem Interesse des jetzt regierenden Königs von Preussen für die Geschichte der Vorzeit war es vorbehalten, den ganzen kleinen Bau in seiner ursprünglichen Form wieder erstehen zu lassen.

Was die Schriftsteller von einem Wahlfeld zu Frankfurt (Vgl. Kirchner I. 114) reden, und dass der Neuerwählte bei streitigen Wahlen sechs Wochen und drei Tage vor den Thoren der Stadt seine Gegner erwarten müsse, halten wir für einen Irrthum. Nicht rechtliches Herkommen, sondern eine einfache polizeiliche Vorsichtsmassregel des Stadtraths war es, bei Streitigkeiten um die deutsche Krone die Streitenden nicht in die Stadt einzulassen, was leicht zu einem Kampf in den Strassen führen konnte. Diese Massregel treffen wir bei den Wahlen von Ludwig IV. und Friedrich von Oesterreich, bei Karl IV. und Günther, bei Rupert und Wenzel, bei Sigismund und Jodocus. Man wollte sehen, welcher Kronkandidat über den andern siegte, man wollte gleichsam ein Gottesurtheil für den rechtmässigen König abwarten. Vgl. Römer-Büchner: Die Wahl- und Krönungskirche der deutschen Kaiser, S. 26.

Der Ort der Wahl selber war nun die Capella regia oder imperatoria in der Bartholomäikirche, welche wahrscheinlich Karl IV. selbst erbauen liess. Römer-Büchner a. a. O. S. 37. Sie befindet sich auf der Südseite des Hohen Chors, ist 45 Fuss lang und 16 Fuss breit und hat nur einen Eingang, nämlich vom Hohen Chor aus, indem diejenige Thüre, welche aus der Wahlkapelle in die Heilig-Grabkapelle führt, erst später gebrochen zu sein scheint. Auf der Südseite der Wahlkapelle finden wir seitwärts an den beiden mittleren Fenstern zwei zugemauerte Oeffnungen, die keine Thüren sein können. — Taf. II. — Wenn auch in späteren Zeiten und namentlich seit Karl V. die Wahl nur mehr eine Formsache war und in ganz kurzer Zeit beendigt wurde, so scheint es doch früher, zur Zeit des Baues der Kapelle, die Absicht gewesen zu sein, dass, wie bei der Papstwahl die Cardinäle eingemauert worden, auch die Wahlfürsten nicht eher den Wahlort verlassen sollten, bis die

Wahl beendigt sei, und diese beiden Oeffnungen zur Darreichung von Lebensmitteln angebracht wurden. Wenigstens musste jedesmal auch bei der letzten Wahl noch während der Zusammenkunft im Conclave der Reichs-Erbthürhüter den Eingang bewachen. Auf das Zustandekommen der Wahl bezog sich auch jene Vorschrift der goldenen Bulle, dass mit dem 31. Tag die Wahlfürsten nur Wasser und Brod geniessen sollten, bis die Wahl beendigt sei. Das Innere der Wahlkapelle — Taf. III. — war mit Freskobildern bemalt. Was der Gegenstand derselben war, kann man nicht mehr erkennen; denn theilweise sind solche völlig zerstört, an andern Stellen kommen nur nach Abkratzung der dreifachen Tüncherkruste einzelne Köpfe von Wachsmalerei zum Vorschein. Die Gurten waren, und zwar die Blenden roth, die Hohlkehle blau und die Platten roth mit goldenen Sternen. An den vier Schlusssteinen der Gewölbe sind bemerklich: der Kopf des Heilands, die Mutter Gottes mit dem Kinde, das Agnus dei und der heil. Bartholomäus.

Diese kaiserliche Wahlkapelle, welche nicht allein durch die darin stattgehabte Wahl, sondern mehr noch durch den der deutschen Nation vom Kaiser hier abgelegten Eid in politischer Beziehung Deutschlands Heiligthum ist und desshalb jährlich von Tausenden betreten wird, ward von der Behörde seither gänzlich vernachlässigt, selbst durch hineingestellte Schränke zur Bewahrung der Pontifikalien verunstaltet. Dass bei der jüngsten Herstellung des Innern der Domkirche nicht auch die Aufmerksamkeit auf die kaiserl. Wahlkapelle gelenkt wurde, zumal das Hohe Kaiserhaus der Habsburger so reiche Spenden zu der Herstellung der Wahl- und Krönungskirche seiner Ahnen ertheilte, ist wirklich zu bedauern und kann man nur wünschen, dass die Wahlkapelle der deutschen Kaiser in ihren ursprünglich reinen Formen restaurirt und würdevoll wieder hergestellt werde.

Die Ordnung, wie die Wahl — der goldenen Bulle, späteren Verfügungen und dem Herkommen gemäss —, jedesmal vollzogen werden sollte, wurde unter Zugrundlegung der vorhergehenden bei jeder neuen Wahl von den Kurfürsten entworfen.

In der Principalkonferenz am 22. Juni wurde der Wahlactus bestimmt und solcher den 23. Juni 1792 ad Dictaturam den Wahlacten beigefügt. Derselbe lautet:

„Pridie wird e Cancellaria moguntina zur Wahl mittelst des Reichserbmarschallamtes angesagt, dem ältern Burgermeister zur Einlieferung der Thorschlüssel die Stunde per Secretarium gegeben, da dann zwei Burgermeister mit den Schlüsseln erscheinen und nach gehabter Audienz solche in zwei verschlossenen Kästen übergeben.

„In die Electionis wird frühe von 7 bis 8 Uhr die Sturmglocke geläutet, die Burgerschaft und Soldateska zieht auf ihre angewiesenen Plätze auf, und die Thorschlüssel werden in den Kästen durch einen Cornett und 16 Mann kurfürstlicher Leibgarde an den Reichserbmarschall geliefert, welcher solche durch die Seinige dem sechsspännigen Wagen, darin er in die Wahlkirche fährt, vortragen lässt, in das Conclave verwahrt und von dort auf den Römer fährt, um die Herren Kurfürsten und ihre Botschafter zu empfangen.

„Zur bestimmten Stunde fahren die höchsten Herren Kurfürsten und der Abwesenden erste Herren Botschafter mit ihrem Ordinari Corteggio von Ministern, Cavalieren u. s. w. (welche alle zu Fuss gehen) auf den Römer, werden von dem Reichserbmarschalle unten respektive und auf der Mitte der Treppe empfangen, und in das Conferenzzimmer begleitet, von wannen die höchsten Herren Kurfürsten sich in ihre Retirade begeben, und die Kurhabite anziehen, nachdem die Herren Botschafter schon mit ihren Mantelkleidern auf dem Römer eingetroffen sind. Solchem nach geht der Kurfürstliche und Botschaftliche Ritt und Prozession zur Wahlkirche in verglichener Ordnung unter der sonst bekannt und beschriebenen Begleitung vor sich.

„Bei der Kirche steigen die höchsten Herren Kurfürsten und die Herren Botschafter ab, gehen in Begleitung ihrer Erb- und Obermarschallämter in den Kreuzgang, an dessen vordern Thore die Kurmainzische Garde zur Rechten und die Kursächsische zur Linken die Wachtparade machen. Unter dem Thore steht

der Reichsthürhüter mit einem Marschallstabe, an dem Eingange des Kreuzganges aber der Mainzische Weihbischof mit aufgesetzter Mitra und Chorkappe, dem Propst und Capitulares Ecclesiae sammt anderen Geistlichen, alle in Chorkappen. Der Weihbischoff giebt den höchsten Herren Kurfürsten und den katholischen Herren Botschaftern das Weihwasser, geht cum Clero in der Ordnung zur Kirche vorher. Bei dem Eintritt in die Kirche nehmen die höchsten Herren Kurfürsten ihre Kurhüte, die Botschafter aber ihre Hüte ab, und verfügen sich also in den Chor, wo bei dem Eingang zur Rechten die Kurmainzischen und zur Linken die Kursächsischen Garden die Wache halten.

„In Choro, woselbst die zweiten und dritten Herren Botschafter in Ceremonialkleidung bei Anlangung der höchsten Herren Kurfürsten schon suo loco et ordine in ihren Ständen sich befinden, okkupiren die Kurfürsten und ersten Herren Botschafter ihre zubereiteten Stände ordine sequenti:

„Ex parte Evangelii	in medio	Ex parte Epistolae
Mainz.	Trier.	Köln.
Böhmen.		Sachsen.
Pfalz.		Braunschweig.
Brandenburg.		

„Ueber den Stühlen sind die Namen auf Pergament geschrieben und in goldenen Rahmen gefasst *).

„Vor Kurmainz steht der kurmainzische Erbmarschall mit dem Schwerte, die Spitze nach oben, und der Hofmarschall mit

*) Diese Ordnung war schon in den frühesten Zeiten; die Wahltagsacten von 1438, Tom. II. Blatt 153b bestimmen: „Wan sich geburet einen Romschen konig zu kiesen So sal der Bischoff von Mentze in dem obersten gestule zu neste by der liberey (Wahlcapelle) steen vnd zu oberste an geschrieben sin mit grossen Bustaben Archieps Maguntia. Dan gein uber sal steen der Bischoff von Cöllen vnd oben über Im geschrieben steen Archieps Colonen. nach dem Bischoffe von Mentze Rex Boheme also daz ein stul mittel leere stee darnach Comes palentinus nach dem Bischove von Kölln Dux Saxonie, darnach Marchio Brandenburgens. Vnd mitten in dem Chore zuschen dem Palzgraue vnd dem Margraue Archieps Trevens. Vnd über iglichs Heubt sin tittel mit grosen Bustaben geschrieben Vnd ire stule mit siden betect vnd andern ornate herlich getzieret."

dem Marschallsstabe durante missa. Ein gleiches ist von den andern in Person gegenwärtigen höchsten Herren Kurfürsten zu beobachten. Hierauf tritt der mainzische Weihbischoff ad celebrandam Missam vor den Altar mit den Ministranten und Assistenten und stimmt das Veni Creator Spiritus an, hoc finito singt er die Collecte und fängt die Messe an. In Missa verbleiben Electores et legati catholici; jene der Augsburgischen Confession aber treten sogleich nach der Präfation in das Conclave und bleiben dort bis post sumtionem. Lecto Evangelio wird solches von dem Stiftspropst Electoribus et Legatis primis zu küssen gereicht. Sie werden dreimal incensirt, und unter dem Agnus dei wird ihnen das Pacem zu küssen gegeben. Finita Missa intonirt Suffraganeus mit angelegter Chorkappe das Veni Creator Spiritus, cui respondet musica, finito et discedente Presbytero wird ein Evangelienbuch mitten auf den Altar gelegt, und treten Electores et Legati primi an den Altar, stellen sich in der sogenannten Lateralordnung, und wenden das Gesicht zum Volk.

„Se. Kurfürstlichen Gnaden zu Mainz thun reliquis Electoribus et Legatis primis die Anrede, verlangen darinnen den gewöhnlichen Eid, und erbieten sich dazu Ihres Orts. Reliqui Electores et Legati erbieten sich dazu, worauf Kurtrier von den auf dem Altare bereit liegenden formulis juramentorum jene pro Mainz zu sich nimmt und Sr. Kurfürstlichen Gnaden zustellt, welche solche mit den auf die Brust gelegten Fingern ablesen, und sich damit verpflichten.. Darauf ruft Kurmainz die übrigen Electores und Botschafter suo ordine auf, und stellet simili modo einem Jeden seine Eidesformel nach und nach zu, womit sie in die Mitte des Altars treten und mit den auf die Brust respektive und auf das Evangelium gelegten Fingern den Eid ablesen und abschwören. So wie die Eidesformeln abgelesen sind, werden sie dem zweiten kurmainzischen Wahlbotschafter, und demnächst dem geheimen Secretarius zugestellt *).

*) Die goldene Bulle II. §. 3. giebt die Eidesformel: Ich N. Erzbischof zu Mainz, des Heiligen Reichs durch Deutschland Erzcanzler und Kurfürst, schwöre zu diesem Heiligen Evangelio Gottes, welches hier würklich vor

„Während der Verpflichtung stehen beide Notarii unten etwas von dem Altar zurück, sehen und hören den Vorgang, und Mainz requirirt solche, worauf Notarius primarius sich willig erkläret und den Umstand zu zeugen requirirt. Nach abgelegtem Eid gehen Kurfürsten und Botschafter an ihre Stellen zurück. Suffraganeus cum suis bleibt während der Eidesleistung a Cornu Epistolae stehen, und intonirt Ersterer nach der Eidesleistung das Veni Sancte Spiritus und singt demnach die Collecte. Nach diesem gehen Electores und erste Botschafter der Abwesenden suo ordine in das Conclave linealiter, nehmen auch in conclave die Session linealiter *). Auf dem Altari conclavis liegt das Evangelium bei brennenden Kerzen.

„Post breve intervallum werden die übrigen Herrn Botschafter und Räthe mit dem kurmainzischen geheimen Secretarius, auch beiden Notariis und testibus durch den Reichserbmarschall ins Conclave respektive berufen und eingelassen und stellen sich der Kurmainzische zweite Herr Wahlbotschafter ad cornu Evangelii gegenüber Ihro Kurfürstliche Gnaden zu Mainz und diesem schliesst der geheime Secretarius, dem aber beide Notarii sich an.

„Hierauf machen Se. Kurfürstliche Gnaden den Vortrag, ob nämlich etwas der Wahl hinderliches vorwalte? Electores und Botschafter repliciren (suppositis supponendis) mit Nein! Hierauf continuiren Se. Kurfürstliche Gnaden den Vortrag und verlangen Handgelöbniss, dass die majora in casu discrepantiae gelten sollen, und dass Legati electorales auf den Fall, wo ihr gnädigster Herr erwählt würde, die Kapitulation beschwören wollen.

---

mir lieget, dass ich nach der Pflicht, womit ich Gott und dem Heil. Römischen Reich zugethan bin, nach aller Vorsichtigkeit und meinem Erkenntniss, mit Gottes Hülfe der Christenheit ein zeitiges Haupt erwählen will. Das ist einen Römischen König, als künftigen Kaiser, der hierzu tüchtig sein wird. Als mich mein Gewissen und Erkenntniss führet und nach erstbesagter Treue. Will auch meine Stimme und obgedachte Wahl ohne alle Bedingung, Geschenke, Gaben oder Verheissung, oder wie es sonsten Namen haben mag, einrichten. Als mir Gott helfe und alle Heiligen.

*) Die Sitze der Electores waren zu beiden Seiten des Altars.

„Stipulatione hac facta requiriren Se. Kurfürstl. Gnaden abermal Notarios. Notarii erbieten sich und requiriren testes hisce discedunt omnes exceptis Electoribus und ersten Botschaftern, et incipit Electio.

„In ipsa Electione reden Se. Kurfürstliche Gnaden das Collegium an, und rufen solchemnach die übrigen Stimmen suo ordine auf, werden aber ihrer eigenen Stimme halber von Kursachsen aufgerufen. Hierauf werden die übrigen Botschafter, Räthe, Notarii und Zeugen wieder gefordert und eingelassen und von Sr. Kurfürstlichen Gnaden eine Anrede gehalten. Nach gehaltener Anrede fragen Se. Kurfürstlichen Gnaden reliquos Eligentes: ob dieses nicht ihr ernster Wille sei? Quod illi (suppositis supponendis) affirmant. Worauf Se. Kurfürstl. Gnaden die Notarien abermals requiriren, welche sich erbieten, und ihre Zeugen requiriren.

„Se. Kurfürstliche Gnaden machen hierauf der Botschaft des Neu-Gewählten den Vortrag, ob Er zur Beschwörung der Wahlkapitulation bevollmächtigt. Diese Botschaft producirt in dessen Verfolg die Vollmacht. Die Vollmacht wird per Secretarium intimum abgelesen, und ratione manus et Sigilli vorgezeigt und recognoscirt. Hierauf thun Se. Kurfürstliche Gnaden der gedachten Botschaft des Gewählten den Vortrag zur Beschwörung der Wahlkapitulation, worauf derselben von dem zweiten Kurmainzischen Wahlbotschafter die Eidesformel zugestellt, und also der Eid vor dem Altar mit Legung der Hände auf das Evangelium abgeschworen wird. (Siehe oben S. 29.) Praestito juramento geht die Botschaft des Neugewählten auf ihre vorige Plätze; der zweite Kurmainzische Herr Wahlbotschafter aber stellt Sr. Kurfürstlichen Gnaden die **Proklamation** des Neoelecti zu Handen, welche von höchst Ihnen verlesen, und also der Gewählte in conclavi proclamirt wird.

„Hoc facto requiriren Se. Kurfürstliche Gnaden die Notarios weiter, diese aber ihre Zeugen; worauf höchst dieselben dem ersten Botschafter des Neoelecti die Gratulation abstatten und darauf die Danksagung empfangen.

„Die höchsten Herren Kurfürsten und die ersten Herren Bot-

schafter gehen unter Vortretung des Reichserbmarschalls durch den Chor auf die Proklamationsbühne, nehmen dort auf den bereiteten Stühlen den Sitz, wie sie bei der ersten Verpflichtung vor dem Altare gestanden. Hinter den höchsten Herren Kurfürsten stehen die Ober- und Hofmarschälle, neben Kurmainz aber der Reichserbmarschall und der kurmainzische zweite Wahlbotschafter.

„Hierauf stellen Se. Kurfürstliche Gnaden demjenigen, der die Proklamation verrichtet, den Proklamationszettel zu, welcher den Neugewählten versus populum proklamirt, dem das Volk mit Vivat Rex antwortet. Darauf folgen Trompeten und Paucken, die Stadtglocken werden geläutet, die Kanonen abgefeuert, während dem Se. Kurfürstliche Gnaden und die Botschafter von der Bühne in das Chor zurück in ihre vorige Stelle gehen, das Te Deum auswarten, nach dem Te Deum nochmal in das Conclave zurück gehen, um das Notificationsschreiben an den neuerwählten römischen König zu unterschreiben und demnächst, wie in die Kirche, also auch zurück unter der zweiten Abfeuerung der Kanonen in den Römer reiten, wo die höchsten Herren Kurfürsten sich umkleiden, und den Rückzug in ihre Quartiere, so wie die Herren Botschafter in die ihrigen nehmen."

Kapitel IX.

Die Krönungsstadt.

Die goldene Bulle bestimmt in cap. XXVIII. §. 5., dass die Krönung in Aachen geschehen sollte, es wäre denn Sache, dass allen Erwähnten, oder einem davon ein Hinderniss zustossen möchte — nisi praemissis omnibus seu eorum alicui, impedimentum legitimum obviaret. Wenn auch einige Könige anderswo

gekrönt wurden, so wiederholte man die Krönung doch stets später zu Aachen.

Ferdinand I. war der letzte, der 1531 zu Aachen gekrönt wurde. Die folgenden Kaiser wurden an verschiedenen Orten gewählt und gekrönt; so Maximilian II. zu Frankfurt gewählt und gekrönt. Bei der Wahl Rudolf II. im Jahr 1575 erklärte dessen Vater Maximilian II., wegen gefährlicher Leibesschwachheit, auch wegen der Winterzeit könne er die Reise nicht nach Frankfurt antreten, daher gegen den Inhalt der goldenen Bulle die Zusammenkunft der Kurfürsten und der Wahltag zu Regensburg sein solle. Diese Wahl solle der Stadt Frankfurt an ihren Rechten nicht schädlich sein. Gleichfalls wurde aus gleichen Gründen Ferdinand III. und IV. zu Regensburg, Joseph I. zu Augsburg gewählt und gekrönt, jedoch bei jeder Wahl und Krönung von dem Kaiser erklärt, dass den Rechten von Frankfurt hierdurch nichts vergeben sei. Frankf. Privilegienbuch S. 407, 446, 455 und 504. Die übrigen Kaiser seit Maximilian II. sind alle zu Frankfurt gekrönt worden, da Aachen zu entfernt lag, und die versammelten Wahlfürsten die grossen Kosten der Reise und eines abermaligen Aufenthalts vermeiden wollten. Doch die Stadt Aachen gab nie ihre Rechte, die ihr nach der goldnen Bulle zustanden, auf; daher vor einer jedesmaligen Krönung das Kurfürstliche Collegium eine Versicherungsurkunde der Stadt Aachen ausstellte: „Da dem alten löblichen Gebrauch nach sich gebührt, dass Se. königliche Majestät die königliche Krone in des heiligen Reichs Stadt Aachen erfordern und empfangen sollen, in welchem dieselbe Ihre Majestät desgleichen Wir nicht ungeneigt gewesen wären, die Stadt Aachen zu besuchen und daselbst solche königliche Krönung ergehen zu lassen, da nicht sonderbar bewegende Ursachen eingefallen, in deren Erwegung mit Ihrer königlichen Majestät Wir uns verglichen und entschlossen, die königliche Krönung diesmal allhier vornehmen und ergehen zu lassen; wie dann auch solche Krönung anheut und jetzo allhier in der Stadt Frankfurt in dieser des heiligen Bartholomäi Stiftskirche ordentlich und zierlich geschiehet, auch dazu Propst, Dechant und Kapitel der

Stiftskirche zu Aachen, auch dasige Stadtmagistrats-Deputirte in Schriften berufen und erfordert worden. Dass Wir demnach und hierauf Uns gegen ermeldte von Aachen erklärt, ihnen zugesagt und versprochen, dass solche allhier vornehmende und beschehende königliche Krönung gar nicht dahin gemeinet, dass sie denen von Aachen, oder dem löbl. Stuhl auch Stift daselbst an dem altlöbl. Gebrauch und Herkommen noch auch hergebrachtem Recht und Gerechtigkeit, jetzt oder künftig präjudiciren, oder abbrüchig seie, auch ihnen sammt und sonders alle Rechte und Gerechtigkeiten nicht weniger als ob diesmal die Krönung zu Aachen geschehen wäre, folgen und gereichen solle."

Kapitel X.

Krönungs-Insignien.

Schon während der Verhandlungen über die Wahlkapitulation war es Sorge der Kurfürsten, dass nach geschehener Wahl und bestimmtem Krönungstage die zu Aachen und Nürnberg aufbewahrten Reichs-Krönungs-Insignien in die Krönungsstadt gebracht wurden. Diese Insignien, wie sie in der goldenen Bulle Cap. XXII. §. 1. und in den Wahlprotokollen genannt werden, bestehen aus dem kaiserlichen Ornat, mit welchem der Kaiser an dem festlichsten Tage seines Lebens, nämlich bei seiner Krönung, bekleidet wurde und den er später nie wieder anlegte; ausserdem in einigen alten Reliquien. Die vorhandenen Krönungs-Insignien können als Reichs-Insignien erst nach Sigismund in Betracht kommen und es beruht wohl auf einem Irrthum, wenn man schon bei der Krönung Heinrichs I. die ersten Spuren eines feststehenden Krönungsornates hat annehmen wollen. K. Konrad I., der nach der Aussöhnung mit dem Sachsenherzog in der höchsten Freundschaft zu Heinrich stand, schlug diesen zum Reichsnachfolger vor, womit die Fürsten sich ein-

verstanden erklärten. Salbung und Krönung schlug er aber aus, und war erwählter König, ohne gekrönt zu sein. Konrad befahl auf dem Sterbebette seinem Bruder, dem Herzog Eberhard von Franken, dem Heinrich seine Krone, Scepter, Kleidung u. s. w. zu geben. Gewiss ist es, dass nach dem Tode Heinrichs I. dessen Sohn und Enkel Otto I., II. und III. die Gegenstände dieses Vermächtnisses erhielten. Als aber Otto III. im Jahr 1002 in Italien starb, und dessen Begleiter, der Erzbischof Heribert von Cöln, mit den Reliquien und Geräthschaften des verstorbenen Kaisers nach Aachen reiste, wo dessen Körper begraben werden sollte, da nahm auf der Durchreise durch Baiern der Herzog Heinrich dieselben mit Gewalt an sich, und zwang den Heribert noch, dass derselbe die heilige Lanze, die er nicht bei sich hatte, und die einst Heinrich I. von Rudolf von Burgund erobert hatte, ihm überantwortete. Bollandus in actis S. S. die 17. Martii in vita Heriberti pag. 472.

Soviel ist gewiss, dass die Könige und Kaiser stets Reliquien bei sich hatten, und solche verehrten. Unter den von den Schriftstellern oft angeführten Reichskleinodien können wohl nur solche Heiligthümer verstanden werden; von einem Krönungsornate dagegen ist nichts bekannt, und ebenso ungegründet ist die Meinung, dass solcher von Karl dem Grossen abstamme. Dessen kaiserlicher Schmuck ging nämlich nach Ludwig des Frommen Tod (840) an seinen ältesten Sohn und dann an Karl den Kahlen von Frankreich über, wie denn auch die Krone Karls des Grossen nebst mehreren Reliquien 927 dem König von England, Athelstanus, von Hugo von Frankreich als eine Art Kaufpreis übergeben wurde, um die Schwester desselben, Hilda, zur Gemahlin zu erlangen. Ludwig goldene Bulle II. S. 276 und 619. Dass jedoch ein besonderer Krönungsornat früher nicht bestanden, ist aus der abermaligen Krönung Friedrich II. zu Aachen im Jahr 1222 ersichtlich, denn damalen bescheinigt Conrad, Bischof von Speier und Metz, als imperialis aule cancellarius, dass nach vollbrachter Krönung eines römischen Königs in der Marienkirche die Kleider, welche der König bei diesem feierlichen Akte an hätte — vestes regias, in qui-

bus consecratur, ut ad servitium dei preparantur — der Sakristei der Kirche geschenkt würden. Quix Geschichte von Aachen, Cod. Dipl. pag. 98. Urk. 135. Auf diese Auslieferung der Krönungskleider setzte das Marienstift einen besonderen Werth; es erhielt hierfür, so wie für alle Accidenzien, die es bei den späteren Krönungen entbehren musste, eine gewisse Abfindungssumme, die bei der letzten Krönung den Betrag von 3500 Gulden erreichte.

Im Jahr 1262 schenkte K. Richard der Marienkirche von Aachen eine reichlich geschmückte Krone, zwei königl. mit seinem Wappen versehene Kleider, einen vergoldeten Reichsscepter und Apfel, welche dasselbe immer aufbewahren sollte. Diese königl. Insignien unter Obhut und Siegel des Propstes, Dechanten, Kapitels, der Schöffen und der Stadt sollten bei den Krönungen der Könige in der Kirche gebraucht, nach jeder Krönung an den vorigen Aufbewahrungsort wieder hinterlegt und in keinem Fall von da entfernt werden. Quix a. a. O. Cod. Dipl. pag. 129. Urk. 192. Hier finden wir also zum erstenmal einen förmlichen Krönungsornat. Derselbe muss jedoch nicht in Aachen geblieben sein; denn als Rudolf von Habsburg 1273 zu Aachen gekrönt wurde, fehlte ein Scepter, wesshalb mehrere Fürsten aus dieser Mangelhaftigkeit des königlichen Auftretens Anstand erhoben, den Eid der Treue zu leisten. Rudolf ergriff sofort ein Kruzifix und sagte: „Das ist das Zeichen, an welchem unsere Erlösung geschehen ist, und dessen ich mich als Scepter gegen alle Ungetreue bedienen werde.“ Nach den Annales Colmarienses ad a. 1273 cap. II. p. 40. Schaten in annal. Paderborn. lib. II. ad a. 1273. p. 123 wurden die Reichs-Insignien Rudolf zu Mainz, wahrscheinlich auf seiner Rückreise von Aachen, ausgeliefert, der sie auf seine Burg Kyburg im Zürichgau bringen liess. Ob die von Schriftstellern angeführten Reichs-Insignien, die zu Hammerstein, Trifels und Boppart verwahrt wurden, in Reichsheiligthümern oder Krönungsornaten bestanden, bleibt zweifelhaft. Denn von Heinrichs II. Krone und Kleidung z. B. wissen wir, dass solche dem Bisthum Bamberg vermacht wurden, und als Otto IV. starb, nahm Pfalzgraf

Heinrich am Rhein, Bruder des Verstorbenen, die Reichs-Insignien als Intestaterbe an sich; unter päpstlicher Bedrohung des Bannes musste er sie 1219 an Friedrich II. ausliefern. Da nun der Papst hier einschritt, so liegt die Vermuthung nahe, dass es nur Reichsheiligthümer waren, um die es sich hier handelte. Auf Kyburg blieben die an Rudolf I. übergebenen Gegenstände so lange, bis K. Ludwig IV. den gefangenen K. Friedrich von Oestreich 1325 nur unter der Bedingung frei geben wollte, dass er auf das deutsche Reich keine Ansprüche mache, und die königlichen Insignien ihm einhändige. Leopold von Oesterreich glaubte die Unterhandlung der Freigebung für gesicherter, wenn er die Insignien herausgebe, und händigte sie Ludwig zu Nürnberg ein, wo er sie dem Volke zur Andacht öffentlich ausstellte. Auch dieser Akt kann nur auf die Reichsheiligthümer sich beziehen. Sie waren jetzt im Besitz Ludwigs IV. Nach dessen Tode übergab dessen Sohn Ludwig von Brandenburg im J. 1350 solche an K. Karl IV.; die Urkunde hierüber, welche ein Verzeichniss der Gegenstände enthält, theilt Ludwig goldene Bulle II. S. 267, not. k mit; sie werden hier genannt reliquias sacri imperii una cum aliis adjunctis cimeliis. Karl IV., der eine besondere Vorliebe für Reliquien und Seltenheiten hatte, brachte sie auf den Karlstein in Böhmen; von hier kamen sie, in Folge des Aufstandes der Hussiten, nach der Festung Plindenburg bei Vicegrad in Ungarn. Der Kurfürst Friedrich von Brandenburg drang darauf, dass diese Insignien dem deutschen Reich, dem sie gehörten, zurückgegeben werden sollten, worauf der Kaiser Sigismund 1424 dieselben zweien Rathsherren von Nürnberg einhändigte, die sie nach Nürnberg brachten. Wegen den vielen Reliquien ertheilte Papst Martin V. hierzu die Genehmigung, was die folgenden Päpste Pius und Nicolaus bestätigten, mit dem Anhang, dass dieselben jährlich 12 Tage nach Ostern dem gottesfürchtigen Volke gezeigt werden sollten, das hierdurch Ablass erhielt. Dies ist auch geschehen, so lange Nürnberg zur katholischen Religion sich bekannte; de Ludwig de Norimberga insignium imp. tutel. cap. II. Hier blieben sie bis zur Erlöschung des deut-

schen Reichs. Da man aber besorgte, dass Napoleon die Reichs-Insignien sich zueignen wollte, so wurden sie heimlich Anfangs nach Regensburg und dann nach Wien geschafft, wo solche sich noch befinden.

Es entsteht die Frage, seit wann die deutschen Könige mit dem Reichs-Krönungsornat bekleidet wurden? Betrachten wir die Abbildungen der Kaiser und Könige auf ihren Siegeln, so erkennen wir die kaiserliche Pontificalkleidung, die kreuzweis auf der Brust über einander gelegte Stola, zuerst auf dem Kaisersiegel Ludwigs IV. Vor diesem Kaiser war mithin diese Kleidung gewiss nicht gebräuchlich; die besonders gestaltete deutsche Königskrone jedoch erscheint auf keinem einzigen Siegel. Friedrich III. wurde zu Aachen mit der silbernen Krone gekrönt, Lersner, Chronik v. Frankfurt. I. 106. Ob die Nürnberger Insignien dabei gebraucht wurden, ist nicht ersichtlich. — Goldast polit. Reichshändel S. 4 bis 14 beschreibt die Krönung Maximilians I. Auch hier werden die Nürnberger Insignien nicht ausdrücklich genannt, aber die Rathsdeputirten dieser Stadt waren anwesend, so dass doch mit Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist, dass von ihren Insignien Gebrauch gemacht worden sei. Bei der Krönung Karls V. werden jedoch solche ganz bestimmt namhaft gemacht und seit dieser Zeit bei allen nachfolgenden Krönungen von Nürnberg verlangt.

Diesen ganzen Reichsornat nun hat Ebner von Eschenbach, der Stadt Nürnberg gewesener Triumvir und Reichskleinodien-Verwahrer, auf neun Kupferplatten durch den Kupferstecher Delsenbach († 1765) stechen lassen; das Werk kam aber damals nicht in den Buchhandel. Erst im Jahr 1790 wurden hiervon Abdrücke genommen, welche unter dem Titel: „Wahre Abbildung der sämmtlichen Reichskleinodien, welche in der des Heil. Röm. Reichs freyen Stadt Nürnberg aufbewahrt werden, in ihrer wirklichen Grösse“ in den Buchhandel kamen. Schon vorher waren von diesen Zeichnungen des Delsenbach mehrere Nachstiche gefertigt worden. In der Grösse dieser Ebner'schen Kupfertafeln liess 1784 von Murr auf zwei Platten sämmtliche Reichsreliquien zu seiner Commentatio de sacris Lipsanis S.

Rom. Imp. Germ. Norimbergae adservatis nach Friedrich Juvenells Zeichnungen stechen, und zwar in ihrer wahren Grösse. Derselbe gab sodann 1790 „Beschreibung der sämmtlichen Reichskleinodien und Heiligthümer, welche in der H. R. Reichs freien Stadt Nürnberg aufbewahrt werden“, im Druck heraus. Alle diese Arbeiten werden jedoch in Schatten gestellt durch das neueste Hauptwerk hierüber. Durch die Munificenz Seiner Majestät des Kaisers Franz Joseph von Oesterreich, des erhabenen Beschützers der Wissenschaften, wird nämlich durch den Domkaplan und Conservator des Erzbischöfl. Museums in Cöln, Dr. Friedrich Bock, in der Staatsdruckerei zu Wien ein Prachtwerk vorbereitet: „Die Kleinodien des ehemaligen römisch-deutschen Reichs“, das auf kaiserliche Kosten erscheinen soll. Andeutungen über dasselbe sind niedergelegt in den „Mittheilungen der k. k. Centralcommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale“, März- und Maiheft 1857.

Nach Ebner von Eschenbach haben wir auf Taf. VI., VII. und VIII. die Krönungs-Insignien abbilden lassen.

Die Insignien sind aber folgende:

I. Krönungsornat:

1) Die Reichskrone. Sie ist ganz von Gold und wiegt 14 Mark, 11 Loth und 3 Quentchen. Sie besteht aus acht Feldern und ist hierdurch achteckig. Das vordere Feld ist mit Edelsteinen und Perlen verziert; und hat oben ein Kreuz, welches durch einen goldenen Bogen mit dem hinteren Theil der Krone verbunden ist; über dem Bogen acht halbrunde Abtheilungen, in deren letzten aus Perlen gefasst steht: CHVONRADVS DEI GRATIA ROMANORV̄ IMPERATOR AVG. Da Konrad I., III. und IV. die Kaiserwürde nicht inne hatten, so kann die Inschrift nur Konrad II., † 1039, bezeichnen; allein sein Name kommt in keiner Urkunde, Siegelumschrift u. s. w. mit dem Buchstaben O vor, wodurch das hohe Alter und die Gleichzeitigkeit der Inschrift mit der Krone verdächtig wird. Da das Kreuz und der Bügel spätere Zugaben zur Krone sind, so kann diese Inschrift auch in spätern Zeiten gefertigt worden sein, um das hohe Alter der Krone darzuthun. Auf den Feldern der Krone sind

die Bildnisse der Könige Salomon, David, sowie Hiskias und Christus emaillirt, und die übrigen Felder zwischen denselben mit Perlen und Edelsteinen besetzt, letztere nicht gefasst, sondern theilweise durchbohrt und mit Golddraht befestigt. Inwendig ist die Krone mit rothem Sammet gefüttert. Taf. VI. 1.

2) Das Reichsscepter. Es ist von Silber, zwei Schuh lang, und vergoldet, inwendig hohl, oben mit einer Eichel und vier Blättern, und wiegt 1 Mark, 11 Loth und 1 Quentchen. Es ist noch ein zweiter älterer und kurzer Scepter vorhanden, der aber bei den Krönungen nicht gebraucht wurde. Taf. VIII. 5.

3) Der Reichsapfel. Er besteht aus einer Kugel von 3¾ Zoll Durchmesser, 3 Mark, 3 Loth und 3 Quentchen schwer, hohl, und mit einer Materie wie Pech ausgefüllt; es umfassen ihn Reife, deren obere Hälfte mit Edelsteinen besetzt sind. Oben darauf steht ein goldenes Kreuz, mit Edelsteinen besetzt; in einem derselben, einem Saphir, ist ein Monagramm eingeschnitten, welches Ebner von Eschenbach als Covnrad liest, während andere die himmlischen Zeichen: Sonne, Mond, Stier, Widder und Fische, oder den Namen Christus XPICTOC hierin finden. — Taf. VIII. 4.

Bei den Reichs-Insignien befinden sich noch zwei silberne vergoldete, nicht mit Edelsteinen besetzte Reichsäpfel, die jedoch nicht gebraucht wurden.

4) Das Schwert Kaiser Karls des Grossen. Die Klinge ist breit, zweischneidig, in der Mitte etwas hohl, oben 2¼ Zoll breit, und 2 Schuh 11 Zoll lang; das Gewicht ohne die Scheide 5 Mark, 3 Loth, ein Quentchen; der Griff ist Silber und leicht vergoldet; auf der einen Seite des grossen runden platten Knopfs ist ein Stück eingelöthet mit einem silbernen dreieckigt übergoldeten Schilde, und in demselben ein schwarzer einfacher Adler; auf der andern Seite ein gleicher silberner roth geschmelzter Schild mit dem böhmischen Löwen; man vermuthet, dass K. Karl IV. denselben anfertigen liess. In der Uebergabsurkunde von 1350 an Karl IV. wird mit noch mehreren Gegenständen dieses Schwert Karl dem Grossen zugeschrieben. Mit

diesem Schwert wurden nach der Krönung die Ritter geschlagen. Taf. VIII. 1.

5) Das Schwert des heiligen **Mauritius.** Es wurde bei der Krönung dem Kaiser vorgetragen. Die Klinge ist 3 Schuh, 1 Zoll lang, oben am Griff 1¾ Zoll breit, unten nicht spitzig, sondern rund, Knopf und Kreuz sind von Silber, schwach vergoldet. Auf der einen Seite des Knopfs ein einfacher Adler eingegraben mit der Umschrift BENEDICTVS. DOS. DES. (Dominus Deus). Auf der andern Seite ein getheilter Schild mit dem halben Adler und drei über einander stehenden Löwen (des Herzogthums Schwaben), nebst dem Reste der Inschrift: EVS QVI DOCET MANVS. Der Griff ist von Holz, mit Silberdrath umwunden; das Kreuz auch von Silber, schwach vergoldet. Auf der einen Seite liesst man: † CRISTVS: VINCIT: CRISTVS: REINAT (regnat); auf der andern Seite: † CRISTVS: VINCIT: CRISTVS: REIGNAT CRIST9. INPERAT. Die Scheide ist von Holz, mit Goldblechen überzogen, worauf Figuren eingegraben und Steine mit Perlen gefasst sind. Taf. VIII. 3.

6) Das Unterkleid; Dalmatica, Tunica talaris. Es ist von violettem Seidenzeuge, vorn geschlossen, und reicht bis unter die Knie. Am Hals ist es ausgeschnitten und mit einem Saum eingefasst, so dass es mit einer goldenen Schnur zugebunden und enger gemacht werden kann. An den langen, vorn engen Aermeln sind Zierrathen mit Gold und Perlen gestickt, ebenso auf dem Saum auf rothem Grunde. Taf. VII. I.

Ausser diesem zur Krönung gebrauchten ist noch ein anderes Unterkleid vorhanden, welches wegen seines Alters nicht gebraucht wurde; es ist von brauner Seide, vorn und hinten sind darauf sechs Brustbilder von Kaiserinnen mit schwarzen Adlern gestickt.

7) Die Alba. Sie ist von schwerem dicken weissen Seidenzeug und stellt ein Chorhemd von 2¾ Ellen Länge dar, welches unten sehr weit ist. Die Aermel sind sowohl oben an der Achsel, als auch an den Händen durch eine Einfassung von Gold und Perlen geziert; desgleichen vornen am Hals, wo sie mit zwei goldenen Schnüren zugebunden wird. Unten ist ein

breiter Saum, der eigentlich fünffach ist, mit der Schrift: † OPERATV̄. FELICI. VRBE. PANORMI. XV. ANNO REGNI DNI. W. DI. GRA. REGIS. SICILIE DVCAT9. APVLIE ET PRINCIPAT9 CAP. FILII REGIS. W. INDICTIONE. XIIII. Diese Zahl ist vielmehr nach Murr XIII. zu lesen und fällt ihre Anfertigung demnach in das Jahr 1181. Taf. VII. 2.

8) Die Gürtel. Nach Murr S. 48. sind drei Gürtel vorhanden; der Eine eine Ligaturtresse, deren Zeddel von Carmoisinseide, der Einschlag aber mit Gold übersponnener Seide gewirkt ist, mit der Schrift, die keinen rechten Sinn gibt, weil die Worte vom Weber unter einander geworfen sind: OTTONI REGVM VIRTVS CVI CRESCAT ACRIS EA PRECELSO VINCIMINA SIC. Murr liest diese Schrift: Ea (anstatt haec) vincimina Ottoni praecelso regum; cui acris virtus sic crescat, d. i. dieser Gürtel ist dem Hocherhabenen Otto geweihet, dessen strenge Tugend immer so fest wachse. Taf. VII. 4. Der andere Gürtel ist von silbervergoldetem Gespinnste massiv gewirkt, ohne Seide darunter. Diese Gürtel sind nach Murr zum Zusammenhalten der faltenreichen Alba und des Unterkleids gebraucht worden; nach dem Krönungsdiarium Leopolds II. S. 317 soll für das Zusammenhalten des Unterkleides das violette (?) und für die Alba das blaue (?) Cingulum gebraucht worden sein. Murr beschreibt noch einen dritten Gürtel mit rothen Lilienzierrathen, der jedoch bei der Krönung nicht gebraucht wurde.

9) Die Stola. Sie ist gelb geblümt, 6½ Zoll breit und in einer Rundung, die aus zwei Reihen Perlen gebildet wird, mit einfachen Adlern besetzt; die acht- und viereckigten Zierrathen derselben sind mit Edelsteinen besetzt, der Saum ist wie an dem Unterkleid und der Alba mit einer Doppelreihe von Perlen besetzt. Vorn gehen von den beiden übereinander liegenden Stücken dreimal drei kleine Quasten herab. Diese Stola imperialis wurde dem zu krönenden Kaiser um den Hals, und kreuzend über die Brust gelegt, dann mit dem Gürtel fest gemacht. Taf. VII. 3. Eine andere goldene Stola mit grünen Franzen wurde nicht gebraucht.

10) Der Krönungsmantel — pluviale, pallium imperiale. Er ist von einem dunkelrothen, stark dessinirten Seidenzeug, 5 Schuh lang und 16 Schuh breit, oben mit einer goldenen Tresse am Hals ausgeschnitten und einer mit Edelsteinen besetzten Agraffe versehen. Auf dem Mantel ist ein baumförmiger Zierrath eingewirkt, von welchem zwei Blätter herabhängen. Dieses Ornament theilt ihn der Länge nach in zwei Abtheilungen, in deren jeder ein grosser aus Perlen und Goldstickerei gebildeter Löwe sichtbar ist, der ein Kameel, das er zerreissen will, unter sich hat. Am unteren Saum, zwischen doppelter Perleneinfassung, läuft rings herum eine arabische Aufschrift in kufischen goldenen Buchstaben, die nach Murr S. 42 heisst: (Dieser Mantel ist etwas) von demjenigen, welches ist verfertiget worden für die königliche reich versehene Schatzkammer, mit dem Wunsche der (königl.) Glückseligkeit, Huld, Ansehens, Vollkommenheit, Lebensdauer, Gutthätigkeit, Freundlichkeit, freien Zutritts, Gütigkeit, Herablassung, Pracht, Zierde, Erlangung der Sicherheit, des Reichthums, glücklicher Tage und Nächte, ohne Abnahme und ohne Wechsel, durch Macht, Wunscherfüllung, Erhaltung, Schutz und Glück, Wohlfahrt, Sieg und Ueberfluss; in der Hauptstadt Siciliens. Im Jahre acht und zwanzig und fünfhundert (528 der Hedschrah, Christi 1133). — Dieser Mantel hat ein grünlich-gelbliches Seidenfutter, ohne Dessin. Taf. VI. 2. Die Hälfte des Krönungsmantels.

11) Die Strümpfe — Tibialien — sind von carmoisinrothem Seidenzeug, mit Gold gesticktem Laubwerk; oben haben sie einen breiten Rand, wie ein Stulp. In arabischer Schrift steht auf beiden Strümpfen: „Ein prächtiges königliches Strumpfband.“ Taf. VI. 3.

12) Die Schuhe — Sandalen — sind von carmoisinfarbigem Atlas, mit Gold und Perlen gestickt, vornen rund. Taf. VI. 4.

Es sind noch ein Paar andere Schuhe, gleichfalls von Carmoisin-Atlas und gestickt vorhanden, jedoch nach vorn mehr zugespitzt; an den beiden Seiten ist die Figur eines Vogels, vielleicht einen Adler vorstellend.

13) Die **Handschuhe** sind von purpurfarbigem Seidenzeug mit goldenen Fäden und Perlen, auch mit Edelsteinen und emaillirten Goldstückchen ausgenäht und gestickt. In der Mitte erkennt man einen Engel mit dem Heiligenschein. Taf. VI. 5.

Ein ander Paar Handschuhe von Leder, mit Silber vergoldetem Draht gestickt und mit kleinen Perlen besetzt, wurde bei der Krönung nicht gebraucht.

Ausser vorstehendem Ornat, der in Nürnberg verwahrt worden, gehörten zu den Reichs-Insignien folgende, die zu Aachen verwahrt wurden.

14) Der **Säbel** Karls des Grossen; es ist ein kurzer arabischer Säbel, vielleicht ein Geschenk des Kalifen Harun al Raschid, welcher nebst der Kuppel in dem Grabe Karls des Grossen gefunden sein soll. Taf. VIII. 2.

15) Das **Evangelienbuch**, welches gleichfalls in dem Grabe Karls des Grossen gefunden sein soll. Die Blätter sind von blauem Baumwollenpapier, und der Einband vergoldetes Silberblech mit Edelsteinen besetzt, in deren Mitte das Bildniss Karls des Grossen zwischen der Mutter Gottes und dem Engel Gabriel sitzend; an jedem Eck ist das Zeichen eines der vier Evangelisten. Auf dieses Evangelienbuch leistete der Kaiser den Krönungseid.

Ausser vorstehenden *) zur Krönung gebrauchten Reichskleinodien waren noch folgende nicht mehr im Gebrauch gewesene

II) Reichs-Insignien und Heiligthümer vorhanden, und zwar:

a) in Nürnberg:

Karls des Grossen rothe Gugel (Kappe), zwei goldene Sporen, zwei Armspangen (armillae) das Schweisstuch (Sudarium), der heilige Speer mit einem Nagel, ein Stück vom heiligen Kreuz, ein Stück von dem Tuch, mit welchem Christus vor dem Abendmahl seinen Jüngern die Füsse gewaschen (ist

---

*) Man könnte die Reichssiegel doch wohl auch unter die Reichs-Insignien rechnen, da sie nach Ordnung der goldenen Bulle mit den übrigen Insignien vor dem Kaiser hergetragen wurden.

in einer vergoldeten silbernen Monstranz, die mit Edelsteinen besetzt ist), ein Stück von dem Tischtuch, worauf der Heiland das Abendmahl gehalten (gleichfalls in einer Monstranz), fünf Dornen aus der Dornenkrone, in drei Monstranzen, ein Zahn Johannes des Täufers (in einer krystallenen mit Gold gefassten Monstranz). Ein Stück vom Rocke des Evangelisten Johannes, ein Spahn von der Krippe Christi, das Armbein der heiligen Anna, drei Kettenglieder von den Ketten, mit welchen St. Peter, St. Paul und Johannes der Evangelist gefesselt gewesen, das grosse goldene Kreuz (wahrscheinlich von K. Konrad III.). Diese Heiligthümer wurden in einer eignen mit Silberblechen, in denen das Nürnberger Stadtwappen getrieben ist, überzogenen Kiste verwahrt.

b) in Aachen:

Die Kapsel mit der Erde, auf welcher das Blut St. Stephans geflossen sein soll. Sie ist in einem Kästchen, in Gestalt einer Kapelle, das mit Goldblechen überzogen und mit Edelsteinen und Perlen besetzt ist. —

Sobald nun die Krönung eines neuen Kaisers anberaumt war, so wurden durch kurfürstliche Requisitorialschreiben von den Reichsstädten Nürnberg und Aachen die allda verwahrten Reichs-Insignien zur Ablieferung in die Krönungstadt verlangt. Nürnberg hatte einen eigens hierzu bestimmten sechsspännigen Krönungswagen, und wurde von jedem Reichsstand, durch dessen Lande der Transport ging, das Geleite gegeben. Kamen die Insignien an die Grenze von Frankfurt, so wurden solche von Deputirten des Stadtrathes eingeholt, und von dem Reichsquartiermeister im Namen des Reichserbmarschalls in solennem Einzug in die Stadt gebracht. Gleich bei der Ankunft bekamen die Aachener und Nürnbergischen Krongesandten von dem Stadtrath den Ehrenwein, und überreichten den Kurfürsten ihre Creditive. — Vor der Krönung fand die Ornatprobe statt, zu welchem Zweck der Krönungsornat in das kaiserliche Hoflager gebracht werden musste. Es wurden die Insignien in zwei mit rothsammetenen Decken versehenen Kisten, auf einem eigens hierzu abgeschickten sechsspännigen kaiserl. offenen Leibwagen,

aus dem Nürnbergischen Krongesandtschaftsquartier abgeholt, in das kaiserliche Audienzzimmer gebracht, und der ganze Ornat hier der kaiserl. Majestät angepasst und gemustert. Nach der Ornatprobe wurden die Insignien wieder in das Nürnbergische Quartier zurückgebracht.

Kapitel XI.

Einzug des Kaisers, Beschwörung der Wahlkapitulation.

Sobald der neuerwählte Kaiser sich der Krönungsstadt näherte, eilten die Kurfürsten zu feierlichem Empfang ihm entgegen und zogen mit demselben in die Stadt ein. Auch der Stadtrath beeilte sich, wie er von dem Reichserbmarschall die Zeit des kaiserlichen Einzugs erfuhr, der Majestät seine Devotion darzubringen. Bei dem letzten Einzug zur Krönung hatte der erwählte Kaiser Franz II. beschlossen, in dem strengsten Incognito den 11. Juli 1792 hier einzutreffen, und erst den andern Tag die schuldige Ehrerbietung anzunehmen. In der achten Sitzung des kurfürstlichen Collegiums am 7. Juli 1792 wurde daher der kaiserliche Empfang und der Zug in die Kirche zur Beschwörung der Wahlkapitulation bestimmt und beschlossen, dass den andern Tag nach der Ankunft Sr. Majestät zu einer Stunde, die noch bestimmt werden sollte, einhundert Kanonen gelöst, und mit allen Glocken geläutet werde, um dadurch dem Volke die allerhöchste Ankunft anzukündigen, dass dann der Stadtrath in dem kaiserl. Quartier die Stadtschlüssel zu überreichen und die allergnädigsten Befehle zu vernehmen habe, dass die Bürgerschaft und die Soldateska die gewöhnliche Paradirung bei dem Zug in die Kirche übernehmen solle. Die Kurfürsten in Person und die ersten Wahlbotschafter der abwesenden Kurfürsten versammeln sich im Römer, und fahren

in sechsspännigen Wagen zu dem kaiserlichen Quartier; der Kurfürst von Mainz bewillkommt im Namen des Kurkollegiums und fordert Se. Majestät zur Beschwörung der Wahlkapitulation auf; sofort begab man sich in die Bartholomäikirche. Neben dem Wagen des Kaisers ritt der Reichserbmarschall mit entblösstem Kurschwert; bei dem Einsteigen in die Wägen wurden einhundert Kanonenschüsse gelöst.

Bei dem Eintritt in die Kirche begab sich der Kaiser in seinen Betstuhl, rechts neben dem hohen Altar, und die geistlichen Kurfürsten in die Sacristei, um den Kurhabit anzulegen. Demnächst begaben sich Kaiser und Kurfürsten in die Wahlkapelle, deren Thüre der Reichs-Erbthürhüter verschloss. In der Wahlkapelle wurde der Kaiser zu dem Altar geführt, auf welchem ein Evangelienbuch lag, worauf derselbe zwei Finger legte. So beschwor er die verglichene Wahlkapitulation durch jene Eidesformel, die wir bereits oben S. 29 mitgetheilt haben. Auf ein Anklopfen von Innen öffnete der Reichs-Erbthürhüter die Thüre, der Kaiser begab sich wieder in seinen Betstuhl, die Kurfürsten zur Ablegung des Kurhabits in die Sacristei, worauf sämmtliche Theilnehmer unter Abfeuerung von einhundert Kanonenschüssen sich wieder nach dem kaiserl. Quartier zurückbegaben.

Hernach meldete sich eine Deputation des Stadtraths bei dem kaiserlichen Obristhofmeister um Audienz bei dem Kaiser und überbrachte das städtische Geschenk, welches in einem silbernen vergoldeten Waschbecken, zwei silbernen Armleuchtern, nebst 100 Stück doppelten und 1000 einfachen Krönungs-Ducaten bestand.

Von jeher brachte der Rath bei der Ankunft eines Kaisers zu Frankfurt demselben und seiner Dienerschaft Geschenke; sie bestanden meistens in Victualien. Bis zu K. Friedrich III. Zeiten (1442) waren solche: eine silberne Kanne und Becher, dazu vier Fuder Wein und vierhundert Achtel Hafer; Wahltagsakten, Tom. II. Blatt 169 folg. Als derselbe 1474 wiederum nach Frankfurt kam, gab ihm der Rath: ein vergoldetes Trinkfass „und etliche Gulden darinnen“, auch etliche Wagen mit

Wein und Hafer; ein gleiches Geschenk mit 200 Gulden in dem vergoldeten Becher erhielt K. Maximilian I. und Karl V. mit 500 Goldgulden; Lersner I. 107. 128, II. 57. Bei der Krönung K. Matthias finden wir zuerst, dass die Verehrung aus: „ein Pelikan vergoldet und ein gross silbern vergoldetes Geschirr, gefüllt mit den neugemünzten Goldgulden" bestand; dieses ist die erste Krönungsmünze, welche die Stadt zu Ehren der Kaiserkrönung schlug. Vergl. Euler im Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst IV. Heft. S. 37 Taf. II. no. 17. — Dann folgte die für K. Ferdinand II. Euler a. a. O. 38 Taf. II. no. 21. — Ferdinand III. wurde in Regensburg gewählt und gekrönt, daher von Frankfurt keine Krönungsmünze ertheilt werden konnte. Die für Leopold I. findet sich bei Lersner I. 459 mit Abbildung; für Karl VI. zwei: eine in Silber bei Lersner II. 589, und eine in Gold, bei Euler S. 41, Taf. IV. no. 33; für Karl VII. zwei: ein doppelter und ein einfacher Ducat. Euler, S. 42. Taf. IV. no. 37; für Franz I. Euler, S. 42.

Es wurden in der Folge bei jeder Kaiserkrönung einfache und doppelte Ducaten von Seiten der Stadt für den neu Gewählten und Gekrönten geprägt, welche auch in Silber die Prägung erhielten; letztere für die Beamten und Diener des Kaisers, so wie für die Rathsglieder, bürgerliche Collegien und die Bürger. Die eigentliche Prägung dieser Krönungserinnerungsmünzen war in Gold, daher auch die Benennung Krönungsducaten, die daher zu den Gold- und nicht zu den Silbermünzen der Stadt Frankfurt zu rechnen sind, und aus Irrthum von Euler in „Verzeichniss und Beschreibung der Frankfurter Goldmünzen" nicht vollständig mitgetheilt wurden.

Die zuletzt geprägten sind: Doppelt-Ducaten, Taf. IV. fig. 3. Avers: das Brustbild des Kaisers, links sehend, mit fliegenden Haaren und Lorbeerkranz; Umschrift: Franciscus II. Romanorum Imperator. Revers: Ein Altar, worauf auf einem Kissen Schwert und Königskrone liegen; eine weibliche Figur mit der Mauerkrone (Francofurdia) hält über die Krone den Lorbeerkranz. Umschrift: Hic debita laurus; unten im Abschnitt: Elect. Francof. d. V. Juli MDCCLXXXXII. Einfacher Ducat. Taf. IV. fig. 4. Avers: wie

vorher. Revers: ein Altar, worauf Schwert, Scepter und Königskrone liegt, welcher von Sonnenstrahlen umkränzt wird. Umschrift: Pacis et belli decus; unten im Abschnitt wie vorher.

Kapitel XII.

Regierungsantritt.

Schon oben S. 29 haben wir vernommen, dass der erwählte Kaiser, ehe er die Wahlkapitulation beschworen, keinerlei Regierungshandlungen vornehmen durfte. Erst nach Ablegung dieses Eides wurde er thatsächlich römisch-deutscher König oder Kaiser; von diesem Augenblick an hörte das Reichsvikariat auf, die Vikariatspatente wurden zurückgezogen, und die kaiserliche Regierung nahm unmittelbar ihren förmlichen Anfang. Von jetzt an wurde der Neuerwählte römischer König oder Kaiser genannt, und die Kurfürsten bedienten sich der Anrede: Durchlauchtigster, Grossmächtigster, oder Ew. römisch-kaiserlich auch königlich apostolische *) Majestät.

Kapitel XIII.

Die Kaiserkrönung.

Nach angenommenem Wahlbeschluss und der Besitzergreifung der königl. Würde bedurfte der König streng genommen keiner Krönung mehr **). Nur ein verkehrtes Staatsrecht und

*) Die Kaiserin Maria Theresia hatte als Königin von Ungarn vom Papst den Titel: „Apostolisch“ erhalten; hierdurch ging dieser Titel auf ihren Gemahl Franz I. und dessen Nachfolger über.

**) Wurde doch K. Friedrich III. erst zwei Jahre nach seiner Wahl gekrönt.

eine verkehrte Auslegung der heiligen Schrift suchte eine andere Meinung in Gang zu bringen. Man behauptete nämlich, der Regent sei nur zur Aufrechthaltung der christlichen Religion mit seiner Würde betraut worden, diese Regentenwürde sei von Gott verliehen und daher zur wirklichen Besitznehmung des Thrones eine heilige gottesdienstliche Weihung erforderlich. Dass unter diesen Voraussetzungen diese Weihe-Handlung nur durch die geweihten Diener der Religion, als Diener Gottes verrichtet werden konnte, war selbstredend. Ohne hier auf eine kirchenhistorische Untersuchung der Frage wegen des Ursprungs der königl. Gewalt im römisch-deutschen Reiche näher einzugehen, wollen wir nur die an die Jahrhunderte lang auf- und abwogenden Kämpfe der Kaiser mit den Päpsten erinnern, und wie durch Begünstigung der Zeitumstände die päpstliche Macht, der kaiserlichen gegenüber, im 12. und 13. Jahrhundert immer drohender anschwoll. Am weitesten und bis zu selbstüberstürzender Anmassung gingen wohl in dieser Beziehung die Bestrebungen Papst Bonifacius VIII., der da erklärte, er sei der allgemeine Monarch der Christenheit, der an Gottes Statt Kaiser und Könige ein- und absetzen könne; die Kronen seien nur päpstliche Geschenke. Ohlenschlager, Staatsgeschichte S. 3. Bekannt sind ferner namentlich die Anmassungen des päpstlichen Stuhls gegen K. Ludwig IV., so dass auf dem Reichstag zu Frankfurt am 23. Juli 1338 die geistlichen Kurfürsten und die Reichsstände erklärten, dass das Reich nicht vom Papst abhänge, dass die kaiserliche Gewalt allein von Gott komme und der Erwählte allein durch die Wahl wahrer römischer König seie. Gleichwohl behauptete der Papst noch 1711 bei der Wahl K. Karls VI., das römisch deutsche Reich sei sein Eigenthum und er habe bei der Kaiserwahl die höchste Gewalt; Köhler, Reichshistorie S. 587.

Die früheren kirchlichen Weihungen und Krönungen der deutschen Könige kennen wir nicht, indem die 936 bei Otto I. zu Aachen stattgehabte Krönung die erste ist, von der wir eine umständlichere Beschreibung von Wittichind apud Meibom. Scriptores rer. Germ. I. 642 besitzen. Wie Otto in die Kirche

trat, empfing ihn der Erzbischof von Mainz, führte ihn in die Mitte der Kirche und stellte ihn dem Volke vor, indem er sprach:

„Dieses ist der von Gott und eurem König Heinrich einstens, und nun von den Fürsten — principes — ernannte König Otto; seid ihr mit dieser Wahl zufrieden, so erhebet eure rechte Hand gen Himmel.“ Das Volk hob die rechte Hand in die Höhe, und es ertönte Beifallsruf, worauf der Erzbischof den König in fränkischer Kleidung — tunica stricta more Francorum — an den Altar führte und salbte, nachdem er ihn mit den königl. Zeichen, gladius cum baltheo, chlamys cum armillis, baculus cum sceptro ac diademate versehen. Den Beschluss machte ein Lobgesang und Hochamt, währenddem Otto das heilige Nachtmahl einnahm. Von dem Ceremoniel der Krönungsfeier, und welche Vorschriften hierüber bestanden, erhalten wir dann erst wieder nähere Kenntniss durch das Rituale aus den Zeiten des Königs Wilhelm von Holland 1247, welches Goldast Constitutiones imperiales III. pag. 401. Raynald Tom. XV. Annal. Eccles. ad an. 1309 mittheilte, und welches auch ohne Zweifel schon bei früheren Krönungen befolgt worden war. Diese Anordnung der kirchlichen Krönungsfeierlichkeiten wurde nach dem grossen Interregnum bei der Krönung Rudolfs I. 1273 mit geringen Abänderungen neu verfasst; herausgegeben als Ordo coronationis von Pertz in Monumenta Germaniae, Legum II. pag. 384. nach einer Pariser Handschrift no. 985. des XV. Jahrhunderts. Dass diese Krönungsvorschrift zu Rudolfs I. Zeiten abgefasst wurde, ist um so gewisser, als dieselbe auch das Rituale für die Krönung der Kaiserin enthält; es sind aber nur drei Kaiserinen zu Aachen gekrönt worden, Anna, Rudolfs I. Gemahlin, Margaretha, Gemahlin Heinrichs VII. im Jahr 1309, und Eleonora, die Gemahlin Sigismunds, 1414. Die Vorschriften sind daher gewiss für die erstere abgefasst worden. Uebrigens ist dieses Rituale auch in den Wahltagsakten des Frankfurter Stadtarchivs Tom. I. Blatt 64 eingetragen und zwar nach einer Handschrift, die gegen Ende des XIV. Jahrhunderts geschrieben zu sein scheint. Es ist aber dieses Rituale von denjenigen, die bis zur letzten Krönung bei Franz II. beobachtet worden, fast gar nicht verschieden und mit gerin-

gen Abänderungen stets beibehalten worden. Auch die Anordnungen der kirchlichen Gebräuche bei den Krönungen zu Rom bei Heinrich V. 1125, Friedrich I. 1155, Heinrich VI. 1191, Heinrich VII, 1312 und bei demselben Heinrich zu Mailand 1311 stimmen mit denjenigen der deutschen Krönung nicht nur überein, sondern der ordo coronationis Mediolanensis ist in vielen Stücken sogar von Wort zu Wort ganz gleichlautend mit dem deutschen Ritual; — Pertz, l. c. pag. 78. 97. 187. 503 und 529.

Durch den Wahlkonvent wurde übrigens der Krönungsakt jedesmal neu bestimmt, wenn auch der ältere unverändert beibehalten wurde. So wurde in der sechsten Conferenz der Wahlbotschaft am 30. Juni 1792 der Krönungsakt produzirt. Das Direktorium Kurmainz erklärte: „Da dieser Aufsatz buchstäblich derselbige ist, wie er 1790 war, und bei der künftigen Krönung nach den jetzigen Verhältnissen auch ganz die nämlichen Umstände eintreten, so werde diesmal wohl genug sein, wenn derselbe lediglich ad Dictaturam befördert werde, welches dann von sämmtlichen Hochansehnlichen Botschaften beliebt wurde.“ Der Krönungsakt war aber nach dem Protokoll des kurfürstlichen Wahlkonvents vom Jahr 1790 II. Band S. 431 nur mit der Abänderung der Namen (Franz statt Leopold), der nachfolgende, dessen lateinische Formeln der Gebete, Wechselgesänge, Einsegnung u. s. w. wir in deutscher Uebersetzung mittheilen. *)

Nachdem der Kaiser an der Kirchenthüre vom Pferde gestiegen, sprach der consecrirende Erzbischof, nach abgenommener Inful, den erzbischöflichen Stab in der Hand haltend: „Unsere Hülfe stehet in dem Namen des Herrn“, worauf die Geistlichen antworten: „der Himmel und Erde erschaffen hat.“ Der Erzbischof: „Gelobet sei der Name des Herrn“, die Geistlichen: „von nun an bis in Ewigkeit.“ Der Erzbischof: „Lasset uns beten: Allmächtiger ewiger Gott, der du deinen Die-

*) Der lateinische Urtext ist auch bei Moser Staatsrecht II. pag. 464 abgedruckt.

ner Franz gewürdiget hast, auf den Reichsthron zu erheben, wir bitten dich, verleihe demselben, dass er in dem Laufe dieser Zeit insgemein einen jeden also regiere, damit selbiger von dem Weg deiner Wahrheit nicht abweiche durch unsern Herrn Jesum Christum, deinen Sohn, der mit dir lebt und regieret in Einigkeit des Heil. Geistes, Gott von Ewigkeit zu Ewigkeit." Die Geistlichen antworteten: „Amen." Der Erzbischof betrat hierauf mit seinem Gefolge von Bischöfen, Aebten, Fürsten und Gesandten, mit bedeckter Inful, die Kirche, worauf der Reichserbmarschall mit entblösstem Schwert und hierauf der Kaiser folgte, hinter welchem die Erzbischöfe von Trier und Köln gingen. Bei dem Eintritt des Kaisers in die Kirche wurde nach Pauken- und Trompetenschall von der kaiserlichen Kapelle die Antiphon gesungen: „Siehe, ich will meinen Engel senden, welcher vor dir hergehe und dich bewahre auf dem Wege und dich einführe an den Ort, den ich dir bereitet habe." Der Kaiser wurde hierauf von den Kurfürsten von Trier und Köln, so wie von dem ersten Botschafter der abwesenden Kurfürsten vor den vor dem hohen Chor errichteten Altar geführt, zu dessen beiden Seiten die Reichserbämter, die Reichs-Insignien haltend, standen. Während dem Niederknien des Kaisers sprach der Erzbischof von Mainz: „Herr, hilf dem König!" Die Geistlichen antworteten: „und erhöre uns in der Zeit, da wir dich anrufen!" Kurmainz: „Lasset uns beten: Gott, der du weissest, dass das menschliche Geschlecht durch keinerlei Kraft bestehen kann, verleihe gnädiglich, dass dein Diener Franz, welchen du über dein Volk hast setzen wollen, durch deine Hülfe also gestärket werde, damit selbiger denen, so er vorstehen wird, auch könne behülflich sein, durch unsern Herrn Jesum Christum." Die Geistlichen: „Amen."

Der Erzbischof von Mainz fuhr weiter fort: „Lasset uns beten: Allmächtiger, ewiger Gott, du Regierer dessen, was im Himmel und auf Erden ist, der du deinen Diener Franz gewürdiget hast, auf den Reichsthron zu erheben, wir bitten dich, verleihe, dass er von allen Widerwärtigkeiten befreiet, durch deine Verleihung zur Freude des ewigen Friedens einzugehen

würdig werden möge, durch Jesum Christum deinen Sohn, unsern Herrn, der mit dir lebt und regieret in Ewigkeit des heil. Geistes, Gott von Ewigkeit zu Ewigkeit." Die Geistlichen: „Amen".

Nach verrichteten Gebeten begab sich der Kaiser in seinen dem Altar gegenüber errichteten Betstuhl, neben welchem die Betstühle für Kur-Trier und Kur-Köln waren; links von dem kaiserlichen Betstuhl war ein Baldachin des Kurfürsten von Mainz, welchem nach abgelegter Chorkappe das Messgewand angelegt wurde, worauf derselbe das Amt de Epiphania anfing und die gewöhnlichen Gebete anstimmte, wie im Missale romanum, die auch bei Pertz pag. 385 wörtlich angegeben sind. Nachdem das Graduale und die Sequenz gelesen, wurde vor dem Absingen des Evangeliums der Kaiser, nachdem sein Oberhofmeister ihm Hauskrone und Habit abgenommen, von Kur-Trier und Kur-Köln zu dem Altar geführt. Vor dem Altar kniete der Kaiser auf das hingelegte Kissen und der consecrirende Erzbischof von Mainz sprach die Litanei: de omnibus sanctis. Der Consecrator stand dann auf und den Bischofsstab in der Hand haltend, sprach er folgende Gebete:

„Dass du deinen Diener Franz, welcher zum König gewählt worden, segnen wolltest." Die Geistlichen antworteten: „Wir bitten dich, erhöre uns." Der Consecrator: „Dass du ihn erheben und salben wollest." Die Geistlichen: „Wir bitten dich, erhöre uns." Der Consecrator: „Dass du ihn auf den Thron des Königreichs und Kaiserthums glücklich führen wollest." Die Geistlichen: „Wir bitten dich, erhöre uns." Nach Verrichtung der drei Präkationen und Benediktionen und vollendeter Litanei standen der Kaiser und der Kurfürst von Mainz auf; letzterer als Consecrator setzte die Inful wieder auf, nahm den erzbischöflichen Stab in die Hand und redete den Kaiser mit folgenden Fragen an:

1) Wollen Sie den heil. katholischen apostolischen Glauben halten und durch gerechte Werke bewähren?

2) Wollen Sie ein getreuer Vorsteher und Beschützer der Kirche und ihrer Diener sein?

3) Wollen Sie das Reich, das Ihnen von Gott verliehen ist, nach der Gerechtigkeit Ihrer Vorfahren regieren und thätig beschützen?

4) Wollen Sie die Gerechtsame des Königreichs und Kaiserthums, die unrechtmässigerweise zerstreuten Güter desselben wieder herbeibringen, erhalten und getreulich zum Nutzen des Reichs und des Kaiserthums verwenden?

5) Wollen Sie ein gerechter Richter über Arme und Reiche und ein frommer Beschützer der Wittwen und Waisen sein?

6) Wollen Sie dem allerheiligsten Vater und Herrn in Christo, dem römischen Papste, und der heiligen römischen Kirche geziemende Folge leisten?

Alle diese Fragen beantwortete der Kaiser mit: „Ich will es." Derselbe trat hierauf näher zum Altar, legte die beiden Finger der rechten Hand auf das von Aachen mitgebrachte Evangelienbuch und schwur die lateinische Formel: „Alles vorhergesagte will ich, sofern mir Gott seine Hülfe verleihet, getreulich halten; so wahr mir Gott helfe und seine heiligen Evangelia."

Nach abgelegtem Eid fragte der Erzbischof von Mainz die Umstehenden: „Wollet Ihr einem solchen Fürsten und Regenten Euch unterwerfen, sein Reich befestigen und mit Treue unterstützen, und seinen Befehlen gehorchen, nach den Worten des Apostels: Jedermann sei der Obrigkeit unterthan, auch dem König als einem Vortrefflichern?" Alle Anwesenden antworteten mit lauter Stimme: „Es soll geschehen!"

Nun trat der Kaiser zurück und kniete auf das vor dem Altar liegende Kissen, worauf der Consecrator folgende Benediction über denselben sprach:

„Herr, der du alle Königreiche von Anbeginn her regierest, segne diesen unsern König Franz, und mache Ihn durch deinen Segen so gross, dass er seinen Scepter so hoch bringe, wie David, und sich so verdient mache, und herrlich werde, wie derselbe. Verleihe Ihm durch dein Eingeben, dass er das Volk mit Sanftmuth regiere, gleichwie du den Salomon hast lassen ein friedfertiges Königreich haben; lass ihn allezeit und

allenthalben für dich mit Ehren Krieg führen; jedoch mit Unterthänigkeit; lass Ihn mit den Ständen bedeckt sein mit deinem Schild und allenthalben durch deine Gnade den Sieg erhalten. Lass Ihn geehret sein über alle Könige der Völker; Lass Ihn glückselig über das Volk herrschen, damit ihn die Nation ehret. Er lebe und sei grossmüthig; Billigkeit im Rechtsprechen unterscheide ihn. Beschere Ihm viele Güter und lass Ihn durch deine rechte Hand in einem fruchtbaren Lande wohnen, gieb den Seinigen, was ihnen nützlich ist, und verleihe ihm ein langes Leben. Breite während seiner Regierung eine allgemeine Gerechtigkeit aus, befestige du den Thron seines Reichs, und lass Ihn mit Gerechtigkeit und Friede in dem ewigen Reiche frohlocken. O Gott! Du unaussprechlicher Schöpfer der Welt und des menschlichen Geschlechts; du Beherrscher und Erhalter der Königreiche, der du aus dem Stamme des Patriarchen Abraham, deines getreuen Freundes, der Welt zum besten Könige erwählet hast, überschütte diesen gegenwärtigen Franz durch den Vorspruch deiner Heiligen mit reichem Segen, und verbinde den Thron seines Königsreichs mit fester Beständigkeit. Komme zu Ihm wie zu dem Moses im rothen Meer, zu Josua in der Schlacht, zu Gideon auf dem Felde und zu Samuel in dem Tempel. Befruchte Ihn mit dem himmlischen Segen und dem Thau der Weisheit, welchen David in dem Psalter verheissen und Salomon sein Sohn aus der Höhe von dir empfangen. Sei Ihm wider das Heer seiner Feinde ein Panzer, im Glück ein Helm, in Widerwärtigkeiten seine Geduld und zur Beschützung sein ewiger Schild. Verleihe auch, dass die Völker Ihm treu bleiben und seine Stände Frieden haben. Lass ihn liebreich sein, enthalte ihn von Begierden; lass Ihn reden, was recht ist, und die Wahrheit behaupten, damit während seiner Regierung das Volk wohl zunehme und durch den ewigen Segen dergestalt ernähret werde, damit es immer voll Freuden bleiben und im Frieden obsiegen möge. Dieses verleihe derjenige, der da lebet und regieret, wahrer Gott von Ewigkeit zu Ewigkeit.“

Die Geistlichen sprechen „Amen.“ Nach dieser Benediction wurde der Kaiser zur Salbung entblösst, indem der kur-

brandenburgische Gesandte Se. Majestät die Kleidung abnahm, und die Weste zur Salbung der Brust, soweit es nöthig war, aufknöpfte, der Consecrator mit der Inful auf dem Haupte legte jetzt die Handschuhe und den bischöflichen Ring ab und wusch sich die Hände, nahm dann das Katechumenen-Oel und sprach: „Friede sei mit Euch!“ Antwort der Geistlichen: „und mit deinem Geiste!“ Hierauf salbte der Erzbischof den Kaiser mit dem Oel und unter dem Zeichen des heiligen Kreuzes: auf dem Scheitel, auf der Brust, zwischen den Schultern, dann an dem rechten Arm zwischen der Hand und dem Elnbogen, zu jeder Salbung die Worte sprechend: „Ich salbe Sie zu einem König mit dem heiligen Oele, im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes, Amen!“ Während der Salbung sang die Kapelle die Antiphon: „Sadoc, der Priester, und Nathan, der Prophet, haben Salomon gesalbet in Gihon, sind herum gegangen und haben freudig gerufen: Es lebe der König in Ewigkeit! Hallelujah.“ Zuletzt wurde die flache Hand des Kaisers gesalbt, wobei der Consecrator sprach: „Diese Hände müssen gesalbet werden mit demselben heiligen Oele, womit die Könige und Propheten sind gesalbet worden, gleichwie Samuel den David zum König gesalbet hat, damit Sie gesegnet seien und König werden in diesem Königreich über das Volk, welches der Herr Ihr Gott Ihnen zu beherrschen und zu regieren übergeben hat; welches der Herr verleihen wolle, der da lebet und regieret von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.“

Die Kapelle sang ferner: „Der Herr hat Sie gesalbet mit dem Oele der Freuden vor Ihren Genossen!“

Die Weihbischöfe von Mainz und Köln trockneten hierauf das Oel an den Orten der Salbung mit Baumwolle ab, und wurde dann der Kaiser von den Kurfürsten oder deren stellvertretenden Gesandten in das Wahlconclave geführt. Der Kurfürst von Mainz blieb jedoch mit seinen Ministranten bei dem Altar zurück; die Reichserzämter trugen die Reichs-Insignien vor dem Kaiser her; in der Kapelle überreichten die Nürnbergischen Abgeordneten die Strümpfe und Sandalen. Vom kur-brandenburgischen Gesandten wurden dem Kaiser die Dalmatica und Alba angezogen und darüber

die Stola um den Hals vornen so angelegt, dass ihre beiden Hälften kreuzweise sich, wie bei einem Priester, über der Brust kreuzten; von den Nürnbergischen Abgeordneten wurden ihm die Strümpfe und Sandalen angezogen. So bekleidet trat der Kaiser und das ganze Wahlgefolge aus dem Conclave zurück in die Kirche. Der Kaiser trat vor den Altar, während die Begleiter sich in ihre Betstühle begaben; die Nürnbergischen Abgeordneten stellten sich an den Insignien-Tisch.

Der Kaiser kniete vor dem Altar; neben demselben Kur-Trier und Kur-Köln; hinter demselben die Gesandten von Kur-Böhmen, Kur-Pfalz, Kur-Sachsen, Kur-Brandenburg und Kur-Braunschweig. Der Konsecrator sprach das Gebet: „Allmächtiger, ewiger Gott. Siehe mit freundlichen Blicken an diesen glorwürdigen König Franz, und gleichwie du gesegnet hast Abraham, Isaak und Jakob, also wollest du diesen mit mildem Segen, geistlicher Gnade und aller Fülle deiner Macht befeuchten und begiessen. Gieb Ihm von dem Thau des Himmels und der Fette der Erden, mit Ueberfluss Getreide, Wein und Oel, und dass allerlei Früchte im Land, und Friede im Königreich und Hoheit und Herrlichkeit am königlichen Hofe sei. Lass den höchsten Glanz der königl. Gewalt jedermann in die Augen strahlen, lass ihn glänzen im hellsten Licht und Glanze, damit er gleich dem allerleuchtendsten Blitz vom höchsten Licht überstrahlt erscheine. Verleihe Ihm, allmächtiger Gott, dass Er sei ein tapferer Beschützer des Vaterlandes und dass er die Kirchen und heiligen Stifter mit hoher gottselig-königlichen Freigebigkeit ergötze. Gib, dass Er sei der tapferste unter den Königen, über die Feinde triumphire und die unfriedlichen und unchristlichen Nationen unterdrücke. Lass ihn in der höchsten Stärke der königlichen Gewalt erschrecklich genug wider seine Feinde, hoch erhaben über alle hohe Stände und gegen alle Getreue seines Königreichs in grossem Ansehen, doch auch holdselig und freundlich sein, damit Er von jedermann gefürchtet und geliebet werde. Lass auch von seinen Lenden Könige hervorkommen, die in künftigen Zeiten ihm in der Regierung folgen können. Lass ihn dieses Königreich als ein Ganzes

5*

regieren, und würdig werden, nach der rühmlichen und glückseligen Zeit des gegenwärtigen Lebens die ewige Freude in immerwährender Glückseligkeit zu bewohnen. Welches der verleihen wolle, der da lebet und regieret, mit Gott dem Vater und dem heiligen Geist, wahrer Gott von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen. — Lasset uns beten: Die Gnade des heiligen Geistes fliesse durch das Amt unserer Demuth in Fülle auf Sie, dass gleichwie Sie von unsern unwürdigen Händen mit natürlichem Oel gesalbet auswendig glänzen, Sie also inwendig glänzen mögen von seiner unsichtbaren Salbe, deren geistliche Salbung auch immerdar vollkömmlich auf Ihnen bleibe, damit Sie was unrecht, von ganzem Herzen meiden, und was Ihrer Seele nützlich ist, jederzeit gedenken, wünschen und thun lernen und mögen, mit Beistand unsers Herrn Jesu Christi, welcher mit Gott dem Vater und demselben heiligen Geist lebet und regieret, wahrer Gott von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.

„Lasset uns beten: Gott, der du bist die Herrlichkeit des Gerechten und die Barmherzigkeit für die Sünden, der du deinen Sohn gesendet hast, mit seinem theuern Blut das menschliche Geschlecht zu erlösen, der du den Kriegen wehrest und ein Beschützer bist derer, die auf dich hoffen, und unter dessen Regierung die Macht aller Königreiche begriffen ist, — wir bitten dich demüthiglich, dass du gegenwärtigen deinen Diener Franz, der sich auf deine Barmherzigkeit verlässet, segnen und Ihm gnädig beistehen wollest, damit derselbe, weil er Verlangen träget, durch deinen Segen beschützet zu werden, stärker sei, als alle seine Feinde. Lass Ihn, o Gott, so glücklich werden, dass er ein Ueberwinder seiner Feinde sei, kröne Ihn mit der Krone der Gerechtigkeit und Gottseligkeit, damit er von ganzem Herzen und Gemüth an dich glaube, dir diene, deine heilige Kirche beschütze und erhebe, das Volk, so du ihm anvertrauet hast, mit Gerechtigkeit regiere und durch die listige Nachstellung des Bösen zu keiner Ungerechtigkeit abgekehret werde. Entzünde, o Herr, sein Herz zu der Liebe deiner Gnade durch dieses Salböl, womit du Priester, Könige und Propheten gesalbet hast, damit Er die Gerechtigkeit liebe, und

auf demselben Weg auch das Volk führe; und wenn Er die Jahre, die du Ihm verordnet hast, in königlicher Hoheit wird vollbracht haben, wollest du Ihn lassen würdig sein, zu der ewigen Freude zu gelangen, durch Jesum Christum deinen Sohn, der mit dir lebet und regieret in Einigkeit des heil. Geistes, Gott von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen."

Der Consecrator intonirte hierauf: „Der Herr sei mit Euch!" Die Geistlichen: „und mit deinem Geiste!" Der Consecrator: „Erhebet eure Herzen!" Die Geistlichen: „Wir erheben sie zu dem Herrn!" Der Consecrator: „Lasset uns dem Herrn unserm Gott danken!" Die Geistlichen: „Es ist würdig und gerecht."

(Das Gebet des Consecrators: Vere dignum et justum est etc. bei Pertz S. 388 und Moser S. 472, wurde bei der Krönung Leopolds II. und Franz II. nicht gebetet.)

Der Consecrator: „Lasset uns beten: Gott, der Sohn Gottes Jesus Christus, unser Herr, welcher von dem Vater mit dem Oel der Freuden gesalbet ist, wolle durch diese heilige Salbung den Segen des heiligen Geistes, des Fürsprechers, über Ihr Haupt ausschütten und denselben bis in das Innerste Ihres Herzens dringen lassen, damit Sie durch diese sichtbare und greifliche Gabe das, was unsichtbar ist, erlangen, und nach vollendeter und in gebührender Ordnung vollbrachter zeitlichen Regierung würdig seien, ewig mit dem zu regieren, der allein ohne Sünde als König lebet und regieret und herrlich ist mit Gott dem Vater in Einigkeit des heil. Geistes, Gott von Ewigkeit zu Ewigkeit!"

Nach diesen Gebeten nahmen die Kurfürsten von Trier und Köln das von Aachen hergebrachte Schwert Karls des Grossen vom Altar, zogen es aus der Scheide, und gaben es dem Kaiser, worauf der Consecrator denselben anredete: „Nehmet hin das durch die zwar unwürdigen, jedoch durch das Ansehen und die Nachfolge der heiligen Apostel geweihten Hände der Bischöfe Ihnen übergebene Schwert und brauchen Sie dasselbe kraft unsers Segens zur Beschützung der heiligen Kirche Gottes, wozu es von Gott verordnet ist, und erinnern Sie sich dessen, was David geweissaget hat, wenn er spricht: Gürte dein Schwert um deine

Hüften, du Held! Damit Sie durch dasselbe der Billigkeit mit Gewalt nachtrachten und der Unbilligkeit mit Macht begegnen, die heilige Kirche Gottes und ihre Gläubigen beschützen und beschirmen, auch solches nicht minder gegen die falschen Gläubigen, als gegen die Feinde des christlichen Namens gebrauchen, Wittwen und Waisen gnädiglich helfen und sie beschirmen; was verödet ist, wieder aufrichten und dasselbe auch erhalten, was unrecht ist, strafen und was recht gehet, bekräftigen, damit Sie bei dem allen durch den Triumph der Tugenden herrlich und durch die Uebung der Gerechtigkeit berühmt, auch würdig werden, mit dem Heiland der Welt, dessen Ebenbild Sie führen, in seinem Namen ohne Ende zu regieren, der mit Gott dem Vater und dem heiligen Geist lebet und regieret, Gott von Ewigkeit zu Ewigkeit." Die Geistlichen: „Amen." Wie der Consecrator die Worte: „Gürte dein Schwert um deine Hüften" gesprochen, übergab der Kaiser das Schwert dem kur-sächsischen Gesandten, welcher solches in die Scheide steckte, und hierauf mit Beihülfe des kur-böhmischen Gesandten den Kaiser damit umgürtete.

Hierauf wurde durch den Ceremoniarius dem Consecrator von dem Altar ein kostbarer Ring übergeben, welchen er dem Kaiser mit den Worten an den Finger steckte: „Nehmet hin diesen Ring, als ein Zeichen königlicher Würde; derselbe sei Ihnen zur Erinnerung, dass Sie mit dem wahren Glauben versiegelt sind, und gleichwie Sie heute zu einem Haupt und Fürsten über ein Königreich und Volk gesetzt worden, also lassen Sie sich angelegen sein, die Christenheit und den christlichen Glauben zu vermehren und zu erhalten, so werden Sie glückselig sein in allen Ihrem Thun und mit dem König aller Könige in allen Ehren leben, welchem Ehre und Herrlichkeit gebühret von Ewigkeit zu Ewigkeit." Die Geistlichen: „Amen."

Darnach nahmen zwei der Assistenten den Scepter und Reichsapfel, welche ihnen der Ceremoniarius vom Insignien-Tisch gereicht hatte, und übergaben solche dem Consecrator, welcher dem Kaiser den Scepter in die rechte und den Reichsapfel in die linke Hand gab mit den Worten: „Nehmet hin den

Stab der Tugend und der Wahrheit und bemühen Sie sich, mit demselben den Frommen wohl zu thun und die Bösen zu schrecken, den Irrenden den Weg zu weisen, und den Gefallenen die Hand zu bieten: zerstreuet die Hoffärtigen und erhebet die Demüthigen. Unser Herr Jesus Christus thue Ihnen die Thüre auf, wie er von sich selber spricht: Ich bin die Thür; wer durch mich eingehen wird, wird selig werden. Er ist selber der Schlüssel Davids, und der Scepter des Hauses Israel, der da aufthut, das niemand zuschliesset, und zuschliesset, das niemand aufthut; der sei Ihr Führer, der den Gefangenen aus dem Gefängniss heraus führet, welcher da sitzet in der Finsterniss und in dem Schatten des Todes; damit Sie in allen Wegen demselben nachfolgen, von welchem David also gesungen hat: Herr! Dein Stuhl bleibet immer und ewiglich, der Stab deines Reichs ist ein Stab der Billigkeit; auf dass Ihr demselben nachfolget und liebet Gerechtigkeit und hasset gottloses Wesen, denn darum hat Gott, Ihr Gott, Sie gesalbet nach dem Exempel dessen, den er vor der Welt gesalbet hat mit dem Oel der Freuden vor seinen Nachfolgern, nemlich unsern Herrn Jesum Christum."

Nach geendigtem Gebet übergab der Kaiser den Scepter dem kur-brandenburgischen und den Reichsapfel dem kurpfälzischen Gesandten, von welchen solche dem Reichserbtruchsessen behändigt worden.

Hierauf zog der kur-sächsiche Gesandte das auf dem Insignien-Tisch gelegene grosse Schwert Karls des Grossen von Nürnberg aus der Scheide und übergab solches dem Reichserbmarschall, wo hingegen dieser das bis dahin gehaltene Schwert des heiligen Moritz wieder auf den Insignien-Tisch legte.

Von dem kur-brandenburgischen Gesandten wurde nun dem Kaiser der königliche Obermantel oder Pluviale, mit Zuthun der Nürnbergischen Abgeordneten umgehängt, worauf Kur-Trier und der Consecrator die königliche Krone nahm und sie dem Kaiser mit den Worten aufsetzte: „Nehmet hin die Reichskrone, welche Ihnen, obwohl von unwürdigen, jedoch bischöflichen Händen auf das Haupt gesetzet wird, und wisset, dass sie

ausdrücklich die Herrlichkeit der Heiligung und ein Werk der Tapferkeit vorstelle, ja dass Sie dadurch auch unsers geistlichen Amts theilhaftig werden, dass, gleichwie wir, dem inwendigen nach, Hirten und Regenten der Seelen sind, also auch Sie in auswendigen Sachen ein wahrer Diener Gottes und bei aller Widerwärtigkeit ein tapferer Beschützer der Kirche Christi und des von Gott verliehenen Reichs sein sollen; auch durch das Amt unsers Segens, so wir an statt der Apostel verrichten, mit Zustimmung aller Heiligen, allezeit geneigt verbleiben, zu erspriesslicher Handhabung des anvertrauten Regiments und zu nützlicher Regierung; damit Sie unter den berühmten Kämpfern mit den Edelgesteinen der Tugend gezieret und mit der Belohnung der ewigen Glückseligkeit gekrönet, mit unserm Erlöser und Seligmacher Jesu Christo, dessen Namen und Stelle Sie vertreten, ohne Ende frohlocken mögen, der da lebet und regieret, mit Gott dem Vater in Einigkeit des heiligen Geistes, von Ewigkeit zu Ewigkeit." Die Geistlichen: „Amen."

Der Kaiser, mit aufgelegten Fingern auf das von Aachen mitgebrachte Evangelienbuch, schwur hierauf den vorgeschriebenen Eid, erst in lateinischer und dann in deutscher Sprache. Er lautet: „Ich gelobe und verspreche vor Gott und seinen Engeln, dass ich jetzt und hinführo das Gesetz und Gerechtigkeit, auch den Frieden der heiligen Kirche Gottes will halten und handhaben, auch dem Volk, so mir unterworfen ist, will ich nutz sein, und die Gerechtigkeit verschaffen und mittheilen, dass ich des Reichs Recht mit gebührender Betrachtung göttlicher Barmherzigkeit will erhalten, wie ich solches mit Rath der Fürsten, auch des Reichs, und meiner Getreuen am Besten erfinden kann. Ich will auch den allerheiligsten römischen Bischof und der römischen Kirchen Gottes gebührende geistliche Ehre erzeigen und diese Dinge, welche vom Kaiser und Königen der Kirchen und den geistlichen Männern gesammelt und gegeben sind, die will ich ungeschwächt erhalten und erhalten zu werden verschaffen, auch den Prälaten, Ständen und Lehenleuten des Reichs gebührende Ehre tragen, und beweisen, so viel mir unser Herr Jesus Christus Hilf, Stärk und Gnade verleiht."

Der Kaiser begab sich sodann vom Altar weg, wieder in seinen Betstuhl; der Consecrator wusch sich die Hände, that die Handschuhe und den bischöflichen Ring wieder an und betrat seinen Betstuhl, worauf mit dem Amt der heil. Messe fortgefahren und das Evangelium abgesungen wurde.

Durch den Chordirektor wurde Kur-Trier das Evangelienbuch überbracht und dem Kaiser zum Küssen dargereicht. Der Kurfürst von Köln gab das Incensum, worauf die kur-mainzische Kapelle das Credo und das Offertorium sang, während welchem letztern Kur-Trier und Kur-Köln den Kaiser, welchem von den Reichsbeamten Scepter und Reichsapfel gereicht worden, zum Opfer führten, wo derselbe kniend die Patena küsste, den Scepter und Reichsapfel den Reichserbämtern zurück gab, sein Opfer in das von dem Ceremoniarius dargereichte Becken legte, und sodann wieder in den kaiserlichen Betstuhl zurück ging. Kur-Trier und Kur-Köln nahmen dem Kaiser die Krone ab und legten sie auf ein Kissen.

Bei dem agnus Dei brachte Kur-Trier dem Kaiser das Pacem zum küssen, und Kur-Köln präsentirte dem Kaiser das Weihwasser. Nachdem der Consecrator das Hochwürdigste Sacrament unter der heiligen Messe empfangen, wurde der Kaiser von Kur-Trier und Kur-Köln zum Altar geführt, und empfing von Kur-Mainz die heilige Hostie und den Wein in des Consecrators Kelch; darauf wendete sich der Diaconus zum Volk und sprach: „Erniedriget Euch zu dem Segen.“ Der Consecrator wandte sich gegen den Kaiser und sprach: „Der Herr segne und behüte Sie und gleichwie er Sie hat über sein Volk wollen zum König machen, also lasse Er Sie auch hier in der Zeit glückselig und dorten der ewigen Glückseligkeit theilhaftig werden!“ Die Geistlichen: „Amen.“ Der Consecrator: „Er lasse, was Geistlich und Weltlich, und durch seine Gnade bei Ihrer Krönung versammelt ist, unter seinem Schutz und Ihrer Regierung lange Zeit glücklich beherrschen, damit sie den Geboten Gottes gehorsam, von Widerwärtigkeit befreit, an allen Gütern vollauf haben; dann sowohl in dieser Welt der zeitlichen Ruhe als auch mit Ihnen der Gesellschaft der ewigen Bürger im

Himmel geniessen mögen, das wolle der verleihen, dessen Reich ohne Ende währet, von Ewigkeit zu Ewigkeit." Die Geistlichen: „Amen." Endlich erfolgte von dem Consecrator der Segen: „Der Segen Gottes † des allmächtigen Vaters und des Sohnes † und des heiligen Geistes † komme herab und verbleibe allezeit über Euch und sein Friede sei allezeit mit Euch!" Die Geistlichen: „Amen."

Dem Kaiser, von Kur-Trier und Kur-Köln wieder zum Betstuhl geführt, wurde die Krone aufgesetzt, und er von sämmtlichen Kurfürsten oder deren Gesandten zu dem kaiserlichen Thron begleitet; immittelst sang die Kapelle das Responsorium: „Du hast Ihm gethan, Herr, wie sein Herz wünschet, und den Willen seiner Lippen hast du Ihm nicht entzogen." Während der Kaiser sich auf den Thronsessel setzte, sprach der consecrirt habende Erzbischof von Mainz: „Nehmet ein und behaltet die königliche Stelle, welche Ihnen nicht durch Erbrecht, noch durch väterliche Nachfolge, sondern durch die Stimmen der Kurfürsten des deutschen Reichs, sonderlich aber durch Verordnung des allmächtigen Gottes und unsere auch aller Bischöfe und anderer Diener Gottes Uebergebung eingeräumt wird: um so vielmehr Sie aber sehen, dass die Geistlichkeit den heiligen Altären näher stehet, so viel mehr Ehre sollen Sie an gehörigen Orten derselben zu erweisen eingedenk sein, auf dass Sie, als einen Mittler zwischen der Geistlichkeit und dem Volk, auf diesem Reichsstuhl bekräftigen und in dem ewigen Reich mit sich regieren lasse der Mittler zwischen Gott und den Menschen, Jesus Christus unser Herr, der König aller Könige, welcher mit Gott dem Vater und heiligen Geist lebet und regieret, wahrer Gott von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen."

Auf Taf. I. haben wir das Bild des Kaisers im Reichsornate darstellten lassen, wie Ebner von Eschenbach durch den Kupferstecher J. A. Delsenbach (siehe oben S. 47) den Kaiser Sigismund abbilden liess. Nach dieser Abbildung wurden alle Bildnisse der spätern Kaiser im Krönungsornate gezeichnet, und nur das Portrait verändert. In dem Nachstich, der bei Peter Conrad Monath (ohne Jahr) in „siebenunddreissig Kupfertabel-

len sehens- und merkwürdiger Sachen in des heil. röm. Reichsstadt Nürnberg“ herauskam, finden wir das Portrait Sigismunds im Vergleich mit seinem Siegelbild und dem Bildnisse von Albrecht Dürer zu Nürnberg ähnlicher und liessen hiernach die Zeichnung anfertigen, obwohl der Krönungsmantel und die Alba hier mit den Abbildungen Taf. VI. 2. VII. 2 nicht identisch sind.

In seinem und im Namen sämmtlicher Kurfürsten gratulirte Kur-Mainz dem Kaiser, worauf derselbe eine Danksagungsantwort erstattete. Der Kurfürst von Mainz wendete sich gegen die Seite des Altars und intonirte den Ambrosianischen Lobgesang, welcher von der Kapelle unter Läutung aller Glocken, Lösung der Geschütze, Trompeten- und Paukenschall und dem Jubelgeschrei des Volks: Vivat Kaiser Franz abgesungen wurde.

Kur-Mainz, Kur-Trier und Kur-Köln begaben sich zur Ablegung ihrer Pontifikalien und Anlegung der Kurkleidung in die Sakristei, während dem Kaiser von dem kur-sächsischen Gesandten das blosse Schwert Karls des Grossen von Nürnberg überreicht wurde, womit er auf dem Thron sitzend, unter fortwährendem Gesang des Te Deum landamus mehrere Grafen, Freiherren, Herren und Nürnberger Patricier zu Rittern schlug *).

Nach vollbrachtem Ritterschlag verfügte sich der Kaiser wieder in seinen Betstuhl, wo gleich darauf vor Ihro Majestät der Dechant und Sänger des königlichen Marienstifts von Aachen erschien und dem Kaiser anzeigten, wie ein jeder römischer König gleich nach seiner Krönung zu ihrem Mitcanonicus auf-

---

*) Was waren die Reichsritter, die den kaiserlichen Ritterschlag erhielten, was waren ihre Vorrechte vor der Reichsritterschaft in Schwaben, Franken und am Rhein, waren sie zu Reichsdiensten verpflichtet und in welchem Verhältniss standen die Fürsten, die zu Ritter geschlagen wurden? Diese in den Periodischen Blättern der Geschichts- und Alterthumsvereine von Kassel, Darmstadt, Frankfurt und Wiesbaden 1857 no. 9. und 10. Seite 326 gestellten Fragen haben durch L. v. Marquard Seite 344 daselbst eine treffende Beantwortung gefunden, wonach als der Hauptzweck des ertheilten Ritterschlags zu betrachten ist: Erhöhung der Krönungsfeierlichkeit und Manifestirung einer Machtvollkommenheit, die nur einem gekrönten Haupte zustand.

genommen zu werden und dabei den gewöhnlichen Eid zu leisten pflege. Der Kaiser legte hierauf auf dem Aachner Evangelienbuch den Eid folgenden Inhalts ab:

„Wir Franz von Gottes Gnaden römischer Kaiser und der Kirchen Unserer lieben Frauen zu Aachen Canonicus, versprechen und schwören bei dem Heiligen Evangelio gedachten Kirchen getreu zu sein und dieselbe nebst allen ihren Gerechtsamen, Gütern und Personen vor aller Drangsal, Gewaltthätigkeit und Beeinträchtigung zu beschützen und vertheidigen zu lassen; wie Wir dann auch hiermit alle und jede Privilegia derselben genehm halten, darein verwilligen und von neuem bestätigen."

Diesem zu Folge hatte sich auch der Kaiser mit dem Stift wegen dessen Gerechtigkeiten bei der Krönung verglichen und für alle desfallsige Accidenzien die Summe von 3500 Gulden dem Stift auszahlen lassen. Diese Gerechtigkeiten waren: 1) dem Stift Aachen verbleibt das Tuch in der Kirche, worauf der Kaiser zu seinem Betstuhl gegangen, nebst den Kissen und Teppichen vor dem Betstuhl, worauf derselbe kniete. 2) Die Kleider, so der Kaiser bei der Krönung anhatte. 3) Die goldenen Teppiche, womit sowohl der Betstuhl, als der kaiserliche Thron behängt war. 4) Sechsundfünfzig Gold-Gulden, welche nach dem Gebrauch der Prälaten für die Stifts-Gerechtigkeiten bezahlt worden. 5) Drei Fuder des besten Weines, davon zwei die Stiftskirche zu unserer lieben Frauen und das dritte das Collegium des heil. Adalbert bekam.

Nach diesem traten die drei geistlichen Kurfürsten in ihren Kurhabiten zu dem Kaiser, und ging der Zug aus der Kirche zu der Pforte hinaus, die auf den Domplatz führt.

Kapitel XIV.

Heimzug von der Krönung.

Unter dem Läuten aller Glocken und einer zweiten Losbrennung aller Geschütze ging der Kaiser in der kaiserl. Kleidung mit der Krone auf dem Haupt über einen eigens aufgebrückten, mit schwarz, weiss und gelbem Tuch bekleideten hölzernen Gang nach dem Römer. Die Insignien wurden einschliesslich der Hauskrone von den Reichserbämtern hinter dem Kaiser getragen; worauf die übrigen Fürsten, Grafen, Botschafter u. s. w. folgten. Kaiserliche Trabanten und Hatschiere gingen auf beiden Seiten, die kurfürstlichen Garden machten den Schluss; auf beiden Seiten des hölzernen Ganges paradirte die Bürgerschaft. Sobald der Zug vorbei war, wurde der hölzerne Gang preis gegeben und nebst dem Tuch vom Volk abgerissen. Bei diesem Abreissen fielen öfter grosse Excesse vor, daher der Rath wegen der Preisgebung am 11. Juli 1792 die Verordnung erliess: „Aus kaiserl. Allerhöchster Gnade, Milde und Gütigkeit pflegt Preis gegeben zu werden, benamentlich bei dem Geld auswerfen, sodann dem Weinspringen und Freigebung des Habers, des gebratenen Ochsens, der Küche auf dem Römerberg und das über die Brücke, worüber Ihre kaiserliche Majestät sich aus dem Dom begeben werden, zu legenden Tuchs, keine Thätlichkeiten noch Gewalt auszuüben, sondern einem Jeden, der Beute gemacht, zu lassen, viel weniger jemand zu verwunden noch an Leib oder Gliedern zu beschädigen.“

Kapitel XV.

Die Krönungsmahlzeit.

Die letzte Feierlichkeit bei der Krönung war das Mittagsmahl nach alt-kaiserlichem Ceremoniel. Sobald der Kaiser auf dem Römer angekommen, begab er sich in das für denselben als Retirade zugerichtete Wahlconsultationszimmer, die jetzige Rathsstube, die Kurfürsten in die gegenüber liegenden Zimmer, die jetzigen bürgermeisterlichen Audienzien, und die kurfürstlichen Gesandten in das oberrheinische Kreiszimmer, die jetzige Stadtkanzlei.

Nach einigem Ausruhen wurde der Kaiser von den Kurfürsten in den grossen Saal geführt, worin die Tische gedeckt waren. Ehe man zu Tische ging, verfügte sich der Kaiser im kaiserl. Ornate, mit der Krone auf dem Haupte, dem Scepter und Reichsapfel in den Händen, an das Fenster, um die in der goldenen Bulle vorgeschriebenen Verrichtungen derer Reichserbämter zu sehen. In Cap. IV. §. 5. wird gesagt, „wenn der Kaiser öffentlich Hof hält, so soll der Markgraf zu Brandenburg dem Kaiser oder römischen König das Handwasser bringen. Den ersten Becher aber der König in Böhmen, welcher doch vermöge der Privilegien seines Königreichs nicht gehalten ist, solchen Dienst mit der Krone auf dem Haupt zu verrichten, wenn solches er nicht aus freiem Willen thun will. Der Pfalzgraf am Rhein solle die erste Speise auftragen. Der Herzog zu Sachsen sein Marschallen-Amt verrichten, wie er von Alters zu thun gewohnt ist.“ Allein das Cap. XXVII. giebt die Verrichtungen der Reichserbämter ausführlicher.

„Wir wollen, dass, wenn und so oft — quandocunque — der Kaiser oder römische König öffentlich Hof hält, in welchem die Kurfürsten ihren Aemtern abzuwarten und selbige zu verrichten haben, folgende Ordnung gehalten werden soll.“ Wenn allerdings auch bei der Publikation der goldenen Bulle 1356 zu

Metz weder eine Krönung, noch eine Reichsversammlung gehalten wurde, und damalen von den Kurfürsten ihre Verrichtungen an dem öffentlich gehaltenen Hof geschahen, so unterblieben solche doch in der Zukunft und wurden dem Herkommen gemäss nur bei der Krönung verrichtet.

1) „Erstens, wenn ein Kaiser oder König auf den königlichen oder kaiserlichen Thron sich niedergelassen, solle der Herzog von Sachsen sein Amt folgender Gestalt verrichten. Es wird vor dem Haus des kaiserlichen oder königlichen Stuhls ein Haufen Hafer und zwar so hoch geschüttet, dass er bis an die Brust oder Untertheil des Leibes dem Pferd gehe, worauf er sitzet. Und soll er in der Hand haben einen silbernen Streichstab — in manu baculum argenteum — und ein silbernes Maas, beide zwölf Mark Silbers schwer. Und solle zu Pferd erst das Maas von Hafer voll machen und einem Diener darreichen. Wenn dieses geschehen, solle er den Streichstab in den Hafer stecken und davon reiten. Sein Untermarschall, der von Pappenheim, soll kommen oder in Abwesenheit ein Hofmarschall und den Hafer vollends ausmessen.“ Die Absicht Karls IV. war wohl, dass der für die kaiserl. Pferde bestimmte Hafer abgemessen werden sollte; allein das Herkommen bei den Krönungen war anders. So wie der Hafer in dem Maas gewesen war, wurde das Maas wieder auf den Haufen ausgeschüttet, und solcher dem Volk preis gegeben.

2) „Darnach solle der Markgraf von Brandenburg, als Erzkämmerer zu Pferde kommen, zwei silberne Becken mit Wasser in der Hand haltend, am Gewicht zwölf Mark Silbers schwer, nebst einem saubern Handtuch — pulchrum manutergium —. Und solle vom Pferd steigen und das Wasser dem Kaiser oder römischen König reichen, die Hände zu waschen.“

Hierzu diente an dem Springbrunnen vor dem Römer ein weiss gedeckter Tisch, an welchen der Kurfürst von Brandenburg, oder statt dessen der Reichserbkämmerer, der Fürst von Hohenzollern, ritt und die Waschbecken, nebst Tuch, nachdem er vor dem Römer abgestiegen, in den Saal trug. Die goldene Bulle redet von zwei Becken; es waren aber ein Handbecken,

und eine Kanne. Zwar bestimmt die goldene Bulle das Händewaschen nach dem Tischgebet, doch geschah diese Ceremonie, ehe der Kaiser zu Tische ging.

3) „Gleichergestalt solle der Pfalzgraf am Rhein einher geritten kommen und in der Hand mit Essen gefüllete silberne Schüsseln halten, deren jede drei Mark wäge und so bald er vom Pferde gestiegen, selbige auf des Kaisers oder Königs Tische tragen und auf denselben niedersetzen."

Von Seiten der Stadt war ausser der Küche in dem Kastenhof auch eine solche auf dem Römerberg errichtet, in welcher ein ganzer Ochse *), gefüllt und gespickt mit Milchschweinen, Rehe, Geflügel, Bratwürsten u. s. w., gebraten wurde. Der Kurfürst von der Pfalz oder der Reichserbtruchsess, der Graf von Waldburg, ritten zu dieser Küche, nahmen auf die silberne Schüssel ein Stück von dem gebratenen Ochsen und trugen dieselbe zugedeckt auf die kaiserliche Tafel, worauf Ochse und Hütte dem Volk preis gegeben wurde.

4) „Nachdem solle der König in Böhmen als Erzschenke gleichfalls zu Pferde kommen, haltend in den Händen einen Kübel oder Becher — cuppam seu scyphum — von Silber, zwölf Mark am Gewicht, mit einem Deckel, gefüllet mit Wein und Wasser vermenget. Und wenn er vom Pferde gestiegen, solle er den Becher dem Kaiser oder römischen König zu trinken überliefern."

Dieser Becher stand auf dem Tisch bei dem Springbrunnen und wurde von dem Kurfürsten von Böhmen, oder dem Reichserbschenk zur kaiserl. Tafel gebracht.

Dieses waren die in der goldenen Bulle vorgeschriebenen Ceremonien der Erzämter. Nun kam aber 1710 durch die neue Kurwürde von Braunschweig Lüneburg, das zum Reichs-Erzschatzmeister ernannt wurde, auch bei den Krönungen eine neue Funktion hinzu.

---

*) Dieser Ochse wurde zwei Tage vor der Krönung, mit vergoldeten Hörnern, Kränzen und mit einer kostbaren Decke geschmückt, von der Metzgerzunft unter Musikbegleitung durch die Hauptstrassen herumgeführt und dann erst geschlachtet.

Bei dem Rückzug aus der Domkirche zur Mahlzeit ritten einige Personen *) nach, und warfen zur Erinnerung an die Krönung unter das Volk Krönungsmünzen. Diese Verrichtung erhielt nun

5) der Kurfürst von Braunschweig-Lüneburg, als Erzschatzmeister, oder in dessen Abwesenheit der Reichserbschatzmeister Graf von Sinzendorf. Derselbe begab sich zu Pferde auf den Römerberg, that aus einem anhängenden Beutel mit Krönungsmünzen unterschiedene Würfe unter das Volk, und begab sich dann wieder in den Speisesaal. Köhler in Histor. Münz-Belustigung VII. S. 393 gibt Mittheilung über die Krönungsmünzen. Die letzten von Franz II. sind die, welche wir auf Taf. IV. in Abbildung mittheilen: Fig. 1. Avers; Schrift: Franciscus Hung. et Boh. Rex. Arch. Aust. M. D. Hetr. electus. Rex romanorum. coronatus Francofurti XIV. Iul. MDCCXCII. Revers: Schwert und Scepter kreuzweise, in deren Mitte der Reichsapfel, über demselben schwebt die deutsche Königskrone; Ueberschrift: Lege et fide. Fig. 2, ganz gleich, nur kleiner.

Man liess auch aus einem auf dem Römerberg errichteten Springbrunnen hüben rothen und drüben weissen Wein springen, und eine Menge weisses Brod unter das Volk werfen.

Nachdem der Kaiser das Alles in Augenschein genommen hatte, begab sich derselbe nach abgelegter Krone zur Tafel. Diese soll nach der goldenen Bulle cap. XXVIII. §. 1. sechs Fuss höher sein, als alle andere, und ausser dem Kaiser oder König niemand anders daran sitzen. Der kur-brandenburgische Gesandte reichte das Waschbecken und Handtuch dem Kaiser zur Waschung der Hände. Der *goldenen Bulle cap. 27. §. 3.* gemäss standen die geistlichen Kurfürsten vor der kaiserl. Tafel, und Kur-Mainz sprach das Benedicite, worauf Kur-Trier und

*) Bei den Krönungen Mathias (1612) und Ferdinand II. (1619) heisst es: „endlich aber seynd geritten etliche Archibusier vor denselben, welche die neue kaiserliche Müntz von Gold und Silber ausgeworfen.“ Lersner Frankf. Chronik I. 210. 225.

Kur-Köln antworteten. Während der Kaiser sich zur Tafel begab, trug Kur-Mainz an einem silbernen Stab, zwölf Mark wiegend, die drei kaiserlichen Siegel, die nun abgenommen und auf die Tafel gelegt wurden. Der Kaiser stellte sie jedoch sogleich dem Kurfürsten von Mainz wieder zu, der sich dieselbe um den Hals hängte und während der ganzen Mahlzeit auf der Brust hangend behielt *). Einige Tage darauf übergab Kur-Mainz die Reichssiegel dem Reichs-Vicekanzler zur Verwahrung, den silbernen Stab aber, der goldenen Bulle gemäss, zum Eigenthum.

Die drei geistlichen Kurfürsten setzten sich an ihre zubereiteten Tafeln, so dass vor der kaiserlichen Tafel der Kurfürst von Trier, rechts der Kurfürst von Mainz und links Kur-Köln ihre Tafeln hatten. Für die Gesandten und Fürsten waren auch Tafeln gedeckt, wenn aber die weltlichen Kurfürsten in Person erschienen, so bestimmte die Tischordnung in der goldenen Bulle cap. XXVIII. §. 3.: „Unter dem kaiserl. Sitz sollen die Tische für die sieben Kurfürsten, geistliche und weltliche, zubereitet werden. Drei nemlich zur rechten und drei zur linken und der siebente gerade gegen des Kaisers oder Königs Angesicht, dergestalt, und also, dass sonst niemand, von was Würde oder Stande er wäre, zwischen ihnen oder an ihren Tischen sitzen möge; und §. 4. Auch solle keinem von ermeldten weltlichen Kurfürsten, ob er gleich mit dem Dienst seines Amtes fertig, erlaubet sein, sich ehe zu seinem, obgleich angerichtetem Tisch zu setzen, so lange noch einer von den Kurfürsten übrig, der sein Erzamt noch nicht verwaltet, sondern, sobald Einer unter ihnen oder auch Einige, die ihren Amtsdienst verrichtet, die sollen sich an die vor solche zubereitete Tische begeben, und bei diesen stehen bleiben, bis die Uebrige ihre Amtsdienste gleichfalls vollzogen, und sodann erst mögen sich alle und jede zugleich an ihre einzelnen Tische setzen."

*) Als der mainzer Stuhl schon erloschen und der Fürst Primas auftrat, hatte sich derselbe auf dem Lehenssiegel für das Fürstenthum Aschaffenburg 1804 noch mit dem auf der Brust hangenden Reichssiegel abbilden lassen.

Unter Vortretung des Reichserbmarschalls mit dem Stab trug der Reichserbtruchsess die erste Schüssel; ihm folgten zur Auftragung der übrigen Speisen lauter Reichsgrafen, zu deren Seiten kaiserliche Trabanten folgten; der Reichserbschenk reichte dem Kaiser den Wein. Das Auftragen der Speisen für die Kurfürsten geschah durch deren eigene Besorgung, und gingen den auftragenden Cavaliers der kurfürstliche Marschall, nebst zwei kaiserlichen Trabanten voran.

Nach der Tafel wurde wie vor dem Tisch von dem Reichserbkämmerer dem Kaiser das Waschbecken zum Waschen der Hände dargereicht. Die drei geistlichen Kurfürsten traten vor die kaiserliche Tafel und Kur-Mainz sprach das Gratias, worauf Kur-Trier und Kur-Köln antworteten. Der Reichserbschenk setzte dem Kaiser die Krone wieder auf, und fuhr derselbe, begleitet von den Kurfürsten und Wahlbotschaftern in das kaiserliche Quartier. Die Reichs-Insignien wurden von Reichserbbeamten vorgetragen und nachdem der Kaiser den königlichen Ornat abgelegt hatte, den Nürnbergischen Deputirten eingehändigt, in die Kisten gelegt, und auf dem kaiserlichen Wagen in das Nürnbergische Quartier gebracht.

Die Pferde und das Silbergeschirr, welches bei der Verwaltung der Erzämter gebraucht, wurde nach Cap. XXVII. §. 7. der goldenen Bulle Eigenthum der Erzämter; der §. 8., wonach bei Abwesenheit der Erzämter die anwesenden kaiserl. Hofbedienten, statt der Abwesenden, solche haben sollten, wurde in der Wahlkapitulation art. III. §. 22. dahin abgeändert, dass „die von solchen Verrichtungen fallende Nutzbarkeiten, weniger nicht, als ob sie dieselben selbst verrichtet und bedienet unweigerlich gefolget und gelasen und nicht von den Hofämtern entzogen werden, oder auch, da solches wirklich geschehen sollte, Wir auf erfolgte geziemende Anzeige, dieses sofort ein- und besagte Erbämter klaglos stellen sollen“.

Der Krönungstag wurde aber als ein allgemeiner Freudentag, gleichsam als ein nationaler Festag von allem Volke gefeiert. Das kurfürstliche Collegium und die Reichsstände statteten dem Kaiser ihre Glückwünsche ab, Illuminationen verherr-

lichten den Abend, Lobreden beurkundeten den lauten Jubel, den das Volk nahm für Deutschland glückverkündendes Ereigniss, dass die Königskrone einem Würdigen aufgesetzt wurde, das Reich zu seiner Stärkung ein Oberhaupt erhielt, und dass dem Volke Heil und Gerechtigkeit würde *).

Kapitel XVI.

H u l d i g u n g.

Der 16. Juli 1792 war der von dem letzten deutschen Kaiser zur Huldigung des Stadtraths und der Bürgerschaft bestimmte Tag. Dem Reichsvicekanzler wurde ein Verzeichniss der wegen Abwesenheit, Alter oder Unpässlichkeit an persönlicher Darbringung ihrer Huldigung verhinderten Bürger zugestellt. Morgens zwischen 7 und 8 Uhr ertönte die Sturmglocke zur Versammlung. Der Rath, die Syndiker, der Kanzleirath und der Rathschreiber erschienen in solenner Rathstracht mit Mantel, Umschlag und Degen in dem Kaisersaal, wo der Kaiser entblössten Hauptes und das blosse Schwert in der Hand haltend auf dem Thron sass, zu dessen Seiten der Reichserbmarschall und der Reichs-Vicekanzler, nebst Hofbeamten standen. Nach der kniend von einem Sydikus gehaltenen Anrede und Bitte um Erneuerung und Bestätigung der Privilegien der Stadt, welche der Reichs-Vicekanzler im Namen des Kaisers zusagte, verlas ein Reichsreferendarius die Huldigungsformel, worauf der Reichs-Vicekanzler den Rath fragte: „Haben Sie wohl verstanden, was Ihnen jetzt vorgehalten worden?“ worauf vom

---

*) Iffland verfasste für diese Krönung ein eigenes Theaterstück: „Der Eichenkranz“ und dedicirte es dem Stadtrath, wofür er sechs Krönungsdukaten erhielt.

Rath mit Ja! geantwortet wurde. Mit aufgehobenen beiden Fingern legte derselbe hierauf den Huldigungseid ab.

Ohne den sonst gewöhnlichen Handkuss entfernte sich der Rath unter Kniebeugung, und begab sich vor den Römer, um die Huldigung der Bürger mit anzusehen.

Vor der nach dem Römerberg gewendeten Façade des Kaisersaals war ein Balkon angebracht und auf demselben stand der Thron, auf dem der Kaiser mit dem Schwert in der Hand sass. Der Reichsreferendar verlas der in ihren verschiedenen Abtheilungen aufmarschirten Bürgerschaft den Huldigungseid vor und der Reichs-Vicekanzler fragte, wie bei der Beeidigung des Raths, ob man alles wohl verstanden habe? Auf erfolgtes Ja! legte die Burgerschaft den Huldigungseid gleichfalls ab. Derselbe lautete: „Dem Allerdurchlauchtigsten, Grossmächtigsten und Unüberwindlichsten Fürsten und Herrn, Herrn Herrn Franz dem Zweiten, erwählten römischen Kaiser, unserem allergnädigsten rechten Herrn, huldigen und schwören wir { Burgermeister und Rath / Burgerschaft und Gemeine } dieser Ihro kaiserlichen Majestät und des heiligen Reichs Stadt Frankfurt am Main, treu und gehorsam zu sein, Ihro kaiserlichen Majestät Frommen und Bestes zu werben und Schaden zu warnen, und alles zu thun, das getreue und gehorsame Unterthanen Ihro kaiserlichen Majestät, als ihrem allergnädigsten Herrn, schuldig und pflichtig zu thun seynd, getreulich und ohne Gefährde. Also helfe uns Gott und das heilige Evangelium.“ Unaufhörliches Rufen: „Vivat Franz! und der Donner von hundert Kanonen endigte diese Feierlichkeit.

In dem Hofe des Zeughauses wurde in Gegenwart von zwei Rathsdeputirten durch einen kaiserlichen Commissarius die Judenschaft beeidigt, jedoch von den Rathsdeputirten erklärt, dass die von dem Kaiser verlangte Huldigung der Juden deren Pflichten gegen den Magistrat nicht entgegen, sondern mit denselben gar wohl zu vereinigen seien.

Kapitel XVII.

Abreise des Kaisers aus der Krönungsstadt.

Wie die Ankunft, so war auch die Abreise des Kaisers eine wahre Feierlichkeit; die ganze Burgerschaft paradirte auf den Strassen, die bürgerlichen Compagnien zu Pferde, nebst einigen Rathsdeputirten an dem Stadtthor, durch welches die Rückreise geschah, um das Geleit bis zur Grenze zu geben. Dreihundert Kanonenschüsse machten der Stadt und der Umgegend die Abreise bekannt, die unter Vorreitung des kaiserl. Reichsposthalters von Frankfurt und vieler blasender Postillons in einem sechsspännigen Wagen angetreten wurde. Kaiser Franz II. reiste den 19. Juli 1792 von Frankfurt ab, und begab sich zu dem Kurfürsten Erzbischof Friedrich Karl Joseph von Mainz, um mit dem König Friedrich Wilhelm von Preussen daselbst eine Zusammenkunft zu haben, ehe die Rückreise nach Wien angetreten wurde. Unter Vivatrufen und den heissesten Segenswünschen sahen die Bürger Frankfurts den neuen Kaiser der Deutschen ihre Stadt verlassen. Ohnerachtet schon am 20. April 1792 die franz. Nationalversammlung dem Reich den Krieg erklärt hatte, so hätte doch damals nicht leicht einer der Anwesenden ahnen können, dass er den letzten deutschen Kaiser dahin ziehen sehe.

Umsonst versuchte Franz, wie in der Wahlkapitulation versprochen, das deutsche Reich „zu schirmen", umsonst war er bemüht, neues Leben in die Stände zu bringen: unglückliche Kämpfe in Verbindung mit dem selbstsüchtigen Auftreten mehrerer Reichsfürsten brachten das zerrüttete Reich zu gänzlichem Verfall.

Nach vielen Wechselfällen hatte sich Deutschland wieder ermannt und unter dem Wiederhall des Schlachtendonners zog Kaiser Franz am 6. November 1813, von dem lauten Jubel der

Bürger empfangen, zum zweitenmal in Frankfurt ein. Mit welchen Empfindungen mögen die Bürger der alten kaiserl. Reichsstadt diesen Einzug ihres Kaisers begrüsst haben? Alles war voll froher Erwartungen, dass Franz die Ruhe und das Glück Deutschlands sich zum nächsten Anliegen machen werde.

In dieser Stimmung fanden sich auch die Bürgerkapitäne bewogen, um Wiederherstellung der alten Stadtverfassung zu bitten. Ohnerachtet durch den Vertrag von Ried Frankfurt bereits der Krone Baiern zugesprochen war, so gab doch Kaiser Franz der Stadt ihre alte Freiheit wieder zurück und entschädigte Baiern unter eigenen pekuniären Opfern. S. Römer-Büchner Entwicklung der Stadtverfassung der Stadt Frankfurt S. 147 folg.

Ob man sich wohl schon ernstlich mit der Frage beschäftigt hat, dem letzten deutschen Kaiser ein passendes und verdientes Andenken zu stiften? Mit Recht sucht die dankbare Nachwelt durch Errichtung von Monumenten die Erinnerung an denkwürdige Verdienste zu feiern; allein dennoch wird man häufig vergeblich nach den Ursachen forschen, aus denen — abgesehen von der individuellen Laune Einzelner — die Pietät eines Volkes oder des Publikums im Allgemeinen die Errichtung eines Denkmals zu Wege gebracht hat. So wird sich z. B. jedem, der das sandsteinerne Monument Karls des Grossen auf der Mainbrücke betrachtet, immer und immer die Frage aufdrängen, wie dieses — an sich so wohlverdiente Monument — eigentlich hierher komme? Ob man dabei der dreimaligen Anwesenheit des grossen Frankenkönigs dahier in den Jahren 794, 799 und 802 sich erinnern, oder einen Heiligen der christlichen Kirche in ihm verehren, oder das poetische Luftgebilde glauben soll, das die erste Gründung Frankfurts gern an seinen Namen knüpfen möchte? Und doch sollte man durch Werke monumentaler Kunst gewiss nur das Andenken solcher Männer feiern, die entweder an dem betreffenden Orte geboren oder doch durch ihre Verdienste um denselben sich berühmt gemacht haben! Um aber in Frankfurt, als Krönungsstadt der deutschen Kaiser, das Andenken an jene glorreichen Zeiten zu

bewahren, warum wählt man hierzu nicht diejenigen beiden Herrscher aus, die allein Frankfurts Freiheit begründeten? Das war aber zunächst Ludwig der Deutsche, der erste König der Deutschen, der aus besonderer Vorliebe hier seinen beständigen Wohnsitz nahm, der Frankfurt zur Hauptstadt seines neuen Königreichs erhob, — und demnächst der letzte deutsche Kaiser Franz II., dem das heutige Frankfurt es zu verdanken hat, dass es unter den freien Städten mitzählt. Möge die prophetische Umschrift auf der Stadt Krönungsducaten von 1792 einst eine Wahrheit werden:

HIC
debita laurus.

Zugabe.

A. Bildnisse der Wahl und Krönung König Heinrichs VII.

Nach dem Tode K. Alberts I. blieb die Wahl eines Nachfolgers längere Zeit in der Schwebe. Am eifrigsten bewarb sich König Philipp von Frankreich um die deutsche Krone für seinen Bruder Karl von Valois, und es war kein Zweifel, dass beim Gelingen dieses Planes das Reich unter die Botmässigkeit Frankreichs gekommen wäre. Deshalb beeilten sich die Kurfürsten, den Thron wieder zu besetzen und durch des Kardinal Prato Bemühungen wurde wegen seiner Tapferkeit und auf Betreiben seines Bruders Balduin, der kürzlich Erzbischof von Trier geworden war, Heinrich, Graf von Luxemburg, am 27. November 1308 in dem Predigerkloster zu Frankfurt zum deutschen König gewählt. Eben dieser sein Bruder, der kunstliebende, gelehrte und reiche Erzbischof Balduin von Trier, liess die hervortretenden Begebenheiten aus seinem und K. Heinrichs Leben in Bildern entwerfen, um die Wände seines Palastes in Trier damit zu schmücken. Ob jedoch diese Wandgemälde je ausgeführt waren, oder ob sie wieder verschwunden sind, bleibt ungewiss; jedoch sind die Entwürfe hierzu vorhanden in einem prachtvollen Pergament-Codex, den der Kurfürst Balduin 1353 zusammentragen liess, in welchem alle Urkunden des Erzstifts Trier aufgenommen sind. Diesem Codex, Balduineum genannt, der sich in dem Provinzialarchiv zu Coblenz befindet, sind 37 Blätter in Folio, mit 73 Bilder aus dem Leben K. Heinrichs VII. und des Erzbischofs Balduin vorgebunden; das Titelblatt enthält ein Bild, die übrigen 36 Blätter jedes zwei, die durch einen Querstrich in der Mitte des Blattes getrennt und durch

Unterschriften verständlich gemacht sind. Trotz der Rohheit der Umrisse lassen diese Federzeichnungen doch leicht erkennen, dass ein Augenzeuge wenigstens die Entwürfe zu den Zeichnungen gegeben haben muss.

Herr Archivrath Beyer in Coblenz und der verlebte Herr Major von Mauntz beabsichtigten (1846) die Herausgabe dieser für die Kultur- und Kunstgeschichte unschätzbaren Bilder, nach einer Mittheilung in der Zeitschrift für die Archive Deutschlands von Friedemann I. Band 3. Heft, S. 275. Bereits waren mehrere facsimilirte Zeichnungen vollendet und die Mehrzahl der Platten zur Herausgabe vorbereitet, als durch den Tod des einen Herausgebers, Herrn von Mauntz, der auch die historischen Bezüge jener Bilder zu erläutern begonnen (vgl. Zeitschrift d. Vereins f. Gesch. und Alt. Westfalens, Münster 1849. Bd. VI.), das ganze Unternehmen ins Stocken gerieth. Möchte die königliche Kunstkammer in Berlin, in deren Besitz dem Vernehmen nach jene Platten seither übergegangen sind, auf die Herausgabe derselben die deutschen Geschichtsforscher nicht allzulange mehr warten lassen.

Blatt 3 und 4 des Balduineums geben uns die Erwählung und Krönung Heinrichs VII., welche in der Hälfte der Original-Grösse auf Taf. IX. hier mitgetheilt wird, nicht allein als die älteste sorgfältige Zeichnung einer deutschen Königs-Wahl und Krönung überhaupt, sondern insbesondere noch mehrerer Eigenthümlichkeiten in der Darstellung halber.

Die dritte Tafel, und zwar auf der unteren Hälfte stellt das Kurcollegium vor, mit der Umschrift: Septem electores eligunt Henricum comitem lutzilb. in regem romanorum Frankofordie XXVII. die Novembris anno 1308. Wenn manche Schriftsteller behaupten, dass die Kurfürsten erst seit den Zeiten der goldenen Bulle eine besondere Kurkleidung gehabt hätten (Ludwig, goldene Bulle II. S. 663), so bezeugt unsere Darstellung das Gegentheil; denn die drei geistlichen und die vier weltlichen Kurfürsten haben hier schon den gleichförmigen Kurmantel, die Kurkappe fehlt jedoch, und nur die drei geistlichen Kurfürsten haben die runde Kopfbedeckung, wie wir solche auf

den älteren erzbischöflichen Siegeln finden, ehe die Erzbischöfe mit der Mitra erscheinen. Das Kurhabit war aber, da die Kurfürsten königlichen Rang bekleideten, königliche Kleidung. So finden wir dasselbe bei dem Grabmal des Erzbischofs Peter von Aspelt, † 1320, im Dom zu Mainz an der Treppe zum Pfarrchor am nördlichen Pfeiler; hier erscheint der Erzbischof auf seinem Grab-Monument mit drei Königen in gleichem Kostüme abgebildet. Es sind die deutschen Könige Heinrich VII., Ludwig IV. und Johann, König von Böhmen. Zweien von ihnen drückt er die Krone aufs Haupt, Ludwig von Baiern, der am 25. Dec. 1314 zum deutschen König, und Johannes von Luxemburg, der am 7. Februar 1311 zum König von Böhmen von ihm persönlich gekrönt worden war. Die königliche Kleidung dieser drei Könige ist dem Kurhabit ganz gleich; ein langer rother Mantel, der bis zum Boden geht, vorn am Hals mit einem breiten Umschlag von Hermelin besetzt; siehe Note Seite 18 und Moser Staatsrecht XXXII. S. 250. Wenn bei diesen drei Königen in gleicher königlicher Kleidung auf dem Mantelkragen statt des Hermelin Kreuze erscheinen, so ist daran zu erinnern, dass in der Wappenkunde die Hermelinbezeichnung durch besondere Zeichen, die auch in Kreuze übergehen, bewerkstelligt wird. Auch in dem Balduineum wird K. Heinrich VII. in gleichem Mantel, mit welchem die Kurfürsten abgebildet sind, dargestellt. Wir erkennen daher aus jenen Darstellungen die Ableitung einer besondern Kurkleidung von der Kleidung der Könige.

Die vierte Tafel enthält zwei Abtheilungen. Die obere mit der Schrift: Electus super altare locatur per septem electores, stellt vor, wie zwei geistliche Kurfürsten den erwählten König auf den Altar erheben. Hier haben wir eine Ceremonie, die wir noch 1558 bei der Wahl von Ferdinand I., 1562 bei Maximilian II., 1612 bei Mathias und 1619 bei Ferdinand II. finden; Lersner Chronik von Frankfurt I. S. 165, 168, 202, 219. Später wurde diese Ceremonie abgestellt. Die goldene Bulle schreibt von der Erhebung auf den Altar des Neugewählten nichts vor; dennoch muss Karl IV. auf diese Gewohnheit gehalten haben, denn in dem Schreiben an den Rath von Frankfurt (abgedruckt bei

Ohlenschlager, goldene Bulle, Urkundenb. S. 45), in welchem er die auf seinen Sohn Wenzel gerichtete Vorwahl zu Rense im Jahr 1376 kund gibt, sagt er, dass die Kurfürsten „sullen vnd wellen den (Wenzel) von dem hutigen Tage (Dienstag nach Pfingsten) über acht Tage zu Frankenfurt kysen, vnd uff den Altar sezen, alss Recht vnd gewonlich gewesen ist von Alter.“ Wenn nun, wie wir vernommen, die ganze Krönungsfeierlichkeit als eine reine religiöse Ceremonie behandelt wurde, so muss dieser Setzung auf den Altar jedenfalls auch ein kirchlicher Vorgang zum Muster gedient haben. So finden wir denn auch bei der Wahl eines Papstes und vor dessen Krönung, dass derselbe gleichfalls in der sixtinischen Capelle auf den Altar erhoben wurde, worauf er den Segen ertheilte. Es ist gleichsam die Setzung auf den Altar eine Weihung des Neuerwählten, eine gewisse Heilighaltung seiner Person.

Der zweite Abschnitt der vierten Tafel hat die Unterschrift: Henricus et Margaretha regina coronantur aquisgrani corona Karoli die regum sequenti. Hier sehen wir den Erzbischof von Köln nach abgelegtem Kurhabit, — während die andern Wahlfürsten in solchem erscheinen — in der erzbischöflichen Kleidung, mit der Mitra auf dem Kopf, die Krone dem König aufsetzen. Die Krone ist nicht die S. 48 beschriebene Reichskrone, sondern ganz von der Gestalt, wie sie auf dem Siegel Heinrichs erscheint, ein Beweis, dass die später sogenannte Reichskrone, als mit welcher allein eine Krönung vorgenommen werden konnte, entweder noch nicht bestand, oder doch als solche damals noch nicht zur Anwendung kam.

B. Anordnungen bei der Anwesenheit des deutschen Königs zu Frankfurt.

Wenn die goldene Bulle den Bürgern von Frankfurt die Schwörung des Sicherheitseides und, bei Androhung schwerer Strafe, die Beschützung der Kurfürsten allerdings nur solange zur Pflicht machte, als zur Zeit der Königswahl das Geschäft dauern würde, so war doch der Stadtrath bedacht, auch ausser dem Wahlgeschäft die Kurfürsten und insbesondere den König bei seiner Anwesenheit zu Frankfurt in Schutz zu nehmen, die Thore vor Ueberfall gehörig zu wahren, die Fürsten würdevoll zu empfangen und überhaupt polizeiliche Massregeln in diesem Sinne zu treffen.

Die betreffenden Anordnungen aus früherer Zeit sind uns indessen nicht näher bekannt; erst seit den Zeiten Ludwigs des Baiern finden wir hierüber einzelne Vorschriften; nach dem Tode Ruperts 1410 wurden die frühern Anordnungen zusammen getragen, und finden wir solche aus den Wahltagsakten bei Ohlenschlager, goldene Bulle, Urkundenbuch S. 178. LXXII. abgedruckt. — K. Friedrich III., erwählt 1440, beschloss 1442, sich zu Aachen krönen zu lassen und einen Reichstag zu Frankfurt abzuhalten. Wegen der Durchreise nach Aachen und in Betreff des abzuhaltenden Reichstags wurden die früheren Vorschriften des Raths gesammelt und in eine Ordnung gebracht, auch über den Einzug des Königs ein Regulativ abgefasst, welches als allgemeine Vorschrift auch bei späterer Anwesenheit von Kaisern in Frankfurt lange beobachtet wurde.

Die Bürger, eingetheilt in Zünfte und Gesellschaften, bildeten die städtische Kriegsmacht und lag desfalls denselben allein die Bewachung der Stadt und die Handhabung der Ordnung ob, bis bei verändertem Kriegswesen die Wachen durch bezahlte Söldlinge, diesen Krebsschaden des Stadtbudjets, so wie durch leibeigene Dorfbewohner besetzt und die ganze polizeiliche Ordnung gehandhabt wurde.

Die nachstehenden noch ungedruckten Ordnungen werden zur Erläuterung der reichsstädtischen Zustände zur Zeit von Kaiserkrönungen u. s. w. dem Geschichtsforscher willkommen sein.

1) Ordnung wegen der Anwesenheit K. Friedrichs III. 1442.

Aus den Wahltags-Akten Tom. II. Blatt 180 folg.

Zum irsten sal man vff allen stoben geselleschafften vnd hantwerckern vnd by sant katharinen vnd dem kastmeister den In der nuwenstad vnd zu Sassenhusen den vff sant Elsebeth kirhoff sagen vnd verkunden die ordenunge als hernach geschrieben steet.

lieben frunde Als man wartende ist zu konfft vnsers gnedigisten liebsten Herrn des Romischen konig vnd einen mercklichen Tag auch her gesast vnd gelecht ist vmb der Cristenheid sahe willen So tun unsere Herren der Rad zu Franckenfurt allermenlich zu wissen vnd verkündigen das Jderman gewarnet sy Obe fuer ussginge so sulde man mit der storme glocken clencken Vnd sich dann Jderman darnach richten wer zum fure bescheiden ist, das der mit siner gereitschaft als Jme vffgesast ist furderlich also dartzu komme Wer aber vnder die porten bescheiden ist das der sich auch dehyn vnvertzüglich fuge vnd siner sache achte neme.

Weres aber das man ludite zu sant Niclas das sulde ein Zeichen sin das userthalb gerenne oder soliche not were das sich dan Jderman zu stont sulde rusten sinen Harnesch vnd gezug her fur zutun antzulegen pherde zu sadeln vnd sich zu rusten obe iss forter not geschee das man dan zu stont bereit were.

Weres aber das man die storme ludite das man Jderman zu stont bereit sulde sin vff thorne vnd letze zu komen als er bescheiden vnd ein zedel gegeben ist.

Wer aber nit uff thorne oder letze bescheiden oder zedel gegeben ist do sollen die geenden die nit gereden weren die

in der oberstad komen vor Johann Breidenbachs hus vnd uff den pharrekirchoff zu dem Burgermeister der ein scheffen ist mit eyme baner Vnd die geenden In der Niderstad uff den Sampsstagberg für den Romer zu dem andern Burgermeister mit einer baner vnd die gereden sin uff vnss lieben Frauen berg zu dem Schultheissen

So sollen die In der Nuwenstad in dem halben teyle zusehen der Slymengassen vnd allen heiligen sich besamen by Borheimer porten vnd warten uff . . . .

So sollen die andern In der Nuwenstad in dem andern halben teyle sich besamen by sant katharinen vnd warthen uff Heinrich appenheimer Wygand Smyd vnd Jost Widenbusch

So sollen die zu Sassenhusen sich besamen by sant Elizabecht vnd gewarten uff Walther von Schwarzenberg den alden Heintz Wissen zum Wissen Heintzen Frytag Richter Diele fürsprecher Johannes peffern vnd Johannes Beckern

Jtem das Jderman ware neme wen er herberge vnd in sinem husen wol fürsehe vnd hude für fürelegen

Weres auch das fure ussginge oder sich andere Rumore odir geschichte in der Stad machen wurde So solle Jderman der das vermag eine luchte mit eigme lichte oben zu syme Huse usshencken vff das man in den gassen deste bass gesehen mochte

Doch besunders das Jglich stobengeselschafft vnd handwercke itzunt in der zyt als die Fürsten hie sin alle nacht uff iren stoben vnd iren handwercks husern Jgliche uber nacht eine luchte mit eyme lichte usshencken vnd das mit iren stoben knechten bestellen sollen.

Nota wurde die sache se treffelich das den Rad not beduchte vnd das ordenten So sulde Jglich handwerk sich in vier oder sehs teyle teilen vnd alle nacht ein teil uff irer stoben wachen vnd do vff sin obe not geschee das man sie do wiste zu finden.

Auch sal Jderman wasser vör sin dore oder in sin huss bestellen vff dise czyt als der Leger hie ist vnd sal auch

nyemands dem andern sin Wasser vmb schuden by der pene daruff gesast.

Item so die fürsten alle kommen sin vnd die Burgermeister not bedüncket sollen sie mit den dienern Jr iglicher ein nacht oder obe ir eyme nit gelegen were der oberste Richter odir ein ander Richter an sin stad nacht vmb ryden mit den dienern halb odir wie die Burgermeistere not vnd beqwame bedunekct

Item die Scharwechter ernstlich vnd flissiclich zu mane In die zyt wol zu zusehen vnd besunder an den enden do die fürsten ligen.

Item die Rottewacht in den gassen zu bestellen vnd den wol zu zusehn befelhen.

Allen portenern zu sagen irer porten vnd sache in dieser herren node wol achte zu haben vnd dauon nit zugeen Vnd obe man die storme glocken luden oder clencken oder zu vngewonlicher zyt zu sant Niclas luden wurde das sie dan Ire porten von stont zutun vnd mit Iren slusseln vff die thorne geen biss sie wissen vnd yn kont getan werde was der sache sy

Item die neben slege heissen zutun Jtem den vff den snecken auch sagen Ire slege zu zulassen vnd irer sache achte zuhann als dauor.

Item den uff den Hoenthornen auch zu sagen irer sache debass acht zunemen vmb sich zusehen ire slege zu fertigen.

Item die portener aber zu manen vnd zu sagen obe man die storme oder zu sant Niclas wurde luden oder clencken das sie dan von stont ire porten zu tun sie vff die thorne geen vnd der slussel vnd sache wol acht nemen biss sie eigentlich wissen vnd yn verkundiget sy was der sache sy vnd kein Wagen vndir den porten lassen halden.

Item die keden vnd slosse vmb den Berg zu ryteren und manen zu fertigen.

Item wan die fürsten komen So sollen des Rades frunde die auch zu konge geordent sin by ir Jglichen in sunderheid komen vnd unvirtemglich emphaen mit der alden ge-

wonlichen schencke des wynes vnd dan doby zu sagen Gnediger fürste vnd Herre hie wirt ein merklich Jnryden vnd zu zyhen Biden wir uwer furstlich gnade vndertenielich mit den uwern tun reden vnd bestellen das sie czugticlich vnd friedelich hie sin vnd ligen vff das man deste bass uwer gnade vnd sie geschuren vnd geschremen moge Were aber das sich icht widerwertigen mechte oder entstunde das dan uwer furstlichen gnaden vnd die uwern In iren Herbergen bliben oder by die Burgermeister vnd des Rades frunde treden die sache Im besten helffen stauwen vnd nyderlegen Wurden sie aber geleides gesynen einer oder mee vnd briefe begerten so sulde man wider briefe von Ime fordern ut an. r'pitur in libro regum.

Item allen wirthen zu sagen obe sich etwas by yn erhube von stont den Burgermeister fürczubrengen.

Item wan die fürsten uff dem Rathuss sin dan mee knechte zu kellerhennen vff das zu bestellen Nota was Rumore sich zutage oder zu nachte In der Stad mechte oder erhube So sin geordent by dem konig zu komen Johann Monis vnd Johann Hane sinen gnade zu troste die Botschafft czu den Burgermeistern tun sollen wider vnd für zu erfaren was der sache sy darnach zu richten.

Item den nuwen bruckenthorn zu Sassenhusen uff der brucken auch zu bestellen mit eyme oder zweynen vnd dem Zolner zu sagen was sich mechte von stont auch vff den thorn zu kommen.

Item den uff den slegen ernstlich zu sagen irer sache wol acht zu haben vnd Ire Dore die daruff geen zu zulassen vnd kein Wagen oder karne dovnder lassen halden vmb grosser uffsetze willen.

Item desglichen den portenern Item nota schoss porten tun fertigen vnd besehen.

Item nota Slege an den dorchgeenden tornen zu fertigen vnd tun manen fertig zu halten vnd zu iglichen malen uff vnd zu zuziehen.

Item Nota. Das gestultze zu den lehen uff den Berg sal sin . . . . schuwe hoch vnd gein dem Berge zu . . . . schuwe

7*

breid vnd steen zuschen der Stegen Dore vnd der grossen Rathus dore an laderam vnd sal die stege uff den Berg uffgeen dem konige strack vndir augen so breid das dry neben eyn mögen geen So sal eyn cleine stege auch steen die von der Stegen dore uff das gestultze gee Also das der konig sich vff dem Rathus angetun vnd also heymlich uff das gestultze in siner majestad hyn uff kommen moge vff das geschicklichste

Nota. Des koniges sesse sal auch hoar sin dann der korfursten sesse vnd neben nit lenger dan dz zu iglichen syte zwen korfursten gesitzen mogen nyderer dan der konig.

Item Obe fure ussginge vnd sich andere Rumore in der Stad mechte wie das geschee So sollen Weber, Metzeler, Beckere, Schumecher, Smyde vnd Snyder Jgliches derselben hantwergk ordenen vnd schicken (seitwärts steht: no. mit zedeln zu fertigen) das die bestalt sin von stont zu lauffen ye einer an der VI. einen hye dissyt zu franckenfurt Also das VI personen vnden an Jglicher porten sin uss Jglichem der VI hantwergker einer die zubehuden vnd zu verwaren bis die sache gestillet wirt by den penen als sie czedel han

Desglichen sollen fischer, lower, kurssner, bender, linewober vnd scherer Jglichs derselben hantwergk VI personen uss In ordenen an die fünff porten zu Sassenhusen vnd eine hie dissesyt am fischerfelde das die von stont fertig sin czu leuffen in solichen sachen ye einer an der porten eyne also das VI personen an Jglicher porten sin die zubehuden vnd zuverwaren biss die sache gestillet wirt by den penen als sie des czedele hann.

So sollen Sifrid Burgraue vnd der Junge Walther von stont an die porten Ryden vnd besehen das die wol bestalt sin was sich Rumoren mechte. Notandum. Wann der konig Inrydet so sollen uff dieselbe czyt an die porten bestalt sin do er Inrydet uff LX oder LXXX gewapenten uff die cyt daran zusteende vnd zuverwaren ob not were gedrenge vnd anders zu stauwen, vnd auch vmb wolsteens willen vnd sal man die czyt vier zu peter Hessen uff das brostware hyn uss schicken vnd stellen Vnd sal man vff die czyt auch by die pharre schicken uff LX oder LXX gewapenten die des Rades frunde

by sich teilen sollen halb vor die pharre dore vnd halb vor die kore dore by des Rades frunde die dartzu geordnet sin dartzu sollen schicken die Wobern XXX die Metzeler XX die Beckere XII Snydern XVI Smyde XVI Schuchwirten XX Zymerlude XII Barchentwober XX Fischere hie vnd zu Sassenhusen XX Benderc X lower VI kurssener VI Scherer IIII.

Item uff die czyt als der konig Inryden sal so sollen die vorgeschrieben handwercker Jglich auch schicken als vil als iglichen vor zugezeicheten sin vor die hoe pharre dore der des Rades frunde dan ein teyl in die kirche vor dem kore sollen heissen geen zu des Rades frunde die dar geordent sin.

Nota wurde des folckes vnd pherde als vil das den Rad duchte das not wurde die farporten zu bestellen vmb uff leuffe vnd zweyunge willen die sich In der drenke machen mochten So sal man die farporten sant leonhardesporte vnd Metzeler porte Jgliche mit zwey odir dryen gewapenten taglich bestellen vnd sulde man die Wisse porten vnd die heiligen geiste porte dan über dag zu thun oder verkeden.

Item sal man alle schiffe uss der Drencke heissen tun vnd ein gude Wyde Drencke fryen.

Also sal man die nachthude uff den dorchgeenden porten vnd thornen bestellen in der czyt als vnss gnedigister Herre der konig vnd die fursten hie sin.

Mentzer thorn

Zum ersten uff mentzer thorn sollen die nachgeschrieben zwo Rotten uss Jglicher Rotten einen personen nachtes daruff schicken zu huden vnd zu wachen die Irste Rotte an der farporten an als sie begriffen hat vnd doinne Rottenmeister sin Jeckel Heller und Heile milber die andere Rotten In der Nyderstad die an der schuppen angeet vnd doinne Rottenmeistere sin Ubelacker vnd Heintz Winsticher.

Vff Galgen thorn

Sollen die nachgeschrieben zwo Rotten uss Jglich Rotten auch nachtes einer bestellen die Jrste Rotte an der andern syten der schupen an bis an den grunenbäume vnd da inne Rottenmeister sin Bernhard Derenbach vnd Jost sidenstïcker

die andere Rotte In der Nuwenstad zuschen Wissenfrauwen thore vnd luge in das Land vnd doinnen Rottenmeister sin Jost Widenbusch vnd peter kreuche.

Vff Redelheymer thorn

Sollen die nachgeschrieben czwo Rotten uss Jglicher Rotten auch nachtes einen bestellen vnd schicken.

Die irste Rote an der Landskronen an biss an den pletener dainne Rottenmeister sin Heilman Lenung vnd Junge Hanne der Heppen son.

Die andere Rotte in der Nuwenstad von Luge in das Land biss an die mitte zuschen Redelnheimer vnd Eschersheimer porten doinne Rotenmeiste sin Griesshenne vnd Wygel von Ockstad.

Vff Eschersheimer thorn

Sollen die nachgeschrieben zwo Rotten uss Jglichen Rotten auch nachtes einen bestellen

Die Irste Rotte in der Oberstad an dem senssensmyd an vnd von dannen biss an das paradiss als myt dartzu gehoret vnd dainne Rottemeister sin Henne Wysse zu Hirtzhorn vnd Brunheinze

Die andere Rotte zuschen Redelinheimer vnd Eschersheimer porten an als die begriffen ist an Ende der minen gein der slymengassen uber vnd darinne Rotenmeister sin Rule der sweben man vnd Wigel hager.

Vff Frideberger thorn

Sal die nachgeschrieben gross Rotte das vormals zwo gewest sin alle nacht zwene uff schicken in der oberstad an der metzeler porten an bis an den pharre kirchhoff vnd dainne Rottenmeister sin Johannes kircheneckе vnd der zum gulden Rade.

Vff Riederthorn

Sollen die nachgeschrieben zwo Rotten uss iglicher nachtes einen schicken vnd bestellen die Irste Rotte in der Oberstad an der metzeler an die Ringmuren abe biss an die varporten als die begriffen ist, vnd dainne Rottenmeister sin Henchin Augspurg vnd Henne Stedefelder

Die andere Rotte in der Nuwestad an Judenecke an biss an den nehsten Ercker als die begriffen ist vnd doinne Rottemeister sin Heile Dauberker vnd Johannes nenter.

Vff den Nuwenbrucken thorn zu Sassenhusen.

Sal die grosse Rotte in der Oberstad an der Metzeler porten an bis an den pharrekirchoff ect als die begriffen hat vnd darinne Rottenmeister sin Johannes kirchenecke vnd der zu gulden Rade alle nacht zween schicken zu wachen vnd zu huden. Nota wurde der Rotten iss aber ye zu swere so sulde man in der czyt als der leger hie were einen tag vnd nacht daruff uss der Rechenunge bestellen oder die geselschaft uff dem Bornflecken vnd Colman daz irsollen oder steynmetzen.

Vff Affen thorn

Sollen die nachgeschrieben zwo Rotten uss Jglicher alle nacht einen schicken

Die Irste Rotte in der Aldenstad an dem Rathofe als die begriffen hat vnd doinne Rottenmeister sin Ulrich Apotecker vnd Heile langhals

Die andere Rotte an Bockenheimer porten an biss vnss frauwn kirchen als die begriffen ist vnd dainne Rottenmeister sin Hans zu stalberg vnd Contze zum Buwemeistern

So sal die Rotte zu sassenhusen Mitnamen das oberteil auch alle nacht einen oder czwen daruff schicken Also das Sassenhusen destebass bestalt sy.

Vff Oppenheimer thorn

Sollen die Rotte in der Nuwenstad an der Muren gein der Slymen gassen an biss an friedeberger thorn als die begriffen ist alle nacht czwene schicken vnd doinne Rottenmeister sin scheidehenne vnd Jungel Blume

So sal die Rotte zu Sassenhusen in dem Niderntеyle auch alle nacht zwene uff den oppenheimer thorn schicken

Nota. Dartzu sal man alle nachte Rottwachte in der Stad in der Nuwestad vnd czu Sassenhusen bestellen getann werden

Nota nachtwachte uff der Brucken vnd am Meyne

Für den **Wachtdienst** erhielt die Mannschaft aus dem Rathskeller Wein und zwar, wie die Wahltagsakten vom Jahr 1492 Tom. V. Blatt 8 mittheilen: „Jdem Hantwerg vnd stoben gesellschaft nach alter gewonheit den wyn schencken“

In der Niederstadt

Krmerstube	III	Viertel	Wyn
Schrothaus	II	„	„
Kürsnerstube	II	„	„
Limburg nun Laderam *)	IV	„	„
Frauenstein	II	„	„
Weberkaufhaus	IV	„	„
Zimmerleute zu Hornfelss	II	„	„
Scherer im Eichenen Hoff	II	„	„
Sattler	II	„	„
Schneider	III	„	„
Kistenern bei dem bliden Haus	II	„	„
Sackträger	II	„	„
Gärtner	II	„	„

In der Oberstadt

Benderstube	III	„	„
Beckerstube	II	„	„
Metzgerstube	III	„	„
Schmidestube	III	„	„
Fischerstube zu Frankfurt und die zu Sachsenhausen jeglichem	II	„	„
Buteler und Weisgerber	II	„	„
Löherstobe im Ledernhaus	II	„	„
Schuhmacher zum Schildknecht	III	„	„
Steindecker zum Busen	II	„	„
Steinmetzen	II	„	„
Barchentweber	III	„	„
Hudemacherstube	II	„	„

*) Es ist bemerkenswerth, dass die Gesellschaft Limburg hier mit den Zünften nicht nur in gleicher Linie hinsichtlich der Weinerhaltung steht, sondern selbst im Rang **nach** den Krämern, Schrödern und Kürschnern aufgeführt wird.

2) Einzug König Friedrichs III. anno 1442 Sonntag vor des Herrn Leichnamstag.

Wahltagsakten Tom. II. Blatt 169 folgende.

Her nach folget die ordenunge vnd bestellunge des Inrydens eins Romischen koniges zu Franckenfurt. Als dann geratschlaget vnd gesetzet wart zu der Zyt als unss Herrn konig Friderich zu franckenfurt Inreid vff sontag vor vnss Herren lichams dag Anno XIIIIc XLII mit einer groser menge folckes vnd mit sinen gnaden die Ertzbischoffe von mentze vnd von Triere vnd der Hertzoge von Sassen mit faste fürsten, Grauen Herren Ritter vnd knechten sere kostlich mit grosser schonheid vnd ordenunge vnd wol uff III M pherde in ryden etc.

Zum ersten sal der Schultheis der eyn Burgermeiser der ein scheffen ist vnd noch zwen des Rades nit Im Harnesch in erbar redelich cleidunge mit dem Haubtmann vnd dienern vnd andern Jungen Burgern sovil man der zu pherde uff brengen mag In de Harnesch nach dem allerzuglich sten vnd schinichsten Ime in das felt vff eyn halbe mile vergeidlich entgeen ryden vnd der Burgermeister der Schultheis der Haubtmann vnd wer des Rades ist, so die by sin gnade komen abefallen zu fusse vnd sin konigliche Gnade onmüdeclich enphaen mit solichen Worten Allerdurchluchtigister fürste grossmechtigester konig gnedigster liebster Herre wir enphaeen uwer konigliche gnade von des Rades vnd stede franckenfurt wegen vndertenclich vnd wünschen uwer gnaden vil gluckes vnd heiles mit gantzen truwen zu uwer koniglichen Wirdekeit vnd sin uwerer gnadege Zukoufft grosslich erfrauwet.

Darnach solle man ordenen des Rades hauffe zu allerleste by eyn nach zu ryden ordenlich

Item man sal die Jungen gesellen vnd burgere mit namen zuuor tun verboden vnd mit yn reden das gebürlich werde unssin herren dem konge vndir augen zu ryden do bide man sie wenn iss gelegen sy sich daruff zu rüsten vnd myde zu ryden uff das zuglichste Doch nit zuvil silbers oder struss-

feddern antzuhencken Desgliche den Soldenern zu sagen sich auch vff das zuglichste zu rüsten die zyt so man vff sin solle werden dann sie wol geware oder man sulle sie das lassen wissen.

Item dem Heubtmann sal man sagen die gesellen vnd den heuffen redelich zu ordenen das sie zugleich vnd ordenlich ryden zu allerleste.

Item zu Ordenen etliche des Rates mit den vier eldisten scheffen in erbarer cleidunge ansichticlich mit iren Richtern vnd knechten an oder vor die porten do er Inryden sal dieselben sich auch ertzeugen sollen als des Rates vnd Ine zu enphaen auch mit den Worten hernach geschrieben (beigefügt von anderer Hand: an die porte uff LX oder LXXX gewapnete uss den Hantwerker bestelt sollen werden als man hernach eigentlich findet)

Aller durchluchtigister fürste grossmechtigister kong gnedigister liebster Herre wir enphaen uwer kongliche gnade vndertenichlich vnd wünschen uwer gnaden glückes vnd Heiles mit gantzen truwen zu uwern koniglichen Wirdekeit vnd sin uwer gnedigen Zukoufft glosslich erfrauwet. Item do sollen dan bestelt sin etliche slüssel zusamen gebonden, die sal man sinen gnaden zeigen und sagen Gnediger konig vnd liebster Herre nach altem herkomen vnd gewonlichkeit antworten wir uwern koniglichen gnaden das geleide vnd slüssel dieser uwer vnd des Richsstadt uwer gnaden in Bekennus vnsers rechten Herrn von des Richs wegen vnd biden uwer konigliche Wirdekeit vns die gnediclich wyder zugeben als uwere vorfaren das auch gnediclich getan han vnd von alter herkomen ist, dann wir uns gern uwern gnaden meyune zu halden als wir von des Richs wege billich sollen die slüssel vnd geleide sin gnade dann auch wider geben sal uff stont

Vnd sollen vier die eldisten scheffen da tragen das tuch uwer dem konige mit dem Adelar biss in die kirchen vnd von dane in sin herberge das duch by In bestalt vnd uffgerackt sin sal

Item man sal auch XII starcker knechte oder ene vnd zwen Richter bestellen mit stangen mit pantzer vnd koller

doch verdackt die hinder vnd vmb den konig vnd die scheffen geen zuhalden vnd zum waren das sie nit ubertrongen werden an denselben stangen mogen hangen die Ihenen die der Stadt verwiset sin vnd mit Ime wyder Inne meynnen zu komen.

Item ist von alder herkomen das er rydet bis an das Pharre Isen das Im der nest ist gein siner porten des Inrydens da steet er abe vnd geet fort mit sinen fürsten die er by Ime hat zu der grossen hoen dore In in das kore vff das gestultze zu der Rechten hand do sal Im sin gestultze dorch die paffheid bereit sin vnd do ein zyt bliben steen biss die paffheid ir gesenge getün darnach geet sin gnade vor den Elter vnd knyhet biss man aber etliche Collecten gesinget So heben yn den die fürsten vff den Elter vnd blibet sitzen da uff biss man Te deum laudamus ganz uss gesinget Queme sin gnade aber fruwe So plege man eyn messe zu singen vom heiligen geiste Als die paffheid dan soliche ordenunge eigenlich geschrieben vnd verzeichent haan Were aber sin gnade oder Jmandt von sinen wegen vor In der zyt der kore uff den Elter gesast so plege man yn zum Inryden nit daruff zu setzen

Item man pleget Ime auch das Heiltung entgeen zu tragen mit processien vnd Herlichkeit als dann die paffheid zu bestellen weiss. Die paffheid man von des Rades wegen dan sal lassen wissen wan sin gnade komet vnd mit den grossen glucken zu luden in allen kirchen so er nehet biss er in die kirche vnd herberge komet.

So sollen die paffheid wissen lassen wie serre sie Im entgegen geen wie sie ire ordenunge machen das der Rat vnd Radsfrunde sich mit iren sachen vnd gengen auch darnach wisse zu richten Das sollen werben Monis Herthe, Wysse Johann, Hane Peter Collertale vnd wo das Heiltung blibet so sollen des Rades Frunde vnd Heiltung nahe by ein sin vnd so balde sin gnade das Heiltung gekusset So sollen des Rades Frunde mit den Slosseln sin vnd auch dan zu zu treden vnd sagen als dauor getzeichent steet Im Inryden sal man bestellen vss dem Rade An die Hoe Dore by der Vrglocken zween mit namen Heinrich Wysse zum klobelauch vnd Arnold glauburg

vnd uff LX gewapeten uss den handwerckern mit stangen dieselben des Rades vnd die gewapeten sollen die Dore bewaren vnd rüme machen das kein getrenge werde biss sin gnade In kommet vnd do bliben biss er wyder uss kommet vnd sal der konig dann widder zu der Hoen Dore uss geen vnd dan am Isen vnder den kremen vffsitzen vnd dorch die kreme in sin herberge ryden So sollen des Rades frunde mit dem Duche das Duche vor der Dore by yn lassen vnd sie myde in das kore geen vnd das duch am Isen aber uber Im dragen biss in die herberge So sal die kirche an allen enden beschlossen sin biss sin gnade in den kore komet und wer in den kore gehoret dem sol man den kore auch zuslissen vff das Im kore keyn gedrenge werde die slussel sollen des Rades frunde haben vnd verwaren mit iren Richtern vnd knechten.

Item man sal gude Bruckendiele uff das Isen legen by stoltzenberg da man sich versicht das er Inkome obe man daruber auch ryden werde.

Item zween uss dem Rade vor die kore Dore zu bestellen mit namen a. b. vnd XL oder L gewapeten uss den Handwerckern mit stangen die Dore zuverwaren vnd das nyemant in das kore gelassen werde dan die fursten vnd etliche Ire Herren vnd frunde die sie gerne han.

Item allen gewapeten sal man sagen wan der konig vnd die sinen zur porten Inkommen vnd in siner Herberge sy das sie dan in das linwathuss geen sollen vnd do beiben biss man sie heisse von dannen geen vmb des willen biss sich das folcke gelegere ob etwas not wurde das man sie an der Hant hette

Item Im Inryden sollen etliche des Rades frunde by dem jungen Burgermeister In das Rathuss geordent werden zu warten uff sachen die dobynue zu fallen mochten uss zu richten Mitnamen a. b. c. mit etlichen Winstichern vnd knechten vnd sal man dobynue alle porten vmb die stad zutun biss vff zwo hie zu franckenfurt vnd ein zu sassenhussen dieselben man dan auch mit luden bestellen sal.

Item wann dan sin konigliche gnade dan in die herberge komet vnd sin gnade sich uss gerut so sollen bestallt sin des

Rades frunde mit einer redelichen Zale ansichtiger personen vnd redelicher cleidunge die sollen zu seiner gnaden komen in sine Herberge vnd sine gnade zu erste demüticlich vnd undertaniclich enphaen mit diesen worten

Allerdurchluchtigister fürste grossmechtigister konig gnedigister liebster Herre uwer getreuwen Vndertanen der Rat vnd Burger hie zu franckenfurt han uns her gefertiget zu uwern koniglichen gnaden Vnd wir enphaen uwer wirdige gnade von des Rades vnd stede franckenfurt wegen eitmüdiclich vnd wünschen uwer hoen wirdekeiden nu vnd zu allen zyden glückes vnd heiles mit rechten truwen vnd segen uwere gnaden vnsern vndertenigen schuldigen Willigen Dinst Vnd sin in Hertzen erfrauwet uwer erwelunge vnd gnedige zukoufft vnd han uwer konigliche gnade vnd persone gerne zu herren vnd biden eitmüdeclich vnd vnderteniclich uwer angeborne mildekeit zu der wir vns nest gode alles trostes vnd Hulffe versehen vnd anders nymanten han dann uwer konigliche Wirdekeit das ir vns vnd diese uwere vnd des heiligen Richsstat in uwere gnedigen schirme vnd gnade enphaen vnd vns by vnssern gnaden rechten fryheiten vnd herkomen als wir by uwern vorfaren herkomen sin gnediclich lassen vnd behalten vnd bestedigen wullet des wir uwer getreuwen vndertanen eyn vntzwinelich gantze getruwen zu uwer grossmechtickeit han vnd mit schuldiger truwe vnd Dinstbarkeit gehorsamelich verdienen wollen.

Notandum man enpheet sin gnade darvmb zum drittenmale in der Herberge wand vor den trompeten besunen vnd anderin getommer man solichs im Felde oder an der porten nach de notdorfft nit getun oder gehoren mag, wann sin gnade in die herberge komet so sollen die wagen mit dem Wyne vnd Habern vor geladen sin vnd In des als sin gnade sich uss dut sal man sie vor die Herberge her furen mitnamen die vier fuder Wins vff vier Wagen vnd die IIIIc achtel habern uff XVI wagen oder mee mit hoen zeynen in tuchern vnd die sackdreger vnd schredere sollen auch bestalt sin wan man sie heisse von stont den habern uff zu dragen vnd den Wyne intzulegen die sollen dan kein

gelt dauon nemen dann der Rat sal das betzalen vnd vor dem konge nach einer cleynen pause als man sin gnade enphangen hat sollen dan de bestalt sin die cleynode die sal man dan sinen gnaden ertzeugen antwurten vnd sagen Allerdurchluchtigister fürste grosmechtigister konig gnedigister liebster Herre diese cleynode Dringfasse ein silbern kanne vnd ein silbern Becher vnd dartzu vier Fuder Wins Elsessers vnd Rinschen Wines vnd IIIIc achtel Habern schencken uwer getruwen vndertanen der Rat vnd Burger dieser stat eitmüdiclich vnd biden vnd flehen uwer koniglich Wirdekeit des gnediclich vff zunemen.

Notandum. Die kanne vnd Becher kosten uff IIIc gulden so sie vormals nit mee dann III fuder Wins vnd IIc achtil habern eym konge geschenckt vnd hat der Rat iss itzunt im besten also gehoet nach gelegenheit vnd man vernam wie iss vor an andern enden zugegangen waz dz er nit zu dancke uffgnomen hette.

Darnach zu sagen das man sinen koniglichen gnaden auch für zubrengen vnd zu ertzelen habe von etlicher sture wegen siner gnaden vnd des Richs stat hie verfallen domyde man im besten vertzihen wulle biss zu siner gnaden gnaden beqwemikeit wan sin gnade dar bescheidet so sal man Im die lesten zwo stüre geben die by Ime verfallen sin entfordern vnd die eyne die gefallen ist, als das Riche ledig stunt Do sal man siner gnaden sagen als die sache an Im ist das ein sture nach abgange vnsers Herren konig Albrecht selgen vnd vor siner gnaden erwelunge als das Rich ledig stunt verfallen sy die sture vnsser Herre Hertzoge Ludewig vnd andere gefordert haben als er meynte Im zustünde nach vsswisunge der gulden Bullen des sich der Rat uffgehalden als man siner gnaden auch guter masse geschrieben habe Nach dem der Rad nu nach gode keinen andern trost oder zuuersicht habe dan sin konigliche gnade So gebe der Rad sie auch nyemanten lieber dann siner gnaden in Zuversicht des gein sinen gnaden zugenyssen vnd sin gnade vnd hulde domyde zu erwerben die man sin gnaden gerne geben wulde uff versorgung hernach kroden dauon überhoben zu syn. Von der vierden sinen gnaden auch zu irtzelen

als die sache in Im selbs gelegen ist vnd fordert er die ye siner gnaden auch zu geben uff versorgunge. Iuxta notula vnd dz ist alles also geschen

Item sin konigliche gnade zu biden dorch die sinen gnedieclich tun ordenen vnd bestellen das die sinen frydelich vnd zuchticlich hie ligen vnd sin vff das man sin konigliche gnade vnd die sinen vnd andere deste bass geschuren vnd schirmen moge Item alsdann zu erfaren abe sin gnade lehen lihen wulle das man sich mit dem gestultze tun zu machen darnach gerichten moge das gestultze gehoret dan dem von Winspurg syme Erbkammerer zu. Dann sal man mit gewapneten vnd fest bestallunge tun als hernach geschrieben steet

nota Wan er dem Rade sin confirmacien gegeben hat

Darnach am andern tage odir dritten nach gelegenheit sine konigliche gnade zu fragen wann vnd vff was tag sine gnade gerne habe sinen gnaden die Huldunge zutun von dem Rade vnd Burgern das wulle man gerne tun als von alder

Und was tages vnd czyt sine gnade dan benennet darnach sal man sich richten vnd die gemeynde lassen verboden dorch die Rottenmeistere vnd Richtere mit yn dorch die gantze Stad vnd sassenhusen vnd sollen Scheffen vnd Rad sinen gnaden dan in sunderheid allein vff dem huse in der Ratstoben hulden vnd sweren nach usswisunge des Eits

Darnach oben zu dem Romer uss oder wohin das geordnet wirt nach syme gefallen sollen die gemeynschaft hulden vnd die Huldunge eynen schrieber lesen vnd die gemeyne burgere darnach sagen vnd sweren mit den Worten als hernach geschrieben steet Wir die { der Rad allein / Burgermeister scheffen vnd Rat } Burgere vnd gemeynde tzu franckenfurt globen mit guten truwen das wir dem Allerdurchluchtigisten fursten und Herren Hern Frederich von gotes gnaden Romischen konige zu allen zyten merer des Richs vnsern lieben gnedigen Herren der da genwurtig ist, (gehorsam) getruw vnd holt sin wollen vnd hulden Ime auch als eynem Romischen konige vnserm Rechten Herrn von des Richs wegen das stede vnd feste zuhalden ane

argeliste vnd geverde als uns got helffe vnd alle heiligen. Item vff dieselbe Zyt sollen alle porten zugetan sin bis vff dry porten Mitnamen ein zu Sassenhusen vnd zwo hie zu Franckenfurt Friedeberger vnd Redelnheimer porten De sal man die cleine portchin vff tun vnd sollen doch portener vnd andere thornhuder vff vnd an iren porten thornen vnd letzen sin vnd die Ihenen die die slussel han heissen auch an den porten vnd uff den thornen blieben.

Notandum. Vnseren Herren konig Friderich geschah die Huldunge als vorgeschrieben steet vom Rade in der Ratstoben vnd von der gemeynde vff dem Berge vnd stund sin konigliche gnade vff den Stule der zu den lehen vffgeslagen was vorne an der lenen vnd was die gemeynne folliclich versamet vnd waren etliche des Rades by sin gnade daruff geordent denselben des Rades Frunden befolhen was das sie der gemeynen solden han gesaget lieben Frunde hie steet vnser Allergnedigister liebster Herre der Romische konig Alse hat sin königliche gnade der Stad Ire Fryheid vnd Herkommen confirmerz vnd bestediget. Daruff hat der Rat sinen gnaden huldunge getann als von alder vnd ist des Rades meynunge das Ir das auch tun sollet. Soliche wort sie von getrenge vnd anderer vnordenunge nit getun mochten dan is wart geheissen durch den konig das man den eit lesen sulde. Also lass nicolaus der schreiber den eyd so sprach die gemeynde nach vnd sworen die vorgeschrieben Huldunge

Zu wissen vnss Herre der konig hatte vor dorch Hern Hans vngnade den kamermeister begert Im der Huldunge eine abschrifft zu geben das der Rad also tet als vorgeschrieben steet. Do Inne das wort gehorsam nit stundt vnd als vnss Herre der konig vff den tag der Huldunge in die Ratstoben qwam vnd die Huldunge an den Rat det gesynnen So hatte vnssr Herre von Triere Ertzbischoff Jacob den zedel den der Rat vnssm Herren dem konige gesant hatte vnd hiess den Rat die fingere vffheben vnd sie nachsagen vnd lass den Zedel vnd was do ane wissen des Rades das wort gehorsam zugesast in dem Zedel das In Irme Zedel nit stunt vnd nach dem

das wort so kurtze vnd stümp an sie qwam das sie das alle nit mirckten so swure der Rat doch one Inrede für sich Aber der Rat wart darvmb etwas vnwillig vnd nit wol zufryden die wyle yn vor von solichem zugesasten wort nit zuuersteende was getan vnd also vnuersehnlich ingesleiffet was worden vnd duchte sy in yne man sulde yn soliches billich vor gesaget han. Darnach wulle sich der Rat forter wissen zu richten irer sache deste bass achte zuhan in allen sachen vnd den zedel vor in siner geinwürtikeit zu horen Vnd ist doch des Rades meynunge allewege gewest vnd noch ist das der Rat in zemlichen billichen iren vermogelichen vnd geburlichen sachen nach Irme herkomen dem Riche vnd vnsm Herren dem konige oder keiser der ye zu zyden ist von des Richs wegen vnd in des Richs sachen gerne gehorsam sin. Darvmb sie das worte deste slechter han lassen zugeen vnd in siner gnaden geinwärtikeit sich nit dorwidder gesast vmb grosses vnwillens vnd Infelle willen die deshalb entstanden mochten sin. Actum vff montag nach marie magdalene Anno XLIIo.

Notandum wann das Inryden geschiht so sin tegelich In die schriebery geordent by die Burgermeistere alle sache die anfallen zu Ratslagen vnd zu handeln Johan Palmstorffer, Walther der alde, Johann Monis, Jost Im steinern huse Clas Appenheimer Herthe Wysse Conrad Nuhus, Johann Hane, Sneppenstein Johann Cles, Collertale vnd die sollen macht han was sie Im besten uberkommen in den sachen die sie beduncket nit zyt haben vor den Rat mogen zu brengen.

Notandum. als der konig sin Rede vnd Botschafft vff acht tage vor her gesant hatte sinen gnaden herberge zu bestellen meynten sie das die Herberge dure waeren vnd begerten einen satz zu setzen Also sagete man ye XII Heller für hauw stro vnd stalmyte vnd X Heller vor Bettunge do mochten zwene an eyme Bette ligen Doch wulde Jmand hauw stro vnd habern selbs bestellen So sulde Jglich person vom stalle dem Boden für ein pherd zu halden vnd siner personen zu tage vnd nacht VI H. geben Wand man nu vername das vnss Herre der konig sin hoffgesynne alles versoldite Also das sin gnade yn ein

gelt gebe für iren sold also das sie yn selbs herburge vnd ruwe Futer bestellen sollen vnd sie Spise vnd habern vom konige zu hoffe holen vnd sie heffteclich tedingen für Hauw stro bette gewand vnd stalmyte für alles XII Heller zu geben das duchte sie darnach zuvil vnd besorgeten das soliche clage vom Hofegesinde vor den konig kommen würde das es daby nit blibe vnd meynten der konig were vnser rechter Herre man sulde sich anders gein Ime halden das er furtel für anderen hette wie wol nu man soliche nottedinge dem Rade fast swere was vmb Ingangen willen vnd by andern konigen vnd legern nye me gehabt oder vernommen hat vff das man dan zum irsten nit zu grossen Vngnaden qweme das dan hernach nit abe zu dragen were So hat der Rad Im besten mit den luden da Im dann beslagen wart ire frunde tun reden das sie sich gutlich willigen die lude ufftzunemen getruwet der Rad sie werden sich auch redelich gem yn halden den sie gereide vffgenomen haben XII Heller für Hauw stro vnd stalmyte zu geben doch werde vff das leste vmb betzalunge Irrunge czuschynen In vnd den fremden luden das sie das dann zytlich lassen wissen So wulde der Rad sin frunde darby schicken darinne helfen reden vnd behulffelich sin das yn gedye vnd getann werde das zomlich sy an Jglichem ende nach gelegenheid der herberge.

Item die zingerauen vnd die XIX dorffe zu Bornheimer Berge sollen sinen gnaden Bornholtze in sine kuchen furen das sal heissen vnd manen der Oberste Richter vnd der stocker sal sie heissen dz zu iglicher zyt vnd die forstmeister sollen sie tun wissen in der stede walde wo das holtz allergelegenlichste sy zu hauwen uff VI tage zuuor wo man sine zukonfft weiss vnd wan Im abegeet so sollen sie Im aber mee furen so lange sin gnade hie ist.

Notandum iss wart gebeden Im etliche wagen mit kolen zu bestellen das der Rat doch det wie wol das vormals nit mee gescheen was So wart auch das holtz bestellt zu hauwen wie wol das vormals auch nit mee gescheen was.

Item so hat man dem konge sin herberge czu Brunfels versehen do meynten sin frunde das nit not were mit demselben Wirthe zu tedingen dann vnser Herre dar konig wurde In wol lassen das sie getruweten Im zu dancke sin sulde.

Item Metzelern Beckern vnd fischern sal man sagen sich mit prouisten zu versehen das sie den luden andelage getun mogen das nit gebreche werde.

Item den Richtern zusagen das Jglicher in der termenye die Im befolhen ist die gassen sal heissen rūmen von erden steine holtz myst vnd die schone keren vnd sehen das yderman wasser vor der Dore oder in syme Huse habe.

Item den fischern zu sagen die Droge heissen in dieser Zyt abetun vnd alle by ein vff eyn ende zu dragen vnd wan sie feile sollen han ire droge so vil sie der bedorffen vnd nit me wider dragen.

Item die kochhutten sal man by die fischbencke by sant Niclas heissen uffslagen vff das allercleinlichste das sie nit hindergesesse haben uff das der platze vnd berg deste gerümer sy.

Nota des Rades schencke als hernach geschrieben steet wart In sinen koniglichen hoff geschenckt

Item dem Bischoff von Triere der uff das male oberster Cantzeller was einen Becher kostet LXIII gulden

Item Meister Heinrich Leubing sin Vice Canceller X gulden

Item den andern dryn schriebern prothonotarien in der Cancellin XV gulden no yn worden darnach aber XV

Item dem Hoffrichter dem von Nuwenare XXXII gulden

Item Herrn Johann Gyseler Hoffegerichtsschreiber X gulden

Item XXV gulden Herrn Caspar Slick der wider zu Hofe vnd mit den Steden wol dran waz

Item Loe sym Jungen schrieber II gulden

Item den parratoribus daren schankte man den Win

Item dem kamermeister der gar heimlich vnd nahe by dem konge was vnd dem Rad sin eren warb XXXII gulden

Item X gulden VIII bosunern

Item II gulden kommerich dem heralde

Item II gulden andern sinen zwey Herolden

Item VII gulden VII Boden rydenden vnd geendten

Item den Jnner vnd usser dorhutern VI gulden

Item 1 gulden des Hertzogen von Sassen heralde

Nota. Vmb der Juden bestellunge in die Cancelly mit pergamene in den Hoff mit betten vnd in die kochen mit kesseln vnd sinen Amptluden Ire rechte als des Rades pantschafft brieff Innehalt, das sal man in heymelichkeit mit den Juden reden wie sie das vorberuet dem Riche plichtig sin darfür man sie nit vertedingen moge Mogen sie aber bestellen das abezutragen das habe man gerne daruff han sie geantwurt vmb die vorberurten puncte in der pantschefft begriffen da haben sie nit vernomen das solichs an ire fordern ye gefordert sy doch werde iss an sie gefordert so wollen sie gedencken darfür zutedingen Sost wollen sie siner koniglichen gnaden ein eruesge tun mit einem schencke dan Ir faste wenig sy.

Notandum vff vnsss Herren lichamstag als sin konigliche gnade hie was ward das Sacrammente mit solicher schonheid vnd herlichkeid gedragen des gliche zu franckenfurt nye gehord oder gesehen als vff dasmale in mentschen gedechtnis was. Mitnamen drug Her Diederich der Erzbischoff zu mentze das sacramente personlich in siner Iffeln vnd gar koslichen ornammenten die sin gnade von Mentze her halte tun holen vnd furten yn Graue Hans von Wertheim vnd Graue Reinhart von Hanauwe so gingen by Ime sin suffragarnigen vnd zwen prälaten auch In kostlichen ornamenten So drug der kemmerer zu Mentze Canonicus das Crutze vor Im als eym Cardinale vnd meister Johann Delesura sin vicarius sin Bischoffstab So drugen vier Grauen den kasten uber dem sacramente vnd dem Bischoffe Mitnamen einer von Nassauwe vnd von Wertheim einer von Rinecke vnd einer von Bickenbach alles in gar kostlicher cleidunge vnd gingen des konges sengere in kostlichen ornamenten vnd Heiltung das alles des konges was vnd herbracht hatte nach der andern paffheid zu nehst vor dem sacramente die gar hoffelichen gesang süngen So folgete von stont dem Heiltümen nach vnser Herre der konig in siner cleydunge

vnd gesmucke die man achte ubir XXVm gulden wert an sym libe vnd ging vor Ime der Hirtzoge von Sassen mit dem swert vnd zu beiden syten die Ertzbischoffe von Colne vnd von Triere Vnd darnach die Bischoffe von Regenspurg von Augspurg vom kymsee von gurcke vnd andere mee Bischoffe prälaten Epte vnd mancherley geistliche grosse Botschaffte der Herren vnd darnach manch kostlich graue Herre Ritter vnd knechte der ein gross menge vnd ein gross folck was In so kostlichem syden gewande vnd golden vnd Silbern gesmücke als man ye gesehen machte han. So hatte der Rad zu franckenfurt vff X des Rades bestalt vmb das sacramente vnd vmb den konig zu geen mit allen Iren Richtern Dienern Viseren die stangen hielden das das sacramente vnd fursten nit uberdrangen worden Vnd hatte des Radis frunde Jglicher ein wiss stebchin in siner Hand vnd des stont so erbertlich vnd ordenlich das Iss gross zu loben vnd zu preisen was Vnd ging man also den alden gang als man von alder pliget zu geen vssgenomen das der Rad in siner processien nit ging. Das Cappitel vnd Rad hatten auch gebeden die orden das sie myde gingen die sost vff denselben tag nit plegen myde zu geen mit Irme Heiltum vnd vff das zirlichste vnd alle hantwercken knechte die In den orden plegen bruderschafft zu haben wurden gebeden ire kertzen doby vnd myde zu tragen Vnd do man wider in die kirchen qwam do sang der vorgenant Bischoff von Mentze selbs die messe vnd der dechant von mentze lass das Ewangelium vnd Her Richard von Gleen das Epistel vnd des konges senger sangen die messe mit gross schonheid vnd stont der konig vnd die andern fürsten in den stulen die mit herlich syden Duchern vnd kussen *getzieret vnd mit* grosser schrifft oben daran geschrieben zu der Rechten Hand vorn in den stulen stunt Rex Romanorum darnach Archiepiscopus Moguntin. Darnach Rex Bohemie der stule ledig stunde darnach Comes palatinus Vff der andern syten zu forderst Archiepiscopus Colonen. Darnach Dux Saxonie. Darnach Marchio Brandenburgensis vnd mitten Im Chore vor dem poltern ein stule auch herlich getziret und daruber geschrieben vnd stont

dainne Archiepiscopus Treverens. vnd faste Grauen vnd Herren die im Chore waren doch worden nit allermenlich von Herren odir Ritterschaff darinne gelassen. Dann der Rad zu franckefurt von Begerunge der Herren hatten die eine kore dore zu getoan vnd die andere mit vier irs Rades frunden vnd Richtern vnd Dienern mit stangen bestalt hatten das nymand darinne gelassen ward dann der darinne gehorte vnd geschach von zienunge vnd hoffelichkeit so vil eren vnd Wirdekeit das man nit alles geschrieben mag dann man das nit alles gesehen odir behalden mochte etc.

Notandum. Darnach vff Mittwoch nach Bonifacii fure sin konigliche Gnade von hynen gen Aich zu siner Cronunge vnd hatten vns Herren von Mentze vnd von Triere Ire grossen herlichen schiffe vnd andere kuchen schiffe vnd vnsse Herrn der konig das gross margschiffe vnd sest mol vff VI oder VIII andere schiffe bestalt vnd der Herzoge von Sassen auch etliche grosse schiffe bestalt vnd vff Jglichs Ir Wapen vnd Wympel vnd hatten Ir pherde hinden ubir die Hoe gen Lympurg zu gen Collen lassen geen vnd furen vff ein male sin konigliche gnade vnd die andern fursten mit eyn an mit Iren grossen banern Iren piffen vnd besunen mit einer grossen menge vnd grosser Herlichkeid den Meyne abe gen Mentze zu vnd bleib auch zu Mentze zwen tage vnd fürbass biss gen Bonne do Reid sin gnade zu pherde gen Aiche vnd enphing sin gnade sin konigliche Cronunge mit so grosser Herlichkeit vnd schonheid als einchen Romischen konig ye gescheen ist. Wand da alle korfürsten geinwurtig waren mit Iren Herlichkeiden als sich geburte mit grosse kostlichkeid vnd grossem folcke vnd wart gekronet vff Sonntag nach sant Vitustag vnd blieb zu Aich biss vff den dornstag vnd leich den Fursten lehen vnssm Herren dem Paltzgrauen dem Hertzoge von Sassen dem Margrauen von Brandeburg dem Bischoffe von Ludiche vnd dem Hertzogen von Berge vnd schied von dannue biss gen Collen.

Taf. II.



Mossinger del.

Druck v. J. Jung, Frft a/M.



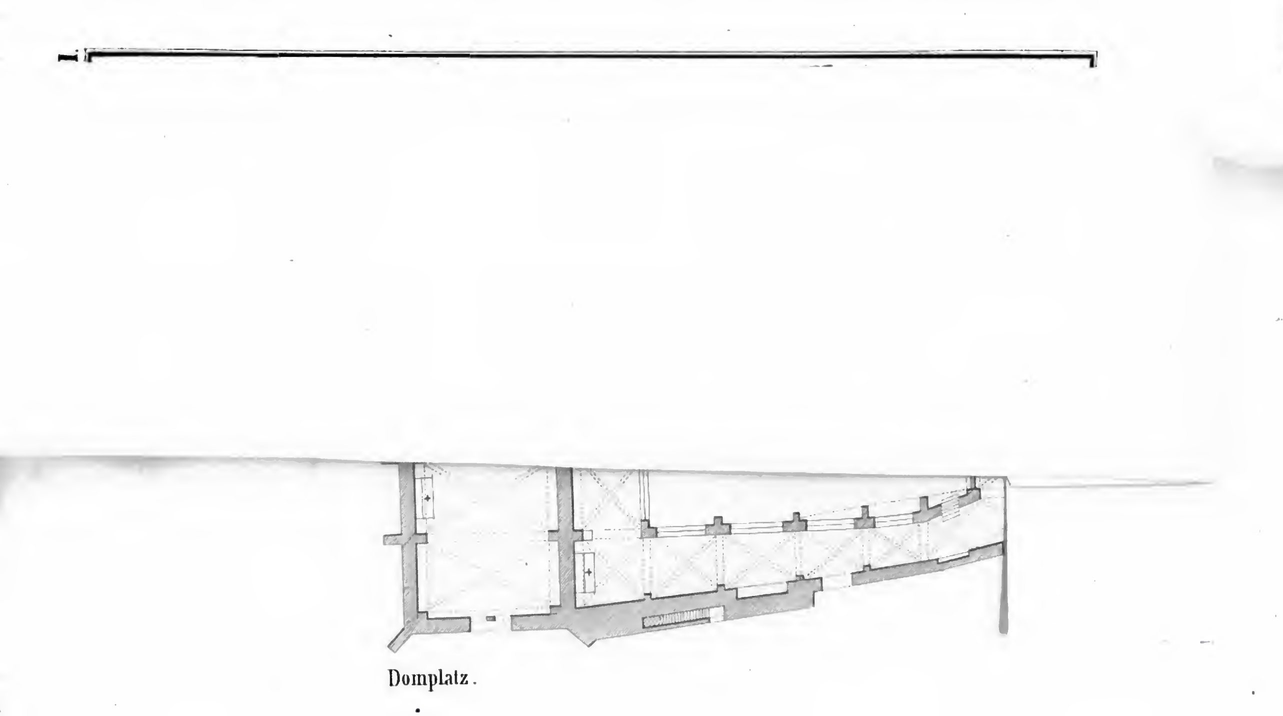
...ger del. Druck v. J. Jung. Frft a/M.

Die kaiserliche Wahlkapelle,
(erbaut 1355.)



Krönungsmünzen von 1792.

Druck v. J. Jung, Frfrt a/M


I.
Domplatz.



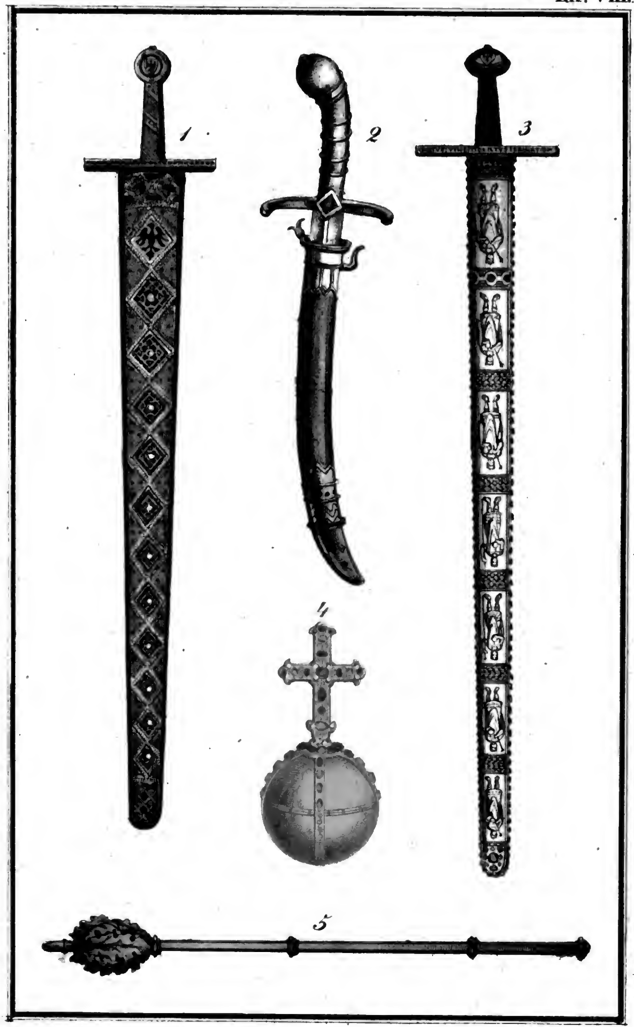
Krönungsinsignien.

Druck v. J. Jung Frfrt a/M



Krönungsinsignien.

Druck v. J Jung Frfrt.a/M.



Krönungsinsignien.

Druck v. J. Jung Frfrt a/M.



Wahl u. Krönung Heinrichs VII.

Druck v. J. Jung, Frfrt a/M.



